

Hrsg. Ullrich Junker

**Geschichte
der Burg Kynast und ihrer Besitzer
der Herren Schaffgotsch bzw. Semperfreien
Grafen Schaffgotsch**

Von Emil Voigt
Gräfl. Schaffgotschischer
Archivdirektor i. R.

Diözesanarchiv
Abtei Grüssau
7107 Bad Wimpfen

**© im Okt. 2002
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Vorwort

Im Rahmen meiner Forschungen um die kath. Kirche zu Hermsdorf unterm Kynast und die Grüssauer Propstei in Bad Warmbrunn lernte ich 1990 den letzten Prior der Abtei Grüssau, Dr. Ambrosius Rose kennen, der im Kloster der Benediktinerinnen im Kloster Kellenried in Oberschwaben als Spiritual ab 1970 wirkte. Er starb am 7.6.2002 im Seniorenstift der Reutener Franziskanerinnen in Altshausen, wo er die letzten zwei Jahre seines Lebens verbracht hatte, und wurde auf dem Klosterfriedhof in Kellenried beigesetzt.

Zu bemerken ist, das auf der anderen Seite des Schussentales das im Jahr 1056 gegründete Benediktinerkloster Weingarten sich befindet. Seit 1090 hat das Kloster die Reliquie des Heiligen Blutes Christi. Am Tag nach Himmelfahrt wird die Reliquie des Heiligen Blutes in einer großen Reiterprozession durch die Stadt und Flur von Weingarten geführt. Die Blutreitergruppen mit ca. 2000 Pferden der oberschwäbischen Ortschaften und dazwischen die Ortskapellen gestalten diesen höchsten kirchlichen Feiertag in Oberschwaben. Nach der Neugründung der Abtei in Weingarten im Jahre 1922 war es Pater Dr. Albert Schmitt der als Erster das Heilig-Blut zu Pferde tragen durfte. Dr. Albert Schmitt wurde 1924 zum ersten Abt des Klosters Grüssau nach der Neugründung gewählt. Er damals 30 Jahre alt.

Doch zurück zur Schlesienforschung. Auch noch im Ruhestand betreute Pater Ambrosius das Diözesanarchiv – Abtei Grüssau. So bekam ich damals leihweise das Manuskript über die Forschungen der Wappen am Erker der Kynastkapelle von Archivrat Dr. Konrad Wutke.

Ullrich Junker

Auszug aus Anhang:

Emil Voigt
**Geschichte der Burg Kynast
und ihrer Besitzer der Herren Schaffgotsch
bzw. Semperfreien Grafen Schaffgotsch**

Emil Voigt

43 Essen I/Ruhr 18. Januar 1963

Eickenscheidter Fuhr 57

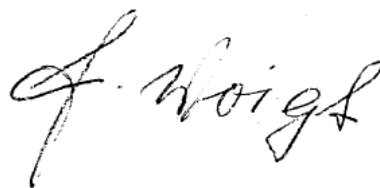
Sehr geehrter Herr Dr. Engelbert!

Zufolge Ihres gefälligen Schreibens vom 15. übersende ich Ihnen die gewünschten Ausarbeitungen vom (Geheimen Archiv rat Konrad Wutke :

- 1.) Archivalische Studien zur Geschichte der katholischen Pfarrei Hermsdorf/Kynast Blatt 1 = 50.
- 2.) Die Pfarrer von Hermsdorf/Kynast während des Mittelalters Blatt 1-12
- 3.) Der Glockenturm zu Hermsdorf/Kynast Blatt 1-12
- 4.) Der Glockenturm zu Pombsen Kr. Jauer Blatt 1-5 mit der Bitte um Kenntnisnahme und gefälliger Rückgabe nach Gebrauch.

Mit besten Grüßen und Wünschen für Ihr Wohlbefinden bleibe ich

Ihr ergeben



Vorwort !

Wie kaum ein anderer Ort im schlesischen Riesengebirge hat von jeher die auf hohem Berge liegende, das Dorf Hermsdorf beherrschende, Ruine das Interesse weiter Kreise erregt und die Bergwanderer zu einem Besuch veranlaßt. Was haben aber die alten Mauern, die von Fäden der Geschichte umspunnen sind, zu erzählen.

Viel ist über den Kynast geschrieben worden, doch wie vieles unzutreffende. Zum Teil liegt es daran, daß eine Urkunde, wie die Burg Kynast am das Haus Schaffgotsch gekommen ist nicht zu ermitteln war, auch eine Tradition hierüber im Hause Schaffgotsch nicht vorhanden gewesen zu sein scheint. Daher war den Chronisten die hierüber berichteten, freier Spielraum gegeben für ihre Annahmen, die meist jeder historischen Begründung entbehrten.

Eine Durcharbeitung der Urkunden des gräflichen Archivs durch den Staatsarchivdirektor von Breslau, Geheimrat Dr. Konrad Wutke, hat dann über den Erwerb der Burg Kynast einem anderen Aufschluß zu dieser Frage gegeben. Danach ist der Kynast durch den Erwerb des Gebirgswaldes „den Forst im Weichbilde Hirschberg“ ohne besondere Erwähnung der Gebäude auf dem Kynast, im Jahre 1381 in den Besitz Gotsche II. Schoff gelangt.

Dies gab mit Anlaß, im Jahre 1945 noch zur Zeit der polnischen Besetzung, die Geschichte der Burg Kynast auf Grund urkundlicher Unterlagen neu abzufassen, unter Weglassung der unzutreffenden Angaben der alten Chronisten, von denen nur einige erwähnt werden. Eingehendere Erwähnung hat gefunden die Zeit der kaiserlichen Besetzung der Burg und die Behandlung der Güter des Freiherren Schaffgotsch.

Ich glaube damit eine Verpflichtung gegenüber dem Hause Schaffgotsch, dem ich mein Leben lang gedient habe, erfüllt zu haben, denn sämtliches Urkundenmaterial, auf welches ich mich beziehe, ist ja durch die Abtrennung Schlesiens und die Wegführung der Archive bis auf Weiteres nicht mehr zugänglich.

Essen im Juni 1956



Gräfl. Archivinspektor i. R.

Literatur = und Quellenverzeichnis.

- 1.) Staatsarchiv B r e s l a u
- 2.) Gräfl.
 - Archiv zu Hermsdorf/Kynast
 - a) Urkunden
 - b) Archivakten
 - c) Warmbrunner Schloßakten
 - d) Akten der laufenden Registratur
- 3.) A l t m a n n : Genealogie. Handschrift im Archiv
- 4.) B e r n a u , Friedrich: Studien uni Materialien zur Spezialgeschichte und Hei-
matkunde des Deutschen Sprachgebietes in Böhmen und Mähren, Prag 1903
I. G. Carlo'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
- 5.) C r o o n : Land ständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer
(Cod. dipl.Siles.Band 27)
- 6.) D r . C . G r ü n h a g e n u n d . D r . H . M a r k g r a f : Lehns- und Besitzurkunden
Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter.
Leipzig. Verlag von S. Hirzel, 1881 Teil I. u. II.
- 7.) G r y p h i i , Christian: Hochgräfl. Schaffgotschisches Ehrenmal in Krause:
Miscellanea Gentis Schaffgotschianae
- 8.) K l e n n e r , Pfarrer. Beiträge zur Geschichte der kathol. Hermsdorfer Pfarrei.
- 9.) K r a u s e , Theodor: M. Johannis Tralles, Pastors Hirschbergensium in Silesia
Stemmatographia Schaffgotschiana oder ausführliche Beschreibung und De-
duction des Kochberühmten Schaffgotsch'schen Geschlechts, verfaßt im An-
fang des 18.Jahrhunderts von Theodor Krause, Striegau 1715 mit Anmerkun-
gen neu herausgegeben unter dem Titel: Miscellanea Gentis Schaffgotschi-
anae oder Historisch Genealogischer Bericht von dem uralten Geschlechte de-
rer Herren von Schoff-Gotschen.
- 10.) K r e b s , Julius: Hans Ulrich Freiherr Schaffgotsch.
Ein Lebensbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Breslau 1890.Verlag
von Wilh. Gottl. Korn
- 11.) L u t s c h , Hans: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien.
Breslau, W.G. Korn 1886-1894, 4 Bände.
- 12.) M ö l l e r , Joh. Joach. Magister: Curiosa Schaffgotschiana in der Gräfl. Majo-
ratsbibliothek zu Warmbrunn. Handschr. G 609
- 13.) M o r g e n b e s s e r s , Michael: Geschichte von Schlesien.
Herausgegeben von Heinrich Schubert, 4. Auflage, Breslau 1908
- 14.) M ü l l e r , K. A. Sekretär bei der Königlichen und Universitätsbibliothek zu
Breslau: Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der al-
ten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens (beider Anteile) sowie der
Grafschaft Glatz. Glogau 1837. Druck und Verlag von Carl Flemming.
- 15.) N e n t w i g , Heinrich, Dr., Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivar: „Vom Ky-
nast und anderem Burgen“ im Wanderer aus dem Riesengebirge 1909

- Nr. 1 u. 2 S. 2 und 18.
- 16.) Nentwig, Heinrich, Dr.: „Das Hirschberger Tal nach der Katastrophe des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch (1634)“. Vortrag im Verein für Geschichte und Altertums Schlesiens zu Breslau am 1.4.1903 abgedruckt in der Schlesischen Volkszeitung, Breslau 1903 Nr.165, 167 und 169.
 - 17.) Opitz von Boberfeld, Martin: Schäferei von der Nimfen Herzinie. Anno 1630.
 - 18.) Rohkam, Heinrich: „Der Grafenkrieg“. Ein Beitrag zur Grenzziehung im Riesengebirge. Schles. Jahrbuch 11. Jahrgang 1939.
 - 19.) Schätzke, Viktor: „Schlesische Burgen und Schlösser“. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Sonderdruck „Der Kynast“ 5. u. 6. verbesserte und Vermehrte Auflage. Verlag L. Heege, Schweidnitz.
 - 20.) Schubert, Heinrich: „Beschreibung und Geschichte der Burg Kynast im Riesengebirge. Breslau 1890
 - 21.) Schwenkfeldt, Caspar: Hirschbergischen Warmen Bades, in Schlesien unter dem Riesengebirge gelegen, kurze Beschreibung..... Görlitz: J. Rhamban 1607.
 - 22.) Siebelt, Agnes: Die Burg Kynast, ihr Ursprung und ihre Geschichte bis zur Gegenwart. Mit 12 Abbildungen. 2. Aufl. Verlag von Max Leipelt, Warmbrunn.
 - 23.) Silber, Wolfgang aus Glauchau gebürtig, evangelischer Pastor prim. in Greiffenberg, seitdem Schaffgotsch'scher Hofprediger und Beichtvater in Kemnitz? „Etliche Particularia die Herren Götschen vom Kynast und Greiffenstein betreffend aus uralten Briefen“. Geschrieben am .Anfang des 17. Jahrhunderts. Überreicht am 21. Juni 1785 vom Accise- und Zolleinnehmer Platzius. – Manusc. im Gräfl. Archiv zu Hermsdorf/Kynast –
 - 24.) Tralles, Johannes: Mauseleum Schaff-Gotschianum. Ehren- und Gedächtnis Kirchlein des Uralten Hochlöblichen Schaff-Gotschen Hauses, Herren- und Ritterstandes aufgerichtet von Johanne Tralles. Leipzig, gedr. durch Joh. Glück. In Vorlegung Thomae Schürers Erben 1621
 - 25.) Truöl, Kurt aus Bautzen: „Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft Inaugural Dissertation der Philos. Fakultät der Universität zu Leipzig zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt. Leisnig, Druck von Herm. Ulrich 1914.
 - 26.) Vogelius, Caspar, Pfarrer zu Prausnitz: Leichenpredigt der Wohlgeborenen Frauen, Frauen Ludmillen geb. Gotschin von Neuhauß und Hertwigswalde Herrn Adam Schaffgotsch, vom Kynast und Greiffenstein, Freiherrn auf Trachenberg, Herren auf Prausnitz und Bielitz geliebten Gemahlin, so den 25. Januarij dieses laufenden 1595 Jahres zu Trachenberg eingeschlafen ist. Geschehen zu Trachenberg den 3. Aprilis. Gedr. zu Liegnitz durch Nic. Schneider.
 - 27.) von Winkler, B.: Greiffenstein: Geschichte der Burg und Herrschaft. Warmbrunn 2. Aufl. von A. Helbig.

- 28.) Wutke, Konrad, Geheimer Archivrat und Staatsarchivdirektor i. R.: Das Schaffgotsch Wappen am Erker der Kynaster Burgkapelle, 1932. Manuscr. im Gräfl. Archiv zu Hermsdorf/Kynast.
- 29.) ----- Dasselbe. Exkurs 1930.
----- Geschichte des Geschlechts Schaffgotsch Teil I / Der Aufstieg (1174 - 1420) Manuscript verfaßt im Jahre 1932, im Graf. Archiv zu Hermsdorf/Kynast.
- 30.) Wanderer aus dem Riesengebirge 1926.

Ehe wir uns mit der Geschichte der Burg Kynast näher beschäftigen, wollen wir uns doch etwas mit dem Ursprung und dem Herkommen des Geschlechtes der Schoff, Scaf, Scof usw. befassen. Der verstorbene Pfarrer Kaufmann, Kupferberg, hat darüber etwa folgendes festgestellt.

Scap ist Stammsilbe von Scapha, altnordisch scapa = schaffen. Hier ist die Frage, ob aus diesem Worte sich Personennamen gebildet haben. In der Edda finden wir nun, daß die Nornen (Schicksalsgöttinnen der Germanen) unter anderem über die Geschicke der Menschen richten; „Nornier aldrum skopo“, „Nora skop“, „Nornier skopo“, „fors ssköpua Norna“.

Die Norne ist eine schöpfenta, das Lebensgesetz schaffende, den Lebenslauf bewertende, die Wahrheit wissende und findende; denn scapa ist der Ausdruck für das Geschäft der Richter ebenso wie die ihm identischen Formen skaphan, schaffen, scheffan, die alle dieselbe Bedeutung haben: facere, ormare, creare = schaffen im Sinne „Geordnetes, Vernünftiges, Gutes, der Wahrheit entsprechendes schaffen“, wo zu ja auch das Richten (ausrichten- grade machen), gehört.

Die Nornen aber sitzen als Richter nicht im Gau. Die Götter haben ihre Vertreter auf Erden. Bei den Germanen war es der Godi, gotisch gudja (Oberster Pontifex). Sein Bezirk war der Godord. Ihn stand die Oberaufsicht über die Gerichte, den Opferdienst, die heiligen Staatshandlungen, zu denen auch die Landverteilung gehörte, zu. Er ging später nur aus dem Adel hervor. Seim Amt war erblich, daher im Altgermanischen so viele Personennamen mit God gebildet sind? Godi, Goda, Godica, Godin, Goding, Godiza, Goadpert, Coatfried, Cudahart, Guotmann usw. Sie alle waren ursprünglich zur Sippe eines Godi gehörig und unterschieden sich von einander durch die Endung ihrer Kamen, die sie auch auf ihre Kinder fortpflanzten.

Neben dem Godi gab es noch dessen priesterliche Gehilfen, Anwärter für den Pontifexstand, nach dem alle Adelsgeschlechter strebten. Zu diesen gehörte der skapha, ein Urteilsfinder und Landmesser. Auch sein Amt war wie das aller oberen Priester erblich, denn es setzte Kenntnisse voraus, die am besten durch Familientradition erworben werden konnten.

Der Skapha war also zunächst Richter, Urbild der heutigen „schöffen“. Dann war er Landmesser. Das Land wurde von ihm, da es eine heilige Handlung war, unter die Gaugenossen verteilt (skapham) also nicht bloß = urteilen, sondern auch verteilen) Seine Tätigkeit heißt scapti (scipt) = Teilung.

Das Haus eines scopha war eine heilige Freistätte. Skophhusir haben manchem Befehlten das Leben gerettet. Auf 4 Wochen und 2 Tage, solange er im „friscaph“ weilte, war er frei vom Scapham, d.h. gerichtet werden.

Alles in allem war die Stellung der altgermanischen heidnischen Priester eine ganz hervorragende. Sie entstammten der insignis nobilitas, sind viri illustres und halten auf Erhaltung und Fortpflanzung des Ruhmes ihrer Vorfahren. Sohn oder Enkel eines Godi oder Skapha zu sein war eine Ehre auch dann, wenn es ihnen nicht gelang, sich zur Herrscherwürde emporzuschwingen. Sie waren nicht nur

Freie, sondern mehr, nämlich santfreie, wobei „sent“ das in den Volksversammlungen (sent) unter Vorsitz der Priester abgehaltene Spruchgericht bezeichnet. Ihre Sippenossen waren sant bar, d.h. geeignet für die priesterliche, richterliche Würde, konnten also in der Volksversammlung (Comitien) bei Vakanz durch Tod eines Priesters ohne männliche Erben an seine Stelle gewählt werden. Sie waren scephenbar, d.h. befähigt scapha, d.h. Richter zu sein. Ihr Ehrentitel, dem tatsächliche Verhältnisse zu Grunde lagen, war auch scepfenfri und sentbarfri (später semperfrei).

Es war ein geistiger, geistlicher, priesterlicher Vorrang, der sie, die fri und wolgeboren (velborin) waren, über die übrigen Freien erhob und noch viele Jahrhunderte später, als die Bezeichnung sentbarfrei längst keine praktische Bedeutung mehr hatte, waren alte Adelsgeschlechter stolz, wenn ihnen der Titel semperfrei erneuert wurde. Er bedeutete ja, wie wir gesehen haben nichts anderes als die Einreihung in den höchsten Adel des Landes. Seine Bedeutung war zwar längst vergessener er war wenigstens im Laufe der Zeiten nicht herabgewürdigt.

Haben wir nun gesehen, welche Bedeutung der Bezeichnung Schoff zukommt, so ergibt sich hieraus, daß die Träger des Geschlechtsnamens Schoff als Nachkommen alter germanischer Priester-Fürsten anzusehen sind.

Gingen, mit der Christianisierung die alten heidnischen Bezeichnungen unter, so war auch für den Skapha als Vertreter Wodans und als Sprecher der Nornen kein Platz mehr. Aber die Erinnerung an ihn steckte tief im Herzen der bekehrten Heiden, ebenso wie die Liebe zu den uralten Rechtseinrichtungen. Sie ließen sich nicht auf einmal in das Meer der Vergessenheit versenken. Die christlichen Missionare paßten darum ihre Lehre dem Herzen des Volkes an. Der Godi, sagten sie, sitzt im Himmel, er ist heiliger und gerechter als ein Mensch. Der Skapha bleibt in besserer Art erhalten. Es ist der Bi-Schoff = Bischof, denn bi ist die Vorsilbe für vollendetes, besseres. Sie konnten auch darauf hinweisen, daß die Christen den Namen Bischof schon längst kannten und daß auch die christlichen hohen Geistlichen aus den höchsten Ständen stammen, daß in ihren geistlichen Collegia nur Hochadel vertreten war.

Wenn nun auch bei der Christianisierung darauf hingewirkt wurde, jeden Anklang an die früheren heidnischen Verhältnisse zu verhüten bzw. zu verhindern, so gab es doch einige Geschlechter, welche die bisherige Amtsbezeichnung als scapha als Familien bzw. Geschlechtsnamen fortführten. Zu ihnen gehörten auch die Vorfahren der heutigen Grafen Schaffgotsch, deren Überlieferung, daß das Geschlecht aus Franken über die Mark Meißen und die Lausitz nach Schlesien gekommen ist, urkundlich feststeht. Sind doch die Vorfahren der Schaffgotsch bereits urkundlich im 12. Jahrhundert im Bereich der Burggrafen von Nürnberg erwähnt. Die Belegstelle dafür, vermag ich leider nicht anzugeben, da ich sie mit den gesamten Archivbeständen im Herbst 1945 an die Polen übergeben mußte. Damit steht die Ausbreitung des Geschlechts über die Lausitz nach Schlesien fest.

In Schlesien erscheint das Geschlecht um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nach der großen Mongolenschlacht 1241 bei Wahlstatt bei Liegnitz. Die Tradition, daß die Schoff zu den Geschlechtern gehören, die der heiligen Hedwig aus dem Gebie-

te ihres Vaters, des Herzogs Berthold von Meran, bei ihrer Vermählung mit Herzog Heinrich von Polen und Schlesien 1186, in unsere Gebirgstäler gefolgt waren und hier entweder von ihrem Schwiegervater Boleslaw oder auch später von ihrem Gemahl wüste Landstriche zum Anbau erhalten hatten, um neue Ortschaften anzulegen, die deutscher Gesittung waren, dürfen wir wohl als zutreffend annehmen.

Bereits im Jahre 1243 finden wir den Ritter Sibotho Schoff als Kastellan auf de» Schlosse Kemnitz. Seine Nachkommen breiten sich dann in Schlesien und Böhmen, besonders im Riesengebirge aus.

I. Name und Zeit der Erbauung der Burg Kynast

Was zunächst den Namen Kynast betrifft, so bietet die Deutung der ersten Silbe „Kyn“ keine Schwierigkeit; es ist der alte Name für Kiefer, der manchem Berg- und Ortsnamen zu Grunde liegt. Wir kennen die Kynsburg und auch verschiedene Kienberge, Dorf bei Waldenburg. Am Fuße Kynast liegt heute noch die Kolonie Kynwasser, deren Bewohner von altersher als in den Kynmühlhäusern wohnend bezeichnet wurden. Denn dort stand seit langen Zeiten eine Mühle, deren Anlage wohl der Grund gewesen sein dürfte für die Entstehung der Kolonie. Die Mühle ist in den 1870er Jahren eingegangen. Mehr Schwierigkeiten bietet die Deutung der zweiten zweiten Silbe „Ast“. Der Sage nach hat sich 1278 unter einer mächtigen Kiefer eine Jägerwohnung befunden und von daher soll der Berg und die wenig später erbaute Wehranlage den Namen erhalten haben. Bin neuerer Forscher ¹⁾ knüpfte an diese Überlieferung an, ohne jedoch eine bestimmte Jahreszahl festhalten zu wollen. Er glaubt in der mittel- und niederdeutschen Mundart einen Anhalt zu finden. Danach entspricht „Ast“ dem Worte „der Bau“. Das Wort Kynast wäre also gleichbedeutend mit Kynbau, oder Kiefernhaus.

Diese sagenhafte Jagdhütte dürfen wir wohl als vorhanden annehmen. Denn der Herzog als Landesfürst bedurfte wohl zur Ausübung der Jagd in den ausgedehnten Wäldern einer Unterkunft.

Zu seiner Unterkunft dürfte die Jagdhütte wohl errichtet und gleichzeitig wohl auch Raum geschaffen worden sein zur dauernden Unterbringung von Jagdpersonal. Sie für das Jahr 1292 angenommene Errichtung einer festen Burg ist nicht von der Hand zu weisen. Für die Zeit um 1290 können wir wohl den Beginn der Besiedelung des Gebirgsrandes annehmen und zur Überwachung der damit verbundenen Arbeiten war es wohl notwendig einen Verwaltungsmittelpunkt zu errichten. Was lag da wohl näher als der Ausbau der günstig gelegenen Jagdhütte zu einem festen burgartigen Wohngebäude, welches Unterkünfte für die Beamten und auch natürlich für den Herzog enthielt.

Nehmen wir nun das Vorhandensein bewohnbarer Gebäude auf den Kynast an, so kann es doch nicht Wunder nehmen, daß die Gebäude in keiner Urkunde genannt werden, denn sie hatten ja keine besondere Bedeutung, weder als burgartige Anlage noch als Regierungssitz des Herzogs. Im Laufe der Jahre mag wohl eine stärkere burgartige Vergrößerung der Gebäudeanlage stattgefunden haben, sodaß wir sie zum ersten Male in dem Erbvertrage Kaiser Karls IV. vom 14. April 1364

mit seinem Eidam, dem Markgrafen Otto von Brandenburg genannt finden und zwar als Landesburg.²⁾

Über die Zeit von 1292 bis zur Erwähnung im Jahre 1364 liegt völliges Dunkel und das kann keine Verwunderung erregen, wenn wir die Bedeutungslosigkeit der Gebäude für das damalige öffentliche Leben in Betracht ziehen.

Es erhebt sich nun noch die Frage, ist die Burg Kynast zwischen 1353 und 1364 neu erbaut worden, woran nach den vorangegangenen Darlegungen wohl gezweifelt werden kann, oder war sie als landesherrlicher Besitz schon vorhanden und wurde als Landesburg ausgebaut? Bei dem in Aussicht stehenden Anfall der Fürstentümer an die Krone Böhmen hätte ein Ausbau der Feste gegen die böhmische Grenze doch keine Notwendigkeit bedeutet.

Zu dieser Frage gibt Kurt Truöl einige Ausführungen, die Beachtung verdienen.

Für den Anfang des Jahres 1364 erwähnt er eine Reise Karls IV. von Pirna nach der Lausitz, die ihn, nach Bautzen führte, wo er vom 23. April ab einen Monat blieb, um sich dann über Görlitz und Breslau am 24. Juni nach Budweis und im Juli nach Prag zu begeben. In seiner Begleitung befand sich Thimo VIII, von Kolditz, sein Kammermeister.

Thimo besaß damals die Feste „zum Hertenberge“ (bei Hirschberg in Schlesien), die er am Karl für 2 500 Schock Prager Groschen verkaufte. Karl bezahlte ihm 1 300 Schock bar, der Rest wurde als Rente auf Bautzen und Görlitz verschrieben. Danach sollte ihm jede Stadt vom 16. Oktober 1365 an jährlich 60 Schock auszahlen bis zur Einlösung durch Karl.³⁾ Letzterer ernannte im Jahre 1369 Thimo von Kolditz zum Landeshauptmann von Breslau. Wenn dieser auch nicht dem Adel des Landes angehörte, wie König Johann es versprochen hatte, so scheint Thimo durch seine Mutter (eine geborene von Schiltberg) einige Besitzungen, wie Heinewitz (im Breslauer Gebiete) und einst den Hirtenberg, in Schlesien gehabt haben.⁴⁾

Von Besitzungen außerhalb der Wettiner Lande sind unter Thimo außer der Herrschaft Graupen genannt: Einkünfte in der Oberlausitz seit etwa 1353 mit Pfandschaft in Hoyerswerda, Burkau, Rauschwitz und den Sechsstädten, die Feste zum Hirtenberg in Schlesien bis 1364⁵⁾ usw. Zum Schluß heißt es dann Thimo ist der große Vertreter des ganzen Geschlechts, der unermüdlich bestrebt war, den Besitz seiner Väter zu erhalten – keine Veräußerungen (außer Hirtenberg) sind von ihm bekannt – und zu vermehren.⁶⁾

Die obige Bezeichnung „zum Hirtenberge“ (bei Hirschberg in Schlesien) kann sich nur auf dem Kynast beziehen, der ja der Ausläufer des noch heute den Namen Herdberg tragenden Bergrückens ist, wenn auch die tiefe Einsenkung ihn als besonderen Berg erscheinen läßt.

Diese Truöl'schen Angaben werden unterstützt durch den (1929) verstorbenen Landesarchivar, Archivrat Professor Dr. Rudolf Koss in Prag-Smichow, der ebenfalls den oben erwähnten Verkauf der Feste Hirtenberg auf den Kynast bezogen wissen will. Koss, der viele Jahre im Interesse der Schaffgotschen Familiengeschichte für die in Böhmen ansässigen Mitglieder des Geschlechts tätig gewesen ist, machte dem Gräflichen Archivar, Pfarrer Johannes Kaufmann (Kupferberg) im

Jahre 1926 von einer im Görlitzer Stadtarchiv vorhandenen Urkunde Mitteilung, in der Karl IV. am 8. August 1364 seinen Kammermeister Thimo von Kolditz wegen einer Summe von 1200 Schock guter Prager Pfennige, welche ihm derselbe für den Kauf der Feste „zum Hirtenberg“ vorgeschossen hat, an die beiden Städte Bautzen und Görlitz verweist (Zobel-Neumann, Oberlaus. Urk. Verzeichnis S. 81 Nr. 398; Huber, Reg. Karl IV. Nr. 4075, S. 332)

Koss fügt seinem Schreiben noch ein Faksimile einer im böhm. Landesarchiv (Abt. Böhmen: Kronarchiv) verwahrten Urkunde bei, in der sich die Stadt Bautzen zur Zahlung von 60 Schock Prager Groschen an Thimo von Kolditz verpflichtet, wegen der ihm von Kaiser Karl IV. beim Erkauf der Feste Hertenberg schuldig gebliebenen 1200 Schock. Die Urkunde ist in einem Transsumpt des Stadtrates von Jauer vom 8. November 1445 enthalten. Im Archiv der Stadt Bautzen (sign. j.6) liegt eine Urkunde Karls IV. vom 1. April 1365, in welcher im Hinblick auf den Kauf der Feste „zum Hirtenberge“ erklärt, daß dem Thimo von Kolditz 1300 Schock Groschen bereits gezahlt worden sind und er ihm bezüglich der Rest 120 Schock jährliche Zinsen anweist dann noch hin auf einen Codex des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, Nr. 185, der im Jahre 1922 an das Archiv des Ministeriums des Innern in Prag abgegeben wurde. In einer Zusammenstellung der böhmischen Lehen aus der Zeit König Wladislaus von Böhmen auf Grund der damals noch vorhandenen Registerbücher der böhmischen Kanzlei aus dem 14. und 15. Jahrhundert, finden sich zwei auf die Feste Hertenberg-Kynast bezügliche Vermerke in tschechischer Sprache, wonach

- 1.) Feste „Hertenberk“ von der Krone Böhmen zu Lehen geht und im Bedarfsfalle stets den böhmischen Königen ohne Widerspruch offen sein soll.
- 2.) die Feste Hertenberk (sic), welche einst Thymo von Colditz inne hatte, ist mit allen Zubehör Kaiser Karl IV. und König Wenzel für die böhmische Krone erkaufte worden.

Zur Frage der Lokalisierung der Feste Hertenberg erwähnt Koss, daß einige Forscher (u. a. Sedlacek) diese Feste mit der in Böhmen im Elbogener Kreise gelegenen Feste Hartenberg (heute Dorf und Schloß Hartenberg bei Bleistadt) verwechselten. Ebenso kennt Sedlacek in seinem Werke „Hrady a Zámky české“ (Die Burgen und Schlösser Böhmens) Bd. XIII (1905) S.167) nur die böhmische Feste Hertenberg und behauptet in Unkenntnis der Feste Hertenberg-Kynast, daß Carl IV. die Feste Hertenberg im Elbogener Kreise von Thymo von Kolditz erkaufte hat.⁷⁾

Friedrich Bernau sagt dagegen über Hertenberg (Hertenberg): „die Herrschaft Hartenberg ging im Jahre 1362 an Thymo von Kolditz und bald nachher an die Krone über. Die Burg lag an der nördlichen Grenze des weit ausgebreiteten Besitzes bei Bleistadt ob dem Zoworafluße“. Zum Orte Kolditz sagt er: Thimo von Kolditz war seit 1348 Karls IV. Hofmarschall, dann Kammermeister, seit 1355 Landvogt der Oberlausitz, und schließlich Hauptmann zu Breslau. Im Jahre 1364

tauschte er dem Kaiser die Burg Hartenberg gegen Zinsungen von der Stadt Bautzen ein, und im Jahre 1368 nahm er die vordere Burg zu Kolditz von der Krone Böhmen zu Lehen.⁸⁾

Diese Darstellung steht der Auffassung von Koss entgegen. Andererseits spricht die Erwähnung der Feste „zu Hirtenberg“ (bei Hirschberg in Schlesien) bei Truöl für die Richtigkeit der Koess'schen Mitteilung. Im Gegensatz zu den Angaben bei Bernau muß es dagegen auffallen, daß Truöl in seiner Dissertationsschrift nichts davon erwähnt, daß Thymo von Kolditz die Burg Hartenberg (Hertenberg) im Elbogener Kreise besessen hat. Ebenso wenig ist von ihm der bei Bernau erwähnte Verkauf (1362) an die Krone Böhmen angeführt. Wir dürfen demnach annehmen, daß die Truöl'schen Angaben und damit auch die von Koss zutreffend sind.

Nach dem Vorangeführten kann wohl angenommen werden, daß die Feste Kynast vom Herzog an das Geschlecht der Herren von Schiltberg vergeben wurde und sie dann durch seine Mutter, eine geborene von Schiltberg, an Thymo von Kolditz gekommen ist, von dem sie Karl IV., erworben hat, sodaß sie am 14. April 1364 wieder als Landesburg geführt wird.

Und doch bleibt trotzdem noch eine Unklarheit.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Feste Kynast im Erbvertrag Karls IV. vom 14. April 1364 mit seinem Schwiegersohn, Markgraf Otto von Brandenburg, als Landesfeste erwähnt wird, daß aber zu der Burg Kynast wohl nie ein Burglehnsbesitz gehörte, (es gab keine geschlossene Herrschaft bzw. kein Burglehn Kynast wie z.B., Hirschberg, Greiffenstein, Bolkenhain, Kynsburg usw.) so kann nur angenommen werden, daß zur Burg der ganze dahinter liegende Gebirgswald gehörte. Ob aber dieser mit der Burg Kynast zusammen in Besitz Thymo von Colditz gewesen ist und von diesem für 2500 Schock Prager Groschen dem Kaiser überlassen wurde, ist außer durch die Truöl'sche Angabe, durch keine urkundliche Angabe gestützt. (Außerdem scheint der Preis für die Burg mit dem Gebirgswalde mit 2500 Schock recht hoch. Wurde doch die umfangreiche Herrschaft Greiffenstein mit 2 Städten und 15 Dörfern um das Jahr 1400 an Gotsche II. Schoff für 2400 Schock großer böhmischer Münze überlassen.)

II. Zur Baugeschichte der Burg Kynast.

Aus dem Angeführten haben wir einiges über die vermutliche Entstehung der Burg Kynast vernommen. Über die älteste Baugeschichte der Burg ist uns wegen mangelnder Quellen so gut wie nichts bekannt.

Erst mit dem Jahre 1393 beginnen hierfür die Quellen zu fließen, wenn auch recht spärlich bis zum Brande der Burg im August 1675. Für die letzten 30 letzten Jahre enthalten die Kynast'schen Rentrechnungen manche Angaben.

Wir haben gesehen, daß die Burg aus einer Jägerhütte hervorgegangen ist, dann vermutlich um 1290 ausgebaut wurde zur Aufnahme des Landesherrn für Jagden und von Unterbringung von Personal zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Besiedlungsarbeiten, die mit der Besiedelung des Gebirgsrandes zu dieser Zeit in Gang gekommen waren. Das Gebäude mag dann weiter burgartig ausgebaut worden sein, sodaß sie 1364 als Landesfestung genannt wird.

Dann schweigen die Quellen und wir hören erst wieder von der Burg, als Gotsche II. Schoff im Jahre 1393 einen Altar auf der Burg Kynast stiftet.

Gotsche II. Schoff hat vermutlich die Burg, nachdem sie 1381 mit dem Gebirgswalde in seinen Besitz gelangt war, wieder instand gesetzt und wehrhaft ausgebaut. Zu einer vermutlich bereits vorhandenen Kapelle stiftete er einen Altar. Diese Stiftung wurde von Bischof Wenzel am 7. Mai 1393 bestätigt siehe das Lichtbild der Urkunde. Danach hat der edle Mann „Nobilis vir Gocze Schoff“ auf seinem Schlosse Kynast, „alias noua domus dicta“ zu Ehren des hl. Märtyrers Georg und der hl. Jungfrau Katharina 1393 einen Altar aufgerichtet und dieser Stiftung einen jährlichen Zins von 10 Mark Prager Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze, acht Mark zu und auf Schwarzbach und zwei Mark zu und auf Herischdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Weichbilde, gegeben und unwiderruflich zugeeignet. Der Pfarrer von Hermsdorf, in dessen Kirchspiel der Kynast auch damals lag, brachte gegen die Errichtung eines Altars in der Burg rechtliche Bedenken ebenso wenig vor wie gegen die Überlassung zehn Mark zur Unterhaltung eines Altaristen oder sonstigem Verwesers des Altars, der dafür nach Bestimmung der Urkunde wöchentlich 5 Messen zu lesen verpflichtet war und zwar am Sonntage zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder die gewöhnliche Sonntagsmesse, am Montag für die Toten am Donnerstag zum Andenken an den hl. Fronleichnam, am Freitag zu Ehren des hl. Kreuzes und am Sonnabend zur Verehrung der seligsten glorreichem Jungfrau Maria. ⁹⁾

Konrad Wutke deutet sogar die Möglichkeit an, daß Gotsche II. Schoff nicht der Erbauer der Kynastkapelle, wie sie und die erhaltenen Reste darstellen, gewesen ist, sondern sein jüngerer Sohn Hans I. auf dem Kynast gesessen (gest. 1463/64) und dieser das neue Wappen anbringen ließ, wenn dies nicht etwa doch erst bei den Restaurationsarbeiten im 16. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Nimptsch und Spilner im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten.

Daß die nach der Federzeichnung von 1718 an dem Kapellenerker vorhanden gewesenen drei Wappen Schoff, Nimptsch und Spilner von Gotsche II. Schoff angebracht worden sind, stellt Wutke in Zweifel, weil Gotsche das alte Schoffwappen, das Schaf im Schilde, noch nachweisbar bis zum Jahre 1408 geführt hat. Da weitere Siegel von ihm bis zu seinem Tode nicht bekannt sind, läßt sich nicht feststellen, ob er überhaupt das Streifenwappen jemals geführt hat. Haben seine Söhne doch das alte Wappen noch im Jahre 1427 geführt. Der älteste Sohn Gotsche III. führt dann am 13. März 1437 das neue Streifenwappen, während der jüngere Sohn Hans auf Kynast noch am 22. April 1446 mit dem alten Stammwappen siegelt und erst nach dem Tode seines Bruders (gest. 1446/47) das neue Streifenwappen über-

nimmt (10. August 1454). Danach kann das Schaffgotsch Wappen mit den 4 Streifen im Schilde frühestens ein Menschenalter nach der angeblichen Errichtung der Kynaster Burgkapelle (1393) an dem Erker angebracht worden sein. Weitere Untersuchungen werden aber die Anbringung der 3 Wappen sicherlich auf eine viel jüngere Zeit (16. Jahrhundert) zurückschrauben müssen.

Wenn der schlesische Provinzialkonservator Lutsch in seinem Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler III. S. 452 sagt: „Die auf uns gekommenen Trümmer der Burg stammen zum kleinen Teile aus dem 15. Jahrhundert, insbesondere die Erkerkapelle. Der Hauptteil der Feste rührt etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts her. Die Anlage Wutke deutet sogar die Möglichkeit an, daß der Burg selbst mag in höhere Zeiten hinauf reichen. Dann wird hierdurch bestätigt, daß Gotsche II. die uns durch die Federzeichnung überlieferte Kapelle nicht erbaut haben kann, sondern frühestens sein jüngerer Sohn Hans I. auf Kynast, der sein neues Wappen anbringen ließ, vorausgesetzt, daß dies nicht doch erst bei den Restaurationsarbeiten im 16. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon, wie bereits bemerkt, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Nimptsch und Spiller im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten.“¹⁰⁾

Wutke ist ferner der Meinung, daß auf der Burg Kynast sich keine uralte Burgkirche befunden hat, und daß wir die Errichtung einer solchen Burgkapelle als Neugründung des Geschlechtes Schaffgotsch anzusehen haben.¹¹⁾

Welcher Geistliche die Verpflichtung zum Lesen der Messen übernommen hat, ist uns nicht überliefert. Dazu war wohl erforderlich, daß ein Geistlicher dauernd auf der Burg wohnte. Hierüber fehlen uns jedoch Angaben. Zu Gotsche II. Zeiten finden wir nur einmal eine urkundliche Angabe hierzu. In einer Urkunde vom 18. April 1417, o. O., über den Ankauf eines Stückes Acker bei der Kapelle zu Giersdorf wird als Zeuge genannt „her Johannes Slewicz, Capellan uff dem Kynast“.¹²⁾

Die folgende Zeit bringt uns keine Nachricht über die Kapelle und die an ihr amtierenden Geistlichen. Nachdem die Herrschaft im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts den evangelischen Glauben angenommen hatte, ist die Kapelle vielleicht kaum noch benutzt worden und eingegangen bzw. allmählich vernachlässigt worden. Dies scheint uns eine Beschreibung der Kapelle aus dem 17. Jahrhundert zu bestätigen.

Als nach der Konfiszierung des Schaffgotsch'schen Besitzes im Jahre 1634 die Herrschaft Kynast im Jahre 1650 dem Sohne des Freiherren Hans Ulrich, dem Freiherrn bzw. Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, Semperfrei, wieder zurückgegeben worden war, wurde ein Urbar für die Herrschaft Kynast neu aufgestellt, etwa in der Zeit 1650 – 55. Bei der Beschreibung der Burg heißt es dann „..... Neben solchem Turm befindet sich ein Capelli gehen, dessen Erbauung wird kein Bericht gefunden oder wer dessen Stifter gewesen außer alten darvor gestellten Wappen der Herren Schaffgotsche und Zedilitz, die sonder zweifels solch Oertlein fundiret. Welches ganz eingegangen gewesen, und man kann die Bildnis Unser Lieben Frauen erkennen, welches Herr Carl Schwingenhammer Ao 1643 den 15. September wiederum reparieren und die selbigen Figuren, so man an dem

Alter (Altar)vormerken können, wiederum erneuern und mit anderen geistlichen Bildern zeichnen lassen.“¹³⁾

Ob während der Zeit der Kaiserlichen Verwaltungen der doch wohl genügend Katholiken dauernd in der Burg waren, die Kapelle einen Geistlichen hatte, erfahren wir nicht, daß sie aber ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben war, ist daraus zu schließen, daß, wie vorher gesagt, der Kaiserliche Rentschreiber Schwinghammer, nachdem er 1645 auf die Burg übersiedelt war, die Bilder in der Kapelle wieder herrichten ließ. Bei dem Brande der Burg am 31. August 1675 ist von der Kapelle nur der Erker übrig geblieben.

Hans Lutsch sagt über die Burg Kynast: „Kunst- und Zierformen haben sich nur spärlich erhalten, aus dem Mittelalter lediglich die Erkerkapelle, verwandt der des Breslauer Rathauses. Wie diese krägt sie mit halb achteckigem Grundriß auf einer großen Reihe kleiner Glieder, unten durch einen derben bärtigen Kopf gestützt, in den dritten Hof vor; sie ist mit einem nur in der Tiefe der Mauer angelegten schmalen rechteckigen Kreuzgewölbe über dem Achtecksschluß bedeckt, die Rippen haben spätgotischen Querschnitt; sie stützen sich auf Wanddienste, die aus feinen Stegen und Kehlgliedern zusammengesetzt sind. Der Schlußstein, trägt das Wappen der Schaffgotsch. Als Baustoff für die Kapelle ist ein rötlicher Sandstein gewählt, der aus dem Löwenberger Kreise stammen mag. Die Wände der Kapelle zeigen einige Farben.“¹⁴⁾

Lutsch letzte Behauptung wird gestützt durch Johann Carl Neumanns, Kynast'schen Amtsschreibers, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts hinterlassene handschriftliche Anmerkungen über Trallesi Genealogiam¹⁵⁾ worin es heißt? „Die Bilder der hl. Georgi und Chatarinae sind in dem Capellgen noch zu erkennen.“

Von dem Äußeren dieses gotischen Söllers gibt ein anschauliches Bild eine Federzeichnung vom Jahre 1718 – s. Abbildung –. Auf dem Schlußsteine in der Mitte sieht man das Schaffgotsch'sche Wappen; rechts und links der Familien Nimptsch und Spiller. Zu dieser Frage hat der Gräfl. Archivar, Geh. Archivrat und Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Konrad Wutke in Breslau eine besondere Abhandlung geschrieben, die diesen Ausführungen beigelegt ist.

III. Die Besitzer der Burg Kynast von Gotsche II. Schoff bis zum Freiherren Christoph Schoff.

Kehren wir nun zurück zu Siboto Schoff und seinen Nachkommen.

Siboto war im Jahre 1243 Kastellan des festen Schlosses Kemnitz (Altkemnitz). Unter seinen Nachkommen finden wir im Jahre 1369 Gotsche Schoff den Alten auf Kemnitz, als Gotsche der Junge seine Frau Margarethe auf die Dörfer Hermsdorf und Petersdorf unter dem Kynast verleibdingt, mit Zustimmung seines Vaters, des Alten Götschen, der seine Frau Margarethe gleichfalls auf den vorgenannten Dörfern verleibdingt hatte.

Wann der Alte Gotsche Schoff die Dörfer Hermsdorf und Petersdorf erworben hat, darüber gibt es keine Urkunden. Auch ist nirgends ersichtlich, daß zu den beiden Dörfern die Burg gehört hätte. (Die Annahme, daß dies der Fall gewesen sein

könnte, muß wohl fallen gelassen werden, mangels urkundlicher Beweise.) Die Annahme liegt nahe, daß der Kynast herzoglicher Besitz geblieben ist, und daß zu der Burg der Gebirgswald gehörte, der, wie die Glashüttenverkäufe von Schreiberhau am 7. August 1360, 1. Juni 1371 bzw. 24. Januar 1372 erkennen lassen, damals noch Besitz des Landesfürsten war. Allerdings scheint die Burg, wie bereits erwähnt, keine Dörfer als Zubehör gehabt zu haben, und sie hat auch niemals einen Burglehnsbezirk gebildet wie Hirschberg, Bolkenhain, Greiffenstein usw. Eine Herrschaft Kynast gab es nicht. Die später zur Herrschaft Kynast gehörenden Dörfer Hermsdorf, Petersdorf, Herischdorf, Warmbrunn, Schreiberhau usw. wurden von Gotsche Schoff dem Alten und Gotsche II. Schoff nach und nach erworben und, als dann die Burg Kynast und der Gebirgswald in seinem Besitz waren, bildete sich allmählich die Bezeichnung „Herrschaft Kynast“.

Als Kaiser Karl IV. seine Bestrebungen zur Gewinnung der Herzogtümer Schweidnitz und Jauer aufnahm, indem er dato Prag, 13. Dezember 1350 ¹⁶⁾ einen Vertrag mit Herzog Bolko II. von Schweidnitz über die Nachfolge in des Letzterem Landen schloß, der dazu führte Karl IV. die Nichte Anna des Herzoge Bolko II. (seines Bruders Heinrich, Herzogs von Jauer Tochter) heiratete und: damit neben der Anwartschaft auf das Herzogtum Schweidnitz, auch die auf das Herzogtum Jauer gewann, ¹⁷⁾ wird er auch darauf bedacht gewesen sein, größeren, pfandweise vergebenen Besitz wieder an sich zu bringen. Damit wäre dann zu erklären, daß er den Kynast mit Zubehör (den Gebirgswald) von Thymo von Colditz zurückerworben hat. Als am 4. April 1356 Kaiser Karl IV. im Verein mit seiner Gemahlin Anna den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer für den Fall, daß dieselben heimfallen, verschiedene Zusicherungen, namentlich eventueller Veräußerungen gibt, werden folgende Festen und Städte genannt: Swidnitz, Strigon, Hayn, Landeshute, Reichenbach, Nymptsch, Czoboten, Friburg, Fridberg (Hohenfriedeberg), Jauer, Lewinberg, Bunzlowe, Hirsberg, Schonow, Lehen (Lähn), Greiffenberg und Fridberg an dem Queis, dem Kynast dagegen nicht.

In der gleichen Urkunde gelobt der Kaiser weiter:

„daz wir nicht sullen noch wullen, die nachgeschriebenen Vorste und welde, bynamen die Vorste by der Swidnitz, by Richenbach, by Landeshute, bei dem Hayn, bei Friburg, bei Hersberg (Hirschberg) bei Greiffenberg, zum Czoboten, und die welde zu Rusk (Rauske bei Striegau) und die welde zum Zerner (Sernewald), die heide zum Bunczelow und binamen alls Vorste welde und gebirge der obgenannten lande Vesten stete und weichbilde, die jezunt sein und kumftigen czeiten werden mögen, und die wir noch zu uns bringen mugen, von uns und von unserm gewalde empfinden, sunder sie lazzen usroden, zu Dorfen zu machen“. ¹⁸⁾

Als Kaiser Karl IV. zu Pirna, am 14. April 1364 mit seinem Eidam Markgraf Otto von Brandenburg einen Erbvertrag über die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer schließt, wird auch der Kynast erwähnt. ¹⁹⁾

Hieraus läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß der weiter oben erwähnte Erwerb der Feste Hirtenberg-Kynast von seinem Kammermeister Thymo von Colditz um 1362, tatsächlich sich um den Kynast (Hirtenberg bei Hirschberg in Schlesien) gehandelt haben mag und nicht um Hartenberg im Elbogener Kreise.

Zur Erwerbung der Burg Kynast mit dem Gebirgswalde beziehe ich mich auf die Geschichte der Herrschaft Kynast, darüber eingehend geschrieben ist.

Am 23. mai 1381 verschrieb König Wenzel dem Marschall der Herzogin Agnes, Herrn Heinrich Wiltberg, die Dörfer Warmbrunn mit dem Vorwerk und Herischdorf mit der Mühle, dem Salzringe zu Greiffenberg und Schönau, den Forst zu Hirschberg, den Mahlzins auf der Zackemühle, 10 Malter Forsthafer, 45 Mark Erbzins zu Warmbrunn.²⁰⁾

Über den Erwerb dieses Besitzes vom der Herzogin Agnes, durch deren Marschall Wiltberg ist ums nichts bekannt. Daß aber dar Marschall vom Wiltberg nicht ohne Beziehungen zum Geschlecht der Schoff war, sehen wir aus der Urkunde vom 18. März. 1375²¹⁾ Als Herr Reintsch Schoff seine Frau Ketherlein auf sein Erbe und Gut im Dorfe Sybotendorf (Seitendorf) im Weichbilde Schweidnitz verleiht, hat die Frau zu ihrem Vormunden bzw. Schützern des Leibgedings gewählt Heinrich Wiltberg und Gunter vom Ronow. Da es üblich war, die nächstem Verwandten hierfür vorzusehen, kann angenommen werden, daß Frau Ketherlein, deren Geschlechtsname nicht genannt ist, eine geborene von Wiltberg gewesen sein kann, die Beziehungen des Reintsch Schoff von der Waldenburger, später Hertwigswaldau-Neuhauser Linie zu Gotsche Schoff müssen auch sehr enge gewesen sein; denn Reintsch gehört zu dem drei Brüdern Reintsch, Ulrich und Reiprecht Schoff, denen Gotsche Schoff der Junge am 13. Dezember 1372 für dem Fall seines Todes ohne Leibeserben all seinem Besitz im dem Herzogtümern verschreibt.²²⁾ Dies kann uns eine Erklärung für die nun folgende Urkunde sein. Schon nach 5 Monaten hat der Marschall Heinrich Wiltberg am 4. Oktober 1381 vor der Herzogin Agnes aufgelassen:

„unserem getreuen Gotschem Schoff die hundert Mark und fünfundzwanzig mark Geldes jährlichen Zinses, die unser gnädiger Herr herr Wentzlaus, Römischer kunig und kunig zu Behem gegeben und verschrieben hat dem gemelten Heinrich Wiltperk seine Lebetage in und auf dem hernach geschriebenen guttern, vornemblichen dem gutte und Vorwerke zum Warmborne, zu Heroldisdorf und der mole dasselbist, den Salzzinsen zu Greiffenberg und Schomow, dem Forste zu Hirschberg, dem Malzinse uf der Zackensmole und uf zehen maldern forsthabers, davon Nickel Hoffmann Jährlich funf und sechszig marg groschen gefallen, das wir auch alles vormals dem vorgenanntem Heinriche und seinen Erben unser lebetage gegeben und vorschrebin haben.“

Zu dieser Abtretung gibt die Herzogin ihre Zustimmung „leiht und langet dem Gotschen Schoff die 125 marg Geldes Zins auf allen vorbezeichneten Gütern, Dörfern, Vorwerken usw. mit allen fürstlichen rechten und Gerichten, obristen und niedersten, kleinen und großen, mit allen warden und in aller der maße, wie sie dies alles selbst besessen hat.²³⁾

Daß die Herzogin die Abtretung bestätigt, ist nicht besonders bemerkenswert, daß sie aber die Bestätigung ausspricht mit allem fürstlichen Rechtem und obersten und niedersten Gerichten, muß als ein Beweis des großen Vertrauens und der Dankbarkeit angehen werden, das die Herzogin dem Gotsche Schoff schenkte. War die Vergebung fürstlicher Rechte, wie die vorgenannten, seitens der Fürsten auch

nicht außergewöhnlich, so muß im diesem Falle doch der, Ausdruck besonderen Vertrauens darin gesehen werden, daß sie die dem Marschall vom Wiltberg gegebene Verschreibung im so bedeutendem Maße erweiterte.

Waren Herzog Bolko II. und seine Gemahlin, Erzherzogin Agnes von Österreich, dem Gotsche Schoff stets wohlgesinnt, so kam für Letzterem eine Zeit, da er der Herzogin dies vergelten konnte. Nachdem Kaiser Karl IV. gestorben und sein Wenzel als sein Nachfolger über Schlesien regierte, griffen in den Herzogthümern starke Unruhen um sich.

Die Städte der Fürstentümer empörten sich gegen die Herzogin und mit den Adeligen und der Geistlichkeit geriet sie im Streit wegen ihrer Schutzjuden.²⁴⁾ Man brach in ihre festem Schlösser ein und plünderte ihre Güter. Besonders waren es die Städte Löwenberg und Schweidnitz, die sich gegen sie erhoben und sie veranlaßten, sich auf das feste Schloß Kynast zu flüchten. Näheres hierüber siehe bei der Geschichte der Herrschaft Kynast.²⁵⁾

Beschäftigen wir uns nun noch einmal kurz mit dem Mitteilungen der alten Chronisten über den Anfall der Burg Kynast am Gotsche Schoff. Man kann wohl annehmen, daß sie ihre Angaben hierüber zum Teil vom Mitgliedern des Geschlechts Schoff oder vom ihrem Beamten erhalten habe. Da aber eine feste Tradition hierüber bei dem Mitgliedern des Geschlechts Schoff nicht festzustellen ist und Besitzurkunden über den Anfall des Kynast nicht vorhanden waren, mag sich die mündliche Überlieferung verwischt haben, sodaß unrichtige Darstellungen gegeben wurden.

Da es sich bei der Burg Kynast nicht um eine Burg mit einem Burglehnsbezirk gehandelt hat, wie wir schon gesehen, haben, so ist nicht verwunderlich, daß eine besondere Urkunde über dem Besitzübergang der Burg am Schoff nicht ausgefertigt wurde. Sie ist eben durch dem Belehnungsbrief vom 1384 alt dem Forst im Hirschberger Weichbilde stillschweigend am Gotsche Schoff übergegangen.

Wenn Caspar Vogelius in seiner Leichenpredigt für Frau Ludmilla, die Gemahlin des Adam Schaffgotsch, am 3. April 1595 sagt: „daß das Geschlecht der Gotschen seit 285 Jahren (also seit 1310) Mitglieder hatte, denen vom Königlich Prager Hofe den „Wohlgeborenen“ geschrieben wurde und sie mit solchen hohen Titeln geehrt worden sind, so ist dies wohl zutreffend. Denn für Gotsche II. Schoff ist für die Jahre 1405 und 1406 festgestellt, daß ihm in amtlichen Urkunden des Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer der damals noch fürstliche Titel „Wohl geboren“ gegeben wird.

Wenn er weiter sagt:

„Wie denn auch zu Zeiten Caroli des IV. Röm. Kaisers und Boleslai Herzogs zu Schweidnitz und Jauer, sonst Bolko genannt, albereit ungefähr vor 27 Jahren (also 1348) einer dieses Geschlechts, mit Namen Gotthard Gotsch vom Kynast gewesen, ein fürnehmer Kriegsmann, welcher sich unter hochgedachtem Herzog so ritterlich und tapfer verhalten, daß er ihm und allen seinen Nachkommen, gedachtes Schloß Kynast mit kaiserlicher Befreiung und Confirmation Erblich und Eigen übergeben hat,“ so fällt auf, daß auf Gotsches Heldentaten bei der Belagerung von Erfurt im

Jahre 1377 kein Hinweis gegeben ist und somit eine bezügliche Tradition beim Geschlecht Schoff wohl nicht vorhanden war.

Dr. Caspar Schwenkfeldt sagt 1607 in seiner Beschreibung des Hirschbergischen warmen Bades:

„Man liest in Chronicia, daß umb das Jahr 1377 Herzog Bulko wider die Stadt Erfurt einen Krieg geführt und dieselbige belagert habe. Undt indem sich Gotsche Schoff vor derselben wohl und ritterlich gehalten, verehret ihm der Herzoge nach seiner anheimkunft Kynast, Greiffenstein sambt den dazu gehörigen gebürgen und Dörffern, unter welchen auch der Warme brunn gewesen, gemalten Herrn Gotsche Schaff,“

In dieser Darstellung finden wir die Teilnahme an der Belagerung Erfurts 1377 erwähnt und die Belehnung Gotsche Schoffs mit Kynast, Greiffenstein und Warmbrunn. ²⁶⁾

Diese Angabe steht in starkem Widerspruch zu den Tatsachen. Denn Herzog Bolko kann unmöglich an der Belagerung Erfurta beteiligt gewesen sein, da 1368 er bereits gestorben und zu Grüßau begraben war. Demnach war ihm auch die Übereignung der vorbezeichnete Güter a Gotsche Schoff nicht möglich.

Die nächsten Ausführungen zu dieser Frage stammen von dem Schaffgotsch'schen Hofprediger Wolfgang Silber, der in seinen Particularia über die Gotschen, von dem Herzog Bolko sagt: „Er war streng und sieghaft. Er baute Schmiedeberg (1355) und Kynast, hat dem Kaiser Carolo IV. die Stadt Erfurt belägern (helfen), that viel gute dabey, und um der getreuen ritterlichen Taten, die Gotthard Schoff (welcher Gotthard Kleinmann genannt ward) in der Belagerung beweiset, schenkte er dem genannten Gotthard Schoff den Kynast und Schmiedeberg, mit allen Gebürgen sampt der Iser und dem böhmischen Wald. Dieser Herzog Bolko starb zu Schweidnitz 1368 und liegt zu Grüßau begraben.“ ²⁷⁾

Auch hier sehen wir wieder eine Änderung in der Überlieferung des Geschlechts, indem sich der Umfang der Schenkung erweitert hat und der Kampf gegen Erfurt in Verbindung mit dem Kaiser gebracht ist, während die Herrschaft Greiffenstein nicht erwähnt wird.

Die zu Beginn bzw. im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts von dem Hirschberger Pastor Magister Johannes Tralles verfaßte Stematographia Schaffgotschiana sagt zu dieser Frage auf Seite 16: „Um das Jahr 1360 ungefähr hat gelebt der berühmte Held Gotthard, oder wie er sich in der Warmbrunner Foundation (1403) selber nennt, Gotsche Schoff, Ritter, Erbherr auf Kynast, Greiffenstein und Schmiedeberg, Burggraf zu Hirschberg. Diesem hat der mächtige Prinz Bolko, der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Herzog und Herr zu Fürstenstein, wegen seiner ritterlichen Taten also favorisiert, daß er ihm das feste Schloß Kynast neben dessen Pertinenzien, das schöne Berg- und Burg-Gut Schmiedeberg samt der Iser und dem Riesengebirge aus fürstlicher Mildigkeit eingeräumt und verehret hat.“ ^{28/29)}

Daß Herzog Bolko dem Gotsche Schoff für seine Taten vor Erfurt die obige Begnadigung zu Teil werden ließ, stellt Tralles doch in Zweifel, denn er sagt etwas später, daß der Kaiser ihn mit dem Schloß Greiffenstein u. den Städten Greiffenberg und Friedeberg begabet.

Diese angeführten Angaben der Chronisten die immer wieder von einander abweichen, sind aber alle falsch. Denn der Herzog Bolko kann bei der Belagerung von Erfurt, die auf das Jahr 1377 angesetzt ist, nicht teilgenommen haben, da er, wie der Chronist Wolf gang Silber ja auch sagt, 1368 in Schweidnitz gestorben ist und zu Grüßau begraben liegt. Auch die Begabung durch den Kaiser trifft nicht zu.

Gotsche II. Schoff stellt sich nach den zahlreichen Urkunden, die ihm erwähnen, nicht als Kriegsheld dar, sondern eher als ein Mann, der im Wirtschaftsleben und im Verwaltungsdienst wohl bewandert war, aber auch seinen persönlichen Vorteil wohl zu wahren wußte, siehe auch die Ausführungen zur Geschichte der Herrschaft Kynast.

Jedenfalls kann man aus keiner der ihn betreffenden Urkunden, die sehr zahlreich sind, Anhaltspunkte gewinnen, die auf eine kriegerische Tätigkeit schließen lassen.

Die von den bisher genannten Personen vertretene Meinung über den Anfall des Kynast an Gotsche Schoff wird von dem Sekretär der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau, K. A. Müller, in seinen Ausführungen über die Burg Kynast nachrichtlich erwähnt, ohne bei dem gänzlichen Mangel an glaubwürdigen Urkunden, eine bestimmte Meinung darüber abzugeben.

Über die Überlieferung des Geschlechts Schaffgotsch über den Erwerb der Burg Kynast ist schon bei der Geschichte der Herrschaft Kynast das Nötige gesagt worden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist also der Schluß zu ziehen, daß der Verschreibung der Herzogin Agnes von 1381, der königlichen Bestätigung dazu und dem Königl. Belehnungsbrief von 1385 u. in dem in diesem Urkunden übereigneten Forst im Lande Hirschberg gelegen (der von Schmiedeberg bis zum Isergebirge reichte, soweit er im Weichbilde Hirschberg lag) die bereits vorhandene Burg Kynast mit inbegriffen war. Vor 1381 ist der Kynast zweifellos nicht in Besitz der Schoff gewesen, denn dann wäre Gotsche Schoff in den zahlreichen Urkunden, in denen er erwähnt wird, als Besitzer des Kynast sicher genannt worden.

Tatsächlich wird aber der Kynast von 1393 ab mit der Altarstiftung Gotsche Schoffs als dessen Besitz und auch weiter so genannt. Die Bezeichnung in der Bestätigung des Bischofs „in castro suo Kynast, alias Nowa domus dicta am 7. Mai 1393, als „Neuhaus“ genannt, kann auch so aufgefaßt werden, daß es sich bei dem Hause Kynast um einen Erwerb durch Schoff handelt, der noch nicht so weit zurück liegt.

Fassen wir die vorgetragenen Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß das Fehlen einer klaren Besitzurkunde über das Schloß Kynast dazu führte, daß auch im Geschlecht Schoff selbst die Erinnerung über den Erwerb der Burg bald verblaßte. Damit war dann der Grund gegeben für die Sagen- und Legendenbildung über den Erwerb der Burg, die wohl erst im 17. Jahrhundert ihren Anfang genommen haben dürfte.

Ist nun Gotsche II. Schoff als Erwerber des Gebirgswaldes anzusehen und damit der Burg Kynast, so fällt doch auf, daß er selbst wenig mit Beziehung auf die Burg genannt wird.

Die königliche Belehnungsurkunde von 1384 nennt ihn „Gotsche Schoff zu Kempnicz gesessen, etwan Gotsche Schafs Sohn“. Damit ist festgestellt, daß Gotsche II. seine dauernden Sitz auf Kemnitz (Altkemnitz) gehabt hat und nicht auf der neu erworbenen Burg. Aus den vielen Urkunden seiner Zeit ist zu ersehen, daß er viel im Dienste des Landes unterwegs gewesen sein muß. Meist erscheint er in den Urkunden einfach als Gotsche Schoff bzw. Schaff ohne jeden Hinweis auf seinen Güterbesitz.

Am 13. Juni 1394, Hermsdorf, urkundet er als „Gotzschoff, Erbherr zu Hermannsdorf“, am 16. September 1401, Schmiedeberg / Schweidnitz, nennt er sich: „Gotsche Schoff, Erbherr auf Schmiedeberg“, am 9. Juni 1403, Schweidnitz, testiert er vor dem Königlichen Landeshauptmann als „Gotsche Schoff, Erbherr zum Warmborne und Herßdorf im Hirschberger Weichbilde“ über die Stiftung der Probstei in Warmbrunn, am 28. Juli 1404, Schweidnitz, nennt ihn der Landeshauptmann „der woltugliche Gotsche Schoff, der do ist ein herre und ein Erbeling des Haus und dar vestyn Kynast gnant und wonunde off Greyffenstein“. Während am 15. Januar 1384, Prag, in dem Lehnbriefe König Wenzels genannt wird „Gotsche Schoff zu Kempnicz gesessen“, mag er seinen ständigen Wohnsitz seit dem Erwerb der Herrschaft Greiffenstein im Jahre 1399 September 9., bald auf der dortigen Burg genommen haben, die bedeutend größer als der Kynast war. Am 17. Februar 1408, Toczniok, wird er „Erbherr vom Schmiedeberg“ genannt und am 10. Juni 1408 „Gotsche Schouf czum Greiffensteyne gesessen“, am 17. Oktober 1411 „Herr auf dem Kynaste“ und Burggraf auf dem Greiffenstein“ genannt, Bologna dem 14. Juli 1414 nennt ihn der Pabst: „dilectus filius Gotsche Schof dominus Castorum im Grifenstein et in Kynast“ und der Landeshauptmann 1415 „Herr zum Kynast und auf dem Greiffenstein gesessen“. Bei dieser Bezeichnung ist es dann meist geblieben bis zu seinem Tode.

Hieraus ist zu erkennen, daß die Burg Kynast wohl wenig als Wohnsitz für Gotsche Schoff gedient haben mag, und meist vom einem Burggrafen oder Hauptmann, der die zur Burg gehörigen Güter verwaltete, bewohnt wurde.

Im Jahre 1376 wurde Gotsche II. Schoff von der Herzogin Agnes mit der Burggrafschaft Hirschberg belehnt, die er bis zu seinem Tode inne hatte.

Da er viel in Landessachen unterwegs war und seinen Wohnsitz im Kemnitz, später, nach Erwerb der Herrschaft Greiffenstein im Jahre 1399 der Burg Greiffenstein hatte, ließ er auch dem Kynast mit dem zugehörigen Gütern durch einen Hauptmann bzw. Burggrafem verwalten.

Als ersten Burggrafen finden wir 1394 erwähnt Witschel vom Bischofswerder. Da Gotsche Schoff das Amt eines Unterhauptmanns zu Breslau bekleidete, hatte er jedenfalls den vorgenannten mit der Verwaltung der Burg Kynast und des Besitzes betraut.

Zur baulichen Entwicklung der Burg ist zu bemerken. Die Ruine liegt auf einem schön bewaldeten, schwer zugänglichen und namentlich nach dem Herdberge zur Schlucht des Höllentales jäh abfallenden Bergkegel aus Granit, dem letzten vorbergartigen Ausläufer des Riesengebirges. Nach der Ebene zu ist der Abgang weniger steil und hier fand sich die Möglichkeit zur Erweiterung und hier wurden

auch im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Befestigungen notwendig, um des Feind ein Festsetzen auf dieser Angriffsseite zu erschweren. Steil windet sich der kaum fahrbare Weg zu des etwa 241 Meter über dem Ort Hermsdorf liegenden Gipfel hinan, welchen man auf der dem Gebirge abgewandten Nordseite erreicht. Und noch ein zweiter Weg führt hinauf, er war wohl auch schon im früheren Zeiten vorhanden. Durch den Höllengrund steigt er auf vielen Kehren und Stufen auf der Süd-Westseite empor und erreicht unterhalb der Käse» matte das Burgplateau.

Beschreibung der Burg

1. Die Kernburg

Sie ist auf der höchsten Erhebung des terrassenförmig ansteigenden Burggeländes errichtet. Nach dem Höllengrund zufällt der ungefähr 45 x 20 m große Bauplatz steil ab, während die eigentliche Angriffsseite nach Nordosten liegt. Die älteste Anlage besteht aus einer zinnen gekrönten etwa 10 m hohem allseitig 1,60 m starken Mantelmauer, an die im Osten der kleine Palas eingebaut ist, während sich im Westen der Bergfried erhebt. In dem zwischen beiden Bauten gelegenen Höfchen ist noch eine Zisterne in den Felsen gesprengt» Bas Ganze umgibt ein schmaler Zwinger, der nach der Angriffsseite zu eine beträchtliche Mauerstärke aufweist und wohl nur geringfügigen Wirtschaftsbauten Raum bot.

Der Bergfried hat einen äußeren Durchmesser von 7,35 m und eine Höhe über dem Hof bis zur Plattform von etwa 18 m. Der lichte innere Durchmesser beträgt 1,75 m und die Mauerstärke schwankt zwischen 2,70 und 2,80 m; nach dem Hofe zu verstärkt sie sich durch einen Absatz nochmals um 18 cm. Der alte Zugang führte von dem Wehrgang der nördlichen Mantelmauer auf einer hölzernen Treppe zur Eingangstür, die mit einem einfach profilierten gotischen Gewände versehen ist. Kanäle für einen Sperrbalken sind nicht vorhanden, jedoch Ausbruchstellen eiserner Dübel, an denen jedenfalls Sperrstangen zum Verriegeln der Tür befestigt waren.

Das Eingangsgeschoß ist achteckig mit einem Durchmesser von 3,70 - 3,80 m und ist mit einem rippenlosen Kreuzgewölbe überdeckt. Nach Nordosten schaut ein schönes Rechteckfenster mit zwei gemauerten Sitzen in der weiten Leibung. Das gotische Gewändeprofil wird durch Kantenabschrägung und eine leichte Hohlkehle gebildet, ein einst vorhandener Mittelpfosten ist jetzt ausgebrochen. Nach Süd-Osten befindet sich nur ein kleineres Fenster, durch das man eine wunderolle Sicht auf das Riesengebirge und die Schneekoppe genießt. Das Deckengewölbe ist jetzt wegen der auf die Plattform führenden Treppe unterbrochen. Aber auch früher muß an der gleichen Stelle eine Öffnung gewesen sein, um auf den Zinnenumgang gelangen zu können.

Der innere Hohlraum des Bergfrieds wurde durch eine hölzerne Geschoßdecke nochmals unterteilt. Die Löcher für die Balkenaufgabe sind noch vorhanden. Der obere Raum besitzt nur einen kleinen Luft- und Lichtschlitz, während der untere überhaupt keine Öffnung aufweist und wohl als Verließ gedient hat.

Der Palas, im Nordwesten des Bezirkes hat eine innere Grundfläche von 8,50 (6,90) x 10,00 m und drei Geschosse. Das Kellergeschoß war gewölbt. Spuren davon haben sich noch 1929 gefunden, als ein Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges 1914/18 im Innern des Palas eingebaut wurde. Er hatte nur ein kleines Fenster an der Nordostwand, das noch vorhanden ist, und der Kellereingang lag wohl an der gleichen Stelle wie das jetzige neue Tor.

Das Erdgeschoß besaß nach Nordosten ein Fenster und nach Nordwesten deren zwei mit einer Tür dazwischen. Diese Südwestwand ist durch Umbau und Instandsetzung wohl am meisten in ihrer ursprünglichen Gestaltung beeinträchtigt worden, besonders in ihrem südlichen Teil; aber die ehemalige Teilung ist trotzdem noch klar zu erkennen mit den beiden Fenstern und der Tür in der Mitte. Das Obergeschoß hatte ebenfalls in dieser Wand zwei Fenster und statt der jetzigen Mitteltür wohl noch ein drittes, nach Nordwesten ein weiteres Fenster und nach Südwesten einen Aborterker. Beide Geschosse besaßen eine Balkendecke; bei der ersten lagen die Balken sehr dicht beieinander (im Durchschnitt betrug der Abstand nur 52 cm) und hatten ihr Auflager in der Mauer, bei der zweiten war ein Streichbalken angeordnet, der seinerseits wieder auf vier bzw. fünf Konsolsteinen auflag. Jetzt sind diese fast bündig mit dem Mauerwerk abgebrochen.

Die Treppenanlage zur Verbindung der einzelnen Geschosse untereinander war wohl ganz einfach und lag im Innern des Gebäudes. Der Wehrgang lief auf der ganzen Ringmauer entlang auch um den Palas, wo er offenbar bis in die letzte Zeit hinein nicht überdeckt gewesen war. Der Zugang lag auf der Nordseite und war gewiß auch schon im alter Zeit durch ein kleines Türmchen ausgezeichnet; nahe dem Bergfried war ein Aborterker ausgekragt.

Einen Brunnen besaß die Kernburg nicht sondern nur eine Zisterne, in die Regenwasser von den Dächern und wohl auch vom Hof gesammelt wurde.

Der Zwinger umgab die Burg in ungleicher Breite und ungleicher Stärke. Nach dem Höllengrund zu nähert er sich der Mantelmauer auf ungefähr 1 ½ m und hat hier wegen der sturmfreien Lage auch nur eine Mauerstärke von 60 - 80 cm. Weiter nach Nordwesten beträgt die Dicke schon 1,00 m und sie steigt innerhalb der großen Rundung bis auf 1,90 m. Schießscharten waren wohl kaum vorhanden; denn sonst wären sie bei einer etwaigen Umgestaltung in die jetzigen doch noch nachweisbar gewesen. Dafür lief aber in etwa 4,00 m Höhe hinter Zinnen ein Wehrgang entlang, der bei den schwächeren Mauern auf einer hölzernen Unterkonstruktion abgestützt gewesen sein muß.

Die Zwingmauer in ihrer jetzigen Gestalt gehört gewiß schon dem ersten Bau an; denn wir dürfen nicht verkennen, daß der Kynast erst zu einer Zeit erbaut wurde, als der mittelalterliche Burgenbau bereits eine gewisse Vollkommenheit erreicht hatte und schon die ersten Geschütze, wenn auch nicht in Deutschland, so doch in Frankreich urkundlich bezeugt sind.

Das gesamte Mauerwerk von Mantel und Zwinger zeigt deutlich einen lagenweisen Ausgleich, auch finden sich in regelmäßigen Abständen Rüstlöcher, wie sie bei den späteren Erweiterungsbauten in gleicherweise vorhanden sind. Sie gehen durch die ganze Mauer hindurch, und z.T. stecken noch jetzt die Hölzer darin. Bei

dem Abrüsten verzichtete man gern auf die Wiedergewinnung der Riegel, sondern sägte die glatt am der Mauer ab und hatte so zugleich feste, wenn auch nur hölzerne Binder für das zunächst noch nasse Mauerwerk gewonnen.

Ähnlich zeigen sich derartige Rüstlöcher noch bei Lehnhaus und Schwarzwaldau. Auch die Kragbalken der Wehrgänge gehen z.T. durch die ganze Dicke der Mauer so z.B. an der Südwand zwischen Palas und Bergfried und später zwischen Küche und dem kleinem Zwischenhöfchen. Ein großer Teil der Löcher bei Instandsetzungsarbeiten zugemauert, sodaß sie kaum noch zu erkennen sind.

Die Eingangstore im Burghof und Zwinger lagern nach Nordosten, ein Graben scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.

Soweit die erste Anlage, die im Wesentlichen noch wohlerhalten auf uns überkommen ist. Etwaige Wirtschaftsgebäude und Stallungen konnten nur ganz geringfügig sein, da innerhalb des Beringes kaum Platz hierfür war. Andernfalls lagen sie außerhalb, nur durch einen Palisadenzaun geschützt.

2. I. Erweiterung.

Bald nach dem Übergang der Burg Kynast in den Besitz von Gotsche Schoff II. – wohl kurz nach der Erbauung – müssen wir schon die erste Erweiterung ansetzen. In den Zwinger wurde ein kleines Höfchen eingebaut. Das verhältnismäßig kleine Tor ist mit einem geraden Sturz geschlossen und einem Entlastungsbogen darüber. Das Gewände sitzt nicht mit der Außenflucht bündig^ sondern ist etwa um 30 cm in die Leibung hinein gerückt, und oberhalb des Sturzes ist die Nische noch über einen Meter höher geführt.

Das Höfchen besaß außerdem nach Osten und Westen je eine Ausfallpforte, die westliche wurde zwar später, wohl bei Anlage des Pulvermagazins wieder zugemauert, ist aber noch gut zu erkennen.

Die bedeutendste bauliche Veränderung war jedoch der Einbau einer Kapelle, deren Altarerker heute zwar nur noch trümmerhaft vorhanden ist, aber dennoch den schönsten Schmuck der ganzen Ruine bildet. In der Stiftungsurkunde des Altars vom 7. Mai 1393 heißt es. „..... hat der edle Mann Gotsche Schoff zu Lob des allmächtigen Gottes und seiner lobsamten Gebärerin und Jungfrau Maria zur Mehrung des vorgesprochenen Dienstes, zum Seelenheil seiner Vorvorden und Erben einen Altar aufgerichtet und gestiftet in seinem Schloß Kynast sonst Neuhaus genannt zu Ehren und in Namen der Heiligens George Märtyrers und Chatharinens der Jungfrau Außerdem bestimmt er, falls er ohne Nachkommen stürbe, so sollte das Patronatsrecht an diesem Altar als Familienstiftung an die Brüder Vinzenz und Johann von Nymptsch die Söhne seiner Schwester Sophie deren Nachkommen übergehen.

Die Kapelle wurde in Höhe des zweiten Palasgeschosses in der Westecke des Hofes unmittelbar an den Bergfried angebaut. Die Konstruktion war in Holzfachwerk, die Tragbalken spannten sich ohne Unterstützung zwischen der nordöstlichen und der südlichen Mantelmauer. Der Altarerker, den wir jetzt ist noch in seinen Resten bewundern, ist wohl nicht gleichzeitig mit dem Einbau der Kapelle entstanden, sondern einige Jahre später um die Jahrhundertwende, da die Vollen-

dung der Kapelle erst 1403 urkundlich bezeugt wird, Für ihn wurde nach Nordosten eine große Öffnung von 2,30 m Breite und 3,50 m Höhe durchgebrochen und mit einem Bogen aus Ziegelsteinen abgeschlossen, um das darunter liegende Kreuzgewölbe zu entlasten. In diesem Durchbruch wurde ein Chörlein eingebaut, dessen durch drei Seiten des Achtecks gebildeter Abschluß auf einer großen Reihe durch Wulst und Hohlkehle gebildeter Konsolglieder ruht, die durch einen derben bärtigen Männerkopf gestützt werden. In der Mauertiefe sind zwei schmale, ungleich breite Kreuzgewölbe angelegt, dessen einer Schlußstein das Streifenwappen der Schaffgotsch zeigt. Die Rippen haben spätgotischen Querschnitt; sie stützen sich auf Wanddienste, die aus feinen Stegen und Gliedern zusammengesetzt sind. Als Baustoff ist ein rötlicher Sandstein gewählt, den wir auch bei den späteren Schmuckformen, bei Fenster und Türgewänden aus der Zeit der Renaissance wiederfinden. An den Wänden sind noch Spuren einer Bemalung zu erkennen, und im Anfang des 18. Jahrhunderts schreibt hierüber der erste Bibliothekar der Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek Karl Neumann: „..... Die Bilder des hl. Georgii und Chatarinae sind in dem Capellgen noch zu erkennen.

Entsprechend dem über der Kapelle nach dem Bergfried zu ansteigenden Pultdache wurde die Mantelmauer giebelförmig bis zur Höhe des Turmeiagaages geführt und der Wehrgang hier als Treppe ausgebildet, sodaß jetzt nur noch eine kleine Brücke die Verbindung zwischen dem Wehrgang und dem Eingang zum Bergfried herstellte.

Eine Ansicht des noch wohlerhaltenen Erkers zeigt uns eine Abbildung vom Oktober 1718. – s. Bild – Wir erkennen hierauf in der Mitte wiederum das Streifenwappen der Schaffgotsch, rechts und links vom Beschauer die Wappen von Nymptsch und von Spiller. Alle Schriftsteller haben bisher angenommen und behauptet, daß Gotsche II. Schoff, der die Burgkapelle gestiftet und das Lehnsrecht am dem Altar seiner Schwester geschenkt hatte, zum sichtbarem Zeichen dessen, das Wappen ihres verstorbenen Gemahls erster Ehe – Hans von Nymptsch –, und das ihres zweiten Mannes – vom Spiller –, habe anbringen lassen. Dr. Wutke hat nun darauf hingewiesen, daß bei drei Wappen, das mittlere immer das des Mannes ist, während die beidem seitliche, die seiner Frau darstelle. Gotsche Schoff war tatsächlich zwei Mal verheiratet, die eine unbekannt, die andere eine geborene Anna Berka Freiin von der Duba. Erst im 17. Jahrhundert kommen die sogenannten Allianzwappen auf, d.h. die Frau führte neben ihrem Familienwappen zugleich dasjenige ihres Mannes. Dr. Wutke läßt es ungeklärt, was die beidem anderen Wappen zu beiden Seiten des Schaffgotsch Wappens zu bedeuten haben. Die Anbringung der Wappen selbst möchte er gern ein Menschenalter nach Erbauung der Kapelle ansetzen. Er macht darauf aufmerksam, daß Gotsche II. Schoff noch am 10. Juni 1408 das alte Siegel: Lamm mit Bäumchen im Siegel geführt habe. Andererseits gibt er auch wieder zu, daß ein Siegel des Gotsche Schoff aus der Zeit vom 1405 (soll vielleicht 1408 heißen) bis 1420 nicht vorliegt. Auch seine Söhne Gotsche III. Schoff auf Greiffenstein und Hans Schoff auf dem Kynast hätten noch 1427 und 1446 alt gesiegelt, während sie 1437 und 1454 zum erstem Mal das neue Wappen führte.

Die bisher bekannte älteste Darstellung des Streifenwappens findet sich auf dem Totenschild des Ritters Ulrich Schoff (gestorben 1412) und am dem Steinsarge des 1420 verstorbenen Gotsche Schoff des Jüngeren, des Stifters der Kapelle auf dem Kynast. Wutke läßt aber außer Acht, daß auch der Schlußstein des Chorgewölbes das Streifenwappen zeigt. Nach seiner Ansicht dürft der Kapellenerker somit erst um 1450 beendet oder zumindest dürften erst die Wappen angebracht worden sein. Es liegt Jedoch die Annahme näher, daß der 1393 gestiftete Altar im der kurz vorher in der zwischen dem Mantelmauern am Bergfried eingebauten Kapelle aufgestellt wurde, und daß erst später die Chornische ausgebrochen, und durch dem zierlichem Erker 1403 geschlossen wurde.

Die beiden Schilde am der Kapelle des Kynast wären dann allerdings die ersten Zeugen für das neue Streifenwappen. Unwahrscheinlich ist diese Datierung nicht, und ich sehe auch keinen zwingenden Grund ein, die Annahme das Streifenwappens um 1403 nur deshalb abzulehnen, weil zu dieser Zeit noch das Lamm mit Bäumchen im Siegel geführt wurde. Wutke gibt selbst als Beispiel an, daß noch 1352 Anton II. Schoff auf Boberstein, wahrscheinlich sogar mit dem Siegel seines Vaters, der noch das Lamm führte, eine Urkunde ausgestellt habe. Gotsche Schoff und seine Söhne führten eben zunächst das alte ererbte väterliche Siegel weiter, während er den gerade im Bau befindlichen Altarerker auf seiner Burg Kynast selbstverständlich mit dem neuerliehenem Wappen schmückte.³²⁾

Über die zur Burg Kynast geschlagenen Güter unterrichtet und die Urkunde vom 27. Juli 1406, geschehen auf dem Kynast und gegeben auf dem Greiffenstein, in der Gotsche Schoff vor dem Landeshauptmann Jan von Leuchtenberg nach seinem Tode und nach seiner Kinder Erben Tode verreicht und aufgelassen hat an Hans vom Liebental und Hans, seinen Vetter (Neffen), etwan Heinrichs von Liebental, seines Brüdern Sohn, das Haus und die Feste den Kynast genannt, mit dem Dörfern und Gütern Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf, Schreiberhau, die Wüstung Kynsberg genannt (?) im Weichbilde zu Hirschberg,³³⁾ wogegen im einer Urkunde vom gleichem Tage die oben gemelten Liebentaler im gleichem Falle dem wohlgebornen Gotsche Schoff verreicht und aufgelassen haben das Dorf und Gut Giersdorf ganz und gar, Martinsdorf (Märzdorf), Seudorf (Seidorf), Glousnitz (Glausnitz) und Bromysdorf (Bromsdorf) im Weichbilde Hirschberg.³⁴⁾

Dem Burg- und Herrschaftsbezirk wurden später weiter zugeschlagen die Dörfer Seiferschau, Crommenau, Gotschdorf, Herischdorf, Warmbrunn und die Hayner, sodaß etwa 1650 zur Herrschaft Kynast 10 Dörfer gehörten, denen später die Neugründungen Agnetendorf, Saalberg und die Gebirgsbaudem (Forstlangwasser, Wolfshau, Brückenberg, Baberhäuser) noch hinzutraten und bis heute zur Herrschaft Kynast gehören.

Nach einem erfolgreichen Leben, das neben dem Landesdienste der Vermehrung und Festigung des eigenen Grundbesitzes diene und ihm mit vollem Recht den Beinamen FUNDATOR einbrachte, starb Gotsche II. gegen Ende des Jahres 1419 bzw. Anfang des Jahres 1420. Seine Ruhestätte fand er in der Kirche der von ihm gestifteten Probstei im Warmbrunn. Sein Grabmal, daß bei dem Brande der Kirche im Jahre 1711 mit zerstört wurde, ist uns in einer Federzeichnung von

etwa 1711 erhalten geblieben – siehe Bildtafel und das Bild nach einem Gemälde –. Es handelt sich um die Deckplatte eines Hochgrabes.

Gotsche II. war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Frau wissen wir nicht viel, nicht einmal ihrem Geschlechtsnamen, obwohl es nicht ausgeschlossen scheint, daß sie eine geborene Schoff war. Am 1. Mai 1369 setzte ihr Gotsche mit Zustimmung seines Vaters Gotsche I. das Leibgedinge auf den Dörfern Petersdorf und Hermannsdorf aus, doch unschädlich der Rechte der Margarethe, des alten Gotschen Weib, aus ihrem Leibgedinge auf den gleichen Gütern.³⁵⁾ Die junge Frau wählte zu Schützers ihres Leibgedinges Herrn Reinczke Schoff, ihren Vetter und Herrn Nickel von dem Czeisberg, beide als Ritter ältere Männer im angesehenen Stellung. Natürlich nahm die Frau bei solchem Rechtsakte, wenn Irgend anständig, angesehene Verwandte aus ihrem Geschlechtsverbande, auf deren tatkräftigen Beistand sie nach dem Tode ihres Mannes eher rechnen durfte, als wenn sie aus der Verwandtschaft ihres Mannes ihre Leibgedingsschützer wählte.

Wegen der Feststellung, daß Gotsche Schoffs erste Frau eine geborene Schoff war, siehe nun die folgenden Ausführungen!

Es sind für die Aufgabe drei Urkunden in nähere Betrachtung zu ziehen:

- 1.) 1.5.1369 Gotsche Schoff der Junge, der Herzogin Schenke verleibdingt seine Frau Margarethe auf Hermannsdorf und Petersdorf.
Als Leibgedingsschützer wählte die Frau
..... Herrn Reynczke Schoff, ihren Vetter und
..... Herrn Nickel von dem Czisberge (Czeisberg)
beide als Ritter wohl ältere Männer in angesehener Stellung.
- 2.) 13.12.1372 Gotsche Schoff der Junge hat vor der Herzogin Agnes aufgelassen im Falle seines Todes ohne Leibeserben Herrn Reintschen, Herrn Ulrich und Reiprecht Schoff Gebrüder, all sein Gut, das er hat im dem Lande (Schweidnitz-Jauer).
- 3.) 18. 3.1375 Herr Reintsch Schoff hat vor der Herzogin Agnes aufgelassen seiner Hausfrau Ketherlein all sein Erbe und Gut im Dorfe Sybotendorf.
Die Frau hat zu Vormunden gekoren: unsern lieben getreuen Heinrich Wiltberg und Günther von Ronow.“

Zu 1 erhebt sich die Frage, welchem Geschlechte gehörte Margarethe an und wer ist der erste Leibgedingsschützer Herr Reynczke Schoff ihr Vetter. Zu 2 bedarf es der Klarstellung, wer die drei Gebrüder Schoff sind und die Urkunde zu 3 gibt uns einen Anhalt, in welcher Art die Beziehungen Gotsche II. zu Heinrich Wiltberg, dem späteren Marschall der Herzogin, zu sehen sind mit Rücksicht auf den Zinserwerb von Heinrich Wiltberg am 4. Oktober 1381.

Nach den Ausführungen Wutke³⁶⁾ ist der Ausdruck Vetter in mittelalterlichen Urkunden, soweit der Sprachgebrauch zu verfolgen ist, stets der Ausdruck für blutsverwandte Geschlechtsvetter, d.h. in diesem Falle aus dem Geschlechte der Frau, nicht etwa aus dem Geschlecht der geheirateten Mannes (Vetter = patrums). Vetter ist demnach hier der Brudersohn (Neffe) oder Vatersbrudersohn (Sohn des

Onkels), also ein Schoff; aber durch das Blut der Mutter hatte sie auch Blutsverwandtschaft mit dem Geschlechte ihrer Mutter.

Nehmen wir nun an daß Frau Margarethe eine geborene Schoff war, dann kann nach der jetzigen Kenntnis der Schaffgotsch Genealogie, die uns für diese Zeit überhaupt keine Margarethe nachweist, nur die Linie Waldenburg-Hertwigswalde-Neuhaus in Betracht kommen, in der wir neben Reintsch Schoff auch Nickel von Czeisberg finden. Der Auszug aus der Stammtafel dieser Linie läßt es als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß wir Frau Margarethe in dieser Linie unterbringen können.

Der erste Leibgedingsschützer kann nur sein Reintsch (Reinhard) Schoff auf Altjauer, Sybotendorf, herzoglicher Marschall, Hofrichter, Burggraf zum Kynsberge (1369). Des Letzteren Onkel, Reinczko (Reinhard) Schoff, geb. zwischen 1300 u. 1308, Ritter, auf Altmannsdorf, Protzan, Helwigsdorf, Kleitzen, müssen wir als den eventuellen Vater der Frau Margarethe Schoff ansehen. Ist sie, wie schon oben bemerkt, als Geschlechtszugehörige für die in Frage kommende gelt auch nicht bekannt, so tragen wir keim Bedenken, sie in die Linie Waldenburg einzureihen und dies durch die folgenden Ausführungen zu rechtfertigen.

Der Vater Reinezco war um 1366 eine zweite Ehe eingegangen mit Sophie (geb. von Opal?), der Witwe des herzoglichen Hofrichters Rypert Unvogel aus dem Geschlechte der Bolze, der noch am 16. Juni 1343 als „Ruperto des Czeisberg, Ritter“ Zeuge Herzog Bolkos ist, die aus ihrer ersten Ehe den Sohn Nickel vom Czeisberg hatte. Als Reintsch Schoff sie am 14. Dezember 1366 verleibdingt hatte, wählte sie als Beschützer des Leibgedinges Rentschil vom Opal (vielleicht ihr Bruder ?) und Herrn Nickel von Zeisberg, vermutlich ihren Sohn. Dann dürfen wir ohne Bedenken Nickel von Zeisberg, dem zweiten Schützer des Leibgedinges der Frau Margarete Schoff, als deren Stiefbruder ansehen.

Wollten wir noch untersuchen, ob einer der beiden Leibgedingsschützer der Frau Margarethe Schoff, etwa aus dem Geschlecht ihrer Mutter stammte, daß ihr nach Wutke's Bemerkung je ebenfalls blutsverwandt war, so bietet sich hierfür kaum ein Anhaltspunkt. Denn die erste Frau Reintschko Schoffs ist uns nicht bekannt. Eine schwache Vermutung, daß es etwa eine geborene von Haugwitz gewesen sein könnte, läßt sich allenfalls darin finden, daß am 5. Dezember 1368 Herr Nickel von Zeisberg und seine Mutter Sophie, verwittwete Schoff, bekunden, daß Reintsch Schoff bei seinem Leben 6 Mark jährlichen Zins auf Helwigsdorf den Klosterjungfrauen zu St. Claiern zu Breslau, Dorothea und Anna, etwiswenne Herr Rudgers von Hugwicz Töchtern und nach deren Tode dem Kloster vermacht hat. Es wäre denkbar, daß diese Klosterjungfrauen die Nichten von Reintsch Schoff waren. Dann könnte seine erste Frau die Schwester des Rudger von Haugwitz gewesen sein aber auch die Schwester von dessen Frau.

Halten wir uns nun weiter vor Augen, daß Reinhard Schoff, der Vetter und Leibgedingsschützer der Frau Margarethe Schoff, auch in verwandtschaftlicher Beziehung zum Geschlecht von Wiltberg getreten war,³⁷⁾ dann gewinnt der ganze Besitzerwerb Gotsche II. ein anderes Gesicht, wie wir es bisher gewohnt waren. Die durch seine Heirat mit Margarethe Schoff gewonnenen Beziehungen nutzt»

Gotsche Schoff sicher aus, um seines Vaters und seinem eigenen Besitz Kemnitz und besonders an Hermsdorf und Petersdorf und den übrigen Orten des Gebirgsvorlandes zu vermehren. Dazu leisteten ihm die vom Czeisberg und vom Wiltberg gute Dienste neben den Schoff der Waldenburg-Hertwigswaldauer-Neuhauser Linie, deren Mitglieder bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts in Mittel- Schlesien angesessen waren. Lassen wir noch einmal die bedeutendsten Käufe Gotsche II. Schoff an uns vorüberziehen:

Er kauft am

5. November 1371 das Dorf Wernersdorf von Hannes Clarenkind.

13. Dezember 1372 hat er im Falle seines Todes ohne Leibeserben den Gebrüdern Herrn Reintsch, Herrn Ulrich und Reiprecht Schoff, den Vettern seiner Frau Margarethe, vor der Herzogin aufgelassen „all sein Gut, daß er hat in unserem Lande mit allen Rechten usw. wie er es selbst gehabt und Besessen hat“.

16. Juni 1374 kauft er von Nickel von Czeisberg das Dorf Crommenau.

Die wichtigste Erwerbung aber erfolgt am 4. Oktober 1381 mit dem Zinserwerb von dem herzoglichen Marschall Heinrich Wiltberg und zwar die 125 Mark jährlichen Zinses, die ihm König Wenzel von Böhmen für Lebenszeit verreichet hatte auf dem Gut und Vorwerk Warmbrunn, zu Herischdorf und der Mühle daselbst, die Salzzinsen zu Greiffenberg und Schönau, auf dem Forste zu Hirschberg usw. Die Herzogin Agnes verleiht und langt Gotsche Schoff diese Geldzinsse mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, obersten und niedersten, kleinen und großen, mit allen Würden in aller der Maße, wie sie dies alles selbst besessen hat.

Die Bestätigung König Wenzels, die am 16. Oktober desselben Jahres in Tachau durch den Herzog Martin zu Teschen, Kanonikus zum hl. Kreuz zu Breslau, erteilt wird, spricht jedoch nicht mehr von dem erworbenen Geldzins, sondern spricht klar aus, daß der König dem „Gotsche Schoff verreichet und verschreiben hat die Güter mit allen rechten und Zugehörungen, wie sie von alters redlich und rechtlichen herkommen seien, seine Lebtage, mit Namen zum Warmborn uf dem Vorwerk und Heroldisdorfe der Hole und dem Salz zu Greiffenberg und dem salzzinsse zu Schönau, undt dem Forst zu Hirschberg, dem malzzins uf der Zackelmole undt zehen malder forsthafer, do hofmann von geben hat fünff und sechtzig mark, item uff dem Schmiedberg fünff und vierzig mark undt zum Warmborn fünff zehen mark Erbzinß und

am 15. Januar 1384, Prag, verleiht König Wenzel die Güter, wie in der Urkunde vom 16. Oktober 1381 aufgeführt, an Otto und Gotsche Gebrüder Schaff genannt, gesessen zu Solgast, Günther und Leuther, auch Schaff genannt, gesessen zu Mukkenberg jtind Vynczencz und Hans Gebrüder von Nympcz zu Polan gesessen, wenn sie Gotsche Schoff überleben, zu einem rechten Mann- und Bruderlehen. Diese Urkunde sagt: den Fost in dem Lande zu Hirschberg gelegen“ und läßt damit klar erkennen, daß es sich um den Gebirgswald im Weichbild Hirschberg handelt.

So hat Gotsche Schoff große Flächen des Gebirges und des Hirschberger Tales unter Ausnutzung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen in seine Hände gebracht.

Eine Bestätigung, daß Frau Margarethe Schoff auch eine geborene Schoff gewesen ist, scheint nach Wutke's Meinung ³⁸⁾ durch die Urkunden vom 12. Februar und 21. Mai 1387, sowie 15. Dezember 1388 gegeben. Laut ersterem beiden Urkunden verzichtet Herr Ulrich Schoff gegen Gotsche Schoff auf alle seine Rechte an 10 Hufen in dem Dorfe Kunzendorf im Distrikt Schweidnitz, am 15. Dezember 1388 verzichtet Reyntsch Schoff, des etwan Herrn Reintsch Schoff Sohn, gegen Herrn Ulrich und Peter Schoff und alle seine Vettern auf all sein väterliches und mütterliches Angefälle, das an ihn fallen und kommen möchte, es sei woran es sei, „vonemlich alles das von Gotschen Schoff und Peter Kolditz angesterben mochte und sich deß geeußert“. Dies läßt den Schluß zu, daß Margaretha, die Frau des Gotsche II., seine Schwester gewesen sein mag, durch die er einen Erbabfall von Gotsche II. zu erwarten gehabt hätte.

Es bleibt dann nur etwas auffallend, daß wir keine urkundlichen Beziehungen Gotsche II. Schoff zu seinen mutmaßlichen Schwägern Ulrich, dem Kleriker, Probst der Ägidienkirche zu Breslau und Registrator und Notar der kaiserlichen Kanzlei, Heinrich Schoff auf Helwigsdorf, dann auf Kaschau und Peter Schoff von Kaschau, kennen.

4. Die Herren der Burg KYNAST. als Nachfolger Gotsche II* Schoffs von 1420 ab.

Johannes I. oder Hans Schoff auf dem Kynast gesessen.

Nach dem Tode seines Vaters 1420 übernahm Johannes I. bei der Teilung der Güter mit seinem älteren Bruder Gotsche III. den Kynast mit den Kemnitzen.

Er war kgl. Unterhauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer (1455/56) und Landeshauptmann (1457/59 und 1460), Landeskanzler seit 1445 und Hofrichter zu Schweidnitz, wie auch Obrister Erbhofmeister, seine Frau (Ursula) Tochter des Landeshauptmanns Janko von Chotiemitz auf Fürstenstein.

Seine zweite Frau (geb. vor 1439 September 6.) war Hedwig von Zedlitz a.d. Hause Neukirch, Tochter des Siegmund von Zedlitz auf Neukirch und der Anna von Talkenberg a.d. Hause Talkenstein, gest. nach 10.9.1484 u. vor 17.8.1491, wiedervermählt längst vor 10.9.1484 mit Kaspar von Nostitz auf Rotenburg und Tschochau. Hans I. starb zu Anfang des Jahres 1464 und hinterließ den Sohn erster Ehe Hans II., der in der Erbaueinandersetzung mit seiner Stiefmutter Hedwig von Zedlitz und seinen Stiefgeschwistern dd. Kynast, 4. April 1464 ³⁹⁾ die Dörfer Groß-Kemnitz, Neu-Kemnitz, das Hinderdorf (Hindorf) und Seiferschau übernommen hatte.

Aus der zweiten Ehe waren vorhanden eine Tochter und sieben Söhne, auf die der gesamte übrige Besitz entfiel und zwar Jutta, Christoph, Ernst, Gotsche (gestorben vor Dezember 1466), Hieronymus, Anton, Kaspar I. und Ulrich I.

Unverbürgten Nachrichten zufolge soll der Kynast unter Hans I. von den Hussiten berannt worden sein. Diese Annahme muß eher als eine historische Fabel bezeichnet werden, da Grünhagen in seinen Werken: „Geschichtsquellen der Hussitenkriege“ und „Hussitenkämpfe der Schlesier“ nichts darüber berichtet. Die Zeit um 1430 bis 1470 ist für Schlesien sehr unruhevoll. In Böhmen herrschen die Partekämpfe gegen die Inhaber der Krone. König Georg Podiebrad wird dieser 1466 als verlustig erklärt und kühner denn je erheben in der königslosen Zeit die Schloßherren auf der Fürstenstein, auf Lähnhaus, auf Nimmersatt, dem Kynast und Greiffenstein ihr Haupt. Gegen die Böhmen suchen sie sich friedlich zu verhalten, aber gegen die Kaufleute, welche die alte Heerstraße Meißen, Zittau, Hirschberg, Breslau daherziehen, gebrauchen sie schwere Gewalt. Gotsche Schoff auf Greiffenstein beteiligt sich an diesen Räubereien und auch Hans Schoff vom Kynast schließt sich den Raubzügen an. Ganz besonderes haben sie es auf die reich beladenen Wagen der Breslauer Kaufmannschaft abgesehen. Denn Nikolaus Pohl meldet in seinen Jahrbüchern: „die auf Lähnhaus und auf dem Kynast taten den Breslauer großem Schaden.“

Während des Elisabethmarktes in Breslau im Jahre 1468 fielen die Herren vom Kynast, Fürstenstein, Lähnhaus und Nimmersatt, die reich mit Gütern beladenen Wagest an, die von Breslau abgefahren waren. Bei Bunzlau überfielen sie diese und brachten Menschen und Gut nach der Burg Lähnhaus, die damals unter Hans von Zedlitz ein allgemein gemiedenes Raubnest war.

Um diesem wüsten Treiben endlich Einhalt zu gebieten, befahl König Matthias vom Ungarn seinem Oberhauptmann von Schlesien, die Raubschlösser zu zerstören. Mit dem Talkenstein wurde der Anfang gemacht. Das Schloß zwischen Löwenberg und Greiffenberg gelegen, ist seit jenen Tagen eine Ruine. Daß die Burgen Lähnhaus, Kynast und Greiffenstein nicht dasselbe Schicksal ereilte, ist nur dem Umstände zu danken, daß König Matthias sein Heer gegen die Österreicher brauchte, und daß die 2000 Ungarn, die er nach Schlesien entsandte, sich an den Schätzen des Landes bereicherten ohne die Burgen zu brechen. Die Burgherren aber fanden Schutz bei den Böhmen. ⁴⁰⁾

Unterm dato Kynast, den 11. Dezember 1478 ⁴¹⁾ nahmen die Gebrüder Schoff eine Teilung des ihnen in ungesonderter Erbgemeinschaft gehörenden Besitzes vor und es scheint angebracht, diese etwas näher zu betrachten, da sie uns einen Überblick gibt, welcher umfangreicher Besitz in der Hand Hans I., des Herren vom Kynast, vereinigt gewesen war.

Vorher ist aber noch etwas über die Erweiterung des Kynast zu sagen:

Die zweite Erweiterung der Burg.

Nach der Güterteilung mit seinem Bruder Gotsche III. hat Hans Schoff seinen Wohnsitz wohl Kemnitz auf den Kynast verlegt, wenn auch hier die Raumverhältnisse, besondere in dem kleinen Palas sehr beengt waren, da Hans acht Kinder hatte, eine Tochter und sieben Söhne. Gotsche II. hatte bald nach der Erwerbung des Kynast mit Um- und Erweiterungen bauten begonnen, vielleicht hat er such schon außerhalb des Beringes, nur durch einen Palisadenzaun geschützt, Wirtschaftsgebäude und Stallungen errichtet. Aber die große Erweiterung nach Nordwesten, die

gut die doppelte Fläche des alten Bezirkes umfaßt, müssen wir wohl seinem Sohn und Nachfolger Hans I. (1420 -1469) zuschreiben. Von ihm wissen wir, daß er selbst auf dem Kynast wohnte, acht Kinder hatte, daß 1433 und 1440 außerdem noch Burggrafen genannt werden, sodaß für ihn die Wohnverhältnisse äußerst drückend gewesen sein müssen.

Die Güterteilung vom 11. Dezember 1478.

Unterm dato Kynast, den 11. Dezember 1478 nahmen die Gebrüder Schoff die Teilung der in gemeinsamen Besitz befindlichen Güter vor:

Kaspar von Nostitz auf Tschochau, Hans Gotsche vom Greiffenstein, Cunze von Libental und Hannos Nymptsch bekennen die Teilung zwischen Christoph, Ernst, Anton, Caspar und Ulrich in folgender Weise?

Christoph und Ulrich ist zu ihrem Teil geworden: Petersdorf, Schreiberhau, Kratzbusch, kleine Seiferschau, Krommenau, Wernersdorf, Foytsdorf (Voigtsdorf), Warmbrunn, Herischdorf, Hofrichterei zu Schweidnitz und zu Striegau, Giersdorf und Merzdorf, die Zinse zu Hirschberg „umb die stad ane die Bottener (Büttner) und wayner (Wagner), dy in den Forst gehoren“, und 3 Mark zur Schweidnitz und 2 Mark zu Slawpitz und auf dem Schmiedeberge Kober Hannos und Symon Henils Hammer mit den andern Hämmern und mit den Leuten über dem Ringe „czenth her ynnuff“ mit dem Kirchenlehen und zwein „alten lehen“ (Altarlehen) und was alle die Güter und Dörfer innehaben „unde acht margk czur Swartzbach sullen gefallen czum altir uff den Kynast, wenn eyn Caplan do ist nach lawthe der confirmation“.

Ernst, Anton und Caspar sollen zu ihrem Teil haben: Fischbach, Schildau, Bernsdorf, Schwarzbach, Rauske, Kunzendorf, Michelsdorf und Hennersdorf obig dem Schmiedeberge, Lomnitz, Stonsdorf und Hertmisdorf und auf dem Schmiedeberge den Vogt mit aller seiner gerechtigkeit, die er beim Vater selig (Hans I.) gehabt und jetzt noch hat, und die Hammer unter dem Ringe mit den Leuten am Ringe und unter dem Ringe „czent auß“, mit aller Zugehörigkeit und Gerechtigkeit.

Ungeteilt bleiben der Forst mit den wüsten Gütern Ronow, Rugisdorf, Petzelsdorf,

Die Kanzlei sollen haben Ernst, Anton und Caspar das Jahr und der genießen und sollen Christoph und Ulrich davon geben 20 ungarische Gulden.

Der Kynast und Hermsdorf, die in dieser Erbteilung fehlen, sind in dem Vertrag dd. Hirschberg, 12. November 1478 behandelt, den Hans Schoff auf Greiffenstein und Hans Nymptsch zu Helwigsdorf gesessen, gemacht haben zwischen Christoph, Ernst, Anton, Caspar und Ulrich Schoff, Gebrüdern, auf dem Kynast gesessen also, daß Christoph von wegen Jeronime des Unsinnigen (Bruders) das Schloß Kynast und Hermsdorf darunter gelegen, mit aller Zugehörung als es von alters gelegen ist, haben und behalten soll zu seinen Lebetagen. Christoff soll auch frei haben aus dem Forst Holz zu burnen (bringen und brennen), zu bauen, zu kohlen zu seiner Notdurft, und auch die Teiche zu Hermannsdorf und in der Heiden gelegen zu seinen Lebetagen.

Wenn Christoph mit Tode abgeht, soll der älteste Bruder danach die vorbezeichneten Güter gebrauchen bei Jeronimus Lebetagen. Stirbt Jeronimus der Unsinne, so sollen die Güter zu gleicher und voller Teilung kommen unter den überlebenden Brüdern.

Ferner soll Christoff den andern drei Brüdern Ernst, Anton und Caspar von dem Schlosse Kynast geben acht Hakenbüchsen und zu jeder Büchse ein schoch gloeth (?) und zu allen Büchsen zwei Stein Pulver. Auch soll Christoff bei dem Schlosse haben die Braupfanne mit allem Zugehör des Braugeschirrs und Wagenpferde auf dem Schloße. Ferner soll Christoff den zwei Brüdern Anton und Caspar jedem ein Bett bestellen und Ernst das Bett (behalten, darin er liegt. pp. Zum Schluß soll Christoff seinen Brüdern Ernst, Anton und Caspar das Schloß Kynast offen sein lassen, so oft es ihnen not tuen wird, nach seinem Tode der Inhaber des Schlosses gleichfalls. ⁴²⁾

Hieronimus ist unsinnig und stumm gehören und mußte hütet werden. Er wurde daher, nachdem sein Bruder Gotsche vor 1466 bereits ehelos gestorben war, von weiterer Erbschaft ausgeschlossen. Nach einem Spruch der Schöffen zu Magdeburg, o.J. o.T. (vor 12.11.1478) ⁴³⁾ übernahm vor der Güterteilung der älteste Bruder Christoph die Vormundschaft über den unsinnigen Bruder bis zu seinem Tode (1493), darnach der nächste Bruder Ernst. Hieronimus starb 1510 und wurde nach Warmbrunn begraben.

Christoph Schoff. Gotsche genannt, Herr auf dem Kynast,
von Kynast auf Bolkenhain, Unterhauptmann, Kanzler und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Kleriker der Breslauer Diözese und notarius publicus (1492), ist geboren vor 1442. Er war Vormund seines unsinnigen Bruders Hieronimus, zu dessen Unterhalt die Burg Kynast mit Hermsdorf bestimmt war, und er muß deshalb als der eigentliche Herr auf Kynast angehen werden.

Nun mag hier ein Wort gesagt werden zu der in fast allen Nachrichten über das 15. Jahrhundert wiederkehrenden Behauptungen, daß der Kynast zu den berüchtigten Raubnestern gehörte, die den Städtern abgenommenen Güter aufnahmen (Talckenstein, Lähn, Fürstenstein, Falkenstein usw.) Wie ist diese Behauptung wohl entstanden?

In den Fürstentümern wurden im 15. Jahrhundert die Streitigkeiten des Adels mit den Städten um die gegenseitige Beeinträchtigung ihrer Rechte ausgetragen. Jede Seite die Eingriffe der anderen in ihre behaupteten bzw. verbrieften Rechte mit Protesten und, wenn dies bei dem Fehlen einer starken landesherrlichen Gewalt nicht half, mit Waffengewalt und anderen Vergeltungsmaßnahmen. Dies waren die damals üblichen Fehden, auch als Faustrecht bezeichnet. Licht zu verwechseln mit der auch von vielen Adligen betriebenen Wegelagerei bzw. gemeinen Straßenraub im verbrecherischen Sinne. Wenn auch die Bezeichnung als Raubburg in diesem üblen Sinns gegen die Schoff und andere Adelsgeschlechter nicht zutrifft und wohl nicht so gemeint ist, so geht die allgemeine Deutung in weiten Kreisen der Bevölkerung durchweg kritiklos auf diese üble Auslegung hinaus. Halten wir uns aber vor Augen, daß die Geschichtsschreiber über diese unerfreulichen Zustände meist

die Vertreter der Städte (Stadtschreiber usw.) waren, so liegt es auf der Hand, daß die Berichterstattung nicht unparteiisch sein konnte und es auch nicht gewesen ist. Dem Adel aber fehlten schriftgewandte Vertreter, die seinen Standpunkt und seine rechtlichen Ansprüche der größeren Öffentlichkeit zur Kenntnis brachten.

Bekannt ist die Fehde Gotsche Schoffs III. auf Greiffenstein mit der Stadt Görnitz wegen Straßenzoll bzw. Straßengerechtigkeit, die durch Vertrag Löwenberg, den 4. März 1426 bereinigt wurde.⁴⁴⁾ Siehe auch den Absagebrief Gotsche Schoffs auf Greiffenstein an die Stadt Breslau, dato Greiffenstein 3. April 1442, wegen der über ihm und andere Schloßbesitzer ausgestreuten Verleumdungen⁴⁵⁾ ebenso das Schreiben des Liegnitzer Rates an die Stadt Breslau mit einer Warnung vor den zur Fehde ausgerückten Schloßherren von Bolkenhain (Zedlitz), Greiffenstein (Schoff), Schochaw (Nostitz), Kynast usw.⁴⁶⁾

Christoph Schoff, der wegen seiner Teilnahme an diesen Fehden mit den Städten, die von dem Landesherren im Interesse einer geordneten Verwaltung nicht geduldet werden konnten, bei dem König Matthias in Ungnade gefallen war, wurde von diesem, zusammen mit Ernst von Zedlitz wieder in volle Gnade aufgenommen laut dem Briefe des Königs dd. Breslau, 14. Februar 1475.⁴⁷⁾

Im Jahre 1478 erfolgte die bereits erwähnte Güterteilung unter den Brüdern Schoff. Als Ende 1484 oder Anfang 1485 der Besitzer von Greiffenstein, Hans Schoff, kinderlos verstorben war, kam die Herrschaft an die nächsten Kynast'schen Vettern, von denen Ernst am 13. Juli 1485 einen Empfehlungsbrief ausgestellt hat als „Ernst Schoff auf dem Greiffenstein.“⁴⁹⁾

Durch Schiedsspruch der Christoph Zedlitz von Maiwaldau, Hans Nimptsch von Helmisdorf, Hans Zedlitz von der Lomnitz und Jorge Elbil von Hartmannsdorf, dd. Greiffenstein 19. Dezember 1485 wird zwischen Hans, Christoph, Ernst, Anton und Ulrich Gebr. Schoff entschieden, daß Christoph, Anton und Ulrich das Schloß Greiffenstein mit Zugehörung bleiben soll, wogegen sie Hans vom Kemnitz und Ernst zu entschädigen haben.⁴⁹⁾

Nachdem Ernst Schoff am 19. Mai 1486, Schweidnitz⁵⁰⁾ und Anton Kaspar Schoff, Schildau /Schweidnitz den 31. Mai 1486,⁵¹⁾ alle ihre Erbensprüche an die Herrschaft Greiffenstein an Christoph und Ulrich Schoff aufgelassen haben, waren die beiden Brüder Christoph und Ulrich alleinige Besitzer dieser Herrschaft und vereinigten damit zusammen mit den Kynast'schen Gütern einen umfangreichen Besitz in ihrer Hand.

Hirschberg / Schweidnitz, den 26. März 1487, verleibdingen Christoph und Ulrich, die Frau des Erstgenannten Anna geb. Stange, auf die Güter und Dörfer „den Warmborn mit dem Gesess eym Kloster, das thorhaus und das steinerne Gemach und die kleine stobe mit beiden Kellern drundir und den großen Teich zum Warmborne gelegen und das Dorff Herischdorf und das Dorf Crommenau, allir im weichbilde Hirschberg gelegen; dorczu das wassir den Czaken genand vom Warmborne bis an Petirsdorff“ mit allen Nutzungen und Zugehörungen.⁵²⁾ Jauer, den 7. März 1488 verreichen Christoph und Ulrich 10 Mark jährlichen Zins in und auf dem Dorfe Petersdorff“ zu gefallen nach Laut des Briefes, der vormals darüber gegeben ist über Schwarzbach und Heriszdorf lautend, die sollen nun kommen auf

das genannt Dorf Petersdorf“ zu dem Altare auf dem Kynast und der alte Brief soll tot sein. ⁵³⁾

Schweidnitz, den 13. September 1490, vor dem Mannrecht bekennen Dipprand Reibnitz von Kauder, Hans Nimptsch von Helwigsdorf und Hannus Buske (Mühlheim genannt), darum sie von Christoph Gotsche geladen sind, das Hannus Nymtcz Bose Hannes verwilligt hätte, es dahin zu bringen, daß sein Weib Gutta, des Christoph Gotsche Schwester, gegen diesen und alle ihre andern Brüder auff ihr väterliches und mütterliches Angefälle verzichten solle; auch hat Hannus Nymtcz bekannt, daß bei der Verlobung weiland Bernard von Redern gelobt, die Schwester (des Christoph Gotsche) zu diesem Verzicht bringen zu wollen, und daß Nymtcz dem Gotsche dies auch zu tun versprochene Reibnitz und Buske bekennen, dies von Hannus Nymtcz von Ludwigsdorf und nicht von Bose Hannus gehört zu haben. ⁵⁴⁾

Zu Anfang des Jahres 1493 ist Christoph Schoff, der auf dem Kynast residierte, als er nach Jauer reisen wollte, unweit der Seiffersdorfer Kirche, mit etlichen seiner Diener erschossen worden. ⁵⁵⁾

Der Bruder Ulrich, der für die am 17. Februar angegangenen Fasten ein Kampf oder Bitterschimpf in Görlitz mit dem Herrn Peter von Schweretitz vereinbart hatte, sagt diesen aber in einem Schreiben vom 31. Januar an den Görlitzer Rat ab, aus Ursachen, daß ihm sein lieber Bruder Herrn Christophes mit etlichen seiner Diener gestern im Felde auf freier Straßen von Räufern Hansen Nimptschen einem Schlesiger von Adel jämmerlich ermordet worden, daß er also dahero hohe Lustrennen und Freudigstechen wohl vergessen müsse, wegen seines empfangenen Kummers. ⁵⁶⁾

Erfahren wir auch auffallend erweise über diesen Mord an Christoph Schoff in Urkunden und Schriften nichts weiter als die nackte Tatsache, so liegt doch die Vermutung nahe, daß Böse Hannes Nimptsch der Schwager Christoph Schoffs war, daß sich aus der oben erwähnten Manngerichtsverhandlung über die Verzichtleistung der Jutta Nimptsch, Schwester Christoph Schoffs, weitere Unstimmigkeiten ergeben haben mögen, die zu einem schweren Zerwürfnis zwischen den Verwandten führte und die Mordtat auslöste. Über einen Teilnehmer an diesem Morde gibt uns jedoch eine Urkunde Kenntnis. Die Gebrüder Schoff, Ulrich, Ritter, Ernst, Reppil (Anton) und Caspar vom Kynast, hatten den Nickel Caplan zu Striegau in Haft gebracht unter der Beschuldigung der Teilnahme an dem Morde an ihren Bruder. Auf Bitten der Äbtissin und vieler anderer Jungfrauen und Frauen zu Striegau wurde ihm Gnade erwirkt und 10 Bürgen aus Striegau und Tillendorf bei Bunzlau gelobten für Nickel Caplan einen christlichen Urfrieden, daß er der Kaiserl. Maj. Lande zu Böhmen, in Ober- und Niederschlesien, Lausitz und Sechsstette räumen soll und des Gefängnisses wegen gegen die Gebr. Schoff keine Unfrede halten soll usw. Geschehen Jauer, 28. März 1495. ⁵⁷⁾

Über ein Verfahren gegen Böse Hannes Nimptsch ist nichts bekannt. Die Akten und Urkunden schweigen über diesen Fall, soweit die Person des Hans Nimptsch in Frage kommt, voll ständig.

Von Christoph Schoff sind Nachkommen nicht bekannt. Wenn sein Bruder Ulrich Schoff im Jahre 1501, Donnerstag vor Pfingsten, dem Rat zu Görlitz mitteilt,

daß seiner Bruders Christoph (Gottseeliger) Sohn Daniel, seine erste Messe den nächsten Sonntag vor Johann, in seinem Städtchen Greiffenberg singen wird, und den Rat Teilnahme einladet, da Daniel mit seinem (Schreibers) Sohne zusammen die Schule in Görlitz besucht hat. ⁵⁸⁾ Es war bisher nicht möglich, über diesen Daniel Näheres zu erfahren. Eine Anfrage bei dem Magistrat zu Görlitz (1944) zeitigte kein Ergebnis.

Zweite Erweiterung der Burg –siehe Blatt 38 –

Wie wir bisher gesehen haben, waren die Wohnverhältnisse auf dem Künast, insbesondere in dem kleinen Palas, doch sehr beengt. Gotsche II. Schoff hatte bald nach seiner Erwerbung mit Um- und Erweiterungsbauten begonnen, vielleicht hat er auch schon außerhalb des Beringes, nur durch einen Palisadenzaun geschützt, Wirtschaftsgebäude und Stallungen errichtet; aber die große Erweiterung nach Nordwesten, die gut die doppelte Fläche des alten Bezirkes umfaßt, müssen wir doch wohl seinem Sohn und Nachfolger Hans I. (1420 - 1469) anschreiben. Von ihm wissen wir, daß er selbst auf dem Kynast wohnte, sieben Kinder hatte, daß 1435 und 1440 außerdem noch Burggrafen genannt werden, sodaß für ihn die Wohnverhältnisse äußerst drückend gewesen sein müssen. Hinzu kommt noch, daß von 1430 - 70 eine sehr unruhige Zeit war, in der die Edlen des Landes bestrebt waren, ihre Macht rücksichtslos zu vergrößern. Da nun seine Vermögensverhältnisse sehr gut waren: denn nach seinem Tode wurde ein reiches Erbe unter seine Kinder geteilt, so ist wohl verständlich, daß er an eine Erweiterung dachte, einmal um neue Bäume zu Wohn- und Wirtschaftszwecken zu schaffen, und Zum andern, um eine Feste zu besitzen, die seiner Macht und dem Verlangen nach Sicherheit entsprach.

Zunächst schuf er einen großen Burghof, der bisher gefehlt hatte. Der Bergform folgend war er ungefähr dreieckig. Die Mauern nach Nordost und Nordwest, der Angriffsseite, waren 1,60 m stark, nach Süden, dem Höllengrund zu, wesentlich schwächer, die westlichste Ecke sicherte zudem noch ein nach innen offenes Türmchen. Auch die Nordostecke könnte durch ein solches verstärkt gewesen sein; denn hier ist mehrfach umgebaut worden, und weder die vorhandene Mauer mit dem wieder geschlossenen Pförtchen, noch der jetzige Turm können ursprünglich sein. Es sind in einem Abstand von etwa 3,-- m deutlich zwei Fugen zu erkennen, die das dazwischen liegende Mauerstück eindeutig als später ausweisen. Und noch auf eines möchte ich aufmerksam machen .Das vorhandene Verlies liegt zu dem Mittelpunkt des Turmes stark exzentrisch, entspricht aber in seinem Durchmesser des Hohlraum des westlichen Turmes» Die Vermutung liegt nahe hier ein dem westlichen gleichgestaltetes Türmchen anzunehmen» das außerdem noch ein in den Felsen gehauenes Gefängnis barg.

Dieser Mauerring umschloß die neuen Wirtschafts- und Wohngebäude, die sich hauptsächlich an die Südmauer anlehnten. Im Westen liegt die Küche mit Vorraum. Diese weist noch den großen Schlot auf, wie wir ihn bei mittelalterlichen Anlagen häufig finden. In Schlesien ist sie in gleicher Form nur noch bei den Burg-

ruinen Kauder und Leipe erhalten, und in Thüringen bei der Burg Kapellendorf bei Weimar. Die Decke steigt meist nach Art eines Klostergewölbes steil auf und entwickelt sich zu einem weiten Schornstein. Die Kynastküche weicht von dieser Regel insofern ab, daß nicht die ganze Grundfläche des Raumes, sondern nur ein Teil von dem Schornstein überdeckt wird, während der andere durch Bogen geschlossen ist. Hier befand sich auch der große Bratspieß, der durch ein Tretrad in Bewegung gehalten wurde, was zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen zahmen Wolf geschähen sein soll.

Wenige Meter ostwärts wurde eine zweite Zisterne in den Felsen gesprengt, um Wasser in unmittelbarer Nähe der Küche zu haben.

Weiter nach Osten folgen nun die Backstube und ein langes schmales Gebäude, daß in seinem unteren Geschoß Stallungen und Vorratsräume aufnahm, während sich im Obergeschoß Wohnungen für Dienerschaft und Knappen befanden. Die Geschoßeinteilung ist noch deutlich durch die Balkenlöcher gekennzeichnet. Über dem Obergeschoß lief hinter der Außenmauer der Wehrgang entlang. Die Hofwand dieses Baues ist sehr zerstört und zeigt nur noch wenig aufgehendes Mauerwerk. Daraus läßt sich schließen, daß nur das untere Geschoß massiv war, während das darüber liegende in Fachwerk ausgebildet war. Denn es ist auffallend, daß im allgemeinen das Mauerwerk der Burg gut erhalten ist. Die Umfassungsmauern mit Ausnahme der leichteren Zwingeranlage stehen noch in voller Höhe mit ihren späteren Rundbogenzinnen; Palas und Bergfried, auch Küche, Gerichtskanzlei und ein Stallgebäude, dieses allerdings nur in seiner Giebelwand, sind wohl erhalten. Dagegen sind von einem Gebäude an der Nordostwand nur der alte Keller und von der späteren Wohnung des Kommandanten im ersten Hof, außer Balkenlöchern Nischen in der Außenwand, überhaupt keine Reste mehr vorhanden.

Ich nehme daher an, daß auch diese Bauten nur aus Fachwerk bestanden haben und bei dem großen Brande 1675 restlos zerstört wurden.

Wohl in dieselbe Zeit der großen Erweiterungsbauten fällt auch eine kleine Änderung an dem Eingangsgeschoß der Bergfriedes aus der ehemaligen Wächterwohnung wurde ein Gefängnis gemacht und das Fenster nach Nordosten mit einem vorstehenden Gitter versehen, das aus 15 mm starken Stäben besteht und jetzt an einer Stelle zerschnitten ist und eine mannsgroße Öffnung zeigt. Da mit Ausgang der Gotik die Gitter häufig nicht mehr bündig mit der Mauerflucht lagen sondern vor diese vorgesetzt waren, dürfen wir die Entstehung in dieser Zeit ansetzen. Eine Erklärung für die Beschädigung des Gitters gibt und eine Notiz in einem Manuscript der Bibliothek zu Warmbrunn, worin es heißt: „Anno 1490 ist einer von der Feste entsprungen, wie dort noch zu sehen“.

Wie schon vorher erwähnt, ist noch an der Nordostwand ein gewölbter Keller gut erhalten. Er ist jetzt noch durch die alte eiserne Tür geschlossen, die sich in dem spitzbogigen mit Kantenabschrägung versehenen Gewände befindet. Er gehört zu einem Gebäude, das gleichzeitig mit den südlichen Wirtschaftsbauten entstanden ist und wohl vollkommen in Fachwerk erstellt war. Von diesem Keller aus sollen zwei unterirdische Gänge ihren Anfang genommen haben. Es gibt wohl kaum eine Burg bei der nicht von solchen Flucht, oder Verbindungswegen berich-

tet wird, aber sie sind in den wenigsten Fällen vorhanden gewesen und noch jetzt nachweisbar. Auch auf dem Kynast ist von ihnen keine Spur mehr zu Erkennen. Der eine Gang soll nach Giersdorf geführt haben» das allerdings einen alten Edelsitz gehabt hat. Es ist aber bisher nicht bekannt geworden, daß man im Mittelalter kilometerlange Gänge durch hartes Gestein (Granit) getrieben hat, nur um zwei Wohnsitze miteinander zu verbinden. Wie gedankenlos oft von solchen Gängen berichtet wird, zeigt typisch der zweite Fall, wonach ein weiterer Gang in dem Keller des Hermsdorf er Herrenhauses, dem heutigen Rentamt, einmünden sollte. Dieses wurde nämlich erst in den Jahren 1706 - 1710 errichtet, also 31 Jahre nach dem Brande des Kynast.

Bin Zwinger von nur mäßig starkem Mauerwerk umgab die neue Anlage. ^{58a)}

III. Erweiterung

Bald nach der Neuanlage des vorerwähnten großen Wirtschaftshofes mit seinen Gebäuden müssen wir die dritte Erweiterung ansetzen. Wohl unter Christoph, der über seinen schwachsinnigen Bruder Hyronimus, den eigentlichen Besitzer des Kynast, die Vormundschaft ausübte, wurde der alte Zwinger nach Nordwesten abgebrochen und in einem zwei- bis dreifachen Abstände eine neue Mauer aufgeführt, die an Stärke und Höhe der Umfassungsmauer des großen Burghofes gleichkommt. In diesem Vorhof wurde nach Südwesten ein massiver Pferdestall für 12 Pferde errichtet und unmittelbar daneben eine Zisterne und eine Tränke angelegt. Das neue Eingangstor war durch ein kleines wassergefülltes Bassin und wohl auch eine Zugbrücke gesichert, Nachweisbar ist diese allerdings nicht mehr; der Anschlag und die Durchlässe für die Ketten werden bei dem Umbau zu Ende des 16. Jahrhunderts beseitigt worden sein, östlich von diesem Tor befand sich die Wohnung des Burghauptmanns die sich als Fachwerksbau an die Umfassungsmauer anlehnte und im ihrem Obergeschoß den Torweg überbrückte und bis zum Stallgebäude reichte. ^{58a)}

Nach dem Tode Christophs übernahm der nächstälteste Bruder
Ernst Schoff Gotsche genannt von Kynast auf Kynast

die Sorge für den unsinnigen Bruder Hieronymus und wurde damit bis zu dessen Tode Herr auf dem Kynast. Geboren vor 1450 wird er nach der Güterteilung von 1478 genannt zu Fischbach gesessen. Vermählt vor 12. August 1477, verlobt er am 16. Oktober 1484, Hirschberg seine Frau Katharina von Redern a.d. Hause Waltersdorf mit 30 Mark jährlichen Zins auf Stonsdorf. ⁵⁹⁾ 1485 bezeichnet er sich als Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ⁶⁰⁾ und am 13-Juli 1485 wohnte er zu Hirschberg. ⁶¹⁾

Nach Hieronymus Tode im Jahre 1510 verkaufen an 15 November 1510, o.O. die Brüder Ernst und Kaspar Schoff vom Kynast und zur Fischbach, das Schloß Kynast mit Hermsdorf und Zubehör ihren Bruder Herren Ulrich Schoff, Ritter auf Greiffenstein, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Hauptmann. ⁶²⁾

Kemnitz / Schweidnitz, den 12. Juli 1517 vermacht Ernst Schoff auf Kemnitz für den Fall seines kinderlosen Todes, seinem Bruder Ulrich testamentarisch halb Rauske im Weichbild Striegau 63) und Warmbrunn / Schweidnitz, 28. Juli 1522, für den gleichen Fall, das ganze Gut und Dorf Rauske mit dem Vorwerk. 64)

Am 28. Februar 1524, Warmbrunn, verreichet er nach seinem Tode seinem Bruder Ulrich, Ritter auf Kynast und Greiffenstein, 5 Malter Hafer Landgeschoß in und auf dem Gut Gotschdorf, wie er dies von Georg Zedlitz erkaufte hat. 65)

Sein Haus zu Hirschberg hat er 19. Juli 1524 seinem Bruder Ulrich Schoff und seiner Dienerin Ursula mit aller fahrenden und unfahrenden Habe an barem Gelde, goldenen Ringen, Silber, Zinngefäß, Schauben, Kleidern, Linnen etc. je zur Hälfte nach seinem Tode vermacht 66)

Sein Tod ist eingetreten nach 14 .November 1525 und vor 23. April 1526 und zwar ohne Erben, da auch seine zweite Ehe, oo vor 1507 mit Katharina Rederinne von Kauffung, T. des Johann II. v. K. auf Lehnhaus und der Hedwig Pock von Jauer, ohne Kinder geblieben war.

Als Herr auf dem Kynast folgte dem verstorbenen Ernst Schoff sein jüngster Bruder

Ulrich I. Schoff, Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein,
Ritter, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Er war der 7. und jüngste Sohn des Hans I. Schoff Gotsche genannt aus dessen zweiter Ehe mit Hedwig von Zedlitz und 1453 geboren. Bei der im Jahre 1478 unter den Brüdern vorgenommenen Teilung der Güter schloß er sich mit seinem älteren Bruder Christoff zusammen. Näheres über den gemeinsamen Güterbesitz siehe bei Christoff.

Als im Jahre 1476 die Streitigkeiten begannen zwischen Herzog Johann von Glogau und Priebus und dem König Matthias von Ungarn, der nach Heinrichs XI. von Glogau Tode (22.2.1476) dieses Fürstentum seinem unechten Sohne Johann Corvino zuwenden, Herzog Johann aber solches seinen drei Schwiegersöhnen, Herzog Heinrichs von Münsterberg aus dem Podiebratischen Hause Söhnen: Albrecht, Georg und Karl, zuwenden wollte, welches jedoch dem Lehnrecht der schlesischen Fürsten nicht entsprach, kämpfte Ulrich Schoff mit den vom Obristen Hauptmann von Schlesien, Herzog Friedrich von Liegnitz ins Feld gestellten Mannschaften. Die Böhmen wurden 1483 geschlagen und mußten wieder heimziehen. Ulrich hat hier tapfer mitgekämpft und sein dabei geführtes Schwert wurde in die Rüstkammer zu Greiffenstein aufgehängt und mit einem runden Blechschild unterm Heft gezeichnet:

„Anno Christi 1488 hat Herr Ulrich Schoff-Gotsche mit diesem Schwerdt die Ritterschaft gewonnen auf der Bunzelischen Heyde“ 67)

Im Jahre 1485 starb Hans Schoff auf Burg Greiffenstein ohne männliche Erben. Nach testamentarischer Abmachung erbte sein Bruder (Vetter) Ulrich diesen Besitz und sein älterer Bruder Christoph erhielt die Mitbelehnung desselben. Die Folge war ein Gebietsaustausch unter den Brüdern. Unter anderem traten Christoff und Ulrich an ihren Bruder Ernst das Dorf Reibnitz ab und 1488 stiftete Christoff

Schoff einen Zins von 10 Mark von dem Dorfe Petersdorf an dem Altar auf dem Kynast, ⁶⁸⁾ der an Stelle des bisher auf Schwarzbach und Herischdorf gehafteten Zinses trat.

Am 15. November 1490 gab König Wladislaw dem Christoff und Ulrich Schoff seinen Anfall an dem Dorfe Triebelwitz im Weichbilde Jauer. ⁶⁹⁾

Im Jahre 1491 reist Ulrich nach Ungarn zur Königskrönung Königs Wladislaus. Um länger bleiben zu können bestellte er Christoff Haschwitz zum Hauptmann auf Greiffenstein. Dieser sagte bald dem Jungfrauenkloster Liebenthal ab und nahm seine Priester gefangen. Er wurde aber durch die Mannschaft der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer vertrieben und mußte sich auf den St. Wolfgangsborg bei Niedau in der Oberlausitz begeben. ⁷⁰⁾

Am 4. September 1494 verkauft Herr Ulrich seinem Bruder Anton die Dörfer und Güter Ronaw, Rugersdorf und die Bote Zeche im Weichbilde Landeshut, als sie von seinem seligen Vater und Brüdern an ihn gekommen sind, ⁷¹⁾ und am 11. September gleichen Jahres verkauft Anton Schoff an Herrn Ulrich den Forst mit allen Zugehörungen, wie er von seinem Vater und seinen Brüdern an ihn gelangt ist, allein die Köhler ausgenommen, die seine Hammer kohlen. ⁷²⁾

1504 bestellte ihn der König Ladislaus zum vollmächtigen Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, welches Amt er bis 1512 verwaltete.

Als König Wladislaus im Jahre 1511 mit dem Thronfolger Kronprinzen Ludwig und Prinzessin Anna, später Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand bzw. Kaiser Ferdinand I., nach Breslau kam und die Fürsten und Stände vom Obristen Hauptmann eingeladen wurden, gern Fürsten entgegen zu ziehen, erschien Niemand, da alle den König nur in ihren Fürstentümern entgegen ziehen wollten. Auf eine neue Einladung des Obristen Hauptmanns, dem König zwischen Grottkau und Ohlau entgegen zu ziehen, erschien nur Ulrich Schoff als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer mit 10 Pferden im Harnisch als Helmelyn, Tragen, Hinter- und Vorderteil, ganz Arm-Harnisch, Hanntzken und Bein-Harnisch bis auf die Knie wohlgeschmückt. Diese Beschreibung dürfte dem Eindruck entsprechen, welche uns sein Grabmal von ihm gibt

– s, Bildtafel –

Die Städte waren mit 30 Pferden erschienen, dagegen von der Ritterschaft niemand. ⁷³⁾

Kynast / Schweidnitz, 7. Januar 1511 erwirbt er von seinen Brüdern Ernst und Kaspar Schoff deren Anteil an der Burg Kynast und dem Dorfe Hermsdorf. ⁷⁴⁾

Daß sein Verhältnis zum Obristen Landeshauptmann ein gutes gewesen ist, zeigt daß König Siegmund von Polen die ihm von seinen Bruder, dem König Wladislaus von Ungarn gegebenen Hechte an dem Schloß Bolkenhain an Ulrich Schoff und seine Serben abtritt in Anerkennung der ihm als Obristen Landeshauptmann von Schlesien geleisteten Dienste. ⁷⁵⁾

Bis Hebung der Jagd in seinen umfangreichen Waldungen lag Herr Ulrich gleichfalls am Herzen. Im Jahre 1512 beabsichtigt er um den Dynast Hochwild zu ziehen und war deswegen mit dem Hat der Stadt Görlitz in Verbindung getreten. Der Rat antwortet ihm am 28. Januar, daß es kaum möglich sein werde, ihm mit

Hindern aus dem Stadtgraben oder aus der Freiheit zu dienen und empfiehlt ihm junge Hinden aufzuziehen, wie sie es auch »getan habend.⁷⁶⁾ Mit Schreiben vom 5. November 1513 stellt der Rat ihm eine lebende Binde zur Verfügung, die zur Abholung bereit ist.⁷⁷⁾

Die Gunst des Königs Wladislaus für ihn erkennen wir aus dessen Verschreibung dato Ofen, den 5. Juli 1514, wonach Ulrich Schoff vom Kynast auf Greiffenstein und Franz Grym, Kgl. Notar, alle äder Krone verfallenen Pfandsummen für verpfändete Kronlehen einziehen und für sich behalten dürfen.⁷⁸⁾

Am 24. November 1515 erwirbt er von Nimptsch auf Helmsdorf alle seinen Besitz zu Herischdorf.⁷⁹⁾ Am 12. Juli 1517 hat sein Bruder Ernst ihm für den Fall seines Todes ohne Leibeserben das halbe Dorf Rauske im Weichbilde Striegau vermacht⁸⁰⁾ und am 28. Juli 1522 verschreibt er ihm für den gleichen Fall das ganze Gut und Dorf Rauske.⁸¹⁾

In all diesen Jahren ist Herr Ulrich in dauernder Fühlung mit dem Rat von Görlitz als Berater bzw. Vermittler in dem Streit der Stadt mit dem Bibersteiner, Härtel Hirschberger, dem Bunzlauer Hofrichter Friedrich von Schellendorf und Herzog Friedrich von Liegnitz. Weiter stehen sie in regem Schriftverkehr wegen der Straßensicherheit, Bekämpfung der Straßenräuber und Landschädiger.

Im Jahre 1529 als der Türke Wien belagerte und auch in Schlesien große Furcht herrschte, ließ es sich Herr Ulrich angelegen sein, das feste Schloß Kynast zu einer retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen. Man kann annehmen, daß die Burg aus diesem Anlaß in umfangreicher Weise umgebaut bzw. vieles neu errichtet worden ist. Damit würde sich auch die Angabe des Provinzialkonservators Lutsch decken, daß der größte Teil der Burganlage aus dem 16. Jahrhundert zu stammen scheint. Ein Stück Geschütz (Rohr) ist noch heute in der Waffenhalle der Bibliothek zu Warmbrunn vorhanden, auf welchem folgende Worte gegossen stehen;

ULRICH SCHOFF GOTSCH GENAND
RITTER OFFM KINST GREIFFENSTEIN !

Über der Schrift das Streifenwappen. Rohrlänge einschl. Verschußstück 2,28 m, 6 cm Ø.

Als im Jahre 1538 König Ferdinand I. von Görlitz nach Bunzlau reiste, hat Ritter Ulrich Schoff den König an der Lausitzischen Grenze bei Siegersdorf am Queis mit etlich 30 Pferden empfangen und angenommen von wegen der Fürstentümer.⁸³⁾

Trotz seines hohen Alters übernahm er im Jahre 1539 zum zweiten Male die ihm vom König aufgetragene Landeshauptmannschaft von Schweidnitz-Jauer. Dato Wien 25. Dezember 1539 gibt ihm der König als Abgeordneten für die Verhandlungen mit dem schlesischen Fürstentag (5.1.1540) eine Instruktion.⁸⁴⁾ Er scheint bei den Verhandlungen aber nicht anwesend gewesen zu sein.

Auf dem Quartal zu Schweidnitz (1540 Febr. 19. ff.) wollten ihn zwar die von Adel als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer nicht annehmen, weil er zuvor, als er Landeshauptmann gewesen (1504 - 1512), sich gar sehr scharf erzeigt und vielen, die im Lande Räubereien getrieben, die Köpfe hatte abschlagen lassen. Allein die Städte sonderten sich von dem Adel und nahmen ihn gern an. Die

von Adel schickten zwar deswegen zum König Ferdinand nach Chent, richteten aber nichts aus, sondern es wird ihm die Landeshauptmannstelle konfirmiert ⁸⁴⁾

Mit Rücksicht auf seine Leibesschwachheit (er stand im 89. Lebensjahre), erfüllt König Ferdinand I. seine Bitte um Entlassung aus dem Amt mit Rescript vom 13. Januar 1542. Die Entlassung aus den Amte erfolgte im Quartal Cinerum (23.2.) ⁸⁵⁾

Herr Ulrich war verheiratet (nach 1485 und vor 1490) mit Anna von Zwolsky, Tochter des Johann von Zwola auf Hotzenplotz, Schwarzer Ritter genannt (begr. 1483 in Breslau) und der Katharina Krumsinsky von Lessau (begr. in Troppau), Wittwe des Johann Plankner von Königsberg (bei Gr. Pohlom F. Troppau) auf Ungar. Brod, Landsasse des Markgraftums Mähren († 1485 Oktober 17. zu Olmütz), geboren vor 1470, gest. vor 1559 Febr. 21., begr. in Greiffenberg.

Dieser Ehe entstammten außer 3 Töchtern 3 Söhne von denen einer im Jahre 1519 kurz vor dem 17. Oktober starb, ohne daß sein Name bekannt ist. Der älteste Sohn war Wolf und der zweite Hans-Ulrich.

Ehe Herr Ulrich die Landeshauptmannschaft niederlegte machte er zu Jauer am 26. März 1541 ^{86) 87)} sein Testament und ließ es von dem Königl. Amte bestätigen. Weil sein älterer Sohn vor ihm gestorben, sollen die beiden Schlösser Kynast und Greiffenstein, die Städte Greiffenberg .und Friedeberg mit allen Dörfern, Gütern und Hämmern auf dem Schmiedeberge usw. dem Sohne Hans allein verbleiben und nach ihm seinen männlichen Leibeserben. Weil Wolfs Sohn Ulrich nicht bei vollkommenen Verstande, so soll er zu Kynast oder Greiffenstein wohnen und von Hans mit Essen und ziemlicher (angemessener) Kleidung versehen werden und soll auch 2000 fl. Ungarisch haben usw.

Am 1. März 1543 beschloß Herr Ulrich sein Leben im 91. Jahre. In seinen jüngeren Jahren wird er nicht allein als ein sehr herzhafter und tapferer, sondern auch als ein lustiger Mann geschildert, der mit seiner Nachbarschaft, besonders mit dem Rat von Lauban, sehr gute Freundschaft gehalten, wie nachstehendes Schreiben vom Jahre 1510 an den Laubaner Bürgermeister M. Johann Koch zeigt ⁸⁸⁾

Hans (Ulrich) Schoff Gotsch genannt
auf Kynast und Greiffenstein etc., Erbhofmeister

der zweite Sohn Herrn Ulrichs, war somit nach dem Testament seines Vaters der neue Herr der Burg Kynast. Im Jahre 1496 geboren und in seiner Jugend zu allen Tugenden angehalten, besuchte er die Schulen zu Görlitz und Goldberg. Später gab ihn der Vater an den Hof des Herzogs Karl von Münsterberg, woselbst: er Mundschenk war. Er zog dann mit dem Herzog nach Ungarn und stand durch sein rühmliches Verhalten in guten Gnaden.

Hans Ulrich trat nach dem Tode seines Vaters († 1543) gemäß dessen Testament umfangreichen Besitz als Alleinerbe an und nahm seinen Sitz auf dem Greiffenstein. Durch Vertrag vom 7. April 1544 einigte er sich mit seines Bruders Wolf I. Sohn Ulrich II., dem er wegen seines mütterlichen Anfalles 7000 Floren Ungarisch gab. Am 7. Juni 1544 verzichtete Ulrich vor dem Landeshauptmann auf

alle seine Ansprüche gegen Hans Ulrich aus seinem großväterlichem, väterlichem und Mütterlichen Erbanfall, da er durch seinen Vetter vollständig abgefunden ist. Am gleichen Tage verpfändet Hans Ulrich seinem Vetter (Neffen) Ulrich für aus dem geschlossenen Erbauseinandersetzungsvertrage schuldige 4600 Goldgulden das Schloß Kynast mit allem Zubehör. Am 15. Dezember 1545 kauft er von den Gebrüdern Schindel zu Patzdorf des ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk zu Gotschdorf an die Gebr. Jorge und Martin Hellig um 1000 Mark.

Im Jahre 1544 begann er die große Mühle bei Greiffenberg von Grund aus Steinen mit 6 Gängen zu bauen, ebenso hat er zu seinen Lebzeiten das Hospital vor der Stadt am Olsebach gestiftet und errichtet.

Am 23. März 1551 heiratete er Magdalena von Zedlitz a.d. Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich von Zedlitz und Buchwald auf Giersdorf (gest.1557) und der Ursula von Schweidnitz, und brachte damit die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus, nachdem im Jahre 1558 die Brüder Hans und Franz von Zedlitz zu Berthelsdorf und Siebeneichen, die Brüder seines verstorbenen Schwiegervaters, mit ihren Ansprüchen Giersdorf durch Zahlung von 6900 Goldgulden abgefunden waren. In den Jahren 1558 und 1559 finden wir ihn als Amtsverweser der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seiner Gemahlin Magdalena von Zedlitz vermachte er 1552 einen Brüchen Zins von 120 Mark auf allen seinen Gütern und das Dorf Hermsdorf als Leibgedinge. Ebenso verreichet er ihr 1556 die 300 ungar. Gulden von ihrer Mutter seligen an sie. gefallen und sie ihm mitgebracht hat, auf alle seine Zugehörigkeiten des Schlosses Kynast.

Ferner vermachte er seiner Gemahlin 1559 die Güter und Dörfer Giersdorf mit dem Rittersitz, Merzdorf, Seidorf, Kaiserswaldau, weil sie nach dem Tode ihres Vaters 3000 ungar. Gulden zugebracht hat.

Am 9. Januar 1560 zu Friedland schließen die Unterhändler Herr Hans von Oppersdorff, Freiherr auf Aich und Friedstein, Ksl. Rat und Ober-Hauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor? Herr Friedrich von Redern auf Friedland, Tost und Ruppertsdorf, ksl. Rat und Kammerpräsident von Schlesien und Wenzel von Zedlitz zur Neukirch, einen Familienerbvertrag zwischen Herrn Hans Schoff Gotsche genannt vom Kynast, Ritter, auf Kreppelhof, ksl. Kammerrat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, mit seinen Söhnen Ulrich und Hans; desgleichen Bernhart, Jonas, Wolf Gotschen gehen vom Kynast zu Rohrlach, eines und Herrn Hansen Schaff Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, unter Einschluß ihrer Vettern Anton und Ernst Gotschen vom Kynast, Ernst Gotschens verlassene Söhne.

Am 15. November 1560 vergleicht sich Hans Ulrich mit dem Probst zu Warmbrunn über die eingegangene Mühle zu Herischdorf, die er übernimmt gegen Lieferung einer jährlichen Menge guten Korns an die Probstei.

Unter ihm hat das Zinnbergwerk zu Giehren 1578 seinen Anfang genommen und 1575 ließ er die Mühle zu Warmbrunn erbauen.

Hans Ulrich, allgemein der Altere Herr genannt, war ein frommer, Friedliebender und Gottesfürchtiger Mann, der bemüht war, auf seinen Herrschaften keine Teuerungen oder Spaltungen in Religionssachen einreißen zu lassen. Einige Jahre vor seinem Tode ließ er alle seine Pfarrer, deren 14 gewesen, nach Greiffenstein zu einem Religionsexamen und -aussprache fordern. Seinen Untertanen war er ein milder Herr. Er starb am 30. Januar alten Kalenders, 1534 im 88ten Lebensjahre und wurde als erster in der von ihm in der Greiffenberger Pfarrkirche errichteten Familiengruft beigesetzt.

Er war es auch, unter dem die Lehre Luthers auf den Herrschaften eingeführt wurde, soweit sie nicht bereits von seinem Vater, Ulrich, geduldet wurden ist. Im Tode vorausgegangen war ihm sein Sohn Gotthardt sicher als Junker am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lobte, in Annaberg durch einen Sturz von der Treppe verunglückte und in der Kirche zu Torgau begraben liegt.

Hans war kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seine Gattin Magdalena von Zedlitz folgte ihrem Gemahl 1585 im nach und wurde an seiner Seite zu Greiffenberg beigesetzt. Das Epitaph, die Familie Hans Ulrichs darstellend, das heute noch sehr bewundert wird in der Kirche zu Greiffenberg, ist jedenfalls von seiner bzw. seinem Sohne gestiftet worden.

Lieber Herr Magister
Besonders guter Freund!

Viel Gesund und Wohlergehen günthe ich Euch von Herzen gern, und mich wundert wie es zugehet, daß die von Lauban fort mehr also ganz einschlafen, und alß wohl als andere Städte verseigen wollen, daraumb daß sie keine Freuden Schüßen noch nicht mehr zurichten. Derhalben ist annoch meine Bitte, wollet bei den Herren dran seyn, daß sie ein Schießen umb einen Ochsen zurichten wollen; So will ich auch mit etlicher Gesellschaft zu euch kommen, und ziemliche Freude geleisten helfen und auch einen guten Trunk thun, daß einem die Stirne glürt.

Datum Dienstag nach Viti

Ulrich Schaff Gotsch, Hauptmann.

Wie schon vorerwähnt, hat Ulrich Schoff anlässlich der Türkengefahr im Jahre 1529 seine Burg und Feste Kynast zu einer Retirade und Zuflucht ausbauen lassen. Hierüber schreibt Herr Dipl. Ingenieur, Baurat a.D. H. Wurzler in seinem Aufsatz über die baugeschichtliche Entwicklung der Burg Kynast:

IV. Erweiterung

Anno 1529, als der Türke Wien belagerte und jedermann in Schlesien in größten Furchten war, ließ er sich angelegen sein, das feste Bergschloß Kynast zu einer Retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen. Wie dann noch anitzo ein Stücke daselbst vorhanden, auf welchem diese Worte gegossen stehen: Ulrich Schoff Gotsch genand Ritter ofm Kinast Greiffenstein.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß um diese Zeit Veränderungen und auch Neubauten geschaffen wurden, um die Aufstellung von Geschützen und den Gebrauch einer größeren Zahl von Handfeuerwaffen zu ermöglichen.

Zunächst wurden in die Zwingermauern der Kernburg nach Norden und Südwesten Scharten für Pulverwaffen eingebrochen, und die erste und dritte Scharte von Osten mit einer kleinen Schießkammer versehen. Die Gewände wurden einfach mit Backsteinen verkleidet. Die Größe dieser Steine schwankt zwischen: Breite = 11,5 - 13 cm, Höhe 7,5 - 9 cm und Länge 25 - 27 cm und vereinzelt sogar 30 cm. Es ist ja bekannt, daß die Steine das ganze Mittelalter hindurch hinsichtlich ihrer Größe erhebliche Unterschiede aufweisen. Es ist deshalb auch nicht möglich, irgendwelche Rückschlüsse auf das Alter des Mauerwerks zu ziehen. So finden wir bereits um 1400 die erste Verwendung der Backsteine auf der Kynast, als der große Durchbruch für den Kapellenerker mit einem Entlastungsgewölbe versehen wurde, und die letzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts bei dem Umbau der Burg im Renaissancestil.

Der Zwinger bot jedoch nur einen beschränkten Raum für einige kleine Geschütze (Falkonette) und für Hakenbüchsen. Es wurden deshalb auf der gefährdeten Angriffsseite nach Norden zu noch zwei weitere Geschützstände in Höhe des Wehrganges angelegt. Die Ausbruchstellen für die zweiten Auflager der Balken sind an der Außenmauer des Palas noch gut zu erkennen. Ihre Größe von ungefähr 40/40 cm lassen auf sehr starke Unterzüge schließen, die nur dazu bestimmt gewesen sein können, die Last von Geschützen aufzunehmen. Diese Bestückung des oberen Zwingers genügte aber offenbar noch nicht, sondern man hielt noch einen etwas vorgeschobenen überhöhten Geschützstand für erforderlich. So wurde der nördliche der beiden kleinen Rundtürme, die das hier wenig steile Vorgelände sicherten, abgebrochen und ein neuer wesentlich größerer Rundturm errichtet, der es ermöglichte, auf der unterwölbten Plattform Geschütze aufzustellen. Der Turm war nicht wie der frühere nach dem großen Burghof hin offen, sondern nach dem wenige Jahrzehnte vorher neu geschaffenen Vorhof und gegen Witterungseinflüsse wohl durch eine Fachwerkwand geschlossen.

Aber auch diese Sicherung erschien noch nicht ausreichend, und so wurde zur Bestreichung der Flanken, und um das gesamte Vorgelände noch besser beherrschen zu können, nach Norden ein großer Außenhof angelegt mit zum Teil zwei Reihen Öffnungen übereinander, die untere für leichte Geschütze und die obere wohl für Handfeuerwaffen. Als nach Bannung der Türkengefahr wieder ruhigere Zeiten einkehrten, wurden in diesem Hof Stallungen und sonstige Wirtschaftsbauten errichtet, wie noch zwei vorhandene Ausgußsteine beweisen.

Über die Gesamtzahl der Pulverwaffen, die in damaliger Zeit vorhanden waren, ist nur leider nichts überliefert. Doch in einem Berichte von 1634 erfahren wir, daß nach der Verhaftung von Hans Ulrich Schoff II. folgende Waffen an General Colorado abgesandt wurden:

14 Arkebusen (Hakenbüchsen), 7 Karabiner, 7 Schnapphähne, 14 altväterische Bandelierrohre, 3 altväterische Karabiner, 18 Pistolen, 109 Musketen, 5 Ztr. Lunten und eine große Anzahl von Musketenkugeln.

Angaben über Geschütze fehlen leider.

Und am 18. April 1649 waren bei dem Abzug der Kaiserlichen Besatzung und Übergabe der Burg an den bisherigen Rentschreiber Karl Schwinghaiamer auf dem Künast noch folgende Waffen vorhanden, nachdem bereits 1640 wahre Geschütze nach dem Greiffenstein geschickt worden waren:

3 Kammerstücke, schießt jedes 12 Pfund, zu welchen vorhanden 140 eiserne und 77 steinerne Kugeln; ein neu gegossenes Stück, schießt 3 Pfund, dazu vorhanden 170 eiserne Kugeln; 1 Falkosnettel, schießt 1 ½ Pfund, zu welchem vorhanden 176 eiserne Kugeln; 15 Doppelhaken, dazu 150 Stück Schrot; 12 Ztr. und 53 Pfund Pulver, 4 Ztr. Blei, 12 Pfund Salpeter, 80 Pfund Schwefel 5 Ztr. Lunten, 110 Stück eiserne Handgranaten, so ungefüllt, 40 Stück so gefüllt, 23 ungefüllte metallene Handgranaten, 56 kleine und große Kartätschen, 6000 Musketenkugeln, 9 Kugelformen und zwei Gießkellen.

Wenn auch diese beiden Aufstellungen uns die Bewaffnung gegen Ende des 30jährigen Krieges vermitteln, so lassen sie uns doch ahnen, in welcher großzügigen Weise Ulrich hundert Jahre früher daran gegangen war, seine Feste den veränderten Kriegsverhältnissen anzupassen und in einen durchaus wehrhaften Zustand zu versetzen. Freilich, starke Batterietürme hat er nicht geschaffen, wohl aber die Möglichkeit, eine größere Anzahl leichter Geschütze und vor allem Buchsen benutzen zu können.

Um nun aber auch die erforderliche Munition unterbringen zu können, wurde noch in dem westlichen Teil des kleinen Höfchens vor der Kernburg, unterhalb des Bergfrieds, ein gewölbtes Pulvermagazin angelegt und hierbei das Pfortchen nach dem südöstlichen Zwinger zugemauert.

Wohl zu derselben Zeit, in welcher die artilleristische Verstärkung des Künast entstand, wurde in der Nordecke des großen Hofes die Gerichtskanzlei erbaut, die durch ein später wieder vermauertes Pfortchen mit dem neuen Turm und dem Verlies in Verbindung stand. Die Burg war ja ohne Rücksicht, ob der Burgherr anwesend war oder nicht, der Ort, an dem die Verwaltungs- und Gerichtsgeschäfte für den dazu gehörigen Besitz durch Burgrafen, in späterer Zeit durch den Hauptmann oder Rentamtman ausgeübt wurden. Und als äußeres Wahrzeichen dieser Gerichtsbarkeit steht noch heute inmitten des Burghofes auf einem kleinen Felsen die Staupsäule, an welcher die in der Kanzlei gefällten Urteile sofort, vollzogen wurden. Sie entspricht wohl dem Pranger, der auf den Marktplätzen unserer mittelalterlichen Städte stand.

Es ist eine schmucklose, achtseitige Säule mit verstärktem Sockel. In 1,60 m Höhe sind vier Nischen vorhanden, in welche die Köpfe der Missetäter gelegt und durch Halseisen festgehalten wurden.

Ähnliche Staupsäulen finden sich in Schlesien noch in: Breslau (1492), Brieg (1540), Habelschwerdt (Renaissance), Heinzendorf (1600), Kostenblut, Neiße, Patschkau, Rogau (Renaissance) und Rotsünde.

Hans (Ulrich) Schoff Gotsch genannt,
auf Kynast und Greiffenstein etc., Erbhofmeister

der zweite Sohn Herrn Ulrichs, war somit nach dem Testament seines Vaters der neue Herr der Burg Kynast, Im Jahre 1496 geboren und in seiner Jugend zu allen Tugenden angehalten, besuchte die Schulen zu Görlitz und Goldberg. Später gab ihn der Vater an den Hof des Herzog Karl von Münsterberg, woselbst er Mundschenk war. Er zog dann mit dem Herzog nach Ungarn und stand durch sein rühmliches Verhalten in gutem Gnaden.

Hans Ulrich trat nach dem Tode seines Vaters gemäß dessen Testament seinen umfangreichen Besitz als Alleinerbe an und nahm seinen Sitz auf dem Greiffenstein. Durch Vertrag vom 7. April 1544 ⁸⁹⁾ einigte er sich mit seines Bruders Wolf I. Sohn Ulrich II., dem er wegen seines mütterlichen Anfalles 7000 Floren Ungarisch gab. Am 7. Juni 1544 verzichtete Ulrich vor dem Landeshauptmann auf alle seine Ansprüche gegen Hans Ulrich aus seinem großväterlichen, väterlichen und mütterlichen Erbanfall, da er durch seinen Vetter vollständig abgefunden ist. ⁹⁰⁾ Am gleichen Tage verpfändet Hans Ulrich seinem Vetter (Neffen) Ulrich für aus dem geschlossenen Erbauseinandersetzungsvertrage schuldige 4600 Goldgulden das Schloß, Kynast mit allem Zubehör. ⁹¹⁾ Am 15. Dezember 1545 kauft er von den Gebrüdern Schindel zu Patzdorf das ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör ⁹²⁾ und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk, zu Gotschdorf an die Gebr. Jorge und Martin Hellig um 1000 Mark. ⁹³⁾

Im Jahre 1544 begann er die große Mühle bei Greiffenberg von Grund aus Steinen mit 6 Gängen zu bauen, ebenso hat er zu seinen Lebzeiten das Hospital vor der Stadt am Olsebach gestiftet und errichtet.

Am 23. März 1551 heiratete er Magdalena von Zedlitz a.d. Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich v. Zedlitz und Buchwald auf Giersdorf (gest.1557) und der Ursula von Schweidnitz und brachte damit die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus, nachdem im Jahre 1558 die Brüder Hans und Franz von Zedlitz zu Berthelsdorf und Siebeneichen, die Brüder seines verstorbenen Schwiegervaters, mit ihren Ansprüchen an Giersdorf durch Zahlung von 6900 Goldgulden abgefunden waren. In den Jahren 1556 und 1559 finden wir ihn als Amtsverweser der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seiner Gemahlin Magdalena von Zedlitz vermachte er 1552 einen jährlichen Zins von 120 Mark auf allen seinen Gütern und das Dorf Hermsdorf als Leibgedinge. Ebenso verreichet er ihr 1556 die 300 ungar. Gulden, so von ihrer Mutter seligen an sie gefallen und sie ihm mitgebracht hat, auf alle seine Zugehörigkeiten des Schlosses Kynast. Ferner vermachte er seiner Gemahlin 1559 die Güter und Dörfer Giersdorf mit dem Rittersitz, Merzdorf, Seidorf, Kaiserswaldau, weil sie ihm nach dem Code ihres Vaters 3000 ungar. Gulden zugebracht hat. ⁹⁴⁾

Am 9. Januar 1360 zu Friedland schließen die Unterhändler Herr Hans von Oppersdorff, Freiherr auf Aich und Friedstein, Ksl. Rat und Oberhauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Herr Friedrich von Redern auf Friedland, Tost und Ruppersdorf, Ksl. Rat und Kammerpräsident von Schlesien und Wenzel von Zedlitz zur Neukirch einen Familienerbvertrag zwischen Herrn Hans Schoff Gotsche genannt vom Kynast, Ritter, auf Kreppelhof, Ksl. Kammerrat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, mit seinen Söhnen Ulrich und Hans; desgleichen Bernhart, Jonas, Wolf Gotschen, Gebrüdern vom Kynast zu Rohrlach, eines und Herrn Hansen Schaff Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, unter Ein-schluß ihrer Vettern Anton und Ernst Gotschen vom Kynast, ⁹⁵⁾ Ernst Gotschens verlassene Söhne.

Am 15. November 1560 vergleicht sich Hans Ulrich mit dem Probst zu Warmbruna über die eingegangene Mühle zu Herischdorf, die er übernimmt gegen Lieferung einer Jährlichen Menge guten Korns an die Probstei. ⁹⁶⁾

Unter ihm hat das Zinnbergwerk zu Giehren 1578 seinen Anfang genommen und 1575 ließ er die Mühle zu Warmbrunn erbauen.

Hans Ulrich, allgemein der Ältere Harr genannt, war ein frommer, Friedliebender und Gottesfürchtiger Mann, der bemüht war auf seinem Herrschaften keine Neuerungen oder Spaltungen in Religionssachen einreißen zu lassen, Einige Jahre vor seinem Tode ließ er alle seine Pfarrer, deren gewesen, nach Greiffenstein zu einem Religionsexamen und Aussprache fordern. Seinen Untertanen war er ein milder Herr. Er starb am 30. Januar, alten Kalenders, 1584 im 88ten Lebensjahre und wurde als erster in der von ihm in der Greiffenberger Pfarrkirche errichteten Familiengruft beigesetzt.

Er war es auch, unter dem die Lehre Luthers auf des Herrschaften eingeführt wurde, soweit sie nicht bereits von seinem Vater, Ulrich, geduldet worden ist. Im Tode vorausgegangen war ihm 1576 sein Sohn Gotthard, welcher als Junker am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, lebte, in Annaberg durch einem Sturz von der Treppe verunglückte und in der Kirche zu Torgau begraben liegt.

Hans war Kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seine Gattin Magdalena von Zedlitz folgte ihrem Gemahl 1585 im Tode nach und wurde an seiner Seite zu Greiffenberg beigesetzt. Das Epitaph, die Familie Hans Ulrichs darstellend, das heute noch sehr bewundert wird im der Kirche zu Greiffenberg, ist jedenfalls von seiner Gattin bzw. meinem Sohne gestiftet worden.

Als Erbe und Besitznachfolger folgte ihm sein ältester Sohn

Johannes Ulrich I. Sch o f f G o t s c h g e n a n n t

Oberhofrichter und Hofmeister der

Fürstentümer Schweidnitz-Jauer

geboren 30. Dezember 1552. Er wurde auch Reppel Gotsch genannt. In seiner Jugend hat er viel versucht mit Reisen und Zügen in Kriegen, ist auch in Konstantinopel gewesen und hat sich auch sonst viel umgesehen. ⁹⁷⁾ Nach Beendigung seiner Studien und ritterlichen Exerzitien wurde er an den kaiserlichen Hof geschickt, wo er vom Kaiser Maximilian II. zu seinem Truchseß gemacht wurde, welches

Amt er dann auch von 1576 ab bei dem Kaiser Rudolph II. versah. Letzteren begleitete er auf den Reichstag zu Augsburg 1562, wo unter anderen schlesischen Adliges auch sein Vetter und Schwager Christoff Schaff Gotsch von Langenau dem Kaiser seine Aufwartung machte.⁹⁸⁾ Nach dem im Jahre 1584 erfolgten Tode seinen Vaters nahm er als Besitznachfolger seinem Wohnsitz auf der Burg Greiffenstein. Er starb am 21. August 1589 dem Greiffenstein im ledigen Stande. Über seinen Besitz hatte er testamentarische Bestimmungen getroffen. Kaiser Rudolph hatte ihm am 3. April 1585 (Prag) gestattet, über seinen Besitz an Erb und Eigen, doch ausgenommen die Lehengüter, frei zu verfügen,⁹⁹⁾ worauf er am 3. April 1587 Greiffenstein / Schweidnitz, vor dem Landeshauptmann durch Testament seinen Vetter und Schwager, Herrn Christoff Schoff Gotsch genannt, vom Kynast und Langenau, auf Kemnitz, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Kanzler zu seinen Erben ernannte.¹⁰⁰⁾ Den Bobersteiner Vettern bestimmt er 10 000 Taler, 3 Jahre nach seinem Tode zahlbar. Weiter vermacht er seinen altem treuen Dienern, die seinem Vater und ihm gedient haben, Legate, die hier einzeln; angeführt werden, weil sie um einen guten Überblick über den damaligen Hofstaat des Herrschaftsbesitzers geben:

Georg von Reibnitz	200 Taler	
George Bartsch	200 "	
Joachim Klette (Sekretär)	200 "	
Hans Schaffberger	200 "	
Gregor Klette	200 "	
Antoni Schoffberger	200 "	
Melchior Sachs	200 "	(von Weimar gebürtig seit 1548 im Dienst, gest. 1590)
Adam Richter	200 "	(43 Jahre im Dienst von Greiffenberg)
Balthasar Sehler	200 "	(Seiler von Greiffenberg. Letztere beiden 1602 noch am Leben)
Meister Adam dem Koch	50 "	
Hans Knoerich	30 "	
Christoph Mehrten	30 "	
Hans Wener dem Koch	30 "	
Bartel Fluegeln	30 "	
Herten, Küchenjunge von Hertwigswalde	10 "	
George Mehrlen	10 "	
Hans Heyder zu Hertwigswalde	100 "	
Den eigenen Wienern:		
Georgen dem Knechte, so man den kleinen Georgen nennt	50 Taler	
Tomassen dem Knechte	40 "	
Frentzen dem Knechte	40 "	
George Berttermann, dem Lakaien	40 "	
den 2 Stalljungen Christoff und Nickeln jedem	10 "	

Mertten Beers zu Friedenbergek Erben	50 "
Frauen Rachen, der Matz Staudenerin	20 "
der Drusillon	10 "

Item

Eberthen dem Edeljungen ein Gaul mit allem Zugehör, wie die jetzt geführt werden, neben	30 "
--	------

Es ist eine stattliche Anzahl von Dienern, an die Haas Ulrich gedacht hat.

Dieses Testament wurde von dem Bobersteinern Vettern angefochten und daraus entwickelte sich ein jahrelang dauernder Rechtsstreit, der durch die Königl. böhmische Hofkanzlei dahin entschieden wurde, daß Christoff Schoff rechtmäßiger Eigentümer der Güter sei. Das Urteil wurde öffentlich von dem Kanzeln verlesen, in Greiffenberg am 15. Dezember 1596, dem 3.Adventssomntage¹⁰¹⁾

Weitere Umbauten am der Burg Kynast.

Hatte Ulrich I. dafür gesorgt, dem Kynast wehrkräftig zu erhalten und ihm den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend mit Artillerie zu vergehen, so hatte es sich sein Sohn Haas Schoff II.(1543 - 1584) noch an seinem Lebensabend zur Aufgabe gemacht, die Burg im Stile der Renaissance umzubauen. Seine Vollen- dung freilich, den Aufsatz auf dem Bergfried der Burg, hat er nicht mehr erlebt. Er war kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und den Ideen und Ziele eines neu anbrechenden Zeitalters zugetan. Hans Schoff wohnte zwar öfter auf dem Greiffenstein als auf dem Kynast, und aus diesem Grunde mö- gen sich auch hier schlichtere Formen des Renaissanceschmucks finden als auf seinem altem Stammschloß.

Was der Ruine schon von weitem eia eigentümliches Gepräge gibt, sind die einfachen Rundbogenzinnen mit einem simenartigen Querschnitt, mit sämtli- che Umfassungsmauern versehen wurden, mit Ausnahme des Zwinger und des Pa- las; hier sind noch die alten Rechteckzinnen des Mittelalters erhalten. Ähnliche Rundbogenzinnen finden wir auch im Kauder und auf der Bolkoburg: bei dem Gröditzberg sind sie wesentlich größer und mit Spählöchern versehen; auf der Kysburg weisen sie reichem Schmuck auf und wechseln regelmäßig mit kleinen Pfeilerchen ab.

Auch die noch erhaltenen Gewände der Fenster und Türen am Pulvermagazin, der Küche und dem Stallungen zeigen

Renaissanceprofile mit simenartigen Querschnitt, die Eingangstore 2 und 3 wurden mit einem Korbbogen geschmückt.

Und noch eine andere Schmuckform finden wir auf dem Kynast, wie sie im Schlesien während dar Renaissance üblich war: es sind die Sgrafitten. Leider sind hiervon nur ganz schwache Reste vorhanden, und zwar an der nordwestlichen Wand des Pulvermagazin und im Innern dar Küche. Sie lassen nicht mehr im Ent- ferntesten ahnen, welch farbenfreudiges Bild sie einst darboten. Auf der Kynsburg, der „Perle der Romantik“ sind uns am Torhaus Sgrafitten aus der besten Zeit schle- sischer Renaissance (1565 und 1570) erhalten. Auf dem Schloßchen Kreppehof nördlich von Landeshut, das ebenfalls reichen Sgrafittoschmuck aufweist, finden

sich folgende Jahreszahlen 1566, 1569 und 1588. So dürfen wir mit Recht den Umbau auf dem Kynast in die letztem Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts datieren. Dieser Sgraffitoschmuck findet sich auch noch auf anderen Burgen und Schlössern der Schaffgotsch, so auf dem Greiffenstein, Altkemnitz, Schwarzbach und Langenau.

Den Abschluß der gesamten Bauarbeiten sollte ein gewaltiger Turmaufsatz auf dem Bergfried bilden, der der Burg zur damaligen Zeit ein außergewöhnliches Aussehen gegeben haben muß. Nach Aussage der Chronisten war er 36 Ellen hoch d.h. mindestens ebenso hoch wie der alte massive Teil des Turmes. Er bestand aus Holzfachwerk, das mit Ziegelsteinen ausgefüllt war. Reste hiervon fanden sich, als man 1823 den unteren Turmeingang einbrach und das Innere vom dem alten Brandschutt ausräumte. Statt der mittelalterlichen Zinnen lief jetzt hinter zwei stufenförmigen Aufsätzen ein offener Umgang entlang. Der innerer turmartige Aufbau war mit einem Kuppeldach versehen, auf dem sich eine hohe, offene Laterne erhob, die wiederum mit einer Kuppel gedeckt war. Auch war eine große, vergoldete Kugel aufgesetzt und mehrere Meter höher eine zweite kleinere angebracht; den Abschluß bildete eine lange Spitze. 1650 wird eine Schlaguhr erwähnt: „..... eine Viertel und eine ganze Schlaguhr uffm Thurme“

Hans Ulrich hat die von seinem Vater begonnenen Arbeiten vollendet und besonders den erwähnten Turmaufsatz herstellen lassen, worüber der bereits erwähnte Pastor Wolff Silber folgendes sagt:

Anno 1588 den 23. Dezember des alten, oder 1589 den 2. Januar des Neuen Kalenders ist der Thurm aufm Kynast zu bauen angefangen worden. Der Zimmermann ist gewesen Jacob Liewig außm Schreiberhau. Nachmahls A^o 1589 25. January des Alten, oder den 4. Februar des Neuen Calenders, ist der Knopf, so aufm Kynaster Thurm stehet zu Hirschberg gewogen und nach Hermsdorf geführt worden. Hält an Gewicht 18 Stein Minus 9 Pfund thut an Gelde 100 Mark 18 wgr. die eine Hälfte des Knopfes ist mit Haaber gerichtet und 17 ½ Scheffel darein geschüttet worden, halden also bei Theile 35 Scheffel. Den Montag hernach ist er gegen Girschdorf geführt und dem Mahler zu übergolden um 50 Thlr. verdinget worden. Den 20^{ten} des Alten oder 30. des Neuen Marty ermeldeten 89^{ten} Jahres ist der Knopf aufm Kynast aufgesetzt worden und solches alles dem Thurm und Knopf belangend ist geschehen bei Leben und Regierung Herrn Hans Ulrich Schoff, Gotsch genannt, Christmilder und seeliger Gedächtnis. ¹⁰²⁾

Vom ihm ist auch ein Stünk auf dem Kynast befindlich, welches er im dem Jahre sein es Ablebens hat umgießen lassen mit folgender Aufschrift ¹⁰³⁾

HANS ULRICH SCHOFF GOTSCH GENANT AUF KYNAST UND
GREIFFENSTEIN HAT DIESES STICKE ANNO 1589 WIEDERUMB
ANDERS GISSEN VND VORNEUERN LASSEN.

auf dem untern Ring des Rohres steht:

GEORG GINTZEL GOS MICH

Die Länge des Rohres beträgt 191,5 cm und der Durchmesser 12 cm über der Aufschrift ist das Wappen des Geschlechte, der Schild mit dem Tier Balken angebracht. Das Stück befindet sich aber nicht mehr auf dem Kynast, wie Altmann sagt, sondern in der Waffenhalle der Gräfl. Bibliothek zu Bad Warmbrumm.

Christoff Schoff Gotsche genannt

auf Kynast, Greiffenstein Kemnitz, Giersdorf, Schmiedeberg, Freiherr zu Trachenberg (seit 5. Juli 1592),Kanzler und Erbhofmeister dar Fürstentümer Schweidnitz-Jauer wurde, wie bereite erwähnt, durch das Testament seines Veters und Schwagers Hans Ulrich I. Schoff nach dessen Tode der neue Herr der Burg Kynast.

Er war ein Sohn Balthasars I. Schoff-Gotsch von Kynast und Fischbach auf Langenau und Lähnhaus (Krs. Löwenberg), Berbisdorf, Flachenseiffen, Haselbach, Pfaffendorf, Schmiedeberg (Anteil), usw. dar Magdalena Freiin von Kittlitz a.d. Hause Schweinitz, T. des Balthasar des Jüngeren von Kittlitz auf Schweinitz (Kr. Grünberg) und der Magdalena von Löben a.d. Hause Kontopp und geboren am 21. März 1552. Bis zum 9. Jahre zu Hause erzogen, besuchte er mit seinem älteren Bruder Balthasar 1561 die Schule zu Jungbunzlau in Böhmen, vom 1562 am die Schule im Lauban. 1564 am dem Kursächsischen Hof nach Dresden geschickt, war er Silberkämmerer des Kurfürsten August, mit dem er die Belagerung vom Gotha mitmachte. Er stand beim Hofe in hohen Gnaden und wurde besonders zu Reisen verwendet. Nach Aufgabe des Hofdienstes machte er eine Heise nach Italien, um sich danach in der Heimat zu betätigen. Am 20. 12.1585 Landesältester des Fürstentums Jauer.

Am 11. November 1578 hatte er auf der Burg Greiffenstein die Ehe geschlossen mit Magdalena, T. des Hans (Ulrich) Schoff-Gotsch auf Kynast und Greiffenstein und der Magdalena vom Zedlitz a.d. Hause Giersdorf, die ihm bereits durch dem Tod am 30. April 1587 wieder entrissen wurde. Nach dem Tode seines Schwagers Hans Ulrich I. Schoff auf Kynast und Greiffenstein am 21. August 1589 fielen die gesamtem Greiffensteiner und Kynast'schen Güter laut testamentarischer Verfügung am ihm. Die von dem Bobersteiner Vetter Wolf und Daniel Schoff erhobenen Erbansprüche an diese Güter verursachtem einem langwierigen Prozeß, wie hierzu Näheres schon bei Hans Ulrich I. erwähnt wurde. Am 5. Juli 1592 wurde ihm mit seinem Vetter Adam, dem Besitzer der Freiem Standesherrschaft Trachenberg und seinem Vettern Wenzeslaus Schaffgotsch a.d. Hause Schwarzbach und Schmiedeberg, wie auch seinem Brüdern Herrn Balthasar Schoff-Gotsch auf Langenau, Herrn Caspar Schoff-Gotsch auf Plagwitz und Pomsen a.d. Hause Langenau der Alte Herrenstand anerkannt und neu bestätigt, sie alle miteinander in dem Alten Herrenstand des hl. Römischen Reichs und der Erblande erhoben mit dem Prädikat „Wohlgeboren“ und ihnen das Recht verliehen, gegen den Kaiser und Geistlichen und Weltlichen hohen und niederen Standespersonen mit roten Wachs zu siegeln.¹⁰³⁾

Am 3. Dezember 1592 erwarb er das Gut Hertwigswalde.

Nachdem er zusammen mit seinem Vetter Adam die dem Kaiser verfallenen Lehen mit das Betrag vom 50 000 Talern eingelöst hatte, verzichtete Kaiser Ru-

dolph II. am 17. Juli 1596 auf die Lehnsfälligkeit und befreit diese Güter vom ihrer Lehnseigenschaft. Sie sind so frei anzusehen, wie sie es vor der Ausstellung des Lehnbriefes vom 28. Juli 1556 nach den Privilegien der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer gewesen sind. ¹⁰⁴⁾ Was die beiden Vettern damit für die Erhalt des Güterbesitzes für das Geschlecht getan haben, sehen wir, wenn wir die Namen der im Betracht kommenden Güter betrachten. Es handelte sich um die Güter und Dörfer: Fischbach, (Kemnitz) Camnitz, Schwarzbach, Langenau, Reybnitz, Hindersdorf (Bindorf), Spiller, Jonßdorf, Heudorf, Seckherwitz (?), Mettschkau, Herzogswalde, Petterwitz, Haineradorf, Hauselbach (Haselbach), Pfaffendorf, Weispach, Leipersdorf, Dietersbach, Schmiedbergk, Domesdorf, Flachenseiffen, Hartmannsdorf, Mauer, Wildschendorf, Berndorf, Soedrich, Michelsdorf, Hennersdorf, Berbisdorf, Plaßdorf, Jonßdorf, Friedtlandt, Poschine, Leipp, Rauschke und Schnellendorf.

Diese insgesamt 37 Güter, welche von Adam und Christoff Schoff eingibt wurden, wurden von diesen beiden gemäß Vergleich, Giersdorf, den 14. April 1597, der zwischen Herrn Adam und Christoff und Herrn Watzlaw und Herrn Casparn, Gevettern und Gebrüdern Schaff Gotschen genannt, geschlossen wurde, übernommen, auch übernahmen sie die Regelung der Schulden auf dem Gütern des verstorbenen Watzlaw. ¹⁰⁵⁾

Christoff hat zur Besserung der Güter Schmelz- und Eisenhütten anlegen lassen und die Haltung des Dreidings durch die Dreidings-Ordnung vom 1601 wieder eingeführt, auch eine Waldordnung wurde vom ihm unterm 12. November 1593, dato Giersdorf erlassen.

Im Jahre 1583 verpfändete ihm der Grüßauer Abt Caspar die Probstei Warmbrunn und einige andere Stiftsgüter für 10 000 Taler auf 12 Jahre, und im gleichen Jahre wurde ihm das Amt des Landeskanzlers übertragen, 1585 wurde er Landesältester. Sein Tod erfolgte zu Warmbrunn am 9. Juni 1601.

Eine besondere Beziehung zur Burg Kynast ist vom ihm nicht bekannt geworden, es sei denn, daß er die Fertigstellung des Turmaufbaues nach dem Tode seines Vorbesitzers zu Emde geführt hat.

Zu derselben Zeit, als der Turm einem neuen Helm erhielt, hatte man wohl auch die Absicht, im Innern des Bergfrieds zu seiner bequemeren Ersteigung eine Treppe einzubauen und einen neuen Zugang in Höhe des Kapellengeschosses von dem Verbindungsgang aus zu schaffen. Mit dem Durchbruch durch die Turmmauer hatte man bereits begonnen, aber aus unbekanntem Grunde wurden bald danach die Arbeiten wieder eingestellt. Bei dem Einbau der Treppe 1823 wurde der Rest der Mauer noch vollständig durchgebrochen, um so eine Lichtöffnung zu schaffen. Die Türgewände sind jetzt nur aus Backsteinen gebildet, aber der verwitterte Türsturz scheint doch dieselbe simenartige Renaissanceverzierung zu zeigen, wie all die anderen Öffnungen und daher auch derselben Zeit anzugehören.

Altmann ¹⁰⁶⁾ erwähnt nur kurz, daß er auch die Burgfeste Kynast im gutem Defensionszustande erhalten, wovon noch jetzt zu seinem Andenken eine Kanone mit folgender Inschrift daselbst vorhanden ist:

CHRISTOFF SCHAFF GOTSCH GENANNT VON LANGENAU AUF
KINAST GREIFFENSTEIN UND KEMBNITZ DER FÜRSTENTHÜMER
SCHWEIDNITZ U. JAUER CANTZLER ANNA M.D.X.C.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Magdalena Schaffgotsch heiratete er am 7. September 1592 zu Sorau, Niederlausitz, Leonora Freiin vom Promnitz, T. des Herrn Siegfried vom Promnitz Herr auf Pleß, Sorau, Triebel und Hoyerswerda, des Sagan'schen Fürstenthums Pfandesherr, Ksl. Rat und Kammerpräsident in Schlesien und der Frau Ursula Schaffgotsch von Neuhaus und Hertwigswalde. Sie war im Kindesalter von ihrer Tante, Frau Ludmilla geb. Schaffgotsch, Gemahlin des Herrn Adam Schaffgotsch auf Trachenberg erzogen worden. Sie ist die Mutter des folgerndem Besitzers, des Freiherren Hans Ulrich II. Schaffgotsch.

Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen nur 2 am Leben blieben, eine Tochter Magdalena, geboren am 9. Januar 1594 und ein Sohn Hans Ulrich, geboren am 28. August 1595 zu Greiffenstein.

Im Jahre 1600 verleiht Christoff Schoff seine Ehefrau Leonore vom Promnitz mit Kemnitz, Reibnitz, Hindorf und seinem Anteil am Spiller und Johnsdorf im Kreise Löwenberg, setzt seinen Sohn Hans Ulrich II. zum Erben der Herrschaft Kynast-Greiffenstein ein und vermacht seiner Tochter Magdalena 20 000 Taler zum Heiratsgut, die der Sohn aus den Gütern zahlen soll. Zugleich verkauft er seinem Vetter Adam Schoff das Gut Schmiedeberg mit all seinen Zugehörigkeiten.¹⁰⁷⁾

Adam Schoff, ein Sohn Kaspar Schoffs auf Kemnitz und Fischbach, erwarb große Besitzungen, so die Herrschaft Friedland-Bielitz im Fürstentum Teschen. Nach deren Verkauf erwarb er die Freie Standesherrschaft Trachenberg mit Prausnitz, die er zu einem Familienfideikommiß stiftete und zu seinem Erben seinen Vetter Christoff Schoff und seine Nachkommen einsetzte. Da aber Christoff noch vor seinem Vetter Adam starb, ging diese Erbschaft nach Adams Tode (1601) auf Christoffs Sohn Hans Ulrich über.

Johann (Hans) Ulrich II. Schaffgotsch genannt des Hl. Röm. Reiches Semperfrei von und auf Kynast und Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg, Herr auf Prausnitz, Schmiedeberg, Giersdorf, Hertwigswalde und Rauske, K.K. Kämmerer, Kaiserlicher General der Kavallerie ist der folgende Herr auf Kynast nach dem Tode seines Vaters. Er wurde am 28. August 1595 auf der Burg Greiffenstein geboren. Nach dem Tode seines Vaters, am 9. Juni 1601, erbte er als sechsjähriger, einzig Überlebender Sohn, den gesamten Güterbesitz des Vaters, wozu nach dem Tode Adams Schaffgotsch, am 1. August 1601, noch die große Standesherrschaft Trachenberg kam. Die Verwandten der-Bobersteiner Linie machten ihm auch diesmal das Erbe streitig und es kam zu einem langwierigen Prozeß, der 1605 durch die Vermittlung des Bischofs Sitsch von Breslau zu Gunsten des jungen Erben entschieden wurde. Hans Ulrich Schaffgotsch genannt war damit im Alter von 10 Jahren der reichste Standesherr Schlesiens geworden.¹⁰⁷⁾

Unter vormundschaftlicher Verwaltung von seiner Mutter sorgfältig erzogen unter Mitwirkung ihres zweiten Gemahls, des Grafen Johann Georg von Hohenzol-

lern-Sigmaringen, studierte er in Tübingen, Altdorf und Leipzig. Im März 1611 trat er in Begleitung seines Veters Bernhard Schaffgotsch auf Rohrlach und Seiffersdorf und anderen, die große Kavaliertour durch Europa an, die ihn über Venedig, Friaul, Padua, Ferrara, Bologna, Loretto nach Rom, Neapel und zurück durch Rom nach Toskanien (Florenz) brachte. Dann ging die Reise weiter von Livorno nach Sizilien (Messina) und von dort nach Malta. Sodann über Palermo und der Calabrischen Küste nach Neapel, Livorno und von hier über Pisa nach Florenz. Nach längerem Aufenthalte wurde die Reise fortgesetzt nach Spanien, Frankreich, England und längs der französischen Küste nach Holland und über Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Leipzig nach Hause, am 14. Januar 1614 im Greiffenberg eintreffend nach etwa dreijähriger Abwesenheit. Von seinem Untertanen wurde er froh begrüßt. Sie ließen es sich nicht nehmen, dem schönen, stattlichen jungen Mann von neunzehn Jahren, der nun bald allein die Verwaltung seiner großen Güter Übernehmen würde „eine Ovation darzubringen“. Wie Aufzeichnungen aus jenen Tagen berichten bot I. Gnaden unter Wörtern der Freude über das Wiedersehen allen Umstehenden die Faust“ Hans Ulrich war beflissen seine Besitztümer bald aufzusuchen. So begab er sich bereits am 17. Januar 1614 nach Schloß Kemnitz; am 18. besuchte er Warmbrunn und am nämlichen Tage auch sein festes Schloß Kynast, wo er durch den Hauptmann vom Broxdorf mit Kanonenschüssen und anderen Feierlichkeiten begrüßt wurde. Wie lange er auf Burg Kynast gewilt, ist nicht gesagt, doch muß er auch in späteren Jahren oft und auf längere Zeit seinem Wohnsitz dort aufgeschlagen haben. Die vielen Requisiten, die nach seinem Tode dort vorhanden waren und weggebracht wurden, lassen darauf schließen.

Am 23. Juni 1614 nahm Hans Ulrich auf dem Schlosse Kemnitz die Erbhuldigung seiner Untertanen aus den Städten und Dörfern seines gewaltigen Besitzes entgegen. Er hatte durchaus das Zeug in sich, seinen Untertanen ein braver Herr zu sein und seine Tage in Frieden zu verbringen. Er wird ums geschildert als wohlwollend, umsichtig und tätig.¹⁰⁸⁾

Dem reichsten Grundbesitzer und Standesherrn in Schlesien war es nun nicht schwer, eine seinem Stande entsprechende Gattin zu finden. Er heiratete am 18. Oktober 1620 die Herzogin Barbara Agnes von Schlesien zu Liegnitz und Brieg, T. des Herzogs Joachim Friedrich zu Brieg, Liegnitz und Wohlau und der Anna Maria Fürstin von Anhalt-Zerbst, geb. zu Ohlau am 24. Februar 1593 gestorben zu Schloß Kemnitz am 24. Juli 1631 und führte sie auf sein Schloß Kemnitz.

Dieser Ehe entsprossen sechs Kinder von denen zwei früh starben. Eine Tochter und vier Söhne wuchsen zur Freude der Eltern heran und zwar:

Anna Elisabeth, geb. 11. Februar 1622
Christoph Leopold, geb. 8. April 1623
Johann Ulrich, geb. 19. Juni 1624
Adam Gotthard, geb. 7. Oktober 1627 († 1634)
Gotthard Franz, geb. 7. Juli 1629

Ein friedliches Leben war dem Freiherrn Hans Ulrich jedoch nicht beschieden. Er wurde in den großen Religionsstreit mit hineingezogen.

In diesen Kämpfen anfangs auf der Seite der Protestanten stehend, war er 1620 bei dem Empfang des neu gewählten böhmischen Königs Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürst, in Breslau mit 4 Trompetern und 36 Pferden seiner Ritterschaft vertreten. Nach dem Ausgleich Schlesiens mit dem Kaiser (1621) widmete sich der Freiherr dem Dienste des Kaisers, der ihm bei dem Mansfeldischen Einfall in Schlesien (1626/27) das Kommando der schlesischen Miliz übertrug. Für seine Verdienste in diesen Kämpfen verlieh ihm der Kaiser mit der Goldenen Bulle vom 4. Dezember 1627 (Prag), das Prädikat „des hl. Reiches Semperfrei“ mit allen Rechten, deren sich die Fürsten in Schlesien gebrauchen und hinführ gebrauchen werden und das den alten Grafen des Reiches zustehende Prädikat „Hochwohlgeboren“, wodurch er den alten Fürsten und Grafen des Reiches gleichgestellt war. Er gestattete ihm ferner, seinen gesamten Besitz der Standesherrschaft Trachenberg zu inkorporieren und damit ein Fideikommiß zu bilden. Damit war ihm die Möglichkeit gegeben, seinen Besitz später zu einem Fürsten- bzw. Herzogtum und eventuell zu einem reichsunmittelbaren Territorium durch den Kaiser erklären zu lassen.

Hoch in der Gunst des Kaisers stehend, den er bei einem Besuch in Wien, im Mai 1629 ca. 14 Tage lang auf Jagdausflügen von Schloß Laxenburg aus begleiten mußte, schilderte er seiner Gemahlin in einem interessanten Briefe diesen Aufenthalt. Besonders interessiert dabei die Bemerkung, daß wegen der Religion kein Wort gegen ihn erwähnt worden sei. Es war die Zeit der damals in Schlesien scharf einsetzenden Rekatholisierung. Seine reichen Mittel gestatteten es ihm, als Kaiserlicher Obrist ein Regiment auf eigene Kosten zu werben. Im weiteren Kriegsverlauf, unter dem zweiten Generalat Wallensteins kämpfte er fast ausschließlich in Schlesien. Nach der Schlacht bei Steinau, am deren Ausgang er ausschlaggebend beteiligt war, wurde er im Oktober 1633 auf Vorschlag Wallensteins von Kaiser zum General der Kavallerie ernannt.

In den Unstimmigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Friedland, dem Generallissimus Wallenstein, die Lage wohl nicht ganz übersehend, wurde er in den Sturz des letzteren mit hineingezogen. Die Unterzeichnung des Pilsener Schlusses vom 12. Januar 1634, die als Verschwörung gegen den Kaiser ausgelegt wurde, kostet ihm als einzigen der Unterzeichner, außer Ilow und Terzka, Leben und Gut. Er wurde am 23. Juli 1635 gemäß dem vom Kaiser bestätigten Urteil des Kriegsgerichts zu Regensburg enthauptet.

Über das bauliche Interesse des Freiherren an der Burg Kynast sagt Baurat Wurzler Folgendes:

Letzte Erweiterung.

Angeichts der drohenden Wirren des 30jährigen Krieges und inmitten desselben erhielt die Burg Kynast ihre letzten festungsmäßigen Um- und Erweiterungsbauten. Ihre Besitzer, der Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch, ließ in der Befürchtung, daß auch seine Heimat nicht verschont bleiben würde, den Kynast in Verteidigungszustand versetzen. Nach der Angriffsseite hin schien ihm die Burg am meisten gefährdet, und er ließ hier im Osten an der tiefsten Stelle des Beringes vor dem Rundtürmchen eine gewölbte Kasematte für Handfeuerwaffen anlegen. In

ihr findet sich eine Hasenscharte, es ist die zur Zeit einzige in Schlesien bekannte, nachdem die am Schlosse zu Cosel O.S. verschwunden ist.

Und schon vorher hatten die Vorbereitungen zur Verteidigung das Aussehen der Burg verändert. Die Dächer der Türme, mit Ausnahme des Bergfrieds, die bis dahin doch bestimmt vorhanden gewesen waren, wurden abgenommen und statt dessen hölzerne Brustwehren aufgesetzt. Dieselben liefen auch auf den Wehrgängen der äußeren Umfassung entlang; auf Mauern und Türmen wurden außerdem kleine Wachthäuschen errichtet, um den Posten bei schlechtem Wetter einen Unterschlupf zu bieten.¹⁰⁹⁾

Welch eine umfangreiche Hofhaltung der Freiherr Hans Ulrich geführt haben muß, läßt sich ersehen aus einem im Jahre 1636 aufgestellten Verzeichnis der Kynast'schen und Giersdorfischen Kreditoren des Freiherren, in denen ein großer Teil seiner persönlichen Dienerschaft mit ihren Lohnforderungen usw. enthalten ist. Die den Namen beigegebenen Zahlen bezeichnen die Höhe der geltend gemachten Forderungen.

Wir finden:

von Lietwitz, Melchior, Aufwärter, auch als Kammerjunker bezeichnet	937	½ Tlr.
Ferix, Otto, Page	250	"
von Schlichting, Steffan, Page	75	"
Molles, Cornelius, gew. Kammerdiener	281	"
Seybet, Kaspar, Leibdiener	530	"
Wolgemut, Kaspar, Kammerdiener	437	"
Weger, Konstantin, Kammerdiener, der ihn bis an sein Ende bediente und dann später Forstmeister der Herrschaft Greiffenstein wurde. Er wird meist Wegerer genannt	406	"
Lang, Elias, Leutnant	1.354	"
Krotsch, Trompeter, der bis zum 19. Juli 1635 bei dem Freiherrn in Regensburg war	232	"
Kindler, Christoff, hat dem Freiherrn mit 12 Rossen und zwei Rüstwagen 3/4 Jahr im Felde gedient	444	"
Opitz, Adam, Weineinschenker 3 Kuchelmeister (Küchenmeister)	399	„
Bachmann, Andreas, den wir ab 1645 als Forstmeister und Hauptmann der Herrschaft Greiffenstein wiederfinden	967	"
Zehrer, Melchior, auch Feldküchenmeister genannt	200	"
Partsch, George	743	"
ferner 1 Kuchendiener 1 Kuchelknecht 1 Kuchelmagd		
Weger, Friedrich, Feldscherer	418	"

Embrich, Johann, Leibmedikus	500	"
Kraus, Michael, "	277	"
Kräbs, Christoff, Wundarzt (aus Petersdorf ?)	35	"
Von der Jägerei binden wir:		
Werner, Heinrich, Forstbereiter	100	"
Wiesner, Georg, Förster	35	"
Füchtner, Mertin, Wildschütz	60	"
Bieschoff, Hans, Weidemann	196	"
Der Marstall ist mit Personal zahlreich Vertretern:		
Der Stallmeister: von Tscheschwitz, Christoff	1 707	"
Der Futtermeister: Bachstein, George	90	"
Vorreiter: Röcker, Christoff	18	"
Stangenreiter: Rindfleisch, Martin	120	"
Reitknecht: Bormann, Hans	229	"
Roßbereiter: Berger, Simon	900	"
2 Sattelknechte	685	"
2 Stallknechte	267	"
1 Reitschmied	230	"
4 Stalljungen	57	"
3 Kutscher (Gutschy)	127	"
2 Wagen jungen	74	"
3 Hoffuriere	940	"
An anderem Personal ist noch genannt:		
1 Feldschuster	87	"
Der Fischmeister: Lohgerber, Melchior	71	"
1 Sporer	38	"
1 Ingenieur	375	"
1 Baumeister	21	"
2 Torhüter	94	"
2 Torwärter	115	"
2 Wächter	80	"
1 Büchsenschmied	145	"
1 Hofschmied	17	"
3 Hoffleischer	280	"
2 Hofschuster	364	"
1 Bote	28	"
1 Lustgärtner	94	"
1 Gärtner	27	"
1 Schlachtviehhüter	8	"
1 Bergmeister: Beyer, Josua in Giehren	100	"
1 Zechsteiger in Schreiberhaus Berg, Lorenz	269	"
1 Kammerjungfer		
2 Kindermägde		
2 Kammermägde		

2 Waschmägde
1 Knopfmacherin
1 Bettfrau

Der Kynast und die Güter des Hauses
Schaffgotsch nach der Katastrophe des
Freiherrn Hans Ulrich, 1634 – 1650.

Der Sturz des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch führte katastrophale Folgen für seine Kinder und seiner Güter herbei. Die Kinder, deren älteste, die Tochter Anna Elisabeth, im Alter von 10 Jahren, der älteste Sohn, Christoph Leopold, im Alter von 11 Jahren stehend, bekamen den Umschwung am nachhaltigsten zu spüren. Zur Zeit der Gefangennahme ihres Vaters befanden sie sich in Kemnitz, wurden aber nach dem festeren Kynast gebracht, als der Feind von Lauban aus auf den Schaffgotsch'schen Besitzungen streifte und die Unsicherheit mit jedem Tage so zunahm, „daß auf eine Viertelmeile niemand unangegriffen, unberaubt und ungeschüttelt“ sich draußen bewegen konnte;¹¹⁰⁾ im Frühjahr und Sommer zog sich der Krieg überhaupt an das Gebirge hin. Noch einmal, gegen Ende Juni, kehrten die Kinder nach Kemnitz zurück, wo der Schwedengeneral Baner mit 500 Reitern von Greiffenberg aus, sie abholen lassen wollte. Aber das Kommando wurde mit Musketenfeuer empfangen und abgeschlagen, denn die jungen Herren Schaffgotsche wollten „der Kaiserlichen Majestät nicht untreu werden, nicht wider ihre unterthänigste Schuldigung handeln.“¹¹⁰⁾

Es wurde daher beschlossen, die Kinder auf das festere und sichere Schloß Kynast zu bringen. Die böhmische Hofkanzlei verfügte am 27. April 1634, daß die Verpflegung der Kinder aus den Gütern ihres Vaters erfolgen und an ihrem Verbleiben bis auf weiteres nichts geändert werden solle. Colloredo beauftragte den Kynast befehligen Leutnant Predel „die Schaffgotsch'schen Kinder mit guter Manier zu drinnern, daß sie sich zur Verhütung von Gefahr auf den Kynast begeben möchten“. Doch der Kynast war kein Aufenthalt für zarte Kinder. Die Soldateska hauste schlimm, und es war nicht ausgeschlossen, „daß sie in barbarischer Weise traktiert wurden“, wieder Kriegskommissar und Kammerrat von Stredle dem Kaiser vorstellte. „Wegen der Enge und des Mangels an Wohnungen im Schlosse Kynast hätten sie unter der Besatzung desselben nicht bleiben können, deshalb sich bereits von einem Orte zum andern begeben und sogar einige Tage in den wilden Wäldern des Riesengebirge aufhalten müssen. Zur Zeit bewegten sie sich zwar in einem Orte unter dem Kynast (Hermsdorf), allein sie wären dort keine Stunde sicher, vorn Freunden oder Feinden überfallen und in noch mehr Trübseligkeit gezogen zu werden. Wenn der Kaiser nach Bestrafung der Missetaten ihres Vaters das Elend dieser adligen und gewiß tugendreichen Kinder mit eigenen Augen ansehen könne, würde er sich gewiß zu angeborner großer Pietät bewegen lassen, neben dem daß dieselben vermittelst Euer Kaiserlichen Majestät Fürsorge zu der wahren Religion gebracht und zu künftigen treuen Diensten qualifiziert gemacht werden möchten.“

Von Hermsdorf aus richteten die Schaffgotsch'schen Kinder, deren „Elend“ groß war, ein Schreiben an den Feldmarschall Colloredo, worin sie beklagten, daß die Mobilien ihres Herzallerliebsten Herrn Vaters, wie sie mit Schmerzen und Herzeleid gesehen, vom Kynast weggeführt worden seien. Sie baten um Fürsprache beim Kaiser, daß ihnen wenigstens das von ihrer Mutter ererbte Silberwerk und ihre Patengeschenke erhalten blieben. Anna Ursula von Hohenzollern, die Stiefschwester des Freiherren Hans Ulrich, die sich der verweissenen Kinder angenommen hatte, nennt in dem Briefe eine Truhe mit Kleidern, Tischgerät, einen Kasten mit Bettgewand, die ihnen gehörten und die sie gern öffnen lassen wollte, „man würde dann sehen, daß nichts anderes darin vorhanden“. Auf diese Bittschriften erhielten die Kinder den Rat, sich unter einer Bedeckung von Dragonern nach Glatz zu begeben. Der Rentschreiber Köhler mußte aber Colloredo abschlägigen Bescheid bringen. Dieser äußerte: „Sie haben sich des guten anerbieten freundlich bedankt und vermeint, alldieweil große Gefahr noch nicht bemerkt würde, das Haus Kemnitz vor einem Anlauf gar wohl gesichert, so wollten sie noch allda zu Kemnitz verbleiben. Sollte aber wider Verhoffen etwas vorkommen, wollten sie sich bei Zeiten auf-den Kynast retirieren. Wobei ichs bewenden lasse“. Doch währte der Aufenthalt auf Schloß Kemnitz nicht lange. Bald kam der Befehl die Schaffgotsch'schen Kinder „in aller Bequemlichkeit und mit all den Mobilien, die ihnen von ihrer Frau Mutter und sonst in privato zuständig“ nach Olmütz zu bringen. In Olmütz wurden sie vom Kardinal von Dietrichstein empfangen und in sein neu erbautes Schloß geführt, wo sie Wohnung nahmen. Anfänglich wurden sie vom Kardinal aus gepflegt, dann aber erhielten sie „zu ihrer eigenen Bewirtung“ von dem mit ihrer besonderen Bewachung beauftragten Generalkriegskommissar Miniati wöchentlich 200 Floren ausgehändigt. Trotzdem blieb ihre Lage betrüblich genug, Sie, die früher alles im Überfluß besaßen, müssen sich, was sie brauchen, in demütiger Art erbetteln. ¹¹¹⁾

Am 23. Juli 1634 schreiben die Brüder Christoff Leopold und Hans Ulrich Schaffgotsch an den schlesischen Kammerpräsidenten Christoff Freiherren von Schellendorf, ihm ihre traurige Lage bezüglich ihrer Alimentation darlegend, da ihre väterlichen Güter, aus denen sie ihren Unterhalt haben sollen, „von der Soldateska dermaßen durch Feuer und tägliche Plünderungen, Wegnahme des Viehes, Getreides und alles anderen, was sie gehabt, (dermaßen) ruiniert und in den äußersten Grund verdorben werden, daß die meisten Leute davon gelaufen, die Übrigen zum Theil hart beschädigt, die Häuser meist wüste stehen und bei Niemanden nichts mehr vorhanden, für Andere; so müssen wir auch noch wöchentlich der dem Kynast liegenden Besatzung vom Graf Colloredo'schen Amt von dem noch wenigen Vorrathe der Vorwerke, davon wir hätten leben sollen, weil die Untertanen gar keinen Pfennig mehr zu contribuiren vermögen, zu ihrer Verpflegung etliche hundert Reichsthaler ohne alles Mittel abführen und nehmen doch überdies eines und das andre, was sie bedürfen, aus den Vorwerken hinweg pp.“ „Es verlautet sich auch\der auf dem Kynast logierende Commandant öffentlich, würden die »acht abgeführt (wöchentlich 200 Fl. an den Colloredo'schen Obristlt. König in Liegnitz) wollte er sich an unseren sowohl unserer befreundeten benachbarten vom Adel und

bedienenden daselbst vorhandenen Sachen erholen und davon bezahlt machen“. Sie bitten um seine Verwendung an gehörigem Orte, daß ihnen ihr mütterliches Erbe und Patengeschmeide und andere Sachen ruhig und sicher gelassen und die unerträgliche und unmögliche Kontribution nachgelassen werde.¹¹²⁾

Über das Schicksal ihres Vaters ließ man die Schaffgotsch'sche Kinder bis zu seinem Ende und darüber hinaus im unklaren. Als sie sein Schicksal schließlich erfahren, ist ihr Schmerz groß, was Anna Elisabeth, die Tochter, in einem Briefe an den Freiherren von Miniati ausspricht. Sie bittet, „ihr klare Auskunft zu geben, damit wir uns in Kleidung und sonst wie es sich gebührt verhalten“. Bald darauf ersuchten „die hochbetrübt, ohnerzogenen Weislein“ sowohl den Kardinal Dietrichstein, wie auch ihre Oheime, die Fürsten von Liegnitz und Brieg, beim Kaiser vorstellig zu werden, daß sie wieder in Besitz der Herrschaft und Burg Kynast kommen möchten.

Vorläufig „blieben aber die Bitten ohne Erfolg. Treue Freunde besaßen die verwaisten Kinder in den Haushofmeistern Jeremias und Joachim Gottwald. Ersterer war ihnen vom Greiffenstein nach Olmütz gefolgt, Letzterer war dort geblieben. Beide aber arbeiteten restlos, die Interessen der Kinder ihres verstorbenen Herren zu wahre«. Schließlich besserten sich für diese die Zeiten. Der Kaiser gab ihnen die Mobilien, Kleinodien, Silberwerke zurück, die ihrer verstorbenen Mutter gehört hatten und als die Kinder zu Olmütz zur katholischen Religion zurückgekehrt, die Söhne Christoff Leopold, Hans Ulrich und Franz Gotthard - Adam Gotthard war zu Olmütz verstorben- in das Institut der Jesuiten zur weiteren Ausbildung ein« getreten waren, ließ er Anna Elisabeth Schaffgotsch nach Wien an den Hof kommen, wo ihre Schönheit viel Aufsehen erregte. Vornehme Männer bewarben sich um ihre Gunst und ihre Hand. Sie bevorzugte den polnischen Obersten Jacob von Weiher und am 18. Oktober 1636 fand zu Regensburg ihre Vermählung statt. Der Kaiser bewilligte der Tochter und den Söhnen des Freiherrn Schaffgotsch die Summe von 260 000 Gulden. Er ernannte den Gemahl der Anna Elisabeth Schaffgotsch, Jacob von Weiher zum Vormunde und übergab ihm für seine Mündel die Herrschaft Greiffenstein zur Verwaltung. Bis zum Jahre 1638 behielt Jacob von Weiher die Vormundschaft, dann verzichtete er auf sie und andere Vormünder traten an seine Stelle, bis Christoff Leopold Schaffgotsch 1641 mündig erklärt wurde und die Verwaltung seiner Herrschaft Greiffenstein selbst übernahm.¹¹⁰⁾

Von dem Schicksal der Schaffgotsch'schen Kinder, die später, nachdem sie katholisch geworden waren und auch wieder zu Kaiserlichen Gnaden kamen, wenden wir uns nun zu dem Güterbesitz, der bald »ach der Verhaftung des Freiherren beschlagnahmt bzw. konfisziert wurde.

Es waren die folgenden Herrschaften und Güter:

Verzeichnis

der Schaffgotschischen Güter so in den beiden
Fürstentümern Schweidnitz-Jauer gelegen.

Beilage eines Berichts vom 25. April 1634 –

Greiffensteinische Güter (zum Löwenbergischen Weichbild gehörig)

Schloß Greiffenstein mit einem Vorwerk, Flecken Greiffenberg i/Schles., Flecken Friedeberg a/Queis, Neundorf gräflich, Mühlseiffen, Rabishau, mit einem Vorwerk, genannt Tannenbaum, Blumendorf, Onetzendorf (Kunzendorf) gräflich (auch am kahlem Berge), Ziehren (Giehren) und Regensberg, Krogsdorf (Krobsdorf) Flinsberg, Hermsdorf (Hermsdorf gräfl.), Ullersdorf (gräfl.) Egelsdorf mit einem Vorwerk, Bürzdorf (Röhrsdorf ?), Birkicht, Steine.

Gebiet Kemnitz (zum Löwenberger Weichbild gehörig) Spiller, halbes Dorf, Johnsdorf, halbes Dorf (ins Hirschbergische Weichbild gehörig), Kemnitz mit dem Besitz und Vorwerk, Reimnitz (Reibnitz) mit dem Vorwerk, Hindorf mit dem Vorwerk, welches die Fräulein von ihrer Frau Mutter ererbet.

Gebiet Kynast (zum Hirschberger Weichbild gehörig) Schloß Kynast, Hermsdorf (u.d. Kynast) mit dem Vorwerk, Petersdorf, Schreiberhau mit dem Vorwerk, Gotschendorf (Gotschdorf), Warmbrunn, Herischdorf.

Gebiet Giersdorf (zum Hirschbergischen Weichbild gehörig) Gierschdorf mit dem Besitz und Vorwerk, Seudorf (Seidorf), Mertzdorf (Märzdorf), Kaiserswalde (Kaiserswaldau).

Schmiedebergisches Gebiet (ins Landeshutische Weichbild gehörig) Bergstädtel Schmiedeberg samt beiliegendem Vorwerk und Sitz, Hermsdorf (städt.), Michelsdorf (Ndr. Ober), Haselbach, Dittersbach (zum Hirschberger Weichbild gehörig), Bern(Bärn)dorf, Hohe Wiese (ins Jauersche Weichbild gehörig), Hertwigswaldau) mit dem Vorwerk (in Striegauische Weichbild) gehörig), Bauska (Rauske) halbes Dorf mit dem Vorwerk. ¹¹²⁾

Bis zur Beschlagnahme und Erklärung zu kaiserlichen Kammergütern war der Besitz dem uneingeschränkten Zugriff der kaiserlichen Truppen ausgesetzt, die diese reichen Güter als willkommene Beute ansahen und zwar vom Oberkommandierenden bis zum letzten Mann. Die Aufwendungen aus den Gütern sind nach einer in den Akten erhaltenen Aufstellung folgende gewesen:

- A. Summarische Rechnung was die 4 Herrschaften Schmiedeberg, Giersdorf-Kynast, Kemnitz und Greiffenstein für das Gräflich Colloredo'sche Regiment an Kaiserl. Cassa und Rekrutengeldern den ihnen zugeschlagenen 4 Kompagnieen zu Fuß und der vom gleichen Regiment auf das Haus Kynast gelegten Garnison vom 13. März 1634 – 5. November 1635 an baaren Geldern (neben des Landes Steuern und Anlagen) Contribuiren müssen.

Insgesamt 73 066 fl. Xr.

- B. Kynast Besatzung:

Am Palmsonntage 1634 wurde als Besatzung auf das Schloß gelegt

1 Kommandant Georg Predel	60 fl.
1 Feldwebel	12 "
2 Korporale	16 "
8 Gefreite	36 "
1 Trommelschläger	4 ½ "
32 Schillermann oder gemeine	

Knechte	112 "	je 3 ½ fl.)	
wöchentlich			230 fl. 30 xr.
ab 8. Januar 1635			
1 Feldwebel	8 fl.		
4 Korporale a 5 fl	20 "		
10 Gefreite a 4 "	40 "		
1 Trommelschläger	4 "		
37 gemeinde Knechte a 2 ½	92 ½ "		
wöchentlich			

Am 17. September 1635 trat an die Stelle des Feldwebels der Hauptmann Erasamo Waranner, der wöchentlich 45 fl. und 10 Scheffel Hafer erhielt. Die wöchentliche Aufwendung betrug demnach 178 fl.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Besatzung betrug vom 26. März 1634 bis 5 September 1635 laut Rechnung¹¹⁵⁾

Dazu die Kosten zu A.	16 858 fl.
	<u>73 066 fl.</u>
	89.924 fl.

zus.

Mit der Beitreibung der Gelder zu A war der Graf Colloredo'sche Kommissar Johann Holdefreund beauftragt, der vom Schmiedeberg aus dem Hauptmann Jeremias Gottwald zu Kemnitz am 21. März 1634 um die Abführung der Rückstände ersucht, da er bei weiterer Verzögerung andere Maßnahmen ergreifen muß, denn nach seiner vom General-Feldmarschall erhaltenen Instruktion soll er sich durch Niemand am der Einbringung der Gelder hinder lassen.¹¹⁴⁾

Am 19. Juli 1634 mahnt der Leutnant Georg Predel auf dem Kynast, die vom Obr. Leutnant König angeforderten Verpflegungsgelder für die 4 Colloredo'schen Kompagnieen bei dem Rentschreiber Köhler in Kemnitz ein, und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß Herr Jeremias (Gottwald) ihm nicht geantwortet hat. Er kann sich nicht aufziehen lassen und muß Bescheid haben, ob gezahlt wird oder nicht.¹¹⁵⁾ Am 20. Juli beantwortet er ein Schreiben Gottwalds und dringt auf baldige Abführung der Gelder für die 4 Kompagnieen¹¹⁶⁾

Am 15. August 1634 mahnt der Leutnant Georg Zimmermann diese Gelder bei Gottwald an. Bei Nichtzahlung hat er Auftrag, die Gelder auf jede Weise an sich zu bringen.¹¹⁷⁾

Am 9. November 1634 schreibt J. Graf Colloredo an den Hauptmann der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter, daß, da die vom General-Feldmarschall Grafen Colloredo für die 4 Kompagnieen geforderten Gelder mit 13 000 Fl. im Rest sind, er einen Leutnant mit Mannschaften abfertigt zur Einbringung des Betrages. Erfolgt die Zahlung nicht, hat der Leutnant Weisung, jedes Mittel anzuwenden um zu dem Gelde zu kommen.¹¹⁸⁾

Was nun die Gemeinden an Schaden erlitten, haben, ist in eingehenden Nachweisen für die Zeit von Fastnacht 1634 bis 8 Januar 1633 von den Ortsgerichten in folgender Höhe angegeben:

Amt Kynast:

Hermsdorf unter dem Hause Kynast	4.674 fl.		
Petersdorf	4.835 "	18 arg.	
Schreiberhau	1.143 "	2 "	
Seiferschau	13.640 "	8 "	
Crommenau	32.133 "	6 "	
Wernersdorf	1.595 "	2 "	
Gotschdorf	8.062 "	- "	
Warmbrunn	<u>10.298 "</u>	<u>12 "</u>	
Herischdorf	11.716 "		88.098 fl. 6 arg. hl.

Amt Greiffenstein:

Neundorf	6.079 fl.	9 Xr.	9 hl.
Milliseifen	3.094 "		
Rabishau	9.592 "		
Blumendorf	4.126 "		
Cunzendorf	4.834 "	10 "	
Querbach	4.455 "	10 "	
Giehren	6.043 "	1 "	
Regensberg	952 "		
Krobsdorf	3.208 "		
Flinsberg	1.206 "	14 "	
Ullersdorf	3.080 "	10 "	
Hermsdorf	5.132 "	4 "	
Egelsdorf	9.175 "	2 "	1 "
Steyne	4.000 "		
Röhrsdorf	4,652 "		
Birckicht	<u>5.204</u>		74.765 fl. 10 Xr. 13 hl.

Amt Giersdorf:

Giersdorf	3.488 fl.	4 Xr.	
Seidorf	4.638 "		
Merzdorf	3.285 "	4 "	
Kaiserswalde	<u>5.043</u>		16.454 fl. 11 Xr.

Amt Kemnitz:

Kemnitz	8.309 fl.	15 Xr.	
Hindorf	9.976 "	10 "	
Spiller	4.631 "	18 "	

Johnsdorf	1.502 "	12 "	
Reibnitz	<u>10.400 "</u>	<u>15 "</u>	34.831 fl. 10 Xr.

Amt Schmiedeberg

Eine Aufstellung des Schadens den die einzelnen Gemeinden erlitten haben, liegt in den Akten nicht vor.

Die Stadt Schmiedeberg gibt einen ausführlichen Bericht über die erlittenen Drangsale und Schäden unterm 22. Dezember 1634 aus dem zu entnehmen ist, daß:

- a.) auf die 4 Colloredo'schen Kompagnieen an baren Geldern gegeben, was erpreßt weggeführt worden ist und was sonst auf sie gegangen ist = 26.738 fl.
- b.) was die Colloredo'schen an Getreide geraubt und entführt haben von dem obrigkeitlichen Eigentum: Getreide 286 Malter 20 Scheffel
 - Wolle 500 Lap.
 - Vieh 82 Stück Rindvieh
 - 442 Schafe
 - Pferde 7 Stück

Den ganzen Verlust der Einwohner der Stadt anzugeben ist unmöglich. Sie sind um Alles gekommen und es wird zum Schluß die Bitte ausgesprochen, der Kaiser möge auf eine Zeit die Stadt von Steuern, Kriegskontributionen, Einquartierungen und Durchzügen befreien, um sie nicht restlos verderben zu lassen.

Eine Schlußzusammenstellung gibt die Colloredo'schen Einquartierungslasten für die Zeit vom 13. März 1634 - 8. Januar 1635, also für 10 Monate wie folgt an:

	fl.	Xr.	hl.
Schmiedeberg	26.348		
Kynast	88.098	18	
Giersdorf	16.454	33	
Kämmnitz	34.821	30	
Greiffenberg Städtel	24.835	30	
Greiffenstein	74.765	32	1
Aus den Ämtern hergegeben	<u>17.591</u>	<u>21</u>	
	292.934	44	1
Wert des Bieres	626	44	1
" Weines	1851	45	
" Kornes	8.208		
der Gerste	144		
des Habers	2194		
" Hoppens	<u>17</u>	<u>36</u>	
Zusammen	295.976	29	1

Für die 10 Monate, die in dieser Zusammenstellung erfaßt sind, ist dies fürwahr eine bedeutende Summe, da es sich doch nur um den Schaden der Gemeinden handelt.

Per Summe von	295.976 fl. 29 xr. 1 hl.
worin .ja nur 13.041 fl. 45 xr herrschaftlicher Schaden enthalten ist, treten die in der Aufstellung A und B nachgewiesenen Schadenbeträge der Herrschaft hinzu mit	<u>89.924 "</u>
sodaß die gesamte Schadensumme beträgt	385.897 fl 29 xr. 1 hl.

Was die Aufstellungen der Gemeinden im Einzelnen über das Auftreten der Soldaten, ihre sinnlose Zerstörungswut usw. anführen, ist furchtbar, deckt sich aber meistens mit dem, was die Bevölkerung Schlesiens im Gefolge der Besetzung durch Russen und Polen (Mai und folgende Monats 1945), also nach rund 300 Jahren wieder erlebt hat.

Der Wert der konfiszierten Schaffgotsch'schen Güter unterlag in dieser Zeit starken Schwankungen. Nach dem jeweiligen Zwecke, dem die Taxe dienen sollte wurde sie höher oder niedriger gestellt.

So gibt eine Taxé von etwa 1636 den Wert der Herrschaft Schmiedeberg mit den Dörfern Bernsdorf, Hohewiese, Arnsberg, Hermsdorf, Michelsdorf, Hartau, Dittersbach, Haselbach und Rotenzeche auf 328.609 Floren an,¹¹⁹⁾ den Wert des Gutes und Dorfes Rauske mit 46.939 Floren¹²¹⁾ und der Standesherrschaft Trachenberg mit 658.750 Floren.¹²¹⁾ Für die übrigen Herrschaften liegen Taxen dieser Zeit hier nicht vor. Wir kennen deren Wert nur aus anderen Urkunden.¹²²⁾

Neben dem Wert der Herrschaften spielte eine wesentliche Rolle deren Belastung mit bedeutenden Schulden.

So berichtet der Königl. Oberregent Putz von Adlersturn aus Kemnitz am 13. Dezember 1635 dem König Ferdinand III. von Böhmen, dem Inhaber der Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer, über die Besitzergreifung der Schaffgotsch'schen Güter Schmiedeberg, Giersdorf, Kynast, Kemnitz und Greiffenstein.¹²³⁾

Wegen Abschaffung der unnötigen Schaffgotsch'schen Diener und Gesindels bemerkt er, daß auch er die Abschaffung für dringend nötig hält „hergegen aber sich derselben Leute eine solche Menge (als ich sie wohl mein bei eines dergleichen Privat Hofe nie gesehen noch anzutreffen geglaubt hätte) allhier befindend;“ daß aber ihre Anforderungen des rückständigen Liedlohnes große Summe von über 9.000 Talern erreicht und die Regelung gar weitgreifende verdrießliche Unkosten verursacht. Die Befragung der Hauptleute, wie es zu so großen Rückständen kommen konnte, ergab folgende Erklärung „daß ihr gewesener Herr der Schaffgotsch die ganze Zeit und Jahren her, seit er sich in das Kriegswesen begeben, ihnen alle Mittel zur Entrichtung solcher Besoldungen benommen, alldieweilen er alle Intra-den der Güter (wenn auch nur ein paar hundert Taler einkommen) zu den Kriegsdiensten verwendet, die Regimenter aus seinem Säckel gerichtet, ja noch über dies alles viel tausend Taler mehr dazu von andern Orten wo er nur einziges Geld gewußt oder aufbringen können erborget hat. Wie es darin hernacher die künftige Liquidationes seiner Schulden, welche über 750.000 Taler sich erstrecken und teils

verhypotecirt und mit Obligationen versichert sein pp. mit mehrern ausweisen werden.“

Den ungefähren Wert der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter (ohne Berücksichtigung der erlittenen Schäden und der jetzigen Armut; der Untertanen) gibt der Oberregent wie folgt an:

Herrschaft Schmiedeberg	110 bis an 120.000 fl. Rheinl.
" Kynast und Giersdorf zus.	165 bis an 175.000 " "
" Greiffenstein	140 bis an 150.000 " "
" Kemnitz	57 bis an 65.000 " "
Die Rittersitze Hertwigswaldau und Rauske, wenn sie Essè sind.	40 bis an 50.000 " "
zusammen	<u>560.000 fl. Rheinl.</u>

Eine Zusammenstellung der Schaffgotsch'schen Schulden, die bei der Liquidationskommission angegeben wurden, betragen nach einem Vermerk vom 28. Juli 1636 ¹²⁴⁾ außer den Liedlöhnen und Arbeiterprätensionen 241.293 Taler schles. wovon nachgelassen sind 59.522 " sodaß noch an Rest verbleiben 184.764 Taler oder 218.116 fl. Rheinl.

Die Taxwerte damaliger Zeit unterlagen jedoch großen Schwankungen. dto Breisach, den 9. September 1636, wird in einer kaiserlichen Resolution Hertwigswaldau und Rauske angesetzt mit der höheren Taxe 55.039 fl. niedr. 43.310 fl. bzw. 46.930 fl. " 29.372 "

In dem Vorschlag und Beschluß des Königs Ferdinand III. ¹²⁵⁾ die Herrschaft Schmiedeberg und Giersdorf den Schaffgotsch'schen Kindern nicht abzutreten und ihnen dafür die Herrschaft Greiffenstein von der Taxe von 306.000 Gulden, bei Anrechnung von 260.000 Gulden und Übernahme von 48.000 Gulden darauf versicherter Schulden zu überlesen wurden bewertet:

die Herrschaft Schmiedeberg mit	216.000 fl.
" " Giersdorf " <u>88.000 "</u>	= 304.000 fl.
" " Greiffenstein	306.000 fl.

Die im Dezember 1635 ¹²⁶⁾ mit 120.000 fl. geschätzte Herrschaft Schmiedeberg ist, wie vorstehend zu ersehen, um 96.000 fl. höher bewertet worden und für diesen Betrag (der geringeren Taxe) am 16. September 1639 in den Besitz des Grafen Tschernin von Chudenitz übergegangen. ¹²⁷⁾

Wenden wir uns nun wieder dem Schicksale der Schaffgotsche' schen Kinder zu, so sehen wir, daß sich ihre Sorge um die Erhaltung des Güterbesitzes in den wiederholten Gesuchen an die maßgebenden Stellen ausdrückt.

Die kaiserliche Hofkammer wendet sich bereits am 15. März 1634 an die böhmische Hofkanzlei mit der Anfrage, ob Schaffgotsch sich auch der Friedländischen Machination teilhaftig gemacht habe, sodaß dessen Hab und Gut dem Kaiser heimgefallen wäre. Da sie mit der Verwaltung der konfiszierten Güter beauftragt sei, bittet sie um Auskunft, ob das Fundament der Konfiskation gegeben sei. ¹²⁸⁾

Am gleichen Tage hatte Kaiser Ferdinand II. die Hofkammer

beauftragt, die Einziehung der Schaffgotsch'schen Güter einzuleiten und die Verwaltung für ihn zu führen. ¹²⁹⁾

Im Juli (o.T.) 1634 bitten die Brüder Christoph, Ulrich, Adam und Gotthard Schaffgotsch den Kaiser, sie in Gnaden wieder anzunehmen und ihnen die noch nicht vergebenen Güter Kynast, Giersdorf und Schmiedeberg wieder einräumen zu fassen, da es sich um die seit Jahrhunderten von ihren Voreltern hergekommenen Stammgüter handelt. ¹³⁰⁾

Über die beschlagnahmten und konfiszierten Güter in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer siehe Seite 76 u. 77 dieser Ausführungen. Diesen 48. Ortschaften und 13 Vorwerken treten noch hinzu 44 Ortschaften und 29 Vorwerke der Standesherrschaft Trachenberg, sodaß Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch 92 Ortschaften und 42 Vorwerke sein Eigentum nannte. ¹³¹⁾

Am 19. März 1634 war von dem König Ferdinand III. an die Schaffgotsch'schen Kommissare die Weisung ergangen, dem Feldmarschall Grafen Colloredo aus den Kynast'schen Rüstkammer Beständen 210 angerichtete Musketen und neuen Schanzzeuge auszufolgen. Wegen des arrestierten Schmiedeberger Hauptmanns Tobias Praetorius hat er die Loßlassung, wenn nicht besondere Gründe dagegen, angeordnet. Wegen des zu Kynast vorhandenen und inventarisierten Silbergeschmeides und Armatur ist er nicht dagegen, wenn es der Sicherheit wegen nach Glatz gebracht wird. ¹³²⁾

Feldmarschall Rudolf Colloredo schreibt aus Braunau an den Leutnant Predel auf dem Kynast, daß er vernommen habe, wie er das Schloß in guter Verwahrung hält und keinem etwas daraus verabfolgt ohne besondere Anweisung. Wenn die Schaffgotsch'schen Kinder hinaufkommen sind sie gut aufzunehmen. Den zu Kynast in einem Turm verhafteten von Adel, wie eine Frau geb. von Dohna und zu einem andern daselbst nächst gelegenen Schloß gleichfalls Verstrickten, ist dieser gleichfalls nach dem Kynast zu bringen und mit den Andern bis auf fernere Ordinance dort bleiben zu lassen. Bei Ausfolgung der noch verbliebenen Schaffgotsch'schen Pferde möge er nach einem apfelgrauen, großen Schimmel, dem sog. Kammschimmel, und einer fahlen Stute forschen und dieselben mitsenden. ¹³³⁾

Hierüber sagt der Fiskal Martin von Knobelsdorf in seinem Bericht an den König Ferdinand III. vom 6. Juli 1634:

„Mitt dem Gefangenen von Adel, des tarnen Caspar von Prittwitz, ist es also beschaffen, welcher unter der Kayserl. Armee vbriger Zeit seinen Befehl bedient. Es hat sich derselbe mit einer Wittwe, des Namens Brigitta, geborne von der Schulenburg, so vorhin einen herrn von Dohna gehabt, in vngleiche Vermischung eingelassen und dieselbte hernach davon geführt; weil nun selbige Wittwe dem Schaffgotschen nahe befreundet, hatt er solchen Affronto nicht leiden wollen, sondern sie alle Beide gefangen nehmen und die Frau auff das Schloß Kynast in einen Turin, wol in die vierzehn Claftern tief einsenken lassen, in welcher Haft sie beiderseits fast zwey ganzer Jahre zugebracht. Nachdem aber ongefähr den 14. oder 15. Juny der Holdefreundt wegen Abholung derer sub litt. P spezifzierten Sachen dahin gelanget hat er sie beide auf Herrn Feldmarschalls Orde auf freyen Fuß ge-

stellet, welcher vom Adel an jetzo unter Ihr. Excell. wiederumb Bestallung angenommen und nebst seinem Bruder, welcher unter dem löbl. Colloredoschen Regiment ein Leutnant, in Kayserl. Kriegsdiensten sich gebrauchen lasset. ¹³⁴⁾

Weiter wurde auf Ordre des General-Feldmarschalls durch seinen Kommissar und Quartiermeister von den Schaffgotsch'schen Gütern abgeholt ¹³⁵⁾

6 Pferde und 1 fahle Stute,
 2 Esel,
 1 Rüstwagen mit 4 Pferden,
 6 Sättel,
 7 lederne Satteldecken,
 2 Paar Pistolen,
 1 ganzer Küräß, mehr 2 Hinter und Voderteil,
 6 Stück Tuch,
 4 Zelt usw.

Nach einer Consignation sind im Kemnitzischen Gebiet seit der Kgl Inventur von der Kaiserlichen Soldateska an Schaden geschehen:

Aus dem Vorwerk zu Reibnitz ist an Hafer genommen worden

5 Malter 8 Scheffel

und 3 Rosse

zu Jungen Seiffershauer Vorwerk	Hafer	3	"	6	"
zu Hindorf an	"	3	"	9	"
an	Gerste			4	"

Die Schafe alle miteinander, deren 302 gewesen mit den Lämmern.

Neben diesem die Vorwerke ganz ausgeplündert und alles zerschlagen. Die Dörfer sind alle vielmal sehr und in einem Tage sieben mal geplündert, in Häusern alles genommen und das andere zerschlagen, sowohl als Vieh weggetrieben worden. ¹³⁶⁾

Der Schmiedeberger Hauptmann (Praetorius) schreibt am 30. Juni 1634, daß nach seiner Erinnerung vorhanden gewesen sind auf den Mühlen im Schmiedebergischen 60 Malter Korn 5 Malter Weizen auf dem Vorwerk allda 28 Malter Korn, und 18 Malter Hafer, auf dem Malzhause 8 große Säcke Wolle ohne die heurige Schur; an Schafen 500 und 200 Lämmer, an Rindvieh, melke und gelde 48 Stück und 2 Pferde dazu. Auf dem Hermsdorfer Vorwerk (bei Schmiedeberg) sind gewesen an Korn 10 Malter, Hafer an 50 Malter, Schafe 275 und 80 Lämmer, item 14 Stück Rindvieh. Dies ist alles genommen, item heurige Wolle, item Weizen zu Malz, so erst gekauft über 8 Malter; da ist kein Pferd gewesen, dieses alley an allen Orten soviel mir Bericht einkommt, ist neben allen Wagen und Vorrat mit Gewalt von den Soldaten und Marketendern, die auf einmal 50 Wagen dagehabt, weggeführt und genommen worden, welches noch heute kein Ende hat. ¹³⁷⁾

Dem Fiskal (von Knobelsdorff) teilt General-Feldmarschall Graf von Colloredo am 29. Juni 1634 aus Schwarzwaldau mit, welche Sachen er aus der Kynast'schen Rüstkammer haben will, die gegen Quittung auszuhändigen sind. Die erbetenen Fuhren mit Convoi wird er bald senden. Seinem Quartiermeister Johann Holdefreund teilt er gleichfalls die gewünschten Sachen mit. Die Weine, deren

Abholung er anordnen wird, sind zu versiegeln und dem Leutnant zu guter Aufsicht zu übergeben und dem gefangenen Edelmann ist das gebotene Kleid zu geben. Ihro Excellenz hat erhalten:

14 Arkebusier Rohr

4 Karabiner

7 Schnapphähne

14 altväterliche Pantalier Rohr

3 " Karabiner

14 Pistolen

4 Stecher

4 Säbel

1 ganzer Küräß

99 Sturmhauben

54 alt braunschweigische Puffer

15 Degen alhier geschickt

2 rotsamtne Sattel mit Silber Gallonen und goldenen Posamenten

1 rotsamtner Sattel mit Silber gestickt

7 grobe Pilzsattel mit rotem Samt gebrämt

11 Tuchen Satteldecken

40 Spanner

50 Bandolief Riemen alhier geschickt

In einem Kasten Arm- und Beinschienen zu 2 Küräß und 3 „Karskhet“

1 Koller mit tuchenen Hosen, so dem gefangenen Edelmann gegeben worden. ¹³⁸⁾

Der Leutnant Predel auf dem Kynast hat empfangen:

37 Musketen

72 " mit Feuerrohr

35 halbe Picken

1 Hör Pauken

5 Zelt

5 Zentner Luntten

2 Pulver Fässel vol Musketenkugeln ¹³⁹⁾

Der Fiskal hat auf dem Kynast abgefordert und auf geladen. ¹⁴⁰⁾

Erstens eine lange geschwiebogte Truhe, darin an Kleidung, Beug, Federbüschen und anderen kostbaren Sachen nach Inhalt des Inventarii zu finden, so versiegelt

darnach ein schwarz erhöhter Karten, versiegelt, darin das Schaffgotschische Silberwerk, laut Inventarii

Drittens ein grün mittelmäßig eisernes Kästel, darin die Ketten und Haupt Privilegien

Viertens eine mittlere geschwiebogte frühe, so versiegelt

Fünftens ein schwarzes Kastel, versiegelt, mit allerhand Instrumentem zu Stücken und andere mathematische Sachen

Sechstens Neununddreißig neu lederne vergoldete Spaliere

Siebentens neunzehn Stück neue gewirkte Tapisserien mit Figuren und Bildern, darunter ein Paar etwas alt

Achtens Drei lange neue Tafelteppiche

Neuntens fünf neue Tischteppiche

Zehntens fünf ganz neue Wagen Teppiche.

Diese Sachen sind am 5. Juli 1634 in Glatz eingetroffen mit 3 Zügen Rosse, die in den kaiserlichen Vorwerken bleiben mögen.

Anscheinend um die gleiche Zeit – ohne Datum – bitten die abgedankten Offiziere und Diener des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch, denen bei Loszählung der Dienste der weitere Aufenthalt verboten wurde, und denen auf ihr Bitten teils ein Klepper, teils 2, 3, 5 und 10 Reichstaler gegeben wurden mit der Vertröstung für den Rest, weil sie zugleich abgerissen und voll Ungeziefer da sie die Wäsche nicht einlösen können, die Herren Kommissarien eine weitere Abzahlung auf ihren rückständigen Lohn zu erwirken. ¹⁴¹⁾

Unterzeichner sind

Melchior Zerer, Feldküchenmeister

Cornelj, Kammerdiener

Ein polnischer Edelknabe

Hans ein Trompeter

Johannes, Tafeldecker Hans Heinrich, Insignier

Hans, ein Büchselschlosser

Adam, ein Koch

der Küchenmann

drei Heiducken

Küchenjungen

Olmütz, den 4. Juli 1634, teilt Carl Stredede von Montani dem Glatzer Landeshauptmann mit, daß der Kaiser ihn beauftragt hat, die Schaffgotsch'schen Kinder zu ihrer größeren Sicherheit und Bequemlichkeit, mit ihren von der Mutter zuständigen und sonst privaten Mobilien nach Olmütz zu bringen. Die notwendigen Unterhaltungsgelder hat der Kaiser dem schlesischen Kammerpräsidenten von Schellendorf zur Zahlung angewiesen. Er bittet, evtl. den Kommissar Scherz abzuordnen, der mit Fuhren und Convoy die Kinder bis nach Glatz bringen könnte. ¹⁴²⁾

Im August (ohne Datum) 1634?, richten die Brüder Christoff Leopold und Hans Ulrich Schaffgotsch an den Kaiser ein Gesuch, Ihre Güter sind durch die Pannirischen Völker teils durch Plündereien, teil durch íSer im Grunde verdorben worden, weil sie dem Begehren nicht genügten, durch Übergebung des Burghauses Greiffenstein dem Kaiser untreu zu werden. De sie nun die Philosophie – Gottlob – vollendet und zu Ingolstadt die Rechte hören wollen, die Unterhaltungskosten aus den verdorbenen Gütern nicht haben können, bitten sie, Ihnen die Gnade zu erweisen und einem jeden jährlich 1000 (Fl.) „aus E.R.K.M. Renten zu geben“, welche sie wieder zurückgeben wollen, sobald die Güter sich wieder bessern. Weil die armen Untertanen so erschöpft sind, daß ihnen die Lebensmittel schon anfangen abzugehen, bitten sie, den Gütern die Steuern und Anlagen gnädigst nachzulassen.

„Es ist uns auch allergn. Kais. zu Ohren gekommen, daß E.R .K. M. gesonnen sind dieses übrige von Unsere Vaters Gütern, die Herrschaft Kynast mit dem Hirschdorfischen Rittersitz (wohl Hermsdorfischen) noch vollends zu vergeben. Weil nun dieses unser Haus, welches unsere Vorfahren schon von vielen hunéert Jahren her gehalten und ihre erste Herrschaft gewesen, als gelangt an E.R.K.M. unser in allergehorsamster Unterthänigkeit unterthänigstes Bitten, sie wollen allergn. erbarmen und uns die wir alles, was wir haben, dero R.K.M. Gnade zuschreiben, gedachte Herrschaft mit dem Rittersitz allergn. zukommen laßen, welche hohe und große Gnade (obschon wir zuvor zu ewig S.R.K.M. allergehos. verbunden) um E.R.K.M. wiederum mit allergehorsamster Unterthänigkeit zum alleruntertänigst bittens, sie wollen uns in dero Gnade und Schutz allergn. befohlen haben, wie wir verbleiben werden

E.R.K.M.

in allergehorsamster Unterthänigkeit die Zeit unseres Lebens allerunterthänigst und gehorsamste Unterthanen

Christoph Leopold Schaffgotsch

Hans Ulrich Schaffgotsch ¹⁴³⁾

Dieses Schreiben ist durch Christoph von Sehellendorf, den schles. Kammerpräsidenten, dem Kaiser übersandt worden. ¹⁴³⁾

Über die an den Kaiser aus den Kreisen seiner Offiziere gestellten Wünsche mag hier ein Gesuch von Johann Wangler Erwähnung finden. Dieser sagt in einem an den Kaiser gerichteten Gesuch vom August 1635, daß er trotz seiner langen Dienstzeit für alle seine Mühe und Aufwendungen bisher noch keine Gnade erlangt hat. „Weil nun jetzt sich bei der Confiscation der Schaffgotschischen Güter genügsame Mittel ereignen, mit welchen E.K.M. wann Sie nur wollen, mich begnadigen können, als gelangt an dieselbe meine allerunterthänigste Bitte, Sie geruhen in Erwägung mein u. meines älteren Sohnes (der seine beständige Treue bei der Friedländischen Faction nicht ohne dreifache Gefahr seines Lebens genugsam contestiret) soviel fältig vergossenen Bluts, uns mit der Schaffgotschischen Herrschaft, Schloß und Amt Greiffenstein samt dem Städtelein Friedberg und den dazu gehörigen 16 Dörfern und anderen Partiell enten, wie solches alles besagter Schaffgotsch vor seinem Verbrechen besessen und innegehabt, allergnädigst zu recompensiren und uns darüber die nöthigen Immissionsbefehle gehörigen Orts zu erteilen, thun uns hinwiederum allergehorsamet erbieten, das, was es mehr als unser blutiger Liedlohn werth zu sein sich befinden wird, daß wir solches die Tage unseres Lebens mit unaussetzlicher Treue abzudienen jederzeit verbunden sein wollen. Zu dereo Gnädige (beharrliche ?) kaiserl. Resolution mich, allerunterthänigst befehlend

Ew. Kais. M.

allerunterthänigst gehorsamer treuwilliger Diener, Johann Wangler ¹⁴⁴⁾

Auf die Schaffgotsch'schen Güter und u. Anderen mit ihren Forderungen angewiesen:

Kämmerer des Breslauer Bischofs Karl Ferdinand Prinzen von Polen. Er vermählte sich in Breslau am 12. Januar 1653 mit seiner Nichte Cäcilia Eleonora Reichsgräfin von Weiher. Sein Tod erfolgte am 2. Juni 1660 zu Danzig und er wurde in Weiherfreiheit in Preußen begraben.

Adam Gotthard starb 1634 in Olmütz.

Gotthard Franz trat in den Dienst der katholischen Kirche und wir finden ihn wieder als Domprobst des hohen Stifts St. Johannes zu Breslau, Kanonikus bei der Kirche zum hl. Kreuz daselbst, Archidiakon zu Liegnitz und Scholastikus zu Groß-Glogau, Hofrichter und vollmächtiger Administrator des Bistums Breslau. Er starb am 4. Mai 1668 in Breslau. (erst 39 J. alt)

Ehe wir nun zu dem ältesten Sohne Christoph Leopold kommen, mag hier die Periode betrachtet werden, die die Festung Kynast unter den militärischen Kommandanten durchmachte.

Der erste militärische Kommandant war der von dem Feldmarschall Graf Colorado eingesetzte Leutnant

Georg Predel

von dem Graf Colloredo'schen Regiment, der seit März 1634 das Kommando auf der Burg Kynast führte – s.S. 78 u. 84 – Wie lange er diesen Posten bekleidete ist aus den Akten nicht zu ersehen, vermutlich aber bis 1639, wo und der nächste Kommandant wieder bekannt wird. Der militärische Wert der Burg wird nicht sehr hoch eingeschätzt. Der königliche Oberregent Johann Putz von Adlersturn sagt über sie in seinem Bericht vom 13. Dezember 1635 an den König Ferdinand III.

„pp-Hernacher hab ich das itzt gemelter Schloß Kynast Gelegenheit mit Fließ besichtigt und befunden, daß es zwar auf einem Felsen ziemblich hoch und zu einem hübschen Prospekt, jedoch mit keiner sonderlichen Fortifikation-Regel oder Manier (außer daß der acces ratione situs zümblich schwer vorfällt) erbauet, auch sonst auf keinem Paß gelegen, sondern nur also etwann zu einer Verwährung der Mobilien von dem Lande und geschwinder Retirada, vor einem Durchzuge zu gebrauchen ist. pp.“¹³⁴⁾

Trotzdem wird die Besatzung auf der Burg belassen. Nur mag die Unterhaltung derselben und die Versorgung mit den notwendigen Verteidigungsmittel und die Verproviantierung der Lande auferlegt worden sein, denn der Landeshauptmann von Starhenberg schreibt deswegen am 9. Juni 1639 an den Oberregenten Octaviano Seeger von Seegenberg, den er auch um Mitteilung des Namens des Kommandanten bittet.¹⁴⁷⁾

Obrist Leon Cropello Medici, der damalige Oberkommandierende in Schlesien, teilt dem Oberregenten am 15. Juni 1639 aus Liegnitz mit, daß er Proviant nach Kynast nicht liefern kann, es könnte wohl das Nötige bei dem Lande zusammen gebracht werden. An Munition will er wohl noch etwas hergeben, doch für den Fall der Not ist jetzt genug dort. Weiter wird er einen guten erfahrenen Offizier verschaffen, der wohl zu kommandieren und den Ort in Acht zu nehmen wisse. Gut wäre es, wenn die dort befindlichen 40 Mann zu Pferde gebracht werden könnten um die umliegende Landschaft gegen Streifrotten zu schützen.¹⁴⁸⁾

Am 20. Juni 1639 benachrichtigt er den Oberregenten, daß er einen tapferen Hauptmann nach Kynast abschickt. Den Landeshauptmann hat er ersucht, wegen Proviant und Mannschaft Anstalten zu treffen, damit es dem Kommandanten zur Verteidigung nicht an Mitteln mangelt. ¹⁴⁹⁾

Der Kynastsche Wirtschaftshauptmann Johann George Kydt von Portua berichtet dem Oberregenten am 22. Juni 1639 vom Kynast, daß geistern „umb 24 des ganzen Seegers“ ein vom Obr. Leon gesandter Offizier mit beiliegender Ordre erschienen ist, mit 10 Mann zu Roß, darunter ein Leutenant und der Kommandant soll ein Hauptmann sein, dessen Namen er noch nicht weiß. Die Reiter wollen mit Zuziehung der hiesigen Mannschaft Streifen unternehmen, was der Festung und den umliegenden Dorfschaften nicht zuträglich. Dies sollte besser von Liegnitz aus geschehen, wo genügend Dragoner vorhanden. Ihm scheint es, als ob der Kommandant (Leon ?) die Güter in Kontribution haben möchte nach seinem Belieben, wie dies zuvor gewesen ist. „Hetten bevor, von solchem resolution Ihre Gn. der Herr Landeshauptmann, die Kriegs Commissarien, nichts sollen wissen? hette nicht vnmöglich befohlene munitio und proviant sollen verschaffet werden? was will er von dem verzagten und verderbetem volcke, als ein unangenehmer, vnd vnnützer gast bekommen? do ich, deme sie gleichwohl gebürlichen respect Zuvor, vnd ehe vns das unglück Überfallen, getrogen haben, nicht ein booten der Überweges gehet bekommen Kan. In summa es ist übel bestellet, vnd ich habe vor mich nicht Zu essen, viel weniger kann ich diese geben, bin also durch beystandt in größere angst, als wiehe Zuvor.“

Die Pferde haben mit den Reitern im Vorwerk Hermsdorf bleiben müssen. Den Hauptmann und Lieutnant hat er oben über Nacht behalten. Für Pferde ist kein Ort und für das Fußvolk zur Not Wasser. Die Mannschaft ist zur Defension genug und bedarf nur eines Kommandanten.

Weiter macht Kydt Angaben über den Vorrat an Munition „Auf des Mauren sind 6 metallene Stücke vnd 24 duppelt hacken und Proviant.“ Ob dieser ausreichend ist kann er nicht beurteilen sondern nur ein Kriegserfahrener. Es wäre ihm am liebsten, wenn er wo anders sein könnte, denn er ist mit anderen Arbeiten stark belastet und hat nicht einmal Jemand zum abschreiben. „Schay (der Kanzlist) sitze zu Hirschberg, nimbez sich gute Tage, gebe Gott, daß er mit die andere nicht per Deum inuersum, redemptionem Israel erwartete, die Sachen kommen mir wunderlichen für.“

Er berichtet dann über feindliche Streifen in Schmiedeberg, Petersdorf usw. Nähere Angaben fehlen ihm, da er keinen Boten hat um Nachrichten einzuholen. Der Oberregent möge doch mit Obr. Leon das Notwendige regeln, da er dort zu keinem Erfolge kommt, auch bei dem Landeshauptmann nicht.

Wie verlautet will der neue Kommandant fordern, daß er (Kydt) das Volk aus dem Busche schaffe, daß sie sich mit ihm zusammen wehren, andernfalls wolle er beim Obr. Leon ersuchen, eine Kompania oder 3 Dragoner auf die Dörfer und das Haus (Kynast) zu schaffen. Man sieht hieraus die Intention, welche mir dahin gehet, „daß sie die Herrschaft in contribution habe es defendire es dornach, wer do will. Concludo und sage, daß diese Kerles hier nichts nutze vnd wo H. Obr. Leon

die vestung nicht anders wil in obacht nehmen, geschiechst hierinnen Ihr maj. gewißlichen eine schlechte nütze und wehre viel besser, daß niemand alhero wehre gesendet.“¹⁵⁰⁾

Am schluß des Briefes heißt es dann:

„p.s. Das Kind hat ein Nahmen bekommen heißt

Johann von der Linde

der Hauptmann s.“

Die von Kydt erwähnte Ordre des Obristen Leon lautet folgendermaßen:¹⁵¹⁾

„demnach die Rom. Kaysl. Maj. mir über dero vestung und Schloß Kynast eine sonderliche Sorg, vnd obacht Allergdst aufgetragen vnd anbefolen. Als sande ich fürweisern, gegenwärtigen reformirten Hauptmann aldohin, mit bafehlch, daß er an Stadt meiner alda Commandieren, die notturft an baw vnd andern vorrichten, vnd den orth in Ihra Mayj. damotioa, dam gaatzan vmbkreiß Zum besten, gegen allen feindlichen anstößen, so lang menschlich möglich, vnd wie einem tapfem redlichen Soldaten gebühret, Handhaben und vorthedigen solle. Hiermit erwehnten Schloßbeamten, wie auch aes umbliegenden Kreyses Commissarien, frl. ersuchendt, daß sie ersehnten Zeigern aldurten gutwillig einnehmen, alle die befindene Mannschaft, vnd ander defensionsmittel seiner anstalt untergeben, Ihme auf erfordern, mit mehrer antzahl volcks beyspringen, die benötigte bau materialien, zu Palessaden doreichen, vnd für seine person einen gebürlichen, leidentlichen vnterhalt vor schaffen wollen. Solches erfordert Allerhöchstgedachter Ihre May. Allergste intention, dero, vnd des gemeinen wesens dienst; worumben ich zuvorlässig bin, niemandt dies orths widerwillig vnd seumig sich finden lassen werde.

Liegnitz 21. Juny 1639¹⁵²⁾

Der Rom. Kayl. Mayj. Kriegs Rath, bestelter Obr.vnd

Commandant alhier derzeit, auch aller in Schlesien

vorbliebenen Kayl.Völkhern

(L. S.) Leon Cropello Medici“

Am 27. Juni 1639 gibt Hauptmann Kydt dem Oberregenten wieder einen längeren Bericht, daß die Reiter des Kommandanten daswohl vermauerte Vorwerk in Hermsdorf verlassen und sich eigensinnig in einem Bauergut des Oberdorfes einlogirt haben, wo sie von den Feinden in der Wacht vom 26. überfallen, dem Feinde 6 Pferde lassen mußten, die sie von ihm ersetzt verlangen, weil er sie nicht in die Burg eingenommen hat. Er lehnte dies jedoch ab. Die Liste der neu gekommenen ist neben dem Hauptmann ein Leutnant, ein Feldwebel, ein Korporal, ein Fourier, ein Fähnrich (alle reformierte) taceo mit ein andern jungen Irländern, wie sie angeben, des Obr. Gall Vettern, mit ihren Dienern und Jungen, im ganzen 14 Pferden oder richtiger Ackermähren, die das Wasser auf dem Kynast schon längst verbraucht hätten, wenn er sie eingelassen hätte. Der bleibende Rest ist gestern Abend gegen seinen Willen hereingekommen, muß aber die Pferde zum Tränken hinunterreiten. Wozu so vile Offiziere und Pferde nötig, ist ihm unverständlich, doch ist der

Kommandant damit nicht zufrieden und hat seinen Fourier nach Liegnitz geschickt um mehr zu holen und zu wissen, wo sie ihre Verpflegung hernehmen.

Unterdessen speisen mit ihm der Hauptmann, Leutnant und bald 2 bald 3 zukommende Offiziere. Er hat an Obrist Leon geschrieben und um Abforderung der Heiter gebet an und für die andern Proviant und Munition zur Verfügung zu stellen. Wenn dies geschehen, möchte er sich entfernen, da er sich seines Lebens nicht sicher fühlt.

Die Untertanen verraten dem Feinde alles, sodaß der Feind das Vorwerk Giersdorf überfallen konnte, alles Rindvieh weggetrieben, das Haus durchsucht, doch wenig gefunden haben. 2 Mägde, die sich auf dem Boden verstackt hatten, sind abgesprungen. Die eine wird sterben, die andere lebenslang Krüppel bleiben. Der Feind hat sein Raubnest zu Kemnitz mit 150 Pferden, zu denen alle Tage neue treten. Dort hält er seinen Viehmarkt und teilt die Beute. „sein so khün worden, daß 7 Halunken denen Hirschbergern ein saluam guardiam haben dürfen anbieten, die vnsrige schlaffen vnterdessen, wissen oder willen dorvon nichts wissen, do doch solche frewel mit eim schlechtem Macht konte gestillet werden.“¹⁵³⁾

Die kaiserliche Hofkammer gibt dem Oberregenten am 27. Juni Nachricht, daß wegen Verproviantierung der Festung Kynast, wegen Beschaffung von Munition und Mannschaft der Kriegskommissar angegangen ist und Obrist Leon wohl den entsprechenden Befehl erhält tan wird.¹⁵⁴⁾

Für die Verpflegung des Kommandanten und seiner Reiter hat der Rentschreiber Carl Schwinghammer vom 22. Juni bis 9. Juli folgende Verpflegung auf Anweisung des Hauptmanns vorläufig hergegeben:

1 Kuhe Pl.	15 fl.	-- xr
1 zweijähriges Öchslein	9 "	
6 Schöpse jeden zu 1 fl. 12 xr	7 "	12 "
3 Kälber jedes 2 fl. 24 xr	7 "	12 "
2 Eymer Butter jeden zu 3 fl.	6 "	
1 ½ Käse	1 "	3 "
Pl Gewürz	2 "	24 "
8 Achtel Bier	32 "	
3 Scheffel Mehl	12 "	
20 ½ Scheffel Haber	24 "	36 "
den ersten Abend im Kretschan		
	Bier	2 " 24 "
	Brodt	36 "
zusammen	119 fl	27 xr

Eine Mitteilung des Landeshauptmanns (wohl an den Oberregenten), daß wegen das Kynast mit Obrist Leon das Erforderliche vereinbart ist, sagt weiter, daß er (Landeshauptmann) wegen des Proviantes jedoch keine Mittel hat, die Stadt Schweidnitz, geschweige dann das Kynast zu versorgen.¹⁵⁶⁾

Am 18. Juli 1639 berichtet Hauptmann Kydt dem Oberregenten unter anderem, daß nicht ein, sondern mehrere Kommandanten vorhanden sind. Obrist Leon hat

einen Kammandanten und reformierten Hauptmann geschickt, das ist Johann von der Linde, der seiner Relation nach „16 Wochen zu Breslau gesessen, vnd den Hals (weiß nicht worumben) hat herstrecken sollen.“ Ob die von den Offizieren gemachten Ansprüche dem Willen des Obristen Leon entsprechen, kann er nicht wissen. Der Kommandant hat jedenfalls bei einer Unterredung über die hohen Verpflegungskosten erregt erklärt wer wolle mit seinen Lewthen zu fressen vnd saufen genug haben, wehre hier nicht wegen eines stücken brotes.“ Er würde sich evtl. aus den Vorwerken verborgen, da Obr. Leon gesagt, es wehre besser, daß sie es nehmen als der Feind. ¹⁵⁷⁾

Obrist Leon schreibt am 25. Juli (dem Oberregenten?), daß die zum Kynast entstandenen Ungelegenheiten ihm mißfallen und er deswegen dem Kommandanten geschrieben hat. Er hofft, daß nunmehr dem Unwesen abgeholfen wird. ¹⁵⁸⁾ Der Landeshauptmann schreibt dem Oberregenten am 1. August, daß er wegen Kynast nicht mehr tun kann. Dem Obristen Leon ist dieser Posten vom Kaiser besonders anvertrauet worden. Wenn auch an der Verpflegung der Besatzung das ganze Land beteiligt sein soll, ist doch bis jetzt, auch bei dem Oberamt, nichts zu erreichen gewesen. ¹⁵⁹⁾

Die Aufführung des Kommandanten von der Linde und seiner Leute führte dann zu Beschwerden an den Kaiser, der am 10. August vom Obristen Leon die Abberufung des Kommandanten und seiner Soldaten fordert. Ersatz ist nach Benehmen mit dem Landeshauptmann und dem Oberregenten bald vorzuschlagen, der Landeshauptmann erhält vom Kaiser Kenntnis hiervon und teilt dies dem Oberregenten mit. ¹⁶⁰⁾

Über die Zustände auf der Burg, die Anzahl der dort untergebrachten Personen usw. gibt und eine eingehende Schilderung der Bericht des Rentschreibers Carl Schwinghammer an den Oberregenten vom 17. August, dessen Inhalt hier ausführlich gebracht wird, da sie neben den allgemeinen Verhältnisse in der Burg auch manche Einzelheit über die Räumlichkeiten bringt.

Er gibt in Wochenzettel, die Kosten für die Leonischen Soldaten an, die doch nicht der kaiserl. Rentkassa zur Last fallen können, sondern vom Lande getragen werden müssen. Der Kommandant ist bereit, diese Kosten evtl. selbst vom Lande einzubringen.

Der Kommandant samt seiner Gesellschaft gebrauchen sich eines Tisches, Brods, Fleischspeisen in essen und trinken, ausgenommen die Personen ihres Gesindes, die mit dem zufrieden sind, was sie bis her bekommen haben. Welche Offizier sie bedienen, weiß er nicht. Sie halten Nachtwache und am Tage gehen sie bisweilen aus, auf Anschläge und haben 2 schwed. Salva Gardien, eine von Boberöhrsdorf, den anderen von Petersdorf in der Schölzerei ausgehoben, nach abgelegter Ranzion jedoch auf Begehren der Bauern wieder gehen lassen. Den Stockmeister von Schmiedeberg haben sie abgesattelt, weil er einen schwedischen Paß bei sich hatte.

Die von Hauptmann Kydt angeworbenen Musketiere sind 26, da von mir (Schwinghammer) auf die Vorwerkspferde von Giersdorf und Hermsdorf zum Covo bestellt, damit diese auf dem Felde ruhig arbeiten können. Die übrigen von

Herrn Kydt aus den Dorfschaften zusammengetrieben, zum Teil gezwungen, zum feil mit Verheischung (Forderung) daß sie Steuer für das Haus zu defendiren, heraufgenommen. Ein Teil davon hat sich jedoch geweigert forzugehen. Man kann sich auf solche Musketiere auch gar nicht verlassen, da sie als Untertanenkinder gleich den Vätern eher schwedisch als kaiserlich gesinnt sind. Kydt gibt allen Musketieren wöchentlich einen Reichstaler, dafür sie Brod von Kydts Köchin kaufen bzw. Mehl, daß sie selbst verbacken. Bier, Branntwein, Taback, Butter und Käse, auch bisweilen Brod bekommen sie beim Wachtmeister.

Der Arrest, mit dem Kydt belegt ist (vom Kommandanten?) ist nicht so streng zu verstehen kann dazu auch das Schloß verlassen. Der Kommandant hindert ihn daran nicht. Es scheint, daß Kydt mehr Furcht hat vor das Schloß zu kommen, als vor dem Arrest. Er tut ohnedem bei der Wirtschaft nichts, kann es auch nicht, da er es für seine Person nicht versteht.

Bezüglich des Burggrafen, dem er (Kommandant) nicht recht traut, sagt der Kommandant, daß er mehr sei als dieser, da er die Verantwortung für die Burg trage. Er hat daher auch dessen Schlüssen an sich genommen. Der Burggraf hat weiter nichts zu tun, als ruhig auf dem Hause zu sitzen.

Der Forstmeister erhält seine Besoldung, wie sie der vorige gehabt hat, als noch die ganze Herrschaft Greiffenstein und Kemnitz zusammen und zu bereiten und zu verwalten waren.

Alle Forellenteiche, deren 8 sind, braucht und bearbeitet er nach Belieben. Rechnung darüber ist bis dato weder an das Rentamt noch in die Buchhalterei erlegt worde. Urbert also mit den Flößwassern und Wäldern. Er hat erst vorgestern eine Forellenteich fischen lassen, wenn er darüber Rechnung gibt ist unbekannt. Er (Schwinghammer) wird daher auch keine Besoldung mehr auszahlen, weder dem Forstmeister noch den Förstern, dann wenn sie keine Einnahme bzw. Abrechnung bringen, braucht er auch keine Ausgabe für die zu leisten.

Der Kommandant Herr Johann von der Linde, unterm Don Felipischen Regiment Hauptmann zu Fuß, ein Brabandier, hat neulich zu mehr Befestigung des Schlosses in der vordersten Schanz, die Brustwehr vornenhero angefangen Pallisaden zu setzen. Des Werk kann nicht weiter geführt werden, da das Holz nicht heraufgeführt ist.

Er wohnt in einem Sommergemach, darinnen ein Tisch neben den Wandbänken steht, lieget darinnen auf Stroh auf der Erden, darauf er sein Reisetuch und Mantel gebreitet. Hat darin nicht mehr als ein Glasfenster, welches doch nicht ganz, die andern sind alle verwüstet. Hier ist er von Kydt einquartiert worden. Heben ihm quartieret der bei ihm befindliche Leutnant, ein Irländer. Neben ihm auch ein Irländer, Dominicus genannt, dem Obristen Gall mit Blutsfreundschaft verwandt, dieser kann nur die irländische Sprache. Bald daneben in einem Kämmerlein, in dem der Burggraf sein Mehl gehabt, logirt ein Fourier aus Meißen, von dem Taubischen Regiment, und bei ihm ein Korporal von dem Mißlingschen Regiment und ein Dragoner, unter das spanische Regiment gehörig. Zu diesen gehört der Feldwebel, der die Woche aufführt: und in der Schanze sein Logis hat, vom Don Felipischen Regiment. Der Kommandant hat zwei starke Knechte, der Quar-

tiermeister einen Jungen, der Fourier einen Knecht und Korporal einen Knecht, quartieren teils im Stalle, teils im Vorhause ihrer Herren.

Die Musketiere sind:

Balzer Feige von Warmbrunn

Michael Schmidt von Giersdorf

Martin Thomas von Hermsdorf

Ludwig Krahmer von Warmbrunn

Christof Pertermann von Hermsdorf

George Thomas von Hermsdorf

Diese sind zur Defension der kaiserlichen, Vorwerkspferde, damit sie sicher auf dem Felde arbeiten können, angeworben. Sie gehen auch mit Wache auf dem Schloße und wird künftig die Ausgabt dafür bei der Besatzung mit nachgewiesen.

Die von den Dorfschaften geworbenen 10 Man sind

Christian Janowitz für die Gemeinde Seiferschau

Hanß Krebs " " " Petersdorf

Christoph Krebs auch vom ^w

Martin Schömlein für die Warmbrunner

Hans Scheibenhauer " " Gemeinde Hermsdorf

Friedrich Jäntsch " " " "

George Scholz " " Voigtsdorfer, dem Probst gehörig

Diese sieben sind bereit, wann und wo man ihrer .Begehrt.

Georg Kluge ist für die Seidorfer geworben, weil sie ihm aber das verheischene Geld auf die Hand nicht entrichtet von dan will er ...

Die von des Dörfern und anderswo zusammengebrachten, zum Teil willig, zum Teil gezwungen, zur Verteidigung des Schlosses bestellte Soldaten sind

Balzer Zehe vom Giersdorf

Hans Reymann von Warmbrunn

Martin Pitter vom Hermsdorf

Hans Pitter außem Schreiberhau

Christoph Wenrich von Hermsdorf

Christoph Liebig von Hermsdorf

Hans Kluge von Voigtsdorf

Max Schmidt von Crommenau

Friedrich Dittrich von Voigtsdorf

Christoph Reymann von Liebenthal, gewesener Knecht des Herrn Pfarrer vom Hirschberg, welchen Kommandant auf Begehren seines Herren los geben will, wenn es ihm gefällig.

Abraham Kellig aus dem Jung-Wanglerischen Regiment, welcher bleibt, bis er zum Regiment kommen kann, hat ein Weib und Kind von 4 Jahren.

Diese alle werden vom Herrn Kydt wöchentlich mit einem Reichstaler entlohnt, welches nicht nötig gewesen, wenn er rechtzeitig die Dorfschaften veranlaßt hätte den 10. Mann abzustellen. Ihre Wohnung haben alle diese Musketiere vor dem Schlosse in der Bastei, da etliche Paraden lange da gestanden und sich darin

auf halten. Noch ein Stüblein samt einem Kämmerlein ist in der Bastei, darin ein Wachtmeister logirt und für die Soldaten einen Marketender gibt, hat ein Weih und ein Mägdlein von 5 Jahren, ist Anfangs mit den anderen Soldaten besoldet worden, aufgenommen, die Musketiere zu kommandieren. Nun aber der Kommandant einem Feldweibel mit sich gebracht, hat Jener als der nicht weither, diesem weichen müssen, und das Kommando diesem übergeben, daher auch von derselben Zeit seine Besoldung expiriret. Er ist sonst zu Hermsdorf wohnhaft.

In dem Schloße befinden sich außer dem Kommandanten und seiner Gesellschaft noch an Personen:

Erstlich: Herr Kydt hat sein Losiment in der großen Ritterstube für seine Person allein, gegenüber hat er eine Kammer, darinne er seine Speisen und andere Dinge aufhebt. Seine Köchin sambt ihrem 2jährigen Kinde, einer Magd dazu, welche zwar nachdeme sich ihres Dienstes entschlagen und den Leonischen Soldaten sich gemeine gemacht, izo davon geflohen und an dieser Statt bald diese, bald ein andert das Kind wartet. Darzu zweene des Herrn Kydten, Maria N und Georg Peiß. Diener, haben bei sambt der Köchin 2 Kammern hart nebeneinander inne. Einen Heller hat Herr Kydt auch für sich, darinnen auch das Bier vor die Leonischen liegt. Das Kochen für die Leonischen, für Herrn Kydten und für mich, für Herren und Gesinde, wird alles auf einem Heerd verrichtet.

Hieran folge ich samt meiner geliebtesten und unsern 3 Kindern, weil ich aber meine Älteste Tochter Sophie der Gnädigen Frau Äbtissin von Liebenthal auß Kloster in die Kost verdinget hatte und bei wärender Gefahr sie wieder zu mir nehmen müssen, als hat mich die Frau Äbtissin gebeten zwo aus deren Kloster Jungfrauen zu mir intérim bis es besser wäre zu nehmen. Diese ich bis dato bei mir und an meinem Tische habe.

Item einen Schreiber, Thomas Volkmann

Item eine Magd zur Haushaltung und zugleich der Küche, welche auch den Leonischen mitkochet, und ein Kindermägdlein,

habe mit diesem meinem Gesindlein ein stüblein, welches genannt wird das Verhörstüblein, ist aber der Ritter stuben, darinnen ich auch mein Rentamt halte. Danneben ist eine Kammer, darinnen ich sambt meinen Kindern schlafe, darüber ist ein Boden, darauf die gemelten Kloster Jungfrauen bey Tag und nacht wohnen und bleiben, auch die Mägde samt denen Mägdlein darinnen schlafen. Meinen Keller habe ich im Ober Schloße, welcher ohne dies leer gestanden. Was ich mit den Meinigen verzehre, wird inskünftig meine Geld und Wirtschaftsrechnung in einem und andern ausweisen.

Mir nach folget der Burggraf samt seiner Frau, seiner Mutter und seines Bruder Tochter, eine Jungfrau von 18 Jahren, zu Greiffenberg aoast wohnhaft. Hat Item einen Knecht und eine Viehmagd alle an seinem Tische. Seine Stube ist hart an dem Schloßtor, dermalen 2 Kammern, gegenüber ein Kämmerlein, darin er sein Bier und Milchspeise aufhält.

Item 2 Wächter werden aus dem kaiserlichen Rentamt belohnt und im Vorwerk Hermsdorf gespeiset

Es befindet sich auch ein Pater alhier Herr Christoph Franz Hubrig, Pfarrer zu Warmbrunn, der sich anher salvirt hat und weil er ganz allein und Niemand bei sich hat, der ihm kochen könnte, hat er auf meine Vergünstigung seine Kuchel zu meiner geschlagen, verrichtet sein Amt mit Messe lesen und Sacramenten administrieren wie sich es gebührt, weil er dann die Cappell von Warmbrunn mit sich herauf geflüchtet sonst wären wir ganz gottesdienstlos. Er hat sein Logis unter dem Dache, da drei finster Kämmerlein nebeneinander sind und die Soldaten wegen Ungelegenheit nicht darin logiren wollten. In einer schläft mein Schreiber, in der andern der Pfarrer und in der dritten des Herrn Probstens zu Warmbrunn Koch samt seinem Jungen. Auch halten sie zwei Knechte, so die kaiserlichen Vorwerkspferde warten im Pferdestalle, wenn sie nicht unten zu schlafen haben, auf

Endlich befindet sich auch ein „brädter Junge“ welcher sich um die Kuchel aufhelt Die Förster halten sich unterschiedlich auf Herrn Kydts Befehl, 3 – 4 mehr und weniger. Werden auf den Mann, soviel oben sind, von Herrn Kydt bezahlt. Als sie vom Kommandanten befragt wurden, ob sie zur Not bereit wären am der Verteidigung des Schlosses teilzunehmen, haben sie einhellig „Nein“ geantwortet, da sie wissen, daß sie kein Quartier bekommen und ihnen ihre Häuser und Hof weggebrannt würde.

An Pferden befinden sich oben

2 Reitpferde für Herrn Kydt

die bestem 5 Pferde aus dem Vorwerk (mit den geringeren wird tägliche Hofarbeit verrichtet)

für mich eines, daß zu den täglichen Wirtschaftsdiensten zum Reiten gebraucht wird

1 für den Kommandanten

2 " " Fourier

2 " " Korporal

1 " " Quartiermeister zu denen neulich

1 " " Dragoner hinzugekommen ist,

zusammen 15 Pferde.

Rindvieh hat der Burggraf 6. 4 welche täglich hier oben in seinem Stalle aufgehalten werden. Das Wasser für Menschen und alles Vieh hat so reichlich ausge reicht, daß die oberste Zistern nicht angegriffen zu werden brauchte und kein Mangel in den beiden unteren Zisternen gespürt wurde. Bei spürbarem Wassermangel ist der Kommandant bereit, als Erster sein Pferd nach unten zu schaffen.

An Munition ist nicht mehr heraufgekommen als vor diesem in Vorrat war. Es sind weiter vorhanden 18 große Doppelhaken, 6 größere Stücke, die da 10 in 16 Pfund schießen, ohne daß was in der Rüstkammer vorhanden ist. An Proviant ist vorhanden ungefähr 60 Scheffel Mehl. Sie hoffen, binnen Kurzem mit Beihilfe des

Herrn (Landeshauptmann) eine bessere Verproviantierung zu erhalten. Salz sind nur 6 Metzen vorhanden.

Die weiteren Mitteilungen betr. das Brauuarbar, Ernteaussichten und Anderes, was mit der Burg nicht unmittelbar zusammenhängt. ¹⁶¹⁾

Am 18. August teilt der Obrist Leon (dem Oberregenten?) mit, daß er den Hauptmann und die Soldaten vom Kynast abfordern und einen anderen tauglichen und angesessenen Kommandanten vorschlagen wird. Auch Kydt soll frei gelassen werden. ¹⁶²⁾ Der Landeshauptmann teilt dem Oberregenten am 20. August mit, daß er sich um einen neuen Kommandanten bemüht und einen Cornelius N., gewesenen Leutnant und unter den kaiserl. Kammergütern angemessen, zu sich bestellt hat. Dana führt er Beschwerde über den Ober-Hauptmann (Kydt), der wegen der Aufbringung des 10. Mannes schlechten Fleiß und Eifer gezeigt und ihm falsche Berichte gegeben hat, wodurch er (Landeshauptmann)gleichsam zum Lügner gemacht wurde, weil er sie auf die Berichte verlassen hat. Er bittet, dem Hauptmann zu besserer Dienstführung zu ermahnen. ¹⁶³⁾ In einem Schreiben vom 22. August sagt er, daß zu hoffen sei, daß Obrist Leon den Kommandanten vom Kynast bald abberufen werde, damit der von ihm auserwählte sein Amt antreten könne. Der neue Kommandant ist Cornelius Müller, auf den Kaiserl. Kammergütern zu Hermsdorf angesessen, katholisch und nach seiner Angabe im Kriegswesen wohl gelehrt und erfahren. ¹⁶⁴⁾

Am 29. März 1640 berichtet Hauptmann Kydt, daß Hauptmann von der Linde sich mit einem Trupp zu Giersdorf (mit reformierten Offizieren) eigenmächtig einlogirt hat, an die 60 Pferde. Er hat im abreiten, seiner Zusage zuwider, ziemlich übel auf den Dorfschaften gehaust worüber die Scholzen Feststellungen machen sollen. Es geht die Rede, daß von der Linde gegen Friedland gegangen sei Vieh zu fischen, wobei er angeblich mit der Hirschberger Garnison, Obr. Leutnant Douachi, zusammengeraten und geblieben sei. ¹⁶⁵⁾

Cornelius Möller

Kommandant auf der Feste Kynast, auf den kaiserl.

Kammergütern zu Hermsdorf angesessen.

In einem Bericht vom 1. August 1640 führt Kydt Klage über das Verhalten des Kommandanten ihm gegenüber. Den Untertanen wird der Zutritt zu ihm verweigert, sie werden teils mit Gefängnis belegt, teils geprügelt, teils im Arrest beschädigt und verwundet, er selbst mit Turm und Gefängnis bedroht. Auch die Briefe die ihm zugehen, sind vor dem Zugriff des Kommandanten nicht sicher. Er bitte, dafür Sorge zu tragen, daß er mit seinen Rechnungen ungefährdet zu ihm kommen kann. ¹⁶⁶⁾ Am 19. August werden von Kydt neben Wirtschaftsfragen weitere Beschwerden über den Kommandanten geführt, der ohne Rücksicht auf die erteilte Ordre nach seinem Belieben schalten und walten zu können glaubt. ¹⁶⁷⁾ Am 27. August gibt Kydt einen Bericht über die von den Feinden zerstörte Mühle zu Warmbrunn ¹⁶⁸⁾ und führt weiter Klage über die Belastung der mit Bauarbeiten durch den Kommandanten.

George Hegewaldt

Hauptmann und Kommandant auf dem Kynast teilt am 27. September dem Oberregenten mit, daß der General-Kriegs-Kommissarius und der Landeshauptmann den Kommandanten auf dem Kynast seines Amtes entsetzt und ihm das Kommando übertragen habe. ¹⁶⁹⁾ Am 2. November teilt er ihm die Schwierigkeit der Proviantlage mit, auch daß er von der Artellerie große Anfechtung gehabt, selbst bei Ihr. Excell. dem Herrn General-Feldzeugmeister und dem General-Kriegs-Kommissar gegen ihn eingebracht worden sind. ¹⁷⁰⁾ Der General-Feldzeugmeister ?) von und zu der Golz gibt dem Kommandanten zum Kynast aus Kuzen, den 11. Dezember 1640 den Auftrag, die Feste gut zu verbauen und soviel möglich mit Proviant und Futterei zu versehen. Alle Bäume und Gesträuch, die im Wege sind, sind zu entfernen. Was er nicht beschaffen kann, ist bei ihm bzw. dem General Kriegs-Kommissar Freiherrn von Starhembergk anzufordern. Es ist hierüber kein Geschrei zu machen, sondern als witziger Mann wird er seine Sache ruhig und Verschwiegen ausführen. ¹⁷¹⁾

Am 15. Dezember berichtet der Kommandant an den Oberregenten, daß die Beamten ihm nicht mit Proviant vorübergehend aushelfen wollen. Er bittet, sie mit entsprechender Weisung zu versehen. ¹⁷²⁾

Der Landeshauptmann ersucht am 20.12.1640 den Kommandanten, die nach des Greiffensteiner Forstmeisters und Hauptmann Sannders auf dem Kynast vorhandenen zwei 3pfündige Stücke, die übrig sein dürften, dorthin zu geben. ¹⁷⁵⁾

Der bereits erwähnte frühere Schaffgotsch'sche Kanzlist Adam Schia, der auch für den Hauptmann Kydt gearbeitet hat, schildert dem Probst Michael in Warmbrunn in einem längeren Schreiben aus Löwenberg vom 11. ? 1640, welche Ursachen ihn im vergangenen Jahre veranlaßt bzw. gezwungen haben seinen Posten aufzugeben. Als ihm aus dem Giersdorfischen Amte kein Unterhalt gereicht werden konnte, hat er in Giersdorf nicht mehr bleiben können und sich in die Schmiedebergischen Gebirge retirieren müssen. Dies ist dem Hauptmann Kydt bekannt. Während dieser sich auf den Kynast begab, mußte er (Schia) sich mit seinem schwangeren Weibe und seinen kranken Kindern nach Hirschberg in Sicherheit begeben. Seine Hoffnung, die Stadt nach Fertigstellung seiner Rechnung wieder verlassen und die Rechnung dem Oberregenten übergeben zu können, wurde durch die Schweden vereitelt. Ehe er von Giersdorf abgezogen, hat er alle Protokolle, die wichtigsten Amts- und Hausleu ? (Bücher ?) auf den Kynast geschickt. Die übrigen Kanzleisachen in Kisten gebracht und nachschicken wollen, inzwischen haben einfallende feindliche Parteien alles wieder zerstreut. Die wieder zusammen gebrachten Sachen habe er dann dem Hauptmann avisiert zu abholen. Mit knapper Not ist mit den Seinen auf einen Wagen gekommen und hierher gelangt. Alles Geld hat vor, seinem Abgange an die Kaisl. Amtskasse Herrn Kydts übergeben. Er bittet ihn bei Würdigung aller Umstände nicht für einen unehrlichen Manschen zu halten und beim Oberregenten sein Fürsprecher zu sein. Der Probst leitete dieses Schreiben am 20. Dezember an den Oberregenten Seeger von Segenberg. ¹⁷⁴⁾

Am 5. Januar 1642 gibt der Hauptmann Hegewald einen längeren Bericht vom Kynast. Der General-Feldmarschall Franz Albrecht Herzog zu Sachsen hat am

28. Dezember 1641 ein Verzeichnis der vorhandenen Munition und den Proviant gefordert für den Generalkriegskommissar von Görsdorff. Diesem hat er berichtet, daß er keinen Proviantvorrat aus Magazinen übernommen hat. Der Vorrat, den er vorgefunden, ist von der kaiserl. Kammergütern gleichsam in Sicherheit heraufgebracht worden. Von dem hat die Besatzung notfalls leben müssen. Davon ist bei der Hirschberger Belagerung ziemlich viel an Korn und Mehl für die Artillerie herunter genommen aber nicht ersetzt worden außer 6 Malter Korn; die er auf Anweisung des Ober-Proviantmeisters Henkel im Januar 1641 vom Lähnhause abholen lassen konnte.

Bier hat er nicht übernommen, Fleisch hat er 225 schrott gerauchert vorgefunden. Salz sind etliche Tonnen heraufgekommen, davon aber die Wirtschaften ihren Bedarf decken müssen.

An Munition hat er nicht viel mehr als einen Zentner Pulver vorgefunden. Es ist wohl mehr vorhanden gewesen, doch ist bei Unternehmen vor Hirschberg öfter von hier etwas entlehnt worden. Im Hirschberger Lager hat Se. Excellenz der von der Goltz 1 Zentner und Herr Oberst Monteirges (Monteurques) 2 Zentner Pulver abfolgen lassen, sodaß höchstens vorhanden sind $3 \frac{3}{4}$ Zentner.

Lunten hat er wenig vorgefunden. Was verbraucht und noch in Vorrat, hat er selbst machen lassen. Der Vorrat beträgt ungefähr $4 \frac{1}{2}$ Zentner. Blei ist noch ziemliche Notdurft zur Stelle. Von Materialien aber, als Granaten und dergl. hat er nicht gefunden, auch keine Mittel dazu erlangen können. Wegen der Verpflegung bemerkt er noch, daß als die Berghäuser, also auch Kynast besetzt werden mußten, vom Landeshauptmann und den Ständen ein Schluß gemacht wurden, jedem Knecht monatlich 5 fl. a 60 Kreuzer, und dem Kommandanten 80 fl. gewehrt werden wollen, ohne die geringsten Servitien, was besonders hiesige Orts schwer geht, da der Soldat nichts als die Luft zu genießen hat, Holz und Wasser bis zur Notdurft verschlossen gehalten werden und heraufgetragen werden muß. Die Verpflegung hätten, so lange der Feind in Hirschberg gelegen, die kaiserl. Kammer-Dorfschaften allein getragen, gleich wohl dem Feinde noch nach Hirschberg kontibuiren müssen, während bis zum Hirschberger Lager das ganze Weichbild die Verpflegung getragen hätte.

Der jüngst hier im Dezember durchpassierte Obr. Leutnant König hat angeblich vom Hofe Resolution wegen der Winterquartiere mitgebracht. Er bittet dafür Sorge zu tragen, daß er mit der Besatzung nicht abgelöst wird sondern die Winterquartiere auf dem Kynast behalten darf, zumal ja nicht wie auf den anderen Berghäusern, einem Regiment angehört.¹⁷⁵⁾

Unterm 4. Februar folgt ein weiterer Bericht wegen der Zweckmäßigkeit des Belassens der jetzigen Besatzung auf dem Kynast an Stelle einer vom Regiment, das im Winterquartier liegt, einzunehmenden, da es sich mit der jetzigen Besatzung besser und ohne Schwierigkeiten hantieren läßt als mit Leuten von einem Regiment.¹⁷⁶⁾ Am 20. Februar 1642 rechtfertigt er sich wegen verschiedener Vorhaltungen, die vom Kynast nach Greiffenstein geliehenen 3 Metallenen (Stücke) und 1 eisernen Doppelhaken, und nach Hirschberg geliehene 4 geringe eiserne Haken, will er wieder herbeischaffen. Am 22. März meldet Hegewald dem Oberre-

genten aus Hirschberg, daß er am 4. März durch die Kommissare: Herrn Probst zu Warmbrunn, Herrn Zedlitz Freiherrn zu Schildau und Herrn Hauptmann Kydt, samt der Mannschaft abgedanket worden ist und er am 5. März das Schloß den Beamten eingeräumt hat. Die s. Zt. vom Rentschreiber Schwinghammer entliehenen 2 Malter Hafer bittet er ihm zu erlassen.¹⁷⁶⁾

Wien, den 5. Mai 1642 fordert der Kaiser von dem Oberregenten Bericht über den zu Kynast vorhandenen Proviant und Meldung, ob die im Jahre 1640 von dem gewesenen General-Kriegskommissar Graf Ludwig von Starhenberg entnommenen 203 Malter Korn und Mehl ersetzt worden sind.¹⁷⁷⁾

Inzwischen scheint man aber wieder einen Kommandanten für den Kynast bestimmt zu haben, denn der Probst Andreas Michael und Georg von Knobelsdorf berichten am 9. Mai dem Landeshauptmann, daß sie sich mit dem Hauptmann Hegewald nach dem Kynast begeben hätten, um auftragsgemäß den Brief (des Landeshauptmanns) dem Kydt und dem Hauptmann Hegewald das Kommando auf der Feste Kynast wirklich zu übergeben. Kydt hat zwar sie beide eingelassen, dem Hauptmann Hegewald jedoch den Einlaß verwehrt und dazu eine Ordre des Oberregenten gefordert, der allein ihm zu befehlen habe. Kydt, auf die evl. Folgen seiner Widersetzlichkeit hingewiesen, blieb bei seiner Haltung und sie sind unverrichteter Sache wieder heruntergegangen.¹⁷⁸⁾ Der Landeshauptmann hatte mit Ordre vom 7»Mai von Hauptmann Kydt gefordert, den vom General-Feldmarschall bestimmten Hauptmann Hegewald auf das Schloß Kynast einzulassen, damit er den Posten antreten kann. Wie er selbst, auch der Oberregent, kaiserl. Dienst verrichten und den Weisungen des General-Feldmarschalls als Militär-Gouverneur nachleben, erwartet er das Gleiche auch von ihm, widrigenfalls er das mit seinem Kopf zu bezahlen haben wird.¹⁷⁹⁾

Inzwischen hatte der General-Feldmarschall seine Dispositionen geändert, wovon der Landeshauptmann dem Probst zu Warmbrunn und dem Georg Friedrich von Knobelsdorf am 8. Mai Kenntnis gibt.

Das Kommando auf dem Kynast soll

Herr Georg Siegmund von Tschirnhaus
Hauptmann des Mietzlawischen Regiments

haben, der bald zu installieren ist.

An Kydt ergeht am gleichen Tage dieselbe Mitteilung mit dem Auftrage, den von Tschirnhaus ohne jede Difficultät einzulassen und ihm die vorhandenen Völker zu übergeben. Sichtbefolgung des Befehls wird er schwer zu büßen haben. von Knobelsdorf erhält die Mitteilung, daß dem von Tschirnhaus nicht allein das Kommando auf dem Kynast, sondern auch die Inspektion über die Bergschlösser aufgetragen worden ist. Es ist ihm alle Mannschaft, nicht nur zu Kynast, sondern auch zu Bolzenstein zu übergeben, instand zusetzen, was wegen der zunehmenden Feindgefahr dringend ist.¹⁸⁰⁾ Frau Schaffgotsch wird wegen Bolzenstein in Kenntnis gesetzt¹⁸¹⁾ und Hauptmann Hegewald wird angewiesen, sich bald nach Bolzenstein zu begeben.¹⁸²⁾

Inzwischen waren die Beschwerden des Landeshauptmanns und des Probstes dem Oberregenten zugegangen. Ersterer schreibt am 10. Mai, daß Kydt den

Hauptmann Hegewald nicht eingelassen und seine Anordnung „schimpfes und despectierlicherweise“ hintangesetzt. Er bittet Kydt einen Verweis zu geben und zu beauftragen, den anderweit bestimmten Hauptmann von Tschirnhaus als Kommandanten anzunehmen.¹⁸³⁾ Der Probst schreibt aus Hirschberg am 12. Mai in gleicher Weise und teilt mit, daß Hauptmann von Tschirnhaus installiert ist. von Tschirnhaus hat vor zwei Jahren zu Bolkenhain kommandiert, Nieder-Baumgarten ist sein, hat condition abgenommen unter dem Obristen Mietzlaff und sich verpflichtet, eine Kompagnie von 200 Köpfen zu werben. Diese Werbungen will er aua auf dem Kynast und am Gebirge vornehmen „welches uns hart drücken wirtd, denn alle diejenigen so er bekommen sollte würde er auf den Kynast nehmen, vndt die Verpflegung vohr selbige vom und fordern, Sa. sarum es ist ein guter Anfang Zu vnnsrem vntergang“. ¹⁸⁴⁾

Dem Hauptmann Kydt schreibt der Landeshauptmann am 12. Mai, daß er sein Schreibern vom 6. wegen des Kynast empfangen hat. Wegen des Hauptmanns Hegewalds Kommando hat der General-Feldmarschall, dem allein die militärische Disposition zusteht, die auch er (Schreiber) zu befolgen hat, die Verordnung gegeben. Er ermahnt ihn, den abgeschickten Kommandanten einzunehmen, im widrigen Fall er ihn zu Maßnahmen verleiten würde zur Erreichung eines besseren Respekts gegen seine Person. ¹⁸⁵⁾

Hauptmann Kydt bestätigt am 19. Mai dem Oberregenten seine Schreiben vom 10., 11, und 15. und dankt für die Entschuldigung bei dem Landeshauptmann. Zu den Beschuldigungen der Kommissare schweig er, bis er zum Verhör kommen sollte. In der Eile hat er einige Notulas aufgesetzt, die er in Secreto zu halten bittet. Herr Hauptmann ist zu Bolkenhain bei Hegewald gewesen, ihm scharf zugesetzt, ihm in sein Kommando Einschließ zu tun. Darüber hat sich mit E. Gestr. Klein und Groß verwundert, daß er sich mit seinem Anhang so stark herzu hat wollen dringen: „Darf nit sagen, was ins Gemein geredet wird, vnd daß es mir vmb ein bethe in der großen stuben aufn Kynast wiederumben aufzuschlagen angesehen gewesen: wehr will aber dem Pöfle das maul stopfen“.

Herr Tschirnhaus erwartet vom Kommissar Knobelsdorf Verpflegungs Dispositio, wenn er die sehen wird schickt er mit eigenem Boten, weil es allein über die Kammergüter gehen will. Man geht mit großen Hummeln um“ und isz Khein aufm Kynast sicher, man muß bauen“. Es kommt auf Werbungen heraus zum Ruin der Unterthanen. Eine Korporalschaft ist auf diesem Posten genug. Es bedarf auf einen so hohen Kommandanten nicht so großer Spesen.

Wegen Munition und Proviant hat er keine Meldung gesehen. Herr Carl (Schwinghammer) soll gemeldet haben, es wäre an Korn und Mehl etwa 120 Scheffel oben auf dem Kynast. Munition hat Hegewald überantwortet 120 Bund Luntten, ein Rest kleine Musketenkugeln ca. 4 Zentner. Von stücken und hacken ist auch ein Haufen steinerne und eiserne aufeinander geschüttet. ¹⁸⁶⁾

Nun mögen hier die oben erwähnten Notula im Wortlaute folgen:

Nachrichtliche Notulae über H. Probstens und Knobelsdorffs bericht an Ihr Gnd. H. Landeshauptmann p.

- a.) Commissoria :/: denen Herren Commissarijs hette gebühren wollen, Ihre personen zu legitimieren, mir solches vortzuweisen, so nicht geschehen dannen herr vnzer anderen einlaufenden sie sich selbst suspect gemacht.
- b.) Vor der posto :/: hat sich aber, demnach die Commissarien alleine mitzukommen sich resoluiret, auch mit eindringen wollen. Ist aber von denen von Ihme beleidigten Soldaten, zwischen die Khleine porten mit einem Fuß vorklemmet, mit dem leibe ausm geblieben, bies er versprochen draußen zu bleiben
- c.) Das maul auffgeworffen :/: hier schüsset man vater die Tauben: dan anders ist, das maul spootlichen aufzuwerfen (so in meinem Brauch mit ist, weiß auch nicht wie Ichs hette vorrichten sollen) anders do man in dubio stehet, und nicht wisset, wie sich zu vorsichern, die achseln zu Contrahiren: wie ingleichen Ehrliche beywesende leuthe, vnd alle Soldaten Zeugen werden, daß wegen der dependenz weit anders geredet, als die bericht mit sich bringet p.
- d.) Motiuen. Die scilicet, hl. Probst in furia, vnd mit aller vorwunderung alshalb rasender ausgegossen: H. Knobelsdorff aber demnach Ich aus drey vnterschiedlichen örthern gewarnet, hergewalten nicht einzulassen (sinthemalen es nit recht zuginge) mir vielfaltigen dorüber mit dem elebogen gestossen, vnd andeutet Ihme Hegewald nit anzunehmen. Wie stimmen nun diese Commis^{en} Ihre relation überein?
- e.) Ein starken Vorweiß :/: Zwischen Vorweiß, vnd injurien ist ein großer vnterschied. Es hat H. Probst in abzug Zurückgeschriehen: Ich wehre ein Rebell: hette nichts gutts im Sin: wolte dem feindt (lieber laß ihm doch Zuvor sich anmelden, wan er nicht so hoch auf steigen will) die Vöstung übergeben p. So alles unwahr, soll auch Khein Ehrlichen Man in alle Ewigkeit mich beschuldigen können, daß ich mein lebenszeit, weder mit diesem noch andern Ihre Myj. feinden, im geringsten mich eingelassen: will umb sovil destoweniger, solches auf mich leiden, sondern sol bewisen werden: do man mich auch nicht soll vorübel haben, wan ich niemanden den rechten polso werde greifen können: vnterdessen man mit meinem billigen retorsion vorlieb p.
- f.) E. Gn. gehorsamblichen biettende p. Alhier schreiben die herren Commissarien über die schnuer, wehre genug, daß demnach sie ihr Commissioas relation abgeleget, sich die anordnung denen liese denen sie zugehört warn Ihre passiones Ihnen nit anders persuadieren thetten, wie sie in der Wahrheit thuea, vad dorauß zu ersehen, daß sie aller Ehrlichen leuthen, in auch seiner vntergehener Soldaten Zeugen, vnd klagen Zu wieder, heegewalten ein rühmliches Commando Zuaignen: es sey dan, H. Probst vor rühmlichen achtet, die Wandersleuthen auf freyen strassen, berauben, vorwunden, vnd tödtlichen (ringen gel-des halber) Zu beschedigen, welches Ich bey einem wissenhaftigen religioso nit suchen will. Müssen derowegen andere Vhrsachen Zu diese Sollicitation sein: insonderheit weilen gedachter H. Probst, mit großer vnstimmigkeit (nicht ohne aller vmbstehender verwunderug) außgeruffe, Es müßte und solle heegewaldt doroben sein: wollte nicht aufhören, bis ers effectuiret: vnd Ich solte Zusehen, es würde mein hals kosten p. vnd was der worten (puram irregulari tatem sapieatia & spirantia) meher wahren, dorvoman ietzo nichts mehr zu melden. Sol-

te mihr aber weder sein, wan Er über Ihre Mayj. Vöstung, mit deri vaterthanen ruin so absolute Zu Dominiren solte macht haben.

g.) Domit solches haus besetzen :/: daß ist albereit den von mihr beschehen, mit 1 Korporal vnd 12 bewehrte vnd mundirte Mannen, 6 wachse Tag vnd nacht zu bestellen. Danenhero Knobelsdorff selbstem gesahet, man möchte vielleicht nicht vermeinet haben, die posto also besetzt wehre p. vnd also abermahlens, die Commission Zweiflhaft gemacht. Collogat qs caetera. Bis dato ist die Posto nicht starker besetzt, was geschehen wirdt stehet zu erfahren, ist aber nit nötig p.

Dieses aleine Zur Nachricht: Nehme E. Gestr, auch selbstem Zu Zeugen, daß (unangesen Ich H. Probstem haß gegen mihr) aus was vhrsachen kan Ich nicht wissen) handtgreifflichen gespüret, dermassen, des zu beweisen, daß viel unrath vngesehehen, wan er nicht ein anstiffter gewesen, massen Ich auch derer vnterthanen, dorüber geführten Clagen Zur besserer Zeit hinterhalten) Ich gleichwohl niehe mahlens, seiner expresse Zum boesen gedacht. Weiln Er aber an ietzo meiner Ehren nit verschonet, crudelis essem si famam meam negligem. Biette nichts destoweniger diesses, bis zu rechter Zeit, subrosa zu halten. Gott wirdt immittelst Zue besserung helfen, wie dan auch alles aleine Ihre Mayj. vnd der vnterthanen, dießes so verlossen alles zum besten gemeinet. ¹⁸⁷⁾

Daß wieder er in erfahrung bracht, samb das Schloß Kynast der Besazung erleichtert vnd auch etwann einen geringern offizier, vertewet werden solte, Sie wolten doch auf solchen fahl dahien trachten, damit derselbe Bevlchs haber sich nicht des Schlosses Commendant nennen dörfte, denn sonstem müsse er monatlich wieder mit 80 fl. Besoldet werden, welches dem Armen Lande Beschwerlich fallen werde, sondern daß er sich der Kaisl. Ordre gemäß müßte Beschlagen lassen wie sein offizium etwan mit sich bringen möchte, vnd daß daß rechte Commando einem von den Wirtschaftsbedienten vertrewet würde wie Sie dan (die Landstände auch bey anderen Bergschlössern vmb münerung der Besatzungen nach Vbergang Lemberg vnd Bunzlaw, ansuchung thuen wollten. ¹⁸⁸⁾

Hauptmann von Tschirnhaus vom Kynast, 12. Juni 1642, macht dem Oberregenten die Mitteilung, daß für den Ausbau der Festung Baumaterialien und Anderes dringend nötig ist heraufzuschaffen. Hauptmann Kydt hat zwar bis auf weiteren Befehl abgelehnt, doch interim etwas praestirt. Er bittet daher die entsprechenden Weisungen zu geben. ¹⁸⁹⁾

Der Rentschreiber Carl Schwinghammer berichtet am 6. August 1642 aus Giersdorf dem Oberregenten, daß wegen Abführung der Garnison vom Kynast nichts verlautet. Die von Tschirnhaus'sche Werbung kann nur höchst nachteilig sich für die Kammergüter auswirken, da die Garnison bisher keinen Nutzen brachte, dies hoffentlich auch weiterhin nicht nötig sein wird, bittet er für die Aufhebung zu wirken, Sollte aber etwas Volk beim Hause bleiben müssen, könnten dazu hiesige Untertanen genommen werden, die er auch zur Einbringung der Rentgefälle verwenden könnte. ¹⁹⁰⁾

Am 5. Oktober 1642 läßt der Kommissar von Knobelsdorff von Polzenstein aus dem Hauptmann von Tschirnhaus die Executions Ordre wegen der notwendi-

gen Baufohren zugehen. Wasser und andere Notdürftigkeiten sind vom Hauptmann Kydt anzufordern. ¹⁹¹⁾

Dann schreibt Robert Wachslar vom Kynast (seine Dienststellung ist nicht zu ersehen) am 19. Oktober 1642 dem Oberregenten, daß er von seinem Obristen Graf Gall wegen, der Bauarbeiten auf dem Kynast Befehl erkalten hat. Hauptmann Kydt, an den ihn der Kommissar von Knobelsdorf gewiesen hat, hat aber den Anforderungen bisher nicht entsprochen. Er bittet daher, den Kydt mit Anweisung zu versehen. ¹⁹²⁾

Hauptmann Kydt berichtet am 20. Oktober bezüglich der Kynast Garnison und der Bauarbeiten, daß, nachdem statt 1 Offizier viele substituiert werden, die alle mit unnötigen Konzepten umgehen, alle Unkosten von ihm angefordert werden, vom Grafen Gall sowohl als vom Kommissar von Knobelsdorf, obwohl die Verpflegung und Anderes vom Hirschberger Weichbild gereicht werden soll, während die Untertanen die Leistungen nicht aufbringen können und ihre Dörfer dem Kommissar anbieten. Alles wird von ihm gefordert mit Bedrohung des Niederstoßens und Schießens und Anderem. Diesen fühlt er sich nicht mehr gewachsen und bittet, wie schon vor 4 Jahren um seine Entlassung, bzw. Verwendung auf einem anderen Posten. ¹⁹³⁾

Der Rentschreiber Schwinghammer berichtet zu dem Fortificationsbau am 3. November aus Giersdorf, daß nach seiner erhaltenen Nachricht der einen Befehl am den Landeshauptmann gegeben hat „und Herrn Kommandanten Welsch sich der nothdurfft von dorzue Erhalten angewiesen“. Zur Forstmeister Rechnung bemerkt er, daß Einnahmen für gefangene Forellen aus Fließwassern und Teichen, auch geschossenen Wildprets nicht nachgewiesen sind.

Über die Restanten bei der Herrschaft Giersdorf fügt er einen Nachweis bei. Weil Kydt diese Restanten ganz übergeht und wegen Einbringung der Reste nicht unternimmt, dürfte er bei den Herrschaften Greiffenstein, Kemnitz und Schmiedeberg wohl auch so gehandelt haben. Beigefügter Extrakt aus den Schöppenbüchern von Giersdorf zeigt, was an Abfahrten zum Hauptmanns Amt gefallen und noch restiert. Er empfiehlt bezügl. Feststellungen zu treffen.

Daß Kydt ihn (Schwinghammer) bei Herrn Putz genügend verkleinert hat, ist ihm wissend. Es wird aber auch die Zeit kommen, wo seine Unschuld erwiesen wird. ¹⁹⁴⁾

Auf die mannigfachen Beschwerden des Oberregenten bei der kaiserl. Hofkammer über die übermäßige Belastung der Herrschaft Kynast mit Kriegsforde-
rungen erläßt der Hofkammerpräsident dato

Wien, 20. November 1642, an den Feldmarschall-Leutnant Freiherrn von Hoffkirchen, das Ersuchen, die kaiserl. Kammergüter möglichst zu schonen oder doch nicht stärker zu belasten als andere Privatgüter und dem Beschwerde abzuhefend. ¹⁹⁵⁾

Jetzt hören wir etwa ein Jahr lang nichts vom Kynast. Am 14. Oktober 1643 aus Neiße, teilt der Landeshauptmann von Schweidnitz- und Jauer dem Obristen Wachtmeister auf dem Kynast (von Tschirnhaus) mit, daß er aus gewissen Ursachen dem Herrn

Hauptmann Pfeiffer

das Kommando auf dem Kynast anvertraut habe und ihm der Posten nebst Mannschaft, Munition und Proviant bald abzutreten und zu übergeben ist. Er kann seine Gelegenheit anderwärts suchen. Der Probst zu Warmbrunn erhält hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, den neuen Kommandanten der Garnison vorzustellen, die Munition und Proviant von vorigem Kommandanten Abzufordern und dem neuen einzuantworten. Letzteren aus seine Verpflegung wie auf den andern Berghäusern reichen lassen. 196)

Der Probst zu Warmbrunn scheint dem Landeshauptmann empfohlen zu haben, die Garnisonen der Berghäuser anzuheben, denn am 24. Mai 1644 antwortet derselbe, daß er aus erheblichen Ursachen die gänzliche Delogirung der Berghäuser nicht vornehmen können. Zur Erleichterung aber mag dienen, das beiliegende Entlassungen schreiben für den Kynast-Kommandanten. Statt dessen kann der Unteroffizier oder bis auf fernere Resolution

Carl Schwinghammer

der sich ja ohnedies auf dem Hause aufhalten soll, die Inspektion und Kommando verwalten. Wenn er nicht ohne Entgelt übernehmen will, ist mit ihm darüber zu verhandeln. 197)

Am 4. Juni nimmt der Landeshauptmann davon Kenntnis, daß der Probst den alten Kommandanten abgedankt und den neuen (Schwinghammer) bestellt hat. 198)

Von der Kynast-Garnison befanden sich 1 Gefreiter und 6 Musketiere zu Hirschberg. Da sie auf dem Kynast wohl entbehrt werden können, ersucht der Landeshauptmann am 25. Juni 1644 den Probst zu Warmbrunn, diese nach dem Lähnhaus zu senden. 199) Am 19. September nimmt er davon Kenntnis, daß der Probst mit der Verstärkung der Mannschaft auf dem Kynast bereits begonnen hat . und am 30. des gleichen Monats spricht er ihm seine Zufriedenheit aus für die Bemühungen um die Besetzung der Posten Kynast und Polzenstein 201) Am 30. September drückt der Landeshauptmann seine Befriedigung gegen Schwinghammer aus, daß er den Kommandantenposten wahrnehmen will und hofft, daß er keinem Anlaß finden wird einen Anderen damit zu betrauen. 202)

Die Kriegslage verschärfte sich indessen wieder und so mochte es geraten scheinen, die Berghäuser wider mit rein militärischen Kommandanten zu besetzen. Der Landeshauptmann verständigt am 4. Oktober 1645 aus Neiße den Warmbrunner Probst, daß die Generalität den

Obrist-Wachtmeister Frietsch

auf dem Posto Kynast haben will, weil man nicht wissen kann, ob der Feind ins Land kommen möchte, ihre Fürstl. Gnaden (Fürst voa Gonzaga) hat dem Obristen Wachtmeister mitgegeben, sich mit der Gage wie andere Kommandanten beschlagen zu lassen. Der Probst wird ersucht, das weitere zu veranlassen. 203)

Nun hören wir weiter nichts voa dem Kynast und seiner Besatzung bis zum Jahre 1647 in dem

Karl von Minkwitz

als Kommandant der über 60 Mann starken Garnison auf der Burg Kynast erwähnt wird. 204) Mit diesem scheint die Reihe der militärischen Kommandanten

abgeschlossen, denn wir hören nichts mehr von einer anderweiten Besetzung dieses Postens.

Am 29. Juli 1648 nimmt der Landeshauptmann Anlaß, den Rochaw'schen Kapitänleutnant zum Kynast zu ermahnen von den dort begangenen Gewalttätigkeiten abzulassen und die zwei Personen – aus dem Dienst der Besatzung frei gelassen? – in Ruhe zu lassen und den ihnen gegebenen Abschiedsbrief zu respektieren.²⁰⁵⁾ Die militärische Stelle, – Marchese de Gonzoaga – scheinen an der Instandhaltung der Verteidigungsanlagen immer noch starkes Interesse behalten zu haben, denn am 20. August 1648 beauftragt der Landeshauptmann der Johann Hoffmann, wegen der Befestigung und Verproviantierung der Feste Kynast mit dem dortigen Kommandanten Obrist Leutnant Mingwitz sich ins Benehmen zu setzen, um die Mängel wegen des Proviantes und der Baurequisiten zu beheben.²⁰⁶⁾

Am 28. August weist der Landeshauptmann dem Rat zu Hirschberg an, die Servitia an Geld – jede Portion wöchentlich 9 Kreuzer – wie dies der Kassahalter auf dem Kynast anweisen wird, nachdem die Mannschaft eingelaufen und sich nach und nach vermehret als mindert, bald zu zahlen.²⁰⁷⁾ Am 19. September bitte er den Fürsten Gonzaga, den auf dem Kynast befindlichen Kornet Andres Winkler vom Kreuz'schem Regiment mit seines Reitern abfordern zu lassen, da er nicht zur Beobachtung kaiserlicher Kriegsdienste dort ist, sondern um seinem Regiment noch zustehende Gelier einzutreiben und letzteren Auftrag nahezu erfüllt hat. Er könnte wohl nützlicher verwendet und damit unnötige Kosten erspart werden.²⁰⁸⁾

Dem Hirschbergischen Kassahalter Johann Hoffmann gegenüber spricht der Landeshauptmann am 1. Oktober 1648 seine Verwunderung aus, über den geforderten Proviant und Baurequisiten, die nach seinem und des Kynast'schen Kommandanten Obr. Lt. Minkwitz Schreiben notwendig sind, als ob das Land im volle Wohlstände und keine feindesgewalt und Kriegsruin erlitten hätte, wie auch über die Drohung des Kommandanten mit eigenmächtiger Abholung und Hinwegnehmung.

Nach Beratung mit den Landesoffizieren kommt Rind-, Schwein- und Schaf-Vieh gar nicht in Betracht. Im übrigen ist auf Posto Kynast zu beschaffen von den jüngst ausgeschriebenen ab A° 1644 und 45 nachständigen Proviantes und in diesem Jahre unabgeführte Reste:

200 Scheffel Mehl, dazu 2 Teil Korn und 1 Drittel Gerste zu verbrauchen
100 Scheffel Gersten, Malz und dann die Notdurft an Bier daraus zu machen
dann von eingehenden Geldern zu erzeugen und zu halten
6 Scheffel Salz
1 Ofen Kalk
3 Zentner Eisen
2 Schock dicke Bretter
3 " gemeine Bretter
20 Schoßtragen

4 Zimmerleute } so lang binnen dato und 3 Monaten wird
4 Maurer und } gearbeitet werden können
30 Handwerker }

und dann was zu

150 Stämmen Bauholz und

200 " Ballasaten (Palisaden) am Fuhrlohn erheischend und vonnöten

Das kaiserliche Amt wird an vorigen und jetzigen Bauspesen 1600 fl. unter die Stände ausschreiben und darin einschließen die Kosten für dem Kreuzischen Kornet auf dem Kynast und dessen 30 Reiter.

Dem Kommandanten von Minkwitz schreibt der Landeshauptmann am selben Tage im gleichen Sinne. Die Stände der Fürstentümer sind ihren Kriegsverpflichtungen stets nachgekommen. Es verwundert fast, daß die Anforderung so gestellt ist, als ob das Kriegswesen erst seinen Anfang nimmt und die Fürstentümer keinen Schaden erlitten hätten. Er teilt ihm die dem Kassahalter Hoffmann gegebene Weisung mit und weist darauf hin, daß sie ksl. Erbuntertanen sind und mit ihnen so zu gebahren ist, nicht als ob man in Feindes Land wäre, sondern wie es gegen die K.u.K. Majestät zu verantworten ist. 209)

Am 13. November 1648 ersucht der Landeshauptmann den Obristen Leu tn. Minkwitz, Kommandant auf dem Kynast, sich wegen seiner Servitien Anforderungen aller gewaltsamen Maßnahmen gegen die Hirschberger und anderen Untertanen zu enthalten und in den ihm gezogenen Grenzen zu bleiben. ²¹⁰⁾ Dem Hirschberger Kassahalter Hoffmann wird mitgeteilt, daß die Städte an den Servitien für die Berghäuser-Besatzungen bisher nicht beteiligt waren. Die Heranziehung Hirschbergs ist ein Irrtum, der zu berichtigen ist. Die bereits von der Stadt eingezogenen Beträge sind mit anderen Zahlungen zu kompendieren. ²¹⁰⁾

Am 26. Januar 1649 bringt der Vertreter des Landeshauptmanns bei dem kaiserl. Oberamt die Klagen der Praelaten und Landes-Offiziere gegen den auf dem, Kynast kommandierenden Obr. Lt. Carl von Minkwitz vor, der mit seinen Werbungen gewalttätig gegen die Untertanen verfährt. Aus den Kanzleiakten hat er sich davon überzeugt. Der Landeshauptmann hat den vom Minkwitz mehrfach wegen des bisher von keinem Feinde unternommenen vermessenen Beginns geschrieben und ihm die Verantwortung zugeschrieben, er ist auch vom General-Kriegskommissariat mit Verweis bedacht worden. Er bitte dringend, dafür Sorge zu tragen, daß diese grausamen Gewalttaten aufhören und die in Dienst gepreßten Untertanen wieder frei gelassen werden. ²¹¹⁾

Am 23. Februar 1649 schreibt der Landeshauptmann dem Kynast'schen Kommandanten Carl von Minkwitz, seiner Verwunderung Ausdruck gebend, daß er sich wegen der Servitien Angelegenheit gekränkt fühlt. Wegen der für ihn ergangenen, Winterquartiere Verteilung kann er nicht mehr tun, als die ihm vorliegenden Anordnungen zulassen. ²¹²⁾

Mit diesem Kommandanten auf dem Hause Kynast, der anseheinend die übelste Verscheinung in der Reihe der militärischen Kommandanten darstellt, können wir diese Kapitel schließen.

Ehe wir nun weitergehen, mag hier eine Dienststellung Erwähnung finden, über deren Obliegenheiten fast nichts bekannt ist. Es ist das Amt des

Burggrafen.

Wie der Rentschreiber Schwinghammer in seinem Bericht an den Oberregenten – Seite 97 u. 101 – erwähnt, ist sein Aufgabenkreis ein geringer. Er ist mehr dazu da ruhig in der Burg zu sitzen. In den Jahren 1634 und ff. versieht diesen Posten

Adam Pitschler

Er starb gegen Ende des Jahres 1652 auf dem Kynast. die von ihm auf dem Hause hinterlassene Erbschaft wurde am 13. Dezember 1652 aufgenommen und wir erfahren hierbei, daß zu den ihm überwiesenen Räumen folgernde gehörten: eine Kammer obig dem Tore, im Erker, Schlafkammer, Kammer obig der Kanzlei, im Gewölbe, im Kämmerlein bei dem Tore. In diesen Räumen wurde der vorhandene Nachlaß festgestellt.

Ehe wir zu der Zeit kommen, in der die Burg wieder im Schaffgotsch'schen Besitz war, sollen hier noch einige Personen aus der kaiserlichen Verwaltung Erwähnung finden.

Über den auf den vorhergehenden Blättern off genannten Wirtschaftshauptmann

Johann Georg Kydt von Portua

ist nicht viel zu sagen, denn aus den vorangestellten Ausführungen kann man sich unschwer ein Bild von seinem Charakter und seinem Auftreten im Amte machen. Wichtiger erscheint der in den vorangegangenen Ausführungen schon in Erscheinung getretene kaiserliche Rentschreiber

Hans Ulrich Carl Schwinghammer

dessen Verhältnis zu dem Hauptmann Kydt nachstehend eine Schilderung erfahren wird.

Die kaiserliche Kammer betraute ihn im Jahre 1639 mit den Rentschreibergeschäften der Herrschaften Kynast-Giersdorf. dd. Wien 31. Juli 1639 erhielt er seine Ernennung und Dienstinstruktion. ²²⁴⁾ Er zeichnet bereits am 31. Dezember 1638 zu Giersdorf die Kynast-Giersdorfische Rentrechnung für das Jahr 1638. Die Jahresrechnung für das erste Halbjahr 1639 ist vom Kynast, die Rechnungen der Jahre 1640/41 von Giersdorf und 1642, 1643 wieder vom Kynast datiert.

Zunächst mag der Rentschreiber in Giersdorf gewohnt haben. Nachdem im August 1642 die Herrschaft Giersdorf aber an den Grafen Gall übergeben wurde, wird er seinen Wohnsitz auf die Burg verlegt haben, wo wir ihn dann auch weiter finden. Einiges über seine Tätigkeit ergeben die schon erwähnten Berichte über die Zustände auf dem Kynast, s. S. 96 ff. Mit dem Wirtschaftshauptmann Kydt von Portua muß er viel Unstimmigkeiten gehabt haben, die sich im Laufe der Jahre so verstärkten, daß der Hauptmann sie über den Rentschreiber bei der schlesischen Kammer beschwerte. Unterm 29. August 1644, dato Hermsdorf, wirft der Hauptmann dem Rentschreiber Pflichtvernachlässigung, Eigenmächtigkeiten und persönliche Bereicherung vor. Er unterstellt ihm

allerhand unlautere Machenschaften mit dem Zwecke, ihn (dem Hauptmann) um seinen Posten zu bringen. ²¹⁵⁾

Als bessere Punkte erden hervorgehoben:

- 1.) Schuldhaften Eingehenlassen des hohen Ofens, der zum Eisenschmelzen diente. ²¹⁶⁾
- 2.) Einrichtung einer eigenen Küche
- 3.) Viehhaltung ohne Genehmigung, darunter indianische und andere Hühner
- 9.) Hat er dem General-Quartiermeister 12 Stück Rindvieh ca. 1 ½ Jahre aufbehalten nebst Speisung des das Vieh wartenden Gesindels und Mägde, wodurch das kaiserliche Vieh Not leiden mußte.
- 10.) Er hat Grundstücke ohne Wissen des Hauptmanns verkauft, ohne sie ins Kaufbuch einzutragen und; den nutzbaren Verkauf anderer Grundstücke verhindert.
- 11.) Nach Abtretung von Kemnitz hat er sich in Warmbrunn aufgehalten und die Nutzung des Vorwerks im Jungen Seiferschau für sich behalten.
- 16.) Ist er Ursache geworden, daß der Giersdorfer Hof von den Schweden abgebrannt worden, da er mit seinen Hirschberger Kostgängern, die von den Schweden gesucht wurden, sich darin aufgehalten hat.
- 19.) Bemängelt er das Verbleiben der Stuten und ihrer Fohlen als ungeklärt. Ferner habe er den vom Herrn Schaffgotsch in Giersdorf mit großen Kosten angelegten stattlichen Baumgarten vernichtet und die jungem Bäume gerodet um einen Bleichplan zu schaffen, den er im erster Reihe seinen Nutzen dienst bar machte.

So geht es fort bis zu 40 Punkten, die der Hauptmann noch als wenige bezeichnet.

In einer umfangreichen Rechtfertigungsschrift, dd. Kynast, den 1. Oktober 1644 antwortet Schwinghammer auf die Klage den verordnetem Kommissaren, Herrn Dittrich Krobbe und Herrn George Ernst Pfister, der schlesischen Kammer Sekretär und Rechnungsrat ²¹⁷⁾

Schwinghammer bezeichnet sich als schuldlos und behält sich weitere Schritte gegen Kydt vor. Er behauptet, daß Kydt in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet, kaiserliche Offiziere beleidigt, von deren Weibspersonen Maultaschen empfangen habe. Er sei im übrigen täglich „nach der üblichen Erhitzung seines Kopfes mit Branntwein“ in solchem Zustand gewesen, um „solche Aktus vorzunehmen, die christlichen, züchtigen Ohren billiger verschwiegen bleiben, als beschrieben werden.“

Seine, Schwinghammers, Person angehend ist er den größten Beleidigungen des Kydt ausgesetzt gewesen, der ihn vor allen Leuten „sein untergebenes Rentschreiberlein“ tituliert habe und ihm über erhaltene Gelder nicht quittieren wollte.

Es ist die ihm zur Last gelegte persönliche Bereicherung als er nach Giersdorf kam unzutreffend, denn er hätte mehr gehabt als Kydt, da er nach Kemnitz kam und seine ganze Substanz in einem neuen Felleisen leicht Raum gehabt hätte. Kydt hat sich im Gegenteil in anmaßendster Weise ihm gegenüber verhalten, ihn und die

seinigen beleidigt, sich Ober-Hauptmann titulieren lassen, während er doch nur Hauptmann, Amtsverwalter, sei.

Zu den einzelnen Punkten erklärt, Schwinghammer:

Zu 1) Die besondere Küche sei notwendig gewesen durch die dauernden Anfeindungen Kydts und seiner Köchin. Er hat nicht Kohle, sondern geringes Holz verbrannt.

Zu 3) Die Viehhaltung ohne Erlaubnis wird bestritten, dagegen Kydt zum Vorwurf gemacht.

Zu 9) Dies giebt er zu. Hat damit im kaiserlichen Interesse gehandelt, da der General-Quartiermeister Hanß Thomas 1640 mancherlei Plage von dem Hermsdorfer Vorwerk abgehalten hat.

Zu 10)

11) Bestreitet er und fordert Beweise

16)

zu 19/20) Zu 19) „Der Kydt melde doch gerade heraus wieviel Stuten unter den Vorwergspferden gehalten werden, So den Vorwergen zuständig Undt was von selbigen vor Fohlen gehalten, Alsdann wirdt sich die übrige Antwort schon finden, Er thu nur den Brei aus dem Maul, vndt Rede verständlich“.

Aus dem Baumgarten zu Giersdorf sind mit Genehmigung des Oberregenten die minderwertigem Obstbäume (ca. 12) entfemt und der Bleichplan eingerichtet worden, der jährlich 166 Floren betragen, statt jährlich. 1 Thaler von den Bäumen.

Die weiteren Punkte näher auszuführen kann hier unterbleiben. Erwähnt mag noch werden, daß Schwinghammer manches damit entkräftet daß Hauptmann Kydt bei Feindesannäherung jedesmal ins Gebirgs oder Schmiedebergische geflohen sei.

Diese Streitigkeiten werfen ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse. Der Krieg, die Unsicherheit durch streifende Soldaten, wovon die kaiserlichem wohl nicht besser und nicht weniger gefürchtet waren als die Feinde, beeinträchtigten dem geordneten Wirtschaftsgang, begünstigten andernfalls aber auch manche Eigenmächtigkeiten bzw. selbständige Anordnungen der Verwaltungsbeamten.

Der Ausgang des Streites ist aus den Akten nicht zu ersehen. Er kann aber für Schwinghammer nicht ungünstig gewesen sein, denn wir finden ihn 3 Jahre später als Inspektor der Herrschaft Kynast und Verwalter des Forstmeisteramtes, siehe weiter unten.

Ein interessantes Licht auf die landwirtschaftlichen Gebräuche wirft Punkt 7 der Kydt'schen Klage gegen Schwinghammer, nämlich daß er die kaiserlichen Äcker mit seinem Getreide, Korn, Gerste und Weizen besäen, desgleichen mit den Bauern um die Hälfte säen ließ. Schwinghammer rechtfertigt dies mit dem im Weichbilde üblichen Brauch der erstem Frucht, der auch sonst hin und wider üblich, wenn der Acker gedüngt wird. Da er nun zur Besserung der kaiserlichen Vorwerke auch Dünger zuwege gebracht und daraufhin 1 ½ Viertel Reiß Gerste, 2 Viertel Sommerweizen, 4 ½ Scheffel Winter- und 1 ½ Scheffel Sommerkorn gesäet und das mach Vorwerksgetreide hingepflanzt hat, welches ihm auf dem Bau-

ergütern gerne gestattet worden. wäre, weicht ihre Güter nicht anbauen konnten, dem vom seinem Gelde gekauften Hafer um die Hälfte gesäet, wie es der Hauptmann zu Seidorf getan hat, hofft er nichts übles getan zu haben.

Der Klagepunkt 25 ergibt, daß die Vorwerksvögte das Vieh im jährlicher Pacht hatten. Der besserem Wirtschaft und Beaufsichtigung des Gesindes wegen sollten sie ihre Wohnung im Vorwerk haben Schwinghammer soll ihnen das Vieh genommen und für sich behalten haben. Dieser bedauert dagegen, daß die Vögte die jährliche Pacht nicht gegeben hätten, auch nicht geben konnten, da ihnen die feindliche Partei alles weggenommen hätte.

Auch Pfauen wurden auf dem Kynast gehalten, denn der Punkt 34 der Klage, daß er die zahlreichem Pfauen alle weggeschenkt habe, wird von Schwinghammer dahin beantwortet, daß er auf Bitten 2 dem Prälaten zu Grüßau und 2 dem jungen Freiherrn Schaffgotsch nach Greiffenstein zukommen lassen, während die anderen der unsinnige Prädikant aus Arnsdorf, als derselbe auf dem Kynast in Arrest gesessen, erschlagen hat bzw. von Kydts jetzigem Hund erbissen wurden.

Nach dem Abgang Kydts wurde Schwinghammer im Jahre 1647 die Verwaltung der Herrschaft Kynast übertragen.

In welcher Weise, nach welchen Grundsätzen und Gesichtspunkten die Verwaltungsgeschäfte zu führen waren, war in der vom Kaiser Ferdinand III. gegebenen und vollzogenem Dienst Instruktion vom 26. Februar 1647 festgelegt.²¹⁸⁾

Seine jährliche Besoldung beträgt:

Geld Besoldung Zweihundert Gulden Rheinisch

auf zwei Roß Hafer wöchentlich 1 Scheffel, freiem Hufschlag

und die Notdurft Rauhfutter

15 Achtel Bier

18 Scheffel Korn

1 ½ Scheffel Gersten

1 Scheffel Weizen

½ Scheffel Arbissen (Erbsen)

2 Viertel Salz

3 Tonnen Butter zu 24 quart

auf 2 seiner Kühe zum Kynast durch den Winter und Sommer frei

Futter und spreu

30 Stück hühner

2 Mandel Mittel, 2 Mandel klein Bark Karpfen

½ Schock Schüssel Hechte

1 Zuber Zuberfisch

1 Stein Inselt

1 Vorwerksochse oder dafür 12 Gulden rheinl.

3 Schöpse

1 Kuchel Schwein oder 6 fl.

Hauptmann Schwinghammer ist in dieser Stellung nur noch wenige Jahre tätig gewesen. Im Jahre 1649 scheint sich bei ihm ein großes Ruhebedürfnis eingestellt

zu haben, daß ihn veranlaßte, sich mit dem Gedanken an den Rücktritt vom Dienste vertraut zu machen. Er kam bei der schlesischen, Kammer um die Zuweisung eines Stückes Land ein, auf dem er sich ein Haus bauen und von dessen Ertrag er leben könne. In Berücksichtigung seiner 15jährigen Dienste als Kynast'scher Rentschreiber, dann Inspektor und Forstamtsverwalter dieser Herrschaft, sowie der vorher dem Erzhause Österreich geleisteten Kriegsdienste, bewilligt die Kammer diese Bitte. Sie überläßt ihm mit Urkunde dd. Burglehn Breslau, den 12. Februar 1649 die erbetenen Grundstücke:

„Sieben am Gebirge gelegene Köhlerhäuslein, so die Haine genannt würdet und jährlich hiervon Zween Thaler Sieben Groschen, dan absonderlich von vier Wiese Flecklein Zween Thaler Einundzwanzig Groschen entrichtet wurdet, mit den Hofediensten, Spinnen, Holtzschlagen, den Nider Gerichten, auch ein Stückel rauhen Grund oder Boden, welches dem Forst unschädlich, dahin Er ihm ein Wohnhäusel vndt Mühlichen aufbauen dörffe.“

unentgeltlich als erbliches Eigentum für sich und seine Erben bzw. Besitznachfolger, unter Einsetzung des Mühlrechts. ²¹⁸⁾

Er wurde damit nicht der eigentliche Gründer von Hain, wie immer behauptet wird, wohl aber der neue Grundherr, dem sicher die schnellere Entwicklung der Kolonie zuzuschreiben ist, indem die Anlegung des Gerichtskretschams und der Mühle wesentlich zu Hebung des Ortes beigetragen hat. Das Hans Ulrich Carl Schwinghammer für militärische Dienste zum Kapitän-Leutnant aufstieg und geadelt wurde, ²¹⁹⁾ scheint auf einer Verwechslung mit seinem Sohne, dem kaiserlichen Kapitänleutnant Georg Andreas von Schwinghammer zu beruhen. Letzterer verkaufte im Jahre 1687 dato Hermsdorf unterm Kynast, den 20. Mai, seinen Hainer Besitz an den Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch für 3.000 Thaler und quittiert am 12. Juni gleichen Jahres über den restlosen Empfang des Kaufgeldes. ²²⁰⁾

Wenn Schwinghammer aus dem Dienst des Grafen Schaffgotsch ausgeschieden ist, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Bei dem Übergang der Herrschaft Kynast an Christ. Leop. Schaffgotsch wurde er von Letzterem mit übernommen. Er hat aber dem neuen Herren nicht lange dienen können. Sein Tod erfolgte am 27. Januar 1651. ²²¹⁾

Seinem Vater, dem Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch, Semperfrei, folgte der älteste Sohn als Burgherr auf dem Schloße Kynast:

Christoff Leopold Schaffgotsch, Semperfrei

Wir wissen aus den vorangegangenen Ausführungen, daß er mit seinen Geschwistern nach der Verhaftung seines Vaters nach Olmütz gebracht, und dort in der katholischen Religion erzogen wurde. Mach seinen Studien in Olmütz und Ingolstadt, gewährt ihm Kaiser Ferdinand III. auf seine Bitte mit Diplom dto. Regensburg, den 1. Juni 1641 die Gnade, daß er, obwohl ihm an seinen Vogtbaren Jahren noch etwas fehlt, dennoch fähig sein soll, nicht nur die Verwaltung seiner Güter, sondern auch alle seine anderen Geschäfte so führen kann und mag, als ob er seine vollkommenen Jahre erreicht hat, doch wird ihm bis dahin als Assistenzrat der Landeshauptmann der f Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Johann Georg

Ludwig Freiherr von Starhenberg, bestellt, dessen Rat und Hilfe er sich bedienen soll. ²²²⁾

Am 1. August 1641 kam er mit seinem Bruder Hans Ulrich nach Greiffenstein, wo ihm am 5. d. Mts. die kaiserlichen Kommissarien von Scherz und Friedrich von Knobelsdorff auf Kunzendorf, im Namen des Kaisers der Herrschaft übergaben und auf dem Rathause zu Greiffenberg die Erbhuldigung geleistet wurde. Darnach trat er seine Reisen zur weiteren Fortbildung an. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1646 trat er in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich vor Eger aus, indem er der einzige Offizier war, der sich dem Feind durch Akkord nicht ergeben wollte und die Garnison animierte, sich bis auf den letzten Mann zu wehren und den in eigener Person zu bringenden Succurs zu erwarten. Hierfür wurde er vom Kaiser- als einziger Offizier remuniriert. Als er dann auf kaiserlichen Befehl die Kriegsdienste quittiert und in Schlesien Oberamtsrat werden mußte hat er vor Antritt dieses Dienstes den Kammerherrenschlüssel bei König Ferdinand IV. und eine ansehnliche Herrschaft von König Ferdinand III. erhalten ²²³⁾ (Herrschaft Kynast).

Demnach hatte Christ. Leop. damals die Gunst des Kaisers in hohem Maße wieder erlangt und stand auch bei dessen Sohne, dem König Ferdinand IV. in gutem Ansehen.

Der Kaiser teilt dto Ebersdorf den 14. August 1649 dem schlesischen Oberamte mit, daß er nach Absterben des Burggrafen Otto Abraham von Dona die erledigte Oberamtsratsstelle dem Christ. Leopold Schaffgotsch Freiherren von Irschenberg auf Kynast und Greiffenstein conferirt und aufgetragen hat. Demselben ist auf sein Anmelden die gewöhnliche Pflicht abzunehmen, er wirklich zu installieren, die Besoldung zu reichen wie sie der Burggraf gehabt hat „und (er) demselben gleich, Ihn Schaffgotsch in allem halten sollt“.

Der Burggraf hatte als Standesherr auf Wartenberg die Praecedenz vor dem Ober-Amtskanzler. Wegen dieses Vorranges hatte das Kgl. Oberamt bei dem Kaiser am 9. November Vorstellungen erhoben, die vom Kaiser Ferdinand III., Wien den 5. Dezember 1649, wie folgt beantwortet werden:

Ferdinand III. pp.

Liebe Getreue. Wir haben uns umbständig und gehorsaml. referiren lassen, was bey Unß D.L. und Ihr, in Sachen die (:titul:) Schaffgotschen, Bey Unßerem Königl. Ober Amte verliehene Praecedenz vor Unserem Königl. Ober Amts Canzler betreffende d.d. 9. Novemb. jüngsthin gehörsaml. wohl erinnert.

Gleichwie aber Wir Unß gnädigst wohl zu bedenken wissen was gestalten Wir bey Annahmung seines des gedachten Schaffgotschens Person, umb weillen, daß vor Ihme par eademqul ratio alß den verstorbenen Burggrafen von Dona militiret, indeme Er nicht allein vom Vater hero, gleich ihm von Dohna von einem solchen Geschlecht, welches seine Session und Stimme bei dem Fürsten Rath in Unßerm Hertzogthum Schlesien gehabt, sondern auch von der Mutter gar aus Fürstlichem Geblüth entsprossen, D.L. und Euch bey Installierung, in allem Ihn, dem von Dona gleich zu halten, gnädigst befohlen, und daher auch D.L. und Ihr, daß Ihr Ihn darauf bei der Installierung die Praecedenz in Sessione assigniret, gehorsambst wohlgethan.

Alß haben Wir auch im übrigen durch diese Unsere aus obgenandten gewissen und erheblichen Ursachen geschehene resolution weder Unserm Ober Amts Canzler Instruction, noch Amt im Geringsten darmit praejudiciren wollen, sondern seind gnädigst annoch gewollet, daß solche beede dem Burggrafen und Schaffgotsche particularie erfolgte Kais. und Königl. Gnade weder jetzt noch künftig zu einer Nachfolg gezogen, auch sonst in D. Lbd. Abwesenheit Uner Ober Amts Canzler einem Weg wie den andern im Rathe sowohl auch in der Canzelley die Direktion und das erste Votum alle zeit behalten und die Unserem Ober Amts Canzelariat gehörige Autorität, Praerogativ und Ansehen, dadurch in geringsten nicht geschwächt oder benachteiligt werden sollen.

So Wir D. Lbd. und Buch zu dero Nachricht und damit Sie solches gehöriger Orthen ad notam nehmen lassen könnten, gnädigst anfügen wollen und Verbleiben Wien den 5. Dezember 1649“.²²⁴⁾

Damit war Christoph Leopold Schaffgotsch in wesentliche, durch die Verurteilung seines Vaters verloren gegangene, Rechte wieder eingesetzt. Vor allem war ihm persönlich, trotz des Verlustes der Standesherrschaft Trachenberg, der Titel und Rang der Schlesischen Standesherrn vom Kaiser wieder zugebilligt worden.

Nun betrachten wir den oben von Christ. Leop. erwähnten Empfang einer ansehnlichen Herrschaft vom Kaiser. Es kann sich dabei nur um die Herrschaft Kynast handeln, da keine andere Herrschaft in seine Hände gelangte. Den unmittelbaren- Zusammenhang mit der vorerwähnten Ehrung können wir sicher aus dem Zeitpunkt der Rückgewähr entnehmen. Datiert die Ernennung zum Oberamtsrat vom 14. August 1649, so teilt dto Ebersdorf den 16. August 1649 der Kaiser der schlesischen Kammer mit, daß er aus gewissen und erheblichen Ursachen gnädigst resolviret, das bei der Herrschaft Kynast habende Jus Dominij und was dem anhängig (:Titul:) Christoph Leopold Schaffgotsch zu schenken und zu überlassen²²⁵⁾ doch ohne Schaden der auf i der Herrschaft hypothekarisch sicher gestellten Schaffgotsch'schen Kreditoren. Vor Einantwortung der Herrschaft muß Schaffgotsch sich daher mit den Gläubigem vergleichen und deren Zustimmung beibringen, daß sie mit ihm wohl zufrieden sind.

Christoph Leopold stellt den bezüglichen Revers zu Warmbrunn am 2. November 1650 aus, nachdem er die von den Kommissarien vorgelegte Fassung geändert und sich den Anspruch auf die dem Grafen Gall verpfändete Herrschaft Giersdorf, die ein Zubehör von Kynast ist, in seiner Erklärung vorbehalten hat. An Schulden lasteten auf der Herrschaft laut Jahresrechnung 1649 für die Schaffgotsch'schen Creditoren 5.835 Fl. 30 Kr. Zinszahlung, was bei dem üblichen Zinssatz von 10 % einem Kapitalbetrag von etwa 58.355 Fl. entsprochen haben wird. Wach dem von Schaffgotsch ausgefertigten Revers vom 2. November 1650 hat er an Schulden, die noch nicht verakkordiert waren übernommen 35.354 Fl. 56 Kr. 3 hl. Die gesamte Schuldenlast betrug somit rund 93.710 Fl. 50 Kr. 3 hl. Andererseits war der Ertrag der Herrschaft auch nicht bedeutend, denn der Überschuß betrug nach der Jahresrechnung für 1649 nur 443 Fl. rhl. 37 Kr. 5 hl. Wir sehen also, daß dieses Geschenk an Schaffgotsch für den Kaiser geldlich gar keine Rolle spielte, trotzdem aber die Rückgabe der alten Stammherrschaft für ihn ein moralisches

Plus und für Schaffgotsch die Stärkung seines Ansehens in den Fürstentümern bedeutete.

Die beauftragten Kommissare Gottfried Sebisch und Reit-Rat Ernst Pfister berichteten der schlesischen Kammer über die Übergabe der Herrschaft und daß sie sich dazu verstanden hätten, trotz der Änderung des Reverses durch Schaffgotsch, die Übergabe am 3. November zu bewirken. Die Beamten, Erbscholzen, Gerichtsverwalter, Schöppen und Geschworene und in Summa alle Untertanen wurden ihrer Pflicht gegen den Kaiser und die Kammer entlassen und an Schaffgotsch gewiesen, was mit großer Freude aufgenommen wurde. ²²⁶⁾

Aus Hirschberg, 22. November 1650, berichten die Beauftragten der schlesischen Kammer Johann Rudolph und Johann Stützki dem Grafen Schaffgotsch, daß sie den Beamten am 8. November für ihn das Jurament abgenommen haben. Danach die Inventur auf dem Schloße Kynast in der Kanzlei, Rüst-, Mehl- und Munitionskammer, dann bei den Wirtschaften aufgenommen und den betreffenden Beamten die fertig gestellten Verzeichnisse übergeben haben. ²²⁷⁾

Wie nun die folgenden Ausführungen zeigen werden, stieg Christ. Leopold Schaffgotsch schnell in der Gnade der Landesherren, wurde oft mit ehrenvollen Aufträgen bedacht und mit ungewöhnlichen Auszeichnungen begnadet. Es kann hier nicht ausführlich auf die einzelnen Vorgänge eingegangen werden, sondern die Angaben können sehr oder weniger kurz vermerkt werden an Hand der Akten und Urkunden und der Niederschriften über den Lebenslauf des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, die durchweg nach seinen eigenen Angaben gefertigt worden sind.

Im Jahre 1654 nahm Christoph Leopold im Auftrage des Kaisers die Huldigung für den Fürsten von Auersperg in dem ihm verliehenen Fürstentum Münsterberg vor.

Nach dem Tode des Breslauer Bischofs Ferdinand Carl Prinzen von Polen (†1.5.1655), erhielt er die Kommission zur Neuwahl des Breslauer Bischofs, bei der Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich, ein Sohn Kaiser Ferdinands II. aus der Wahl hervorging (1656-1662).

Nach König Ferdinands Tode vom Kaiser Ferdinand III. († 1657) zu, Kämmerer ernannt, erhielt er diese Würde auch von dessen Sohn Kaiser Leopold I. (1658-1705).

Am 22. Dezember 1651 erhielt er auf seine Bitte die dem Kaiser heimgefallenen Erbämter: Das Hofmeisteramt bei dem Kgl. Mannrecht in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und das Ober-Hofrichteramt in den Weichbildern Schweidnitz, Striegau und Bolkenhain zurück. 1655 wird er Vizepräsident und 1665 Präsident der schlesischen Kammer, 1665 - 1672 ist er vollmächtiger Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer; in den Jahren 1667, 1669, 1670 und 1674 ist er Sondergesandter des Kaisers nach Polen, 1667 zum Begräbnis der Königin, 1669 zur Wahl des neuen Königs bei der Michael Koributh Wiesnowiecky gewählt wurde, dessen Verheiratung mit Eleonore, der Schwester des Kaisers Leopold I., durch Vermittlung Schaffgotsch's beschlossen wurde. Bei der Krönung des neu gewählten Königs am 29. September war Christ. Leopold als Sondergesandter des Kaisers

zugegen und bei den Einzugsfeierlichkeiten des neuvermählten Königspaares in Warschau im März des Jahres 1670, war Schaffgotsch gleichfalls der Vertreter des Kaisers. 1674 ging er als Sondergesandter des Kaisers wieder nach Polen zur Wahl eines Königs, wobei Johann III. Sobiesky als der dem Kaiser genehme Kandidat hervorging.

Mit Dekret der Reichskanzlei vom 12. März 1674 wird ihm mitgeteilt, daß der Kaiser gestattet hat, daß er für seine Person und auch für alle seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts fortan das Prädikat "ILLUSTRIS (Hochgeboren) absolute quo ipsi etiam Imperij Principes" führen soll, wie es die Fürsten und Markgrafen des Reiches führen, an Stelle desbisher gebrauchten Reichsgräflichen Prädikats Illustris et magnifici.²²⁹⁾

Dieses war in der Hauptsache die Ergänzung des Semperfrei Diploms von 1627, zu dem mit den verliehenen Rechten der Fürsten in Schlesien schon damals das fürstliche Prädikat Illustris gehört hätte.

Daß Christoph Leopold Schaffgotsch von 1650 ab vielfach Graf genannt wird von Standesgenossen und auch amtlichen Stellen, ja daß selbst der Kaiser ihn von etwa 1660 ab als Graf anredet, ohne daß eine Verleihung des Grafenstandes, weder des Reiches noch Böhmens erfolgt war, ist nur damit zu erklären, daß er als Semperfreier gleichen Rang mit den alten Fürsten und Grafen des Reiches hatte. Selbst die Reichskanzlei hat 1708 in einem Gutachten zum Ausdruck gebracht, daß die Semperfreiheit wenn nicht mehr, so doch mindestens den gleichen Rang, wie der Reichsgrafanstand darstellte. Der Semperfreie wurde daher ohne Anstand als Graf angesehen und geachtet.

Im Jahre 1659, 1. Juli, hatte der Kaiser dem Christ. Leopold das Ungarische - Baronat und Indigenat mündlich verliehen und bestätigte diese Verleihung durch das Diplom dato Preßburg, den 17. September 1662, in dem Christ. Leop. nur als „Graf“ bezeichnet wird.²³⁰⁾ Infolgedessen wurde der nun als ungarischer Magnat geltende Graf Schaffgotsch und seine Nachkommen zu den ungarischen Reichstagen eingeladen, auf denen sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten ließen. Im Jahre 1671 zum kaiserlichen Geheimen Rat und 1672 zum Oberamtsdirektor ernannt, wurde ihm 1676, nach dem Aussterben des Liegnitzer-Brieger-Piastenhauses die Inspektion der drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau aufgetragen, die er bis zu seinem Tode führte. Außerdem war in dieser Zeit bei den sohle siechen. Fürstentagen 10mal Prinzipal Kommissar des Kaisers, welches Amt bis dahin nur Fürsten aufgetragen wurde. Im Jahre 1685 war er Bevollmächtigter des Kaisers bei dem Polnischen Könige Johann III. Sobiesky, der mit einem Heere zum Entsatz der Stadt Wien von den Türken anrückte. 1666 und 1691 übernahm er in Krossen die Kur-Brandenburgischen Truppen, die zur Unterstützung gegen die Türken nach Ungarn gehen sollten.

Nachdem ihn der Kaiser im Jahre 1683 für die Verleihung des hohen Ordens vom Goldenen Vließ bei dem König von Spanien in Vorschlag gebracht hatte, verlieh ihm der König Karl II. von Spanien diesen Orden mit Diplom dato Madrid, den 17. März 1694²³¹⁾ und gebrauchte dabei die Anrede: „tres Cher et fial Cousin Messire Christ. Leop. Schaffgotsch“. Bei der Überreichung der Ordensauszeich-

nung an die Beliehenen, legte der Kaiser Schaffgotsch als Ersten, vor den mit beliehenen Fürsten und Standespersonen, den Orden um.

Auch bei dem Pabst stand er hohem Ansehen, sodaß ihm dieser das von der päpstlichen Kanzlei nur gegenüber Fürsten angewandte Prädikat „Dilecte Fili Nobilis Vir“ in mehreren Breves beilegte. ²³²⁾

Zu bemerken wäre noch, daß sein Verhältnis zur Kirche ein recht gutes gewesen ist. Papst Innocenz XI. schätzte ihn hoch und mit den Kardinälen Spada, Barberini, Santa Croce und anderen stand er in Briefwechsel. Auf seine Anordnung wurde auch in den 1670er bis 1680er Jahren die Laurentiuskapelle auf der Schneekoppe errichtet. Gegenüber seinen evangelischen Untertanen scheint Graf Christ. Leop. ein recht milder Herr gewesen zu sein. Denn die kaiserlichen Anordnungen für die Rückführung der evangelischen zum katholischen Glauben scheinen auf seinen Herrschaften kaum durchgeführt worden zu sein. So sind die evangelischen Forstbeamten bis in die Neuzeit hinein unangefochten bei ihrem evangelischen Glauben verblieben.

Christoph Leopold Schaffgotsch starb im Alter von über 80 Jahren am 30. Juni 1703 zu Breslau. Beisetzung der Leiche erfolgte in der Probsteikirche zu Warmbrunn.

Seine Gemahlin war die am 18. Juli 1634 geborene Agnes Freiin von Racknitz, verwitwete Freiin Siegfried von Promnitz (oo Breslau 28. Februar 1656), die ihrem evangelischen Glauben treu blieb und am 8. Februar 1693 zu Breslau starb und in Greiffenberg in der Familiengruft als Letzte beigesetzt wurde.

Über die Beziehungen Christoph Leopolds zur väterlichen Burg Kynast ist nicht viel auf uns gekommen. Zunächst mag hier Platz finden eine Beschreibung der Burg Kynast, die in einem Urbar der Herrschaft Kynast enthalten ist, welches jedenfalls im Jahre 1650 angelegt wurde, als die Herrschaft an Schaffgotsch zurückgewährt und ihm von den beauftragten Kommissarien übergeben wurde.

Diese Beschreibung lautet:

„Des Rittersitzes oder Bergschlosses Kynast, wie es die alten Schriften nennen, erste Erwähnung befindet sich bei der Kynastischen Registratur keine eigentliche Nachricht, als das insgemein vorgegeben wird es wär erstlichen, ehe diese Revier ausgefälle, von den Herzogen zu Schweidnitz und Jauer ein Jägerhaus an solchen Ort gesetzt und förder zu einem Schloße erbaut. De dannen um das 1377^{te} Jahr Kaiser Karl IV. einen Krieg wider die Stadt Erfurt gefuhret, in welchem sich bei Gelegenheit eines Ausfalles weiland Gotthardt Schoff, oder wie" den Alten zu reden beliebt hat Gotsche Schoff so ritterlich verhalten, daß j er nicht allein von dem Feldherren Kaiser Karl zum Ritter geschlagen, sondern nach Endung solcher Belagerung Ihme von Herzogen Bolislaw Kynast und Greiffenstein samt denen zugehörigen Gebirgen und Dörfern geschenkt worde, sich die Herren Schaffgotschen von selbiger Zeit schreiben. Der Kynast aber, so von den Kieferbäumen den Namen bekommen haben soll ist auf einen hohen Felsen erbauet. Befindet sich anjetzo des Umfangs in dreien unterschiedenen Höfen. Der Ober, Mittele und Untere Hof, genannt, darinnen in den Felsen ausgehauen 3 Zisternen. Das Schloß aber mit zweyen aufgeführten steinernen Battrien oder Schanzen und anderen Bollwerken

und Abschnitten befestiget. Darinnen ausgebaute Zimmer 1 große und 4 kleine Stuben, 2 Kammern, 2 Schüttsöller, 2 in Felsen ausgehauene und erbaute Keller, Backhaus und Kuchel. Item einen Pferdestall vor 12 Pferde. Im Ober-Schloße ein aufgeführter hoher Turm (wobei zu melden, daß weiland Herr Hans Ulrich Schaffgotsche auf solchen einen Knopf stellen lassen, in welchem Hirschbergisches Maß 36 Scheffel 2 Viertel geben sollen). Neben solchem Turm befindet sich ein Capellichen, dessen Erbauung wird kein Bericht gefunden oder wer dessen Stifter gewesen außer allen davor gestellten Wappen der Herren Schaffgotsche und Zedlitz, die sonder Zweifels solch Oertlein fundiret. Welches ganz eingegangen gewesen, und man kann die Bildnis Unser Lieben Freuen erkennen können, welches Herr Carl Schwinghemmer A° 1643 den 15. September wiederum reparieren und dieselbigen Figuren so man an dem Altar vermerken können, wiederum erneuern und mit anderen geistlichen Bildern zeichnen lassen, sonsten seind seithero im Kittelhof ein Turm und auf das Torhaus einer aufgeföhret, wie auch in den Felsen vor dem Tore eingesenket und eine Aufzug Brücke darüber geleyet, daß also dieses Schloß welches zuvor ein Jägerhaus gewesen. Jetzunder zu einer ziemlichen Festung erbauet, und weilen es der Situation nach auf einem hohen Felsen um und um mit Talen beschlossen, an keinem Passe gelegen, kann es sich mit weniger Mannschaft halten, daß es auch dies währenden 30jährigen Deutschen Krieges allzeit unter Ihrer kaiserl. Majestät Besatzung verblieben und Niemals in der Schweden bände kommen.

Zu dieses Hauses Herrlichkeiten gehören nun mit Holdung und Untertänigkeit nachfolgende große und kleine Dörfer

- | | | |
|----------------------|---|--------------------|
| 1. Hermsdorf | } | seit 1369 |
| 2. Petersdorf | | |
| 3. Schreiberhau | " | 1381 mit dem Forst |
| 4. Seyffershau | " | 1405 Forst |
| 5. Crommenau | " | 1374 |
| 6. Wernersdorf | " | 1372 |
| 7. Gotschdorf | " | 1545 |
| 8. Herischdorf | } | " 1381 und 1409 |
| 9. Warmbrunn und | | |
| 10. die Hayner | " | 1683 |
| usw. ²³³⁾ | | |

Diese von Zeitgenossen gegebene Beschreibung, als die Burg bewohnt und mit einer Garnison versehen war, muß als recht dürftig angesehen werden. Sie macht ob uns schwer, sich ein anschauliches Bild von dem Äußeren, wie auch dem Inneren der Burganlage zu machen. Der Turm war mit einer kunstvollen Schlaguhr versehen.

An Räumlichkeiten in der Burg können wir auf Grund eines Inventarverzeichnisses von 1650 feststellen:

- die Rüstkammer
- die Mehlkammer

Ein kleines Gewölbe oben im Turm eingehauen mit einer eisernen Tür

Eine kleine Kammer unter einer Stiege

Eine andere große Kammer

die große Stube

Eine kleine Stube bei der großen Stube

} im Herrenhause der
} Hauptburg

Dann neben dem Pferdestalle (am Eingang unten rechts)

die unterste Stube mit der Stubenkammer neben dem Roßstalle:

3 Fenster, 1 grüner Ofen, 1 klein Täflichen, 1 Heimetischel
und 3 Schemel nebst zwei Wandbänken

die Ober Stube mit der Stubenkammer neben dem Roß Stalle:

Fenster, 1 eisenfarbener Ofen, 1 Tafel so man ausziehen kann,
1 kleiner Tisch mit 1 Schublade, 1 Schenktisch, 6 Schemel, 1 große
und 1 kleine Spannkette damit einer großen Almer.

Ein Stübel mit der Stubenkammer, darinnen Herr Hoffmann gewesen:

4 Fenster, 1 weißer Ofen, 1 alte Tafel, 2 alte Schemel, 1 Repositorium
und 1 Spannkette

Die Neue Stube, so der Obr. Leutn. Minkwitz vor die Soldaten anrichten

lassen: 4 Fenster, 1 weißer Ofen, um und um Bänke nebst einer Panten (?)

In der Stube, so der Burggraf nebst einem Erker und Stubenkammer

bewohnt:

6 Fenster, 1 alter Ofen, 3 alte Tischel oder Täfl. und etliche
alte Schemel ^{253a)}

Hier mag nun gleich eine Beschreibung der Burg bzw. Ruine folgen wie sie von Viktor Schätzke gegeben ist:

„Durch das Torhaus mit der Inschrift REP 1724 (Jahr der Erneuerung) über dem ziegelausgeflickten Eingang betritt man den Vorhof (eine wahrscheinlich nach - oder während - dem 30jährigen Kriege angelegte, spitzwinklige, mit zwei halbrunden Rondells versehene Bastion). An ihn schließt sich ein älteres (aus dem 16. Jahrhundert stammendes) durch spätere Wirtschaftseinbauten beeinträchtigt nach außen abgerundetes Bollwerk (angeblich Turnierplatz, wahrscheinlich aber ehemals Garten oder dergl.) - Anstatt einer schmalen Brücke (s. die beiden Löcher für die Aufzugsketten) über den kleinen Abschnittsgraben ist nun eine feste Holzverkleidung vorhanden, die einen Keller verdeckt. Unter einer viereckigen Aussparung, vermutlich für das Wappen des Besitzers, führt ein einfaches Rundbogentor in die eigentliche Unterburg; hier standen links die Wohnungen des Kommandanten mit Räumen für Gäste (auch ein Wachhaus?), rechts Stallungen für 12 Pferde (Steinkrippe). Eine Zisterne ist dort zweckmäßiger Weise vorhanden, Auf Stufen steigt man zu einem Turm empor, dessen Tiefe ein Verließ enthielt.- Hinter einem gewölbten, einst verschließbaren Durchgang zieht sich ein schmaler Zwinger um einen großen Teil der gesamten Anlage. Er ist in mehrere, für sich zu erobernde Stücke geschieden; der westliche liegt beträchtlich erhöht; oberhalb der erwähnten Ställe war (vermutlich) ein Geschützstand (für Falkonette) zur Bestreichung der Eingänge angelegt. Bei dem tiefsten Teile ist der Zingel zu einer kasemattierten, mit Schlüsselscharten und Spählöchern versehenen Bastion ausgestattet, die ein Türmchen ummantelt. Dieser Punkt weist eine ganz besondere Eigenheit, eine so-

genannten „Hosenscharte“, in der Nordwand auf. Die seltene Wehreinrichtung (für Schlesien liegt ein Unikum vor) besteht in diesem Falle darin, daß von einer gemein» samen Kammer zwei schräg zueinander gestellte Schießröhren ausgehen, Dadurch war die Möglichkeit gegeben, nicht nur nach einer Richtung Geschosse zu versenden und dem Verteidiger selbst durch den in der Mitte befindlichen Mauerkern einigen Schutz zu gewähren ----- Auf der anschließenden Wand soll der bekannte Todesritt von Kunigundes Freiern stattgefunden haben ----- Von der Vorburg führt ein einfaches Rundbogentor mit beschädigter Sandsteineinfassung und Sperrbalkenlöchern in den mittleren Hof; hier fällt wohl zunächst auf einem offen zu Tage tretenden Felsriff die Staupsäule ins Auge; an ihr wurden ehemals die in der links belegenen Gerichtskanzlei gefällten Urteile vollzogen. Weiterhin bemerkt man einen Keller. In der Mähe erstreckt sich, gleichlaufend mit der Mauer nach dem Zwinger zu und sie als Rückwand mit einbeziehend, ein langgestrecktes, leicht gebrochenes Gebäude; es beherberge Stallungen, Vorratsräume, Backstube, Knappenwohnungen und die Küche. Diese hebt sich ganz besonders deutlich durch den nach Dr. Burgemeisters Feststellung die Grundfläche nur teilweise überdeckenden erneuerten Hauchschlot ab (s. Kauder und Leipe). Sein Querschnitt, von dem die Bemessung der Höhe abhängig ist, findet sich durch Überwölbung einiger Seitenteile eingeschränkt, offenbar damit die durch die Zingelmauer geredete Anlage nicht allzu hoch aufgeführt zu werden brauchte. ----- Schräg davor befindet sich eine Zisterne.- Vermittelst einer Treppe gelangt man durch ein beschädigtes Rundbogentor in einen kleinen freien Raum; links lag angeblich das Pulvermagazin. In der Höhe erblickt man einen Kapellenerker (s. späterhin). Eine weitere Reihe von Stufen führt zu dem ältesten Teile, der ziemlich beschränkten Hochburg. Sie zeigt zwei Abschnitte; dar vordere enthielt über einem Höfchen mit Zisterne, Wohnräume und das Sanktuarium, der hindere zuunterst einen Weinkeller, darüber mehrere Gelasse, z.B. zwei Rüstkammern, sowie den Rittersaal.- Nach anderer Angabe legen das Tafel- und eine Wohngemach im Erdgeschoß, darüber waren drei (vier?) kleinere Räume angeordnet und oberhalb dieser neun Kärntnern und Schüttböden.

Ein Verzeichnis von 1650 berichtet: „In der großen Stube befindet sich ein grüner Ofen, fünf große Fenster, ein Erker, eine lange Tafel, drei Tische, ein Schanktisch, neun rote Schemel, eine große Almer und um und um Bänke; item 14 Stück Bilder in Rahmen gefaßt; item sechs hölzerne Hirschköpfe mit großen Hirschgeweihen; item mitten in der Stube ein eiserner Hängekronleuchter mit dergleichen Hirschgeweihen eingefast!“ Das kleine Nebenzimmer hatte zwei Lichtöffnungen, aber keinen Heizkörper; es stand nur ein Bett, einige Stühle und dergl. in ihm.-

Mach dem letzten Zufluchtsorte, dem hohen Bergfried (s. torähnliche Öffnung hoch oben) führte nur ein sogenannter „gehebender Gang“ an der westlichen Umfassungsmauer vom Palas aus; die Tür zu ebener Erde und eine innere Treppe wurde erst 1822 angebracht. Der mächtige Rundbau „hatte in dar Tiefe ein -nunmehr verschüttetes - Gefängnis, in der Hohe einen Umlauf und oberhalb des durchbrochenes Baches einen weithin leuchtenden, vergoldeten Kupferknopf

mit hoher Spille, - Nach einer zwischen diesem Bollwerk und der links auf» steinenden Zinnenwand sichtbare Fuge zu schließen, fand seine Erbauung nicht gleichzeitig mit den übrigen Trakten statt. -----

Von Kunstformen ist nicht sehr viel erhalten. Die abgeschwächten Oberteile der Mauern zeigen vielfach noch halbkreisförmige (neuerdings teilweise aufgefrischte) Dekorationszinnen (16. Jahrhundert) mit Simenprofilen; diese Zierraten bemerkt man auch in den später erhöhten Seitenflächen des dritten (vierten) Hofes versteckt. Unter ihnen ging ein schmaler entlang, von dem die Verteidiger durch einfache Scharten (solche auch im Zingel zu ebener Erde) Geschosse schleuderten. Sandsteinumrahmungen, vielfach aus rötlichem Material finden am Tore zum großen Platz, an der Küche und weiterhin. Kragsteine (besonders östlich und Westlich) deuten auf „geheime Gemächer“ oder auf Balkone hin. Am anziehendsten ist der Kapellenerker (geschützt durch eine nachträglich erhöhte Seitenwand); über seine Gestaltung unterrichtet und eine Federzeichnung von 1718. Er ist in dem schmalen Binnenhof auf einer leihe kleiner Glieder konsolarartig mit halbachteckigem Grundriß vorgeschoben; der unterste Kragstein weist die Form eines Manneskopfes auf. Die Apsis zierten nach außen 3 Wappen, von denen das mittlere, am Schlußstein, das der Schaffgotsch, bis vor einer Reihe von Jahren noch vorhanden war. Hechts und links da» von wurden die der Familien Nimptsch und Spiller angebracht, da der Begründer das Lehnsrecht an dem Altare seiner Schwester Sophie geschenkt hatte; sie war durch zwei Ehen mit jenen Geschlechtern in Beziehung getreten. - Der Kaum selbst ist mit einem (lediglich) in der Mauer tiefe angelegten, schmalen rechteckigen Kreuzgewölbe bzw. einem solchen über dem Achteckschluß bedeckt. Die Rippen zeigen spätgotischen Querschnitt, sie ruhen auf Wanddiensten aus feinen Stegen und Kehlgliedern (Es ist noch ein Schlußstein zu sehen). Das Material ist ein rötlicher Sandstein. Schwache Spuren von Wandbemalung sind erhalten. Sine Aufzeichnung aus dem 18. Jahrhundert vermerkt: „Die Bilder des hl. Georgii und Catharina sind in dem Capellen noch zu erkennen“; der bekannte Chronist Naso sagt: „Auf der Seite des Thurmes ist eine feine gewölbte Capelle, worin man vor Zeiten den heiligen Gottesdienst verrichtet hat.“ - Sie wird frühestens 1393 und als Stifter Gotsche Schoff, der Erbauer der Warmbrunner Probstei, genannt; das Sanktuarium wurde aber erst 1403 vollendet. Die jetzt noch vorhandenen Trümmer deuten auf das 15. Jahrhundert hin (s. Nentwig, Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler 1898). Über dem ganzen siebt man offenen, ziegelausgefüllten Mauerbogen. - Unter der Apsis, an dem sogenannten Pulvermagazin und anderwärts sind Sgraffitorest (Spiegelquadern) wahrnehmbar. ---- Das jetzige Kernwerk mag in der Mitte des 16. (15.?) Säkulum, die vordere Bastei dagegen mindestens ein Jahrhundert später errichtet worden sein. Die Anlage gliedert sich in mehrere, abgeschlossene, wehrhafte Teile.---^{233b)}

Das Interesse des neuen Besitzers Christoph Leopold Schaffgotsch an der Burg seiner Väter können wir daraus erkennen, daß er nach Aufhebung und Abzug der kaiserlichen Besatzung einen neuen Kommandanten für die Burg bestellt.

Haben wir über die militärischen Kommandanten, außer ihrem Namen nicht viel erfahren, so ist es interessant zu hören, wie Christoph Leopold die Stellung eines Kommandanten gestaltete, Wenn er für diese Stellung einen Geschlechtsvetter wählte, so wohl aus dem Grunde, diesem, den das Leben schon übel mitgespielt hatte, einen ruhigen Posten und Lebensabend zu sichern. Sehen wir uns die Dienstinstruktion genauer an, so finden wir, daß auch ein gewisser Humor darin zur Geltung kommt.

Der neue Kommandant der Burg Kynast ist der im Jahre 1650 bestellte
Christoph Peter Schaff-Gotsch
von Kynast auf Kreppelhof

Über die Persönlichkeit des oben Genannten unterrichtet uns ein Brief des Amtsschreibers Neumann vom 27. Oktober 1722 ²³⁵⁾ an den Grafen Hans Anton Schaffgotsch. Unter Hinweis auf einen von dem früheren Amtsschreiber Melchior Albrecht der Frau Gräfin Agneta Schaffgotsch übersandten Lebenslauf des Christ. Peter Schoff führt er etwa folgendes aus.

Peter war der Sohn des Hans Christoph Schoff Gotsche Herren auf Kreppelhof und der Frau Elisabeth Radzinin von Riesenburg. ²³⁶⁾ Als er von seinen Reisen, die ihn vom dänischen Königshofe, wo er als Edelknaben gewesen ist, in die nordischen Länder, angeblich sogar bis nach Grönland führten, in die Heimat zurückkehrte, haben ihn seine Freunde „propter vitam dißolutiorem et attentatum quodam ad Castodiam“ gebracht und gegen 17 Jahre in einem Turm des Hauses Kreppelhof gehalten, bis ihn „circa Finem belli tricennatis“ ein durchmarschierendes Regiment Croaten befreiten und um Angaben zu erpressen, wo die geflüchteten Einwohner ihre Schätze versteckt hatten, ihn furchtbar mißhandelten. ²³⁷⁾ Weiteres über Peter Schoff hören wir aus den Akten der schlesischen Kammer über das Schaffgotsch'sche Kreditwesen von 1624 – 1643. ²³⁸⁾

Mit Schreiben vom 26. Juni 1637, dato Prag, publiziert der König dem Oberregenten Putz die Bewilligung von jährlich 200 Floren an Christoph Peter Schaffgotsch „jedoch nur als Wohlgefallen und aus lauter Gnaden“ aus den Intraden und Gefällen Gutes Schmiedeberg. Dieses Deputat soll ihm solange bis der König sich eines anderen besinnt, gereicht werden. Sollte zu Schmiedeberg ein Häusel oder Bett zu seiner Wohnung vorhanden sein, so solle dies ihm gleichfalls angegeben werden.

Erst nach 6 Jahren hören wir weiteres von ihm. Ein königliches Reskript an die schlesische Kammer, d.d. Wien, den 2. Mai 1643 bestimmt, daß Christoph Peter Schaffgotsch jährlich 200 Gulden zu seiner Alimentation erhalten soll und selbige aus des Oberregenten Amtsgefällen gegeben werden sollen. Doch soll mit Schaffgotsch abgerechnet werden, was er schon von dort erhalten. In einem Gesuch o.O. o.T., (präs.4.Juli 1643) bittet Schaffgotsch aus höchster Not und Drangsal die Kammer, weil er durch seine Aufwartung beim kaiserlichen Hofe alda einen Arm gebrochen, kein Wirt ihm borgen will, auch notdürftige Kleidung höchst nötig habe, um 100 Floren, was bis 26 Floren Rest seiner Pension anticipando, da er auch eine Reise zum Graf Obrist Weiher vorgenommen habe. Diese Bitte wurde ihm gewährt. Den 7. (präs.) Juli gleichen Jahres bittet er um einen Abschlag ad

Interim von 50 Gulden. In einem anderen Schreiben dankt er dem Kaiser für die Bewilligung der Pension von 200 Floren „nach 17 jähriger unschuldiger Captur“ und meldet zugleich die richtige Auszahlung dieser Summe von der Kammer, zeigt aber auch an, daß er bis jetzt noch kein Häuschen in Schmiedeberg habe, auch da diesen inmittelst in andere Hände gegangen ist, keine Hoffnung mehr dazu habe, Er bitte dagegen um eine Wohnung in den zu Warmbrunn leer stehenden Häusern, z.B. das sog.Schaffgotsch'sche Haus, auch will er heiraten mit einer von Schönhäuser und bittet deshalb um das von der dortigen Mühle dem Kaiser zu gebende jährliche Zinsgetreide. Die Hofkammer, Abersdorf, den 9.September 1644, fordert Gutachten von der schlesischen Kammer, wie dem Supplikanten zu helfen sei. Das Schaffgotsch'sche Haus kommt später nicht mehr in Frage, da der Kaiser es am 10. Juni 1645 der Probstei schenkte. Peter Schaffgotsch bittet weiter, bei seiner vorhabenden Verheiratung den Kaiser um ein Gnadengeschenk von 2.300 Floren und um die Einräumung des von Sr. Majestät ihm bewilligten Hauses. Der Kaiser weist die schlesische Kammer (Wien, 4. März 1649) an, ihm „woferne Ihr änderst darwieder khein Bedenken habt“ 100 Reichsthaler an Schaffgotsch auszuzahlen.

Die Expedition dieser Verfügung mag sich verzögert haben, dann Schaffgotsch bittet in einem Schreiben an den Kammerpräsidenten Ungand (?), Grafen und Herren von Weißenwolf p., den Sekretär Wagner, welcher das obige an Se. Maj. bestimmte Bittgesuch noch immer nicht expediert hat, zur Beförderung desselben zu veranlassen und ihn, Schaffgotsch, einstweilen 100 Gulden auszahlen zu lassen, da er durch die Verzögerung alles Vermögens entblößt sei.

Nach Übernahme der Herrschaft Kynast durch Christoph Leopold Schaffgotsch scheint dieser sich seines Veters angenommen zu haben, indem er ihm die Stelle des Kommandanten des Schlosses Kynast übertrug, die er bis zu seinem im Jahre 1670 erfolgten Tode versehen hat.

In einem Schreiben vom 2. August 1651 dankt Christoph Peter dem Christoph Leopold Schaffgotsch für die Übertragung des Postens, den er gehörig verstehen wird. Er bittet jedoch wegen der Liegestatt im Bettgewand zur Verfügung zu stellen, mit dem er nicht versehen ist, da er alter Kavalier nicht gewöhnt ist auf Stroh zu liegen, wie ihm dies unlängst der Hauptmann Andreas (Bachmann) in Greiffenstein zugemutet hat, wo er auf Stroh neben den Hunden gelegen hat. Außer auf Reisen ist er dies nicht gewohnt, zumal er auch von Fürsten allemal entsprechend geachtet worden ist und den nötigen Respekt erfahren hat. Lies hätte der Hauptmann auch bedenken sollen und ihn nicht so schimpflich traktieren. Vor Antritt des Postens bittet er, ihn auf 4 Wochen, bis auf Bartholomäitag zu beurlauben.²³⁹⁾ Ein Bescheid ist auf dem Gesuch nicht vermerkt.

Die dem neuen Kommandanten erteilte Dienstinstruktion hat folgenden Wortlaut:²³⁹⁾

Demnach aus erheblichen Ursachen der Hoch vnd Wohlgeborne Herr Christoph Leopold Schaff Gotsche genannt, des heiligen Römischen Reiches Semper Frey, von yndt auff Kynast p. Frey Herr von Trachenbergk, Erb Herr der Herrschaft Greyffenstein ,der röm. Kayl. wie auch zue Hungarn vndt Boheimb Kö-

nigl. May. respective Ober Amts Rath vndt Würklicher Cämmerer dem Wohl Edlen Gestrengen Herrn Christoph Peter Götschen von Kreppelhof das Com-mando des Post Kynast auff getragen. Alß wirt Er Krafft- dieser

Instruction

Beordert

1. Soll Er Commandant das Schloß keinem Übergeben als nur wann Ich in Per-sonn dahin komme, dahero dann Vermöge seiner Eydt Pflicht ver obligirt sein ohne meinen Expressen Ordre aus dem Schloß nit zu gehen.
2. Wenn Ihme doch waß wichtiges zu verrichten vorkommen sollte, soll er mich deswegen Berichten und auff Vrlaub warten.
3. Soll Er bey der Guarnison nichts gestatten daß wider den Articelsbrief in den geringsten gesündigt werde.
4. Soll Er der Guarnison daß außlaufen, vndt vbernachten außen bleiben Bey Leib vndt Lebensstraffe verbitten.
5. Soll er keine Execution ohne Expressen Befehl wieder meine Unterthanen führen.
6. Soll er die frembden so hinauff kommen vndt das Schloß besichtigen wollen, alle vndt Jede am Halßeisen stehen lassen.
7. Wenn der Post etwaß an gebur Viuers Munition waffen oder der gleichen abgehen sollbe, solches Augenblicklich zu berichten.
8. Bey Werbung der Mannschaft soll Er fleißige obsicht haben, daß lauter brave Wohlversuchte Soldaten dazu genommen werden.
9. Daß Zeufe Haus, Munition Vestung Schlüssel vndt Profiant, alß eine Sache die dem Commendanten zur Verwahrung disreputirlich fallen würde, soll er in den Handten wie Itzo verbleiben lassen.
10. Wan Frau Zimmer hinauf f kommen, solle denselben wie Er Herr Comman-dant wohl weiß mit aller freuntlichkeit Begegnen.
11. Soll Er keinen frembden nit gestatten auff dem Schloß zu schießen vndt der Wiltbahn schaden zu zufügen.
12. Soll Er auff Feuer vndt Licht fleißig Achtung geben, damit nichts Verwahr-losset werde.
13. Soll Er sich der Nüchternheit Befleißigen vndt den Trunk auff alle weiße mei-den.
14. Die Rundten Bey der Nacht soll er in Person allzeit verrichten.
15. Bey Vernehmen der Feindtesgefahr fleißi batroulliren laßen.
16. Weill Er Commandant auch absonderlicher Liebhaber des Frau Zimmers, vnd zu besorg es möchte deßwegen der Posta Stratagena Schaden zugefüget werdet, soll Er sich deßelben gänzlich enthalten.
17. Soll Er im Schloß Stiefel vndt Sporn nit tragen.
18. Daß hohe Spiel auß welchem Viell Unheill offtmahls entspringt Soll Er meiden.
19. Soll Er keinen wehr der auch wehre, auf dem Schloße zu Fischen gestatten.
20. Wenn daß Laub abfallet guett aufzucht zue geben daß es nicht ins Schloß fal-le vndt das Schloß verunsaubere.

21. Weillen von alters her kein Sperling auff dem Schloß genistet, soll Er es inskünfftig auch nicht gestatten.
22. Nach gesperrten Thor, Bey welches auff vndt Zusperrung Er allezeit selber sein soll, soll Er niemandts mehr einlassen, Es wehere dann ein Kgl. Couriere so mit Kgl. Schreiben Eylfertig durch zu passieren begehrte, diesen soll Er mit der Wache durchführen vndt stracks wieder zusperren lassen.
23. Große banqueten Bey welchen allerhandt Exceße zu begegnen pflegen, Soll Er durchaus nicht halten.
24. Weill Er auch als ein Soldat auff dies Posto gesetzt worden, soll Er ein gutt Soldaten Kleidt, nicht aber Chammerirte alamode Kleider vndt federn tragen, sondern daß geldt. Lieber zue Versterkung Seiner unterhabenden Soldatesque anwenden.
25. Soll Er achtung geben daß die Guarnison daß Schloß vndt die Cammern nit verunreinigte, auch alle wochen 3 mahl die Betten vndt Stroh Sünnen laßen damit keine Infection in wündtigen fall Verursachet werde.
26. Soll Er kein Köpff, Ring oder Carußeln Rennen, Vielweniger einiges Roß Thurnieren, es wehere darin eine fürstliche Persohn dabey, gestatten.
27. Soll Er alle wochen 2 mahl alß Sonntag vndt Donnerstag die Soldaten teilen.
28. Soll Er auff das Post auch niemandt hegen oder jagen lassen ohne meinen Expressen Befehl.
29. Soll Er diese seine Instructionen einer seidenen Schnur auff der Linken seiten Beym Herz tragen vnst alle Wochen 3 mahl als Sonntag, Mittwoch vndt Freytag ueberlesen.
30. Soll Er alle Sonn: vndt Feyertag in die Capelle gehen, vndt frühe vndt zue Mittag eine Stunde Bethen.
31. Schlußlich soll Er diese seine Instruction Ehrlich vndt auffrichtig, seinem Eydt gemäß halten, wie auch in alle wege Bevorstehen, selbte zur mehrren vndt zu mündtern.

Für diese seine Mühewaltung wirt Ihme verwilliget ann Geldte Bey Außgang jeden Monats Acht Floren Reinisch

Dann die Commendant accidentien

Von jeden durchpaßierenden Wagen

Ein Dukaten

Waß Unterthanen sind geben

Ein Rthl.

Von Jeden Emichen Faß Wein

Ein Emer oder 16 Rthl.

Der völlige Brückenzoll

Die Ranzion von Kriegsgefangenen

Das kleine Weydtweg auff dem Schloß benanntlich alles geflügel vndt

Kleine Wildt biß auf die Rehe

Von hohen Wildt waß Er selber für seine Lust Schießen wirt

Die wildte Fischereyen auff dem Schloß

Von den durch Treibenden Ochsen allzeit das 10.Stück

Von jeder Bleiche so auff dem Schloß geschieht ein Stückel

Leynwandt.

Zue Uhrkuntt dessen habe Ich mich eigenhandig vnterschieden,
Undt mein angehohren Semper Freyl. Innsiegel hierunter trucken laßen.
So geschehen auff meinem Schloß Greiffenstein den 27. Juli 1651 ²⁴⁰⁾

L. S. C. L. S c h a f f g o t s c h

Am 11. November 1657 erteilt Chr. Leop. Schaffgotsch dem Kommandanten der Festung Kynaß von Warmbrunn aus scharfe Anweisung, Niemanden, Er sei wer er will, zu Kynast einzulassen, er habe denn von ihm selbst,, Herrn General-Feldwachtmeister Freyherrn de Monthuerques oder dem Kynast'schen Hauptmann Melchior Albrecht einen Erlaubnis Zettel. ²⁴¹⁾

Der Kommandant scheint mit seiner Besatzung keinen leichten Stand gehabt zu haben, denn das Verzeichnis der Klagen über die Mannschaft - ohne Datum - führt an, daß die Mannschaft nicht nur einmal, sondern mehrmals ihrem dem Grafen geleisteten Eid gebrochen haben. Sie haben dem Kommandanten gegenüber grobe Gehorsamsverweigerung, Widersetzlichkeit sich zu schulden kommen lassen, sich auch untereinander geschlagen, daß sie wie tot dagelegen haben. Jedenfalls scheint der Kommandant nach seiner eigenen Angabe jede Gewalt über die Leute verloren zu haben. ²⁴²⁾

Daß die dem Kommandanten Peter Schoff in Ziffer 16 der Instruktion eingeschaffte Enthaltbarkeit gegenüber dem „Frauzimmer“ eine gewisse Berechtigung hatte, finden wir bestätigt in einem Bericht des Hauptmann Melchior Albrecht vom 17. August 1667, dato Warmbrunn, mit dem er dem Grafen ein Projekt zu des Kommandanten Heirate Kontrakt ohne eine Bemerkung überreicht.

Da der Name der Braut nicht ausgefüllt ist, scheint es sich wohl um keine ernst zu nehmende Angelegenheit zu handeln. Im ersten Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß der Kommandant sich mit dem erreichten 88zigsten Jahre gleich dem König David qualifiziert fühlt zum heyl. Ehestande. Wie er auch diese Heirat zu keiner anderen Intention vorzunehmen gedenkt, als geschrieben steht: Da der König David alt war und nicht mehr mit Kleidern und Pelzen erwärmt werden konnte, sprachen seine Knechte: Lasset uns unserem Könige zur wege bringen eine schöne Jungfrau, die seiner pfleg und ihn ihren Armen erwärme. Und sie brachten ihm eine schöne Jungfrau von Sunen, die also des Königs pflegete und ihn in ihren Armen erwärmete. Da der Kommandant sich nun an Heilichkeit mit dem König David nicht messen kann, aber an Vollkommenheit solchen Zustandes Keinem auf der runden Welt nachzugeben oder etwas zu derogiren gedenket, gestaltsamb er auch einer auß dem allerverliebtesten, so Siegel und Brief vorzuweisen hat, daß er würdig sei, der allerschönsten Dame aufzuwarten, welches der König David, obgleich er sehr gelobet wird, daß er braun und schön gewesen, nicht vorzulegen gehabt. Daher hofft er, daß ihn die gedachte (nicht genannte) Jungfrau also auf diese und keine andere Condition zu ihrem ehelichen Gemahl annehmen und freundlicher Erwärmung seiner nun mehro erstorbenen Glieder gleich der schönen Davidischen Sunamitin an Liebe und Geduld nicht ungleich sein würde.

Der nächste Punkt schreibt die Einbringung eines Heiratsgutes von 2 000 Floren vor „so er solcher gestalt nach beschehener Copulation und beschreitung des Ehebettes, da das Cognovit erfolgete, Ihme alsobald gegen Quittung, da er aber wie mit dem Könige David, das non cognoviteam sich weisen würde, 1 000 Floren fähig werden sollte“.

Dagegen will er sie mit einem Betrage von 3 000 Floren verleibdingen alsbald nach geschehenem Beilager und beschriftetem Ehebetto, aus seinem väterlichen Gute Kreppelhof, worauf er sie vor der Königl. Lehnshand versichern und die Summe Hypothekarisch eintragen lassen will.

Da aber der Bräutigam bisher kein Domizilium fixum hat, ist die Frage entstanden, wo er seine Braut hin oder herumführen soll. Er hat im Hinblick auf sein 16. Jahre auf dem Kynast geführtes Kommando und als der Älteste aus dem Hause der Herren Schaffgotsch, bis er seine väterliche Residenz, das Haus Kreppelhof, wieder vom dem Stifte Grüßau redimiren (einlösen) würde, gehofft, daß Graf Christ. Leopold Schaffgotsch ihm das Tilli'sche Schlössel in Warmbrunn einräumen, sowie die Hochzeit und alles andere ausrichten werde.²⁴²⁾

Da dieser Angelegenheit weiter keine Erwähnung geschieht, dürfen wir wohl annehmen, daß sie nicht ernsthaft aufgefaßt worden ist. Der Tod dieses merkwürdigen Mannes ist am 14. Januar 1670 erfolgt und seine Beisetzung geschah in der Gruft zu Warmbrunn.

Mit dem Tode dieses Mannes ist der letzte Kommandant der Feste Kynast dahingegangen. In öffentlichen Urkunden wird er am 9. Februar 1662, dato Jauer/Schweidnitz als Zeuge genannt²⁴³⁾.

Haben wir den Turm der Burg Kynast schon einmal als Gefängnis aus der Zeit den Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch nennen hören, so finden wir ihn auch noch aus späterer Zeit mehrfach in den Akten in dieser Eigenschaft erwähnt und zwar in Verbindung mit den Grenzstreitigkeiten mit den böhmischen Nachbarn.

In diesen Grenzstreitigkeiten kamen natürlich viele Grenzüberschreitungen vor, die im Laufe der Zeit zu immer schärferen Repressalien führten. Man kann ruhig von einem zeitweiligen Kriegszustande sprechen ohne zu übertreiben. In der Besitzzeit des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, und zwar nach der Beendigung des 30jährigen Krieges lebten diese Grenzstreitigkeiten von neuem auf bzw. jede Seite widmete sich stärker der Regelung der streitigen Grenzfragen. Die von der Herrschaft Schaffgotsch von jeher in Anspruch genommene Grenze verlief von der Schneekoppe den Weißwassergrund hinunter bis zum Einfall in die Elbe (bei Spindelmühle), dann über den Krokonosch die Mummel entlang bis zu deren Einfall in die Iser (bei Wurzelsdorf) und die Iser aufwärts bis zur Tafelfichte. Sie wurde von den böhmischen Herrschaften Branna, Starckenbach, Hoheneibe und Marschendorf zum Teil streitig gemacht und von diesen der Grenzzug auf der Höhe dem Gebirges entlang laufend behauptet²⁴⁴⁾.

Zu Ende der 1650er Jahre waren die Streitigkeiten wieder in vollem Gange und sie fanden ihre Erledigung erst durch einen im Jahre 1710 abgeschlossenen Vergleich. Beide Parteien sandten bewaffnete Truppen in die streitigen Gebiete. Besonders nachdrücklich vertritt die Herrschaft Hoheneibe (Graf Morzin) ihre An-

sprüche. Das Aufgebot an Bewaffneten war zu Zeiten nicht unbedeutend, sodaß der Forstmeister seine Berichte in dieser Angelegenheit an den Grafen datierte: „aus dem Feldlager auf dem hohen Gebirge“.

Am 30. April 1672 ²⁴⁵⁾ berichtet der Amtsverwalter Georg Seitz an den Grafen, daß die Hermsdorfer Förster Martin und Christian Wolff, gebrüder, die auf die Auerhahnbalz gegangen waren, am 29. April den Hohenelbischen Oberförster Matthes Brädler und seine zwei Brüder, von denen einer auch ein Förster, in der Elbe gegen den Roten Grund, etwa ½ Meile vor dem Einfall des Weißwassers in die Elbe, in einer Balzhütte betroffen haben und sie nach Wegnahme des Gewehres mit nach Hermsdorf genommen haben. Auf Befragen gab der Oberförster an, daß er auf Weisung des Grafen von Morzin, der das Gelände für das Seinige hält, dorthin gegangen sei, um Wildpret einzubringen. Er (Seitz) hat den Oberförster mit seinen Brüdern auf den Kynast Turm setzen lasten und bittet um Weisung, was ferner zu tun sei, da doch bald mit Reklamationen der Herrschaft Hohenelbe zu rechnen sei.

Schon am 2. Mai schreibt der Hauptmann aus Hohenelbe, Joh. Franz Hoffmann, an Seitz und bittet um Aufschluß und Freilassung der Gefangenen, die sich in ihrem Recht befunden haben. Er weist, auf die zu erwartenden Konsequenzen hin, da es sich nicht um die Herrschaftsgrenzen, sondern um die Landesgrenze Böhmen gegen Schlesien handelt.

Am 3. Mai gibt Graf Schaffgotsch aus Breslau seine Zustimmung zu der getroffenen Maßnahme. Die Hohenelbischen bedienten sind mit ihrem Ansuchen um Freigabe ab- und an ihn (den Grafen) zu weisen. Ohne besonderen Befehl ist keiner zu entlassen. Es ist ihnen nichts als Wasser und Brot zu geben.

Am 25. Mai berichtet Seitz nun wie folgt:

Hochgeborner Graff

Gnädiger vndt Hochgebittender Herr Herr,

Euer Hochgräfl. Excellenz Sohl Nebens Treuer Anwünschung Alles Hohen glückseel. Wohl Ergehens hiermit Vnterthänig Berichten, Wie daß den 19. Mai der Welsche Bartholomeus Ferian zu Mittag vom Kynast herunter nach Petersdorf gangen Vnd zwar Abende hinauf kommen, Im Vortgehen wider den Martin Bawdisch, Musketieren weilen der 3 Gefangenen ohne mein Wissen von dem Thurm heruntter gelassen worden und in des Welschen Stube gewesen gesagt, Er solte gute Achtung auf sie geben darmit nicht ein Unglück geschehen möchte. Worauf gedachter Bawdisch wieder solche gegen Abent in der 7benden Stunde, alß er das feste Thor zugemacht gehabt, gesagt, Sie sollen wider aufn thurm gehen, auf welches sie vorttgegangen, Indessen hätte er sich ein wenig in der Stuben gesäumet Vndt sodann hinauf gegangen Zu zu machen. Alß er aufm Thurm kommen, wehr Niemand dagewesen, auf dies wehr er zum Schloß hinauß geloffen vndt sich nach ihnen umbgeschauet. Wie er aber keinen vermerke wehr er mit seiner Flinten aufn Saalberg zu gelaufen Ohm aber einen Bothen zum Weg weisen mitgenommen, vnst bis zum Daniel in die Bauden gehen wollen, So aber wegen fünsterkeit nicht sein können sondern sich wieder zurücke in einer Giersdorfer Bawden begeben alwo Er sich ein paar Stunden aufgehalten vndt sich so baldt nur in etwas der Tag

am Himmel erkannt worden wieder mit dem Bothen Vortt gemacht. Vndt alß er in Pusch hinaus gegen Schingel Tobiaßen kommen, hätte er reden hören vndt wie er daß gehört wehr er stillschweigend fortg gegangen vnst als er noch eine Stuben weit von Ihnen gewesen, vndt den Oberförster im finstern in den weißen Strümpfen erkennt wehr er auf sie zugesprungen vndt den Oberförster, so der hünterste gewesen, ergriffen, worauf die Andern zweine vorttgesprungen vndt ihm also entkommen vnst ihn wieder mit nach Kynast gebracht, Vndt als solcher von dem Welschen gefragt worden, wie sie aus dem Schloß gekommen, hette er gesagt Wie dan seine zwey Brüder vber die Schanze hinuntter, gesprungen, vndt weillen er solches gesehen, wehr ihm allein bange geworden vndt ihnen hinnach gefolget. Welchen Oberförster ich nun in die Eyßen schlagen und in daß Gewelbe setzen lassen.“

Er bittet, ihn, die Flucht der Gefangenen nicht entgelten zu lassen, da er sich darauf verlassen konnte, daß der Welsche die ihm gegebenen Befehle befolgen würde ²⁴⁶).

Der Welsche, Ferian, ist in schwere Ungnade gefallen, welcher Art ergeben die Akten nicht, und der Probst zu Warmbrunn „der Alte P. Martin Commendant afm Riebezahll“ legt bei dem Grafen für ihn ein.

Der Hauptmann Hoffmann zu Hoheneibe hat am 25. Mai dem Amtsverwalter Seitz auf dessen Schreiben vom 9. geantwortet, daß er dem Vorgehen der Schaffgotsch'schen Förster als richtig nicht erkennen kann, er hält es auch nicht für das richtige Verfahren Grenzstreitigkeiten zu beseitigen. Er bittet um Erklärung hierzu und führt weiter Klage, daß von den Entsprungenen einer wieder ergriffen und in schärfere Haft auf den Kynast, gebracht ist. Dieses Schreiben reicht Seitz an den Grafen weiter.

Am 3. Juli 1672 berichtet Seitz dem Grafen über eine abermalige Flucht dem Oberförsters Mathes Brädler am 29. Juli. Zur Nacht hat er im Gewölbe, wo zu Kynast gesessen, das untere Werkstück (die Schwelle) der Tür losgearbeitet und Hinausgestoßen, das Schloß an den Eisen entzwei geschlagen und unter der Tür hinausgekrochen. Weil aber beide Türen gegen den Ober- und Mittelhof geschlossen gewesen, sich auf der patry wo die Stücke stehen, begeben auf die Mauer hinauf bis an die Kuchel kriechen und sodann von der Mauer hinunter machen müssen.

Nachdem der Welsche solches früh in der 7. Stunde berichtet, hat er gleich 8 Mann an 4 Orten nachsetzen lassen, doch ohne Erfolg.

Den weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit zwischen den beiden Grafen Schaffgotsch und Morzin können wir außer Betracht lassen, da in ihm nichts auf die Verwendung des Kynast Turmes, als Gefängnis enthalten ist.

Aus einem eingehenden Bericht den Amtsverwalters Seitz an den Grafen vom 17. August 1672 erfahren wir aber noch, daß das Gebiet, wo die Brädler betroffen wurden, zweifellos Schaffgotsch'sches Gebiet ist, wie schon der Belaufzettel vom 5. August 1643 für den Förster Georg Liebig, Förster in der Baude unter dem großen Teich, ausweist, vom damaligen Forstinspektor der kaiserl. Kammer ausgestellt, klar erkennen läßt. Der Grenzverlauf wird folgendermaßen angegeben „..... seinen Belauf an dem Arndorffer Holz, vom Arnsdorffer Holz in die

siebengründe bis an der Branneyer, Elbische Marschendorfer Herrschaften, anß Silber und Teufelwiesenwasser, am weißen Grenzwasser hinauf bis an der Elben Brunnen, vom Elben Brunnen bis in den Riesengrund usw. ²⁴⁷⁾ Seitz möchte wohl wissen, was die Hoheneibischen Beamten ihrer Herrschaft über die Grenzen berichtet haben mögen. Schon vor 46 Jahren (1626) haben hiesige Förster einen Martin Kalinken von Benetzki in eben diesem Elbgrund bekommen und nach Hermsdorf gebracht, wo er lange gesessen und dann an der stelle, wo man ihn bekommen, aufgehangen werden sollte, den aber die Herzogin (Barbara Agnes, Hans Ulrichs Gemahlin) losgebeten.

Als vor 26 Jahren (1646) unter der kaiserlichen Kammer Administration, dort, wo man Brädler bekommen, die Brannayer Förster Vallentin Sperrner und George Schwozer von George Liebig, Förster in der Bauden und dem Förster Matthes Wolff zu Hermsdorf genommen wurden, haben sie 1 Vierteljahr auf dem Kynast gesessen, denn Bürgen geben und schwören müssen, die Siebengründe nicht mehr zu berühren ²⁴⁸⁾.

Weitere Mitheilungen über den Kynastturm als Gefängnis ergeben die Akten nicht.

Drei Jahre später wurde die Burg (1675) durch Blitzschlag vernichtet. Merkwürdigerweise haben sich darüber gar keine Berichte erhalten. Lediglich das Kynast'sche Protokollbuch 1653/80 ein Geschäftstagebuch, gibt über den Vorgang einigen Aufschluß. ²⁴⁹⁾

Zu Nr. 189 hat der Landeshauptmann Graf Christoph Leopold Schaffgotsch am 6. September über den Brandschaden Bericht erfordert, worauf (Nr.190) mm 7. September 1675 berichtet wird, was bei Einschlagung des, Wetters (am 31. August) in den Kynastturm zu Grunde gegangen und in 4 Stunden das ganze Schloß ausgebrannt ist. Am gleichen Tage gibt der Amtsverwalter auch der Frau Gräfin Nachricht von dem Brande. Am 16. September (Nr. 205/206) meldet er dem Grafen, daß er alle auf dem Kynast gefundenen Sachen in eine Consignation bringen und diese übersenden wird, war am 17. September (Nr. 207) geschieht. Am gleichen Tage (Nr. 210) schreibt die Gräfin, daß sie den Aufsatz dem Gewehre erwartete. Der Schutt soll nicht außerhalb des Schlossen getan werden, weil der Graf ihn selbst in Augenschein nehmen wolle. worauf am 19. Nr. 211) berichtet wird, was mit dem Schutt geschehen ist. Am 27. September (Nr. 213) gibt die Gräfin die Weisung, die Schriften auf dem Kynast in dem Gewölbe zu tun.

Nach dem Brande blieb die Burg als Ruine liegen und man könnte damit ihre Geschichte schließen. Doch wir wollen und noch etwas mit ihr beschäftigen.

Außer dem Eigentum dem Besitzern der Burg, des Grafen Christ. Leopold Schaffgotsch, waren auch die Gewehre und Waffen vernichtet, welche Georg Friedrich von Reimnitz, der spätere Hauptmann von Greiffenstein, (1680 -1692), am 20. Mai 1668 als Eigentum des Grafen Gotthard Franz Schaffgotsch, Dompropst zu Breslau, in 3 Kasten auf der Burg in Verwahrung gegeben hatte.

Das Verzeichnis der vom 4.-16. September 1675 bei Wegräumung Brandschuttes der am 31. August ausgebrannten Burg gefundenen Gegenstände führt eine große Menge von Waffen und Munition auf, die an dem Orte wo die Rüstkammer

gewesen, gefunden wurden. Sie können nur beweisen, welche große Mengen in der Burg verwahrt wurden, denn es waren ja nur die Reste der Waffen, die nicht verbrannten Eisen- und Metallteile. In dem Turme hatten sich 5 ½ Zentner Pulver unversehrt erhalten. Erwähnt wird am Schluß der heruntergefallene Turmknopf von lauterem Kupfer, der zersprungen ist, das Metall der ersprungenen Seigerglocke, der Seiger und das Metall von dem Glöckel, mit dem vorm beim Tore geklingelt wurde²⁵⁰.

Die Burg ist dann nicht ganz ohne Aufsicht geblieben. Anscheinend ist der schon genannte Welsche Bartholomeus Ferian als Wächter der Burg oben geblieben. Nach seinem in der zweiten Hälfte des Jahres 1685 erfolgten Tode ist die Burg

dem Glasschneider Friedrich Winter als Korporal übergeben worden. Die übrig gebliebenen Waffen- und Metallreste wurden laut Verzeichnis des Amtsverwalters Seitz ihm am 31. Dezember übergeben.

Winter war ein Untertan der Herrschaft und entstammte einer Beamten-Familie. Sein Vater Christoph Winter kauft 1630 einen Garten in Rabishau und ist 1655 Oberförster zum Giehren genannt. Seine Mutter ist Susanna Elßner, des Christoph Elsner (Oberförster zu Giehren, gestorben vor 27.12.1644), zu Giehren Tochter, oo vor 4. Februar 1638

Die vier Kinder dieses Ehepaares waren:

Martin, Kgl. Preuß. und Kurfürstlich Brandenburgischer Hof-Glas-Schneider in Berlin, der während des Krieges in Giehren erzogen wurde:

Andreas Joseph, Kaiserl-Ober Biergefäll-Einnehmer im Fürstentum Groß-Glogau, gest. nach 16. Oktober 1706 und vor 1. Oktober 1707

Friedrich, Stein- bzw. Glasschneider auf dem Kynast, dann in Hermsdorf/Kynast
Maria, gest. vor 23. Juli 1704, oo Friedrich Spiller, 1662 Obersteiger zum Giehren bis zu seinem Tode (vor 30. Januar 1685)

Über Friedrich Winters Lebenslauf enthalten die Akten nichts. Wir wissen nicht wo er hergekommen ist. Sein Leben auf dem Kynast und später spiegelt sich in einigen Schreiben in den Akten. Er hatte bald nach seinem Antritt mancherlei Differenzen mit dem Amtsschreiber Seitz. In einem undatierten Schreiben Winters an den Grafen berichtet er, daß Seitz ihm das Schloß mit Inhalt übergeben hätte.

Nachdem er ihn aber über 1/2 Jahr hingehalten und ihm endlich ein hölzernes Häusel, des bald wieder verfallen wird, in einem finsternen Winkel errichten ließ, daß zu seiner Arbeit ganz undienlich ist, während mit geringeren Unkosten sich ein solches an einem anderen günstigeren Platze hätte errichten lassen, hat er ihm das Schloß durch seinen Schreiber und eine Warmbrunner Schlosser übergeben lassen. Die Büchsenläufe und Schlösser sind durch unsachgemäße Aufbewahrung in einem Gewölbe auf der nassen Erde verrostet und verdorben, „daß man auch die Kiriße wie einen Schurb zermalmen können“.

Es ist auch manches weggekommen. Die vorhandenen Sachen sind von ihm vom Post befreit und gut eingeschmiert und verwahrt worden, daß kein weiterer

Schaden entstehen wird. Er hat, auf der großen Bastei ein Lustgärtel angelegt, etliche 100 Karren Erde hereingefahren und mehr als ein Schock Bäume aus Böhmen auf seine Kosten bringen lassen, was dem Seitz nicht recht gewesen ist. Wegen der Annahme von Lehrlingen zur Glasschneiderei macht Seitz ihm Schwierigkeiten, indem er die Aufnahme in die Lehre nicht zugibt, während sein Schwager und andere Glasschneider soviel Jungen lernen mögen als sie wollen. Ferner verweigert er ihm Geld für die Ausführung seiner Arbeiten.²⁵¹⁾

Amtsschreiber Seitz berichtet dem Grafen, daß der neu angenommene Korporal Friedrich Winter, laut dem vom Gräfl. Kammerdiener erhaltenen Schreiben vom 15. Dezember 1685, von seiner Abnahme ab, den 5. August 1685, die wöchentliche Besoldung vom 1 Rtlr. erhalten soll. Da jedoch unterm 23. August 1685 der Ferian'schen Witwe das Gnadensjahr zugesichert worden ist und, sie die Zahlung auch bis Ende 1685 schon erhalten hat, bittet er um Weisung, ob der doppelte Betrag für achthalb Monate aus den Renten zu entrichten ist oder aus der allgemeinen Steuerkasse und denn von den Untertanen zu ersetzen ist.²⁵²⁾ Hierauf antwortet der Graf am 6. Februar 1686 aus Breslau, daß wegen der Winter'schen Besoldung ein Mißverständnis entstanden ist, weil des verstorbenen Ferians Witwe sich erst nach der dem Winter bereits erteilten Resolution gemeldet hat. Die Witwe Ferian soll das Gnadensjahr völlig genießen und nach dem Ausgang desselben die Besoldung Winters beginnen. Es ist recht geschehen, daß Ihm alles ordentlich übergeben ist und die Stube zu seiner Wohnung aufgebaut wurde.²⁵³⁾

Die Unstimmigkeiten zwischen Winter und Seitz schienen sich zu verstärken. Am 1. Juni 1686 führt Winter bei dem Grafen Beschwerde über den Sohn des Seifenhauer Richters veranlasst hat, nach zweijähriger Lehrzeit die Lehre bei ihr abzugeben und anderswo auszulernen und ihm hierbei seinen Schutz zugesagt hat. Er hat ihm (Winter) auch vor etlichen Wochen verweigert, 2 Jungen in die Lehre aufzunehmen, nachdem er erst seine Zustimmung gab, während er denn die Mütter der Jungen unter Bedrohungen veranlaßte, die Jungen ihm nicht in die Lehre zu geben. Seiner Frau Bruder kann dagegen 6 und mehr Jungen halten. Ebenso ist seine Besoldung ab 5. August 1685 rückständig, da Seitz mit der Zahlung erst ab März 1686 begonnen hat. Er bittet anzuweisen, daß des Richters in Seiffershau (seines Schwagers) Sohn bei ihm auslernt, die Aufnahme der zwei Jungen zu genehmigen und darauf zu achten, daß die andern Schleifer das ergangene Verbot zur Annahme von Lehrjungen beachten und daß ihm sein Besoldungsrest gereicht wird.²⁵⁴⁾

In einem Bericht an den Grafen vom 6. Juni weist Seitz auf die Weisung hin, die er unterm 6. Februar erhalten hat und auf die Anordnung vom vergangenen Jahre, daß den Glasschleifern verboten sei, ohne besonderen Konsens Lehrjungen anzunehmen. Winter macht deswegen Verdrießlichkeiten wegen der Besoldung. Dem Befehl wegen der Lehrjungen fühlt er sich nicht unterworfen, wovon ihm (Seitz) aber nichts bekannt ist. Winter hat deswegen ein Memorial durch die Frau Gräfin eingereicht. Wenn er jetzt vorgibt Jungen für vorliegende Arbeiten nötig zu haben, so hätte er mit den vorher von Warmbrunn und Seiffershau geübten besser verfahren und sie nicht so übel traktieren sollen. Der Warmbrunner, des Weinschenken Sohn, geht erbrechnungshalber noch im Bunde (Verband). Ihre Excellenz

hat aber Bedenken getragen dem Winter zu willfahren und zunächst einen Jungen erlaubt. Davon hat Winter aber keinen Gebrauch gemacht. Er sucht aber an ihm (Seitz) sich zu reiben. Am 31. Mai nachdem er sich seiner Gewohnheit nach im Weinhaus zu Warmbrunn besoffen, borgt er sich ein Pferd und reitet herauf und erschien zwischen 8 und 9 Uhr abends als er beim Abendbrot saß, im Vorwerkshof, trank bei dem Brenner einige Glas Branntwein und drohte dann zu Seitz mit den Worten:

„Ist das ein Schwager? Ist das ein Gevatter? er mag des Teufels Gevatter sein. Ich will ihm den Kopf von einander hauen oder er mir; ich will ihn schon kriegen oder lernen“. Darnach ritt er zum Kynast. Seitz bittet, ihm Satisfaktion zu gewähren.²⁵⁵⁾

Am 13. September 1687 ergeht von dem Grafen die Anweisung, dem Winter, der für seine Arbeiten, an deren Förderung ihm (dem Grafen) sehr gelegen, andere Einrichtungen nötig hat, an die Hand zu stehen und ihm dasjenige, was er an Brettern und anderen Notdurften verlangen wird, unverzüglich zu geben oder machen zu lassen. Dann will er durchaus nicht haben, das anderwärts als bei dem Winter Glas geschliffen und die Kunst zu gemein gemacht werden solle, ohne sein Wissen und seine Erlaubnis, viel weniger anderswo hin, bei scharfer Strafe. Wo solche Instrumenta gefunden werden, sind sie wegzunehmen. Dem Winter ist erlaubt, sich derjenigen zu bedienen, die Ihm bis dato zu Verfertigung seiner (des Grafen) Arbeit geholfen haben und ihm ferner nötig sein werden. Die Besoldung ist dem Winter vom 5. August 1685 bis 6 März noch zu reichen.²⁵⁶⁾

Seitz bestätigt am 6. Oktober 1687 die Ordre vom 13. September und wird ihr nachkommen. Wegen der, Besoldung weist er nochmals auf den früher erhaltenen Befehl hin und erwartet Bescheid, ob die letzte Anordnung aufrecht erhalten wird. Winter läßt nicht nach ihm weiter zu drohen. Winters Bruder halte ihn einst auf der Straße bei einer Begegnung erschießen wollen. Winter hätte jedoch gesagt, er soll es nur lassen, der Amtsschreiber müßte ohnehin von seinen Händen sterben.²⁵⁷⁾

Am 10. Oktober 1687 klagt Winter, erneut über Seitz, der ihm seine Besoldung vorenthält. Da er seiner Zeit verschiedene Bestellungen ausgeschlagen hat um seine Arbeit dem Grafen zu widmen, bittet er, Seitz anzuweisen, ihm daß seinige nicht länger vorzuenthalten.²⁵⁸⁾

Nun hören wir nichts weiter über den Streit der beiden.

Am 13. Dezember 1688 berichtet der Forstmeister Hans Christoph Anderko aus Röhrsdorf, daß, wie er sic erinnern wird, vor etwa 2 Jahren Winter sich beschwerte, daß der Glasschneider und Schleifer zu viel würden und keiner sein Brot recht finden können, jeder 2 - 3 Jungen lernten, die nach 1 oder mehr Jahren, wenn sie glaubten etwas zu können, den Meistern entliefen und sich selbständig machten. Dies hatte dann das Verbot zu Folge, daß außer Winter, keiner des Glasschleifens sich gebrauchen und keinen Jungen halten dürfe, Winter habe einen alten Müller vorgeschlagen, der einen Haufen Kinder hätte und arm wäre, im Schleifen aber gute Wissenschaft hätte, dem er heute noch Arbeit gibt und dessen jüngsten Sohn. Dieser Sohn ist ein Leineweber und hat vom Vater etwas im Schleifen begriffen, schneiden kann er nicht. Er läßt sein Wirken liegen und bringt schließlich mit an-

derer Hilfe ein Glas zu Wege. Er glaubt die Genehmigung zum Schleifen mit Gewalt erzwingen zu können. Er will nicht bei Winter arbeiten, sondern für sich bleiben.

Die Absicht des Grafen, dem Winter ein Schleifwerk zu bauen, könnte unter der Petersdorfer Papiermühle gut ausgeführt werden. Winter hat schon im Sommer gebeten, ihm eine freie Stelle zu schenken um ein Häusel darauf zu bauen, damit er einen Ort hätte, daß sein Weib und Kind wüßten, wo sie bleiben können. **Indessen hätte er da ein Schleifwerk eingerichtet, und weil es ganz nahe am Kynast, hätte er auf und zu gehen können.** Winter bat, das Häusel von der Herrschaft zu erbauen, weil diese die Baukosten der Handwerker usw. billiger hätte. Er wollte die Kosten ratenweise abtragen. Er schlägt für das zu errichtende Schleifwerk eine große Stube vor und daneben eine große Stube, in der 10 - 12 Glasschneider sitzen und teils gute, teils gewöhnliche Gläser fertigen. Der Verschleiß mit Hilfe Winters dürfte keine Schwierigkeiten bieten. Das wird auch den Glasmeister nötigen, schönes Glas zu machen. Wenn das Haus bezahlt, stände es im Belieben des Grafen, es dem Winter erblich und frei zu schenken. Winter hat auch die geschliffene Muschel fertig, für die der Graf das Modell von der geschnitzten Kaiserl. Muschel zu Breslau gegeben hat, auch einige andere schöne Gläser. ²⁵⁹⁾

In den Jahren 1690/91 wurde dann, ein neues Wohnhaus und Schleifwerk in Hermsdorf unterm Kynast auf herrschaftliche Rechnung mit einem Gesamt-Kostenaufwand von 567 fl. 4 Kr. 9 hl. errichtet. Zu erstatten hatte Winter an Baukosten für sein Wohnhaus 416 fl. 18 Kr. 3 hl. worauf bis 30. September 1700 156 fl. bezahlt waren. Zum Hause schenkt Graf Hans Anton Schaffgotsch am 30. Oktober 1696 noch ein Stück Acker von 4 Scheffel.

Die Schleifmühle, Grundbuch Nr. 242 stand an der Stelle, wo in den 1900er Jahren der Baumeister Adolf Liebig von Hermsdorf

*Voigt hat dieses Arbeit noch nach Mai 1945 bearbeitet. Es gelang ihm einen Durchschlag dieser Arbeit bei seiner Aussiedlung mitzunehmen.
Für die Glasforschung sind die letzten 4 Seiten wichtig.*

Eine Durchschrift dieses Textes befindet sich im Diözesanarchiv der Abtei Grüssau in Bad Wimpfen.

Anhang

1393 Mai 7. Ottmachau
Bischof Wenzel von Breslau bestätigt die Altar-
Stiftung Gotsche Schoffs auf der Burg Kynast.

In nomine domini amen. Ad rei memoriam sempiternam.

Pastoralis cura officii nos inducit, ut ea que diuini cultus augmentum respiciunt, diligenti studio prosequamur. Ea propter nos Wenceslaus, dei gratia episcopus Wratislaviensis, ad universorum tam presentium quam futurorum, claran deduci volumus nocionem, quod, cum nobilis vir Goczso Schoff ad honorem omnipotentis dei et genitricis eius gloriose virginis Marie, non coetus, non deceptus, sanus mente et corpore, ad augmentum quoque cultus prefati, in remidium sue, progenitorum suorum atque heredum animarum salutare pro altari de novo erigendo, fundando et dotando in castro suo Kynast alias Nova domus¹ dicta, sub honore et tytulo sanctorum Georgii martiris et Katharine virginis censum annum decem mar-carum grossorum Pragensium numeri Polonici et pagamenti consueti, octo videlicet marcas super et in Swarczbach et duas marcas in et super Herlsdorff,² villis suis Hirspergensie districtus, dedisset, donssset et irrouocabiliter assignasset, nobis per dictum Goczsonem extitit humiliter supplicatum, quatenus dictum altare de nouo erigere eiusque foundationem atque dotationem confirmare et predictum decern marcarum censum pro ipso altari, pro altaristarum seu ministrorum ipsius pro tempore sustentatione incorporare, unire et ascribere perpetue auctoritate nostra ordinaria dignaremur Nos, qui diuinum cultum adaugeri diligimus, hominum supplicanioninus utpote rationabilibus fauorabiliter annuentes, presertim cum ad premissa consensus nobili domini Beneschii de Chussnick, regia maiestate Bohemie capitanei Sweydnicensis, ubi predictae ville dinoscuntur esse situate, et discreti viri, plebani in Hermannsdorff, in cuius parochia prefatum castrum est positum, accedant pariter et assensus, dictum altare in nomine dei erigimus eiusque foundationem et dothatinem sic, ut premittitur, sanctas confirmamus, dictum quoque decem marcarum censum eidem altari pro sustentatione ipsius pro tempore ministrorum incorporamus, unimus et ascribimus perpetue per presentes, volentes et decernentes, dictos census ecclesiasticos reputari et gaudere debere ecclesiastica libertate. Fundator vero prediotus de diuino officio in dicto altari per eius altariatam seu ministrum vel aliam personam per altaristam ad hoc providendam disposuit per hunc modum, quod ipse altarista³ ut premittitur, singulis septimanis quinque missas, dominica videlicet die de sancta Trinitate vel de ipsa dominica, secunda feria pro defunetis, quinta de corpore Christi sexta de sancta cruce feriis et Sabbato de beata Maria semper virgine gloriosa celebrare perpetuis temporibus tenebuntur. Quotiens vero dicti altariste vel ministri aliquam dictarum missarum in huius-modi feriis

¹ in der Urschrift steht doma

² gemeint ist Herolsdorf = Herischdorf

³ Richtiger „ipsi altariste“ tenebuntur

Gräfl. Schaffgotsch'sches Archiv zu Hermsdorf/Kynast, Urk. Fach 15. Nr. 11 Orig. Perg. mit dem bischöfl. Siegel an Pergament streifen. Abgedr. bei Nentwig: Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler (1898) S. 78 mit einigen Fehlern.

celebrandarum negligenter obmitterent, pena pecuniaria totiens portione pecunie pro qualibet missarum iuxta ratam summae censum predictorum sibi debita carere debebit. Jus patronatus vero dicti altaris apud dictum Goczonem fundatirum et eius heredes legitimos, si heredes reliquerit, si vero heredes non reliquerit, tunc ipso defuncto ad validos Vincentium et ad Johannem de Nympcz dictos, fratres, eorum heredes successores legitimos perpetuis temporibus pertinebit. Premissa vero omnia et singula in omnibus suis clausulis, punctis et articulis ex certa noscencia confirmamus volentes, ea habere perpetui roboris firmitatem, interponentes quoque eis auctoritatem nostram ordinariam predictam pariter et decretum harum, quibus sigillum nostrum maius appensum est testimonio literarum. Actum et datum Othmuehow die VII Mai anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo tertio, presentibus honorabilibus viris et dominis Nicolao de Cruczburg, decretorum doctore, Ludowico Czeiez,⁴ curie nostre auditore, Georgio Eysenberg, Georgio Nayl et Leutholdo Wersing,⁵ curie nostre cappellanis, fidelibus nostris, testibus ad premissa.

1395 Mai 7. Ottmachau

Bischof Wenzel von Breslau bestätigt die Altarstiftung

Gotsche Schoffs auf der Burg Kynast.

Deutsche Übersetzung des Gräfl. Archivars Pfarrer Johannes Kaufmann, Jannowitz. s. Siebelt Agnes: die Burg Kynast, ihr Ursprung und ihre Geschichte bis zur Segenwart (1923) S. 11/13

Im Namen des Herrn, Amen.

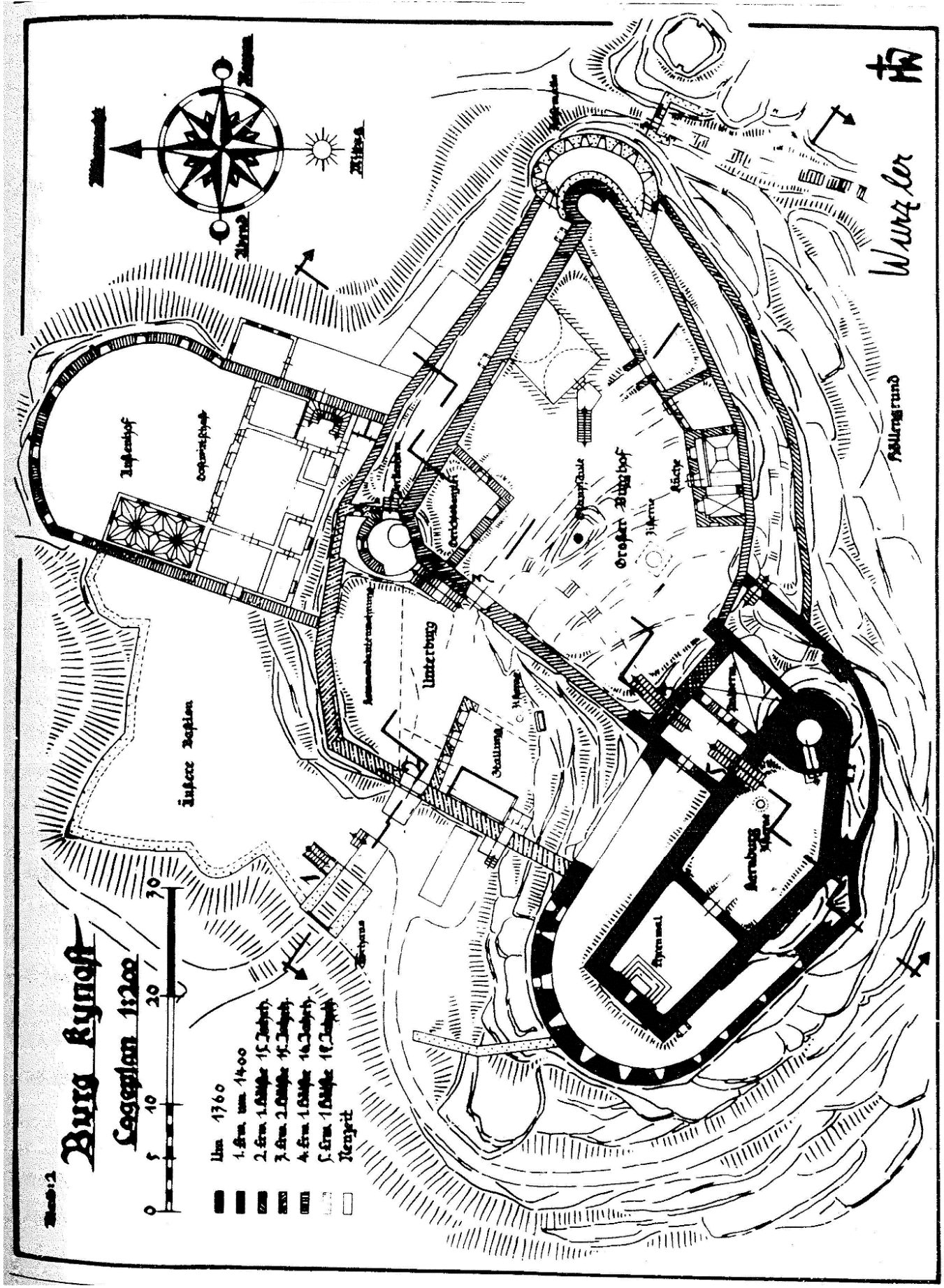
Zum ewigen Gedächtnis.

Es gehört zu den Aufgaben meines Hirtenamtes, alles mit Eifer und Fleiß zu fördern, wodurch eine Vermehrung der Verehrung Gottes erreicht wird. In diesem Sinne will ich, Wenzeslaus, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, allen jetzigen und zukünftigen Geschlechtern die herrliche Kunde zuteil werden lassen, daß der Edelmann Gotsche Schoff, von niemand hierzu gezwungen oder verführt, auch an Geist und Körper gesund, zu Ehren des allmächtigen Gottes und seiner glorreichen jungfräulichen Mutter Maria eine Stiftung gemacht hat, die seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile nützen und der oben gedachten Vermehrung der Verehrung Gottes durch Gottesdienste förderlich sein soll. Er hat nämlich bestimmt, daß von seinen Zinseinkünften alljährlich 10 Mark Prager Groschen, wie sie gewöhnlich geprägt und nach polnischer Sitte auf eine Mark gerechnet werden, als seine Schenkung benützt werden sollen, um auf seiner Burg Kynast, die auch Neuhaus genannt wird, einen Altar zu schaffen und auszustatten, welche unter dem Schutze des Märtyrers St. Georg und der Jungfrau St. Katharina, deren Verehrung er dienen wird, stehen soll. Acht Mark dieser

⁴ Schindler S. 200.

⁵ Ebenda S. 382.

Rente gab, schenkte und verschrieb er aus seinen Einkünften, die er in Schwarzbach hat und zwei Mark aus denen zu Herischdorf. Beides sind ihm gehörende Dörfer im Hirschberger Weichbilde. Derselbe Gotsche hat auch in Demut gebeten, die Errichtung des neuen Altars gütigst vorzunehmen, seine Schenkung aus Ausstattung zu bestätigen und die genannte Schenkung von 10 Mark kraft meiner bischöflichen Gewalt zum Vermögen des Altars zu erklären, mit dem es für immer zu dem Zwecke vereint und verbunden sein soll, ihn selbst zu erhalten und die jedesmaligen Altarpriester und Diener zu besolden. Da ich die Vermehrung der Verehrung Gottes gern sehe und vernünftige Bemühungen der Menschen um sie gern unterstütze, und weil noch besonders auch der Königlich Böhmisches Hauptmann des Fürstentums Schweidnitz, in dem die genannten Zinsdörfer liegen, Edler Benesch von Chußnick hierzu seine Zustimmung erteilt hat, und schließlich auch der ehrbare Pfarrherr zu Hermsdorf, zu dessen Pfarrsprengel der Kynast gehört, damit einverstanden ist, so errichte ich in Gottes Namen jenen Altar, bestätige seine bereits geschilderte Stiftung und Ausstattung als heiliges Werk und verbinde mit ihm und weise ihm auf ewig zu jenen Zinsbetrag von 10 Mark als Grundstock für die Unterhaltung des jedesmaligen Altardiener, indem ich durch diese Urkunden bestimme und entscheide, daß dieser Zinsbetrag fortan als Kirchengut angesehen werden soll und sich der Vorrechte kirchlichen Eigentums erfreuen möge. Über den Gottesdienst aber den der Altarpriester oder Altardiener oder der vom Altarpriester bestellte Vertreter halten soll, hat der Stifter also bestimmt: Auf ewige Zeiten sollen wöchentlich 5 Messen gelesen werden, und zwar am Sonntage zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder die gewöhnliche Sonntagsmesse, am Montag für die Toten, am Donnerstag zum Andenken an den hl. Fronleichnam, am Freitag zu Ehrung des hl. Kreuzes und am Sonnabende zur Verehrung der seligsten, glorreichen Jungfrau Maria. Wenn aber einmal jene Altarpriester oder -diener eine dieser festgelegten Messen aus Nachlässigkeit ausfallen lassen würden, so müßten sie sich eine der Messenzahl entstehende Verkürzung des Zinsgenusses als Geldstrafe gefallen lassen. Das Kirchenpatronatsrecht an genanntem Altare soll dem Stifter Gotsche und seinen rechtmäßigen und wirklichen Erbes gebühren. Wenn er aber keinen Erben beben sollte, so wird es nach seinem Tode den wackeren Gebrüdern Vincenz und Johannes von Nimptsch (seinen Neffen) und deren Erben und Rechtsnachfolgern auf ewige Zeiten zustehen. Das Vorstehende hebe ich samt und sonders in allen seinen Einzelheiten, Punkten und Teilen mit bestem Wissen bestätigt und da ich will, daß es ewig Geltung habe, verleihe ich ihm und dieser Beurkundung, welcher zur Beglaubigung mein Handsiegel angehängt wurde, das Ansehen meiner bischöflichen Macht. Die Verhandlung und die Ausfertigung der Verhandlung ging vor sich zu Ottmachau am 7. Mai 1393 in Gegenwart der hochwürdigen Herren Nicolaus von Kreuzburg, meines Rechtsgelehrten, Ludwig Zeitz, meines Rates und meiner getreuen Domgeistlichen Georg Eisenberg, Georg Nayl und Leuthold Wirsing als Zeugen.



Blatt 12

Burg Rynost

Saggenplan 1:200

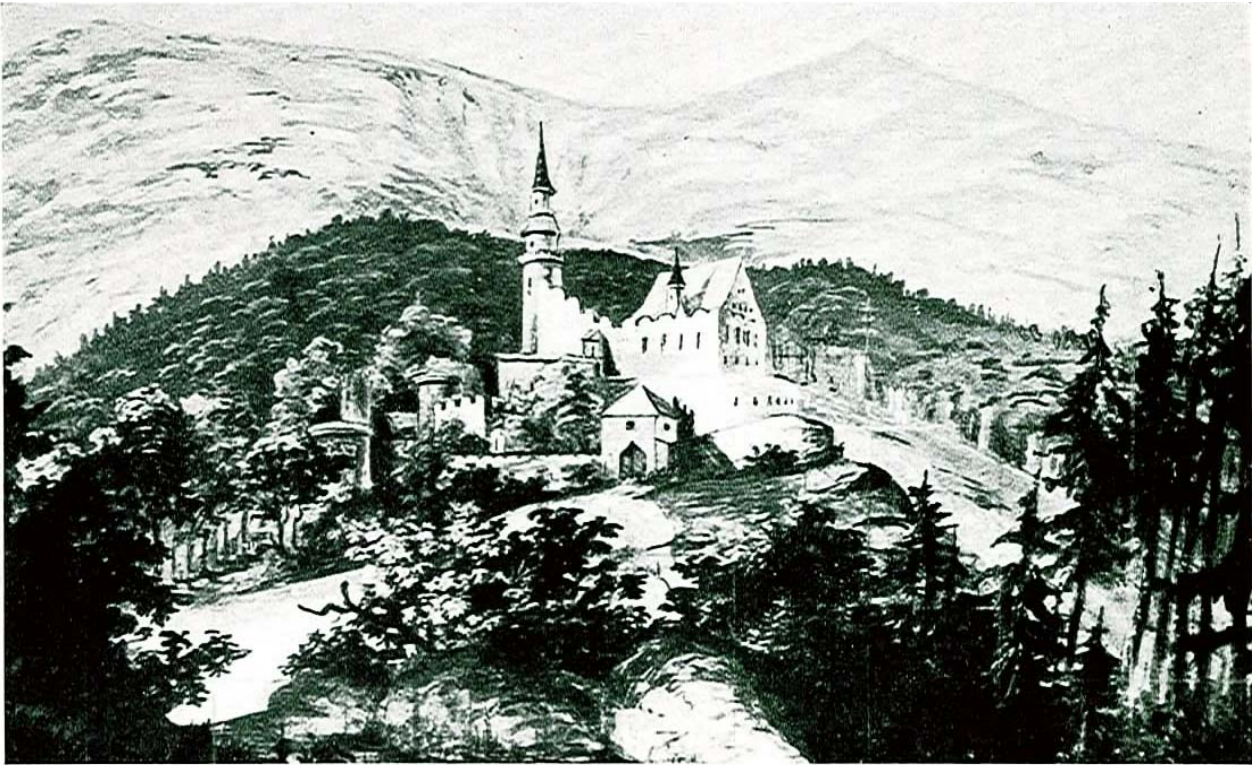


1. Um. 1760
 2. Erv. um 1400
 3. Erv. 1. Hälfte 15. Jhdh.
 4. Erv. 2. Hälfte 15. Jhdh.
 5. Erv. 1. Hälfte 16. Jhdh.
 6. Erv. 1. Hälfte 18. Jhdh.
 Neuzeit

Wangler

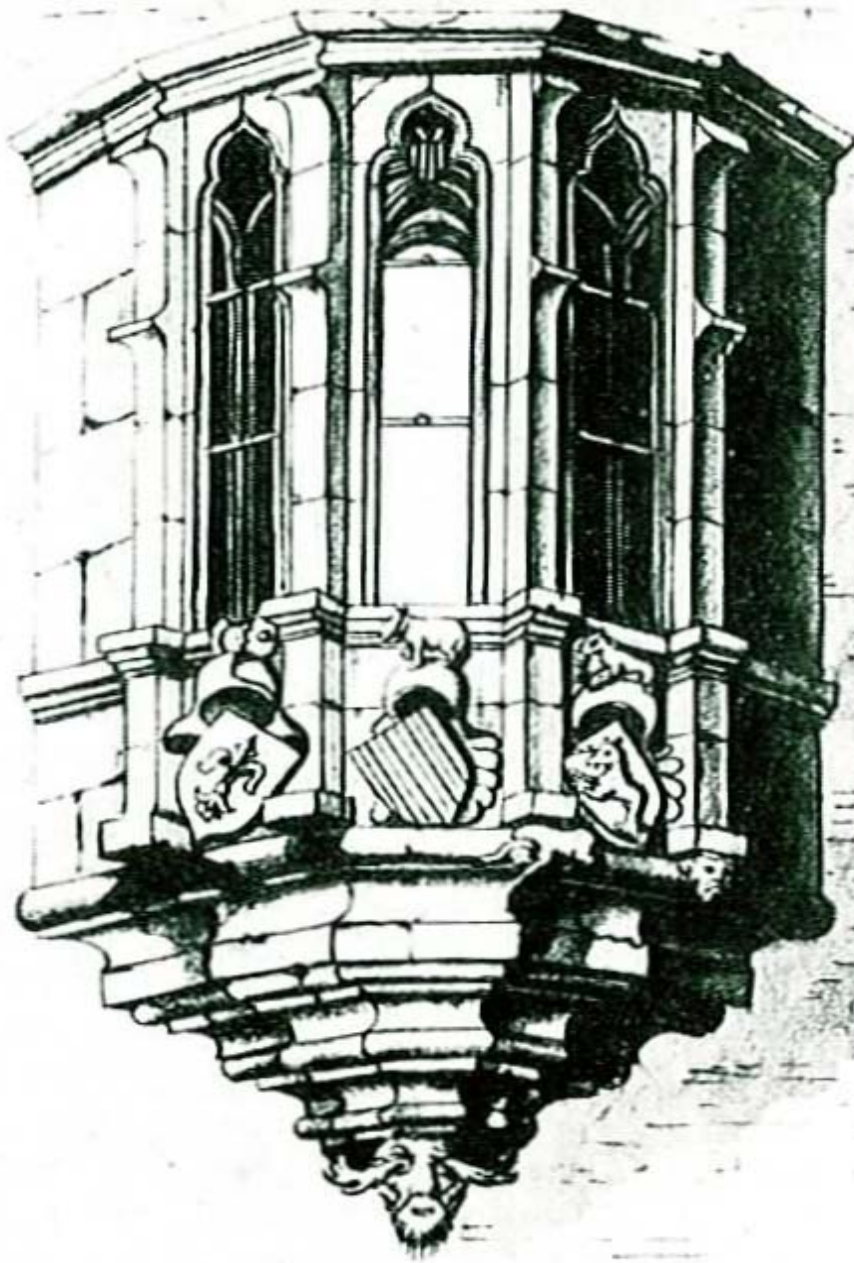
Wangler

Wangler

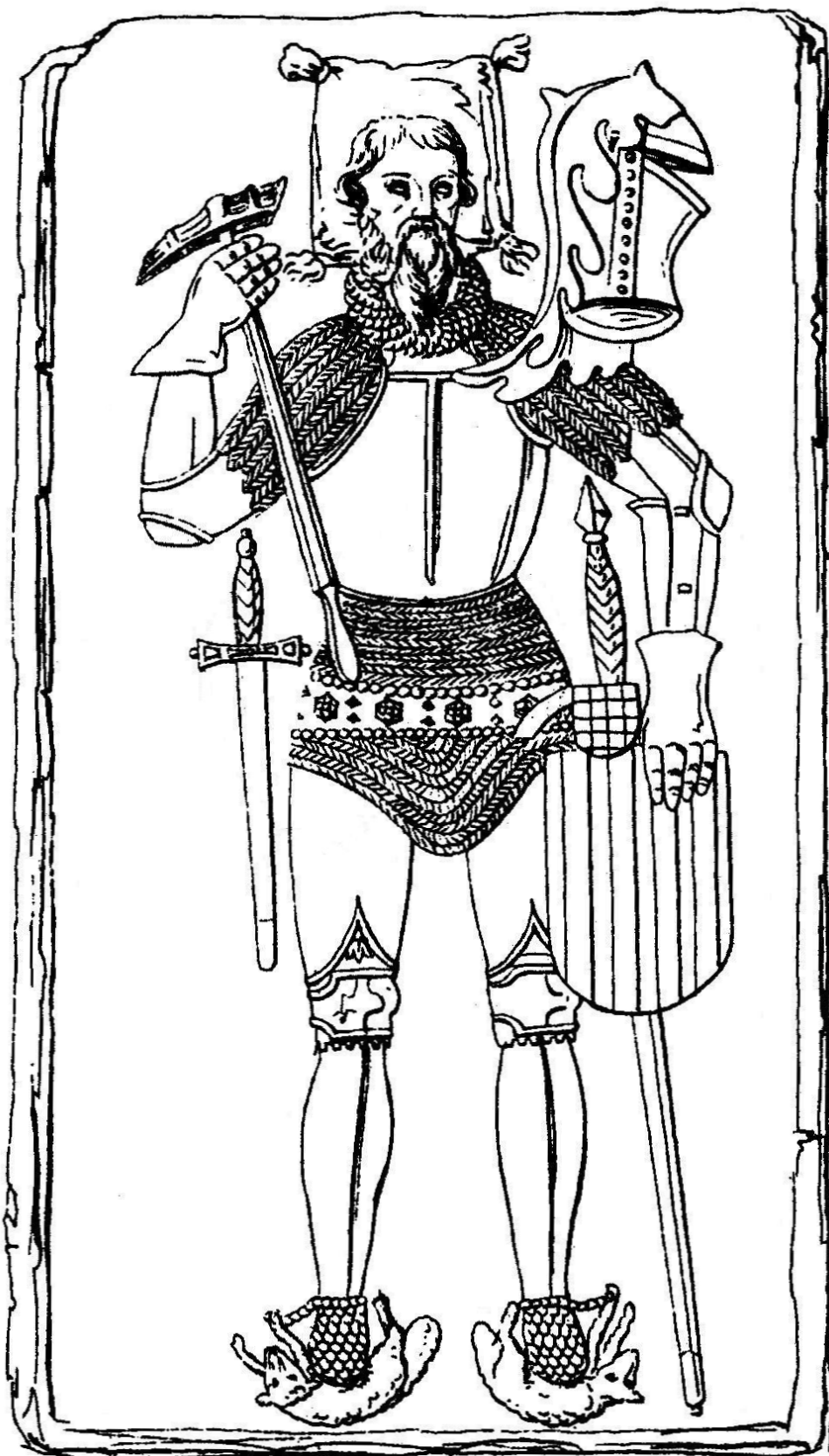


Die Burg Kynast

*vor dem am 31. August 1675 erfolgten Brande, nach einem Aquarell in der
Gräll. Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Bad Warmbrunn, vermutlich
aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.*



Eyelle auf dem Schloß Lynast.
Wie sie 1718 im St. aufgeführt
wurde.



Aud. Kitzfried del.

lith. bei C. W. J. Krahn, Kirschberg.

*Grabstein
des wohlgeborenen Herrn Gotsche Schoffs,
fundatoris der Probstei zu Warmbrunn.
Nach einer Federzeichnung vom Jahre 1711.*



28

Ento: 6. Erbgest. V. Hann Barbory Gots
 wny 3. Kynastu. Manzielty. V. A. Staterznebo. Kytise
 Jana Gizvea Zetrice. 3. Kynspersky. A. Dia. Bradezy
 Hertmana Knizietst. Dypawstcho. Materze. V.
 Adama Zetveze. Dize Hann Mandale
 ny Zetiezy. Man Zielty. V. Karla. 3. Dito
 wa. 3. Starcy Materze gegy 3.





Kanonenrohr mit Schaffgotschwappen auf der Bolkoburg





